LIBRARY OF CONGRESS
1800

Ex libris
J. U. Dr. Josef Redlich
Nr. 922

Der niederösterreichische Bauernkrieg

am Ende des sechzehnten Jahrhundertes,

nach bisher unbenützten Urkunden

mit Unterstützung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich

herausgegeben von

Dr. Karl Haselbach,

Professor am k. k. Josefstädter Gymnasium, Mitglied des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und korrespondirendes Mitglied des historischen Vereines von Krain.

Mit einer Beilage: Urkunden des Kremser Stadt-Archives.

WIEN, 1867.

Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.

(Alfred Hölder.)

DEUTSCH GESCHICHTE

DB127
.H3

REDLICH COLL.
616060
MAY 29.1941

JMM 6 D41

Vorrede.

Nachfolgende Arbeit entstand in Folge wiederholter Aufforderung mehrerer Freunde unserer österreichischen Landesgeschichte. Der Verfasser hat bereits im Jahresberichte des Kremser Gymnasiums von 1863 die Umrisse des bis jetzt selbständig noch nicht dargestellten niederösterreichischen Bauernkrieges von 1597 gezeichnet. Hier folgt nun eine ausführlichere Darstellung desselben, zugleich mit sämmtlichen auf diesen Krieg sich beziehenden Urkunden des Kremser Stadt-Archives. Nebst diesen Urkunden ist auch noch urkundliches Material aus Kaltenegger vorzugsweise benützt worden.

Entsprechend einer Aeusserung Ranke's in seiner deutschen Geschichte, welche dahin geht, dass eine Zeit kommen wird, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr aus den Berichten, selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, ausser in so weit ihnen eine originale Kenntniss beiwohnt, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den echtesten unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden, suchte der Verfasser so viel als möglich auch urkundliches Material in der Darstellung selbst zu verwenden.

Schliesslich stattet er seinen innigsten Dank allen jenen Geschichtsfreunden ab, welche ihm das urkundliche Material zugänglich gemacht haben, es sind dieses die P. T. Herren Josef Zahn, Archivar und Professor am Joanneum in Gratz, Corbinian Plöckinger, Gemeindebeamter in Krems und Dr. Kohlhofer, Bibliothekar im Servitenkloster in Wien.

Wien, im November 1866.

Dr. Karl Haselbach.

Ringen und Kämpfen bildet den Inhalt jenes ewigen Gesetzes, das die Menschheit vom Anbeginne der Geschichte bis auf unsere Zeit erfüllt hat. Mögen nun einzelne Individuen die Arena betreten oder Stände und Völker die Schlachtenlinien gebildet haben, das ewige Gesetz wurde hier wie dort erfüllt, zieht sich hier und dort wie ein roter Faden durch das ganze grosse Drama der Menschengeschichte.

Welche Fülle von Belegen liefert uns hiefür nicht das klassische Volk der Griechen! Perikles und Cimon, Athen und Sparta, Griechen und Perser! Rom steht Hellas hierin nicht nach. Kaum war die ewige Stadt über die Grundlinien der staatlichen Organisation hinaus, als schon Ehrgeiz und Eigennutz der Patrizier zuerst das Königtum und nach dessen Zertrümmerung die Plebejer in die Schranken forderten. Nach kurzer Ruhe sehen wir die gesammte römische Volkskraft mit den Carthagern im Kampfe und bald darauf ehrgeizige Feldherrn, wie Marius und Sulla, Pompejus und Cäsar, um die Herrschaft ringen.

Dasselbe bunte Gemälde liefert uns die mittlere und die neuere Zeit. Hier haben wir vor Allem die Kämpfe unter den Trägern der beiden höchsten Gewalten auf Erden, die Kämpfe der Welfen und Ghibellinen, der Geschlechter und Zünfte und die Kämpfe des östlichen und südlichen Europa's gegen die Springflut der Osmanen.

Wenn aber Kampf und wieder Kampf das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende der Weltgeschichte sind, so ist hiermit wol ausgesprochen, dass dieses Moment auch im Geschichtsleben Oesterreichs nachweisbar ist. In der That legt jedes Blatt seiner Geschichte Zeugniss hiefür ab. Von den Anfängen des Ostreiches bis herab auf unsere Tage, wieviel inhaltsschwere, ja weltgeschichtliche Ereignisse haben wir zu verzeichnen! —

Wir greifen nun zu unserem Zwecke die ereignissreiche Regierung Rudolfs II. aus dem vielbewegten neueren Geschichtsleben Oesterreichs heraus. Man möge uns hier nicht missverstehen. Rudolf II. zälen wir zu den thatenärmsten Fürsten des habsburgischen Hauses, denn ihm war bei gar vielen jener bebeutenden und hochwichtigen Ereignissen, die sich unter ihm abspielten, weiter nichts als die Rolle eines passiven Zuschauers zugefallen. Wir meinen hier die steten inneren, oft sehr gefährlichen Kämpfe, welche meist im Zusammenhange standen mit den Machinationen auswärtiger Feinde, namentlich Heinrichs IV. von Frankreich.

Ein Glied jener Kette innerer Unruhen nnd Verwirrungen unter Rudolfs II. Regierung waren die Erhebungen der Bauernschaft vorzugsweise in dem Erzherzogtume Oesterreich, sowol ob als unter der Enns. Beide Länder sind übrigens schon früher Schauplatz von Kämpfen zwischen Untertanen und Obrigkeiten gewesen, sie waren hineingezogen worden in jene Bewegung, welche am Ausgange der mittleren und im Beginne der neueren Zeit durch die Bauernschaft, vornemlich des westlichen und mittleren Europa hervorgerufen worden war.

Aus eben diesem Grunde halten wir es zum Verständnisse des Folgenden für notwendig, einen kurzen Rückblick auf diese Bewegungen selbst zu werfen.

Die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertss tritt uns als eine Zeit der Auflösung und der gewaltsamsten Erschütterung fast aller Staaten Europas entgegen. Deutschland hatte innerhalb des Weichbildes seiner Städte die Kämpfe der Geschlechter und Zünfte, der Aritokratie und Demokratie und in den beiden westlichen Hauptstaaten Europas, in Frankreich und England, hatte sich das Bauernvolk in Masse erhoben. Während nämlich der französiche Adel in den schweren Tagen des französisch-englischen Thronfolgestreites in der Bedrückung des Landmannes die Mittel zu schwelgerischen Gelagen fand, hatten die umherziehenden Söldnerschaaren den Ruin des Bauers vollendet.

Die hierüber entstandene Gährung ging in Beauvoisis, wo die Leibeigenschaft am drückendsten war, in vollen Auf-

ruhr über. Bald erhob sich die französische Bauernschaft in den meisten Provinzen, und der Aufstand zälte schon nach kurzer Zeit bei 100.000 Teilnemer. Aber vergebens sucht man in der „Jacquerie“ nach einer guten Führung und einheitlichen Leitung; planlos zogen vielmehr die erbitterten Landleute umher, und suchten sich durch Zerstörung der Adelssitze an diesem zu rächen. Die vereinigten Waffen des Königs und des Adels mussten über die regellosen Schaaren den Sieg davon tragen.[1])

Beinahe gleichzeitig war in England aus einer Kanzelagitation ein furchtbarer Krieg hervorgegangen, an welchem sich die Bauernschaft in überwiegender Zal beteiligte. Die schlimmen Zustände der Kirche zur Zeit des Avignon'schen Exils überhaupt, und die des englischen Clerus insbesondere, hatten das Auftreten John Wikleff's ermöglicht. Aber wie schon dieser selbst in seiner Schrift: „determinatio quædam magistri Joannis Wiclef de dominio contra unum monachum“ zum politischen Parteigänger geworden war, so trat die politische Bedeutung von Wickleffs Grundsätzen noch mehr unter seinen Anhängern, den „Lollarden“ hervor.

Diese agitirten öffentlich und im Geheimen gegen die weltlichen Besitztümer des Clerus und forderten Aufhebung der Zehnten sowie Confiscation des Kirchenvermögens. In die so entstandene Gährung wurde bald das Bauernvolk hineingezogen, wozu vornemlich der Franziskaner Johann Ball beigetragen hatte. Die Worte desselben an das versammelte Landvolk, „dass es so lange nicht besser werde, als es Edelleute und Leibeigene gebe“ — waren auf fruchtbares Erdreich gefallen.[2]) Wol an hunderttausend Bauern ergossen sich unter Anführung des Ziegelbrenners Wat Tyler plündernd und zerstörend über die Besitzungen der Grossen und forderten vom Könige Aufhebung der Leibeigenschaft. Aber auch hier siegte, wie in Frankreich, schliesslich der Adel im Bunde mit der königlichen Gewalt.

Seitdem war aber auch im mittleren Europa ein Drängen und Treiben unter den Massen bemerkbar, das in den rasch aufeinander folgenden Bauernaufständen seinen Ausdruck fand.

Zur selben Zeit, als die Reichstruppen gegen die Hussiten kämpften, zogen die Bauern des Rheingaues unter selbst gewälten Hauptleuten gegen Worms. Die Fürsten und Herren, denen der Aufstand galt, konnten nur durch enges Anschliessen und Anordnung energischer Mittel Herrn desselben werden. Wol hatte hier der Sieg der Demokratie in den Bauernrepubliken der Friesen und Dithmarschen im Norden und der schweizerischen Waldstädte im Süden zur Erhebung des Landvolkes auch das Seinige beigetragen. Der Appenzeller Freiheitskampf (1403—1411) wenigstens war nicht lange nach der glänzenden Waffentat der Eidgenossen bei Sempach geführt worden. Die Appenzeller machten sich in demselben nicht bloss frei von ihrem Feudalherrn, dem Abte von St. Gallen, sondern sie dehnten auch den Aufstand auf das benachbarte Tyrol aus. Schon 1406 war der ganze Bregenzer Wald insurgirt, und nach dem Siege der Aufständischen bei Landeck im Inntale wurden viele Burgen von ihnen gebrochen.[3]) Einige Dezennien später (1474) kam es in dem fränkischen Dorfe Niklashausen unter Hanns von Böheim gegen Adel und Clerus gleichfalls zum Aufstande, der dann mit der Hinrichtung des Führers endigte. Der „Bundschuh“ mit dem Feldgeschrei: „Was ist es für ein Wesen, wir mögen nicht vor Pfaffen und Adel genesen“ war zuerst im Elsass 1493 unter der Leitung Wimpfelings entstanden und war dann 1513 im Breisgau nachgeahmt worden.

Auch von Ungarn ist aus dieser Zeit (1512) die Nachricht eines furchtbaren Bauernkrieges auf uns gekommen. Georg Dosa, der Anführer der Bauern, hatte bald gegen 50.000 derselben unter seinen Befehlen. Mit diesen plünderte und zerstörte er die Häuser und Schlösser der Edelleute und liess diese selbst misshandeln und morden. Unter den Mauern von Temesvar jedoch kämpfte er unglücklich gegen den mit Truppen herbeigeeilten Grafen von der Zips, Johann Zapolya. Vierzigtausend Bauern wurden hier erschlagen. Dosa selbst, gefangen, erlitt einen martervollen Tod.[4]) Die ungarische Bauernschaft kam nach ihrer Besiegung in härtere und tiefere Knechtschaft als zuvor. Die Leibeigenschaft wurde allgemein und für alle Zeiten eingeführt; Dienste und Steuern wurden höher und drückender als bisher angesetzt.

Dasselbe klägliche Los wurde den aufständischen deutschen Bauern zu Teil. Die Zügel wurden von ihren Feudalherren nur noch straffer als früher angezogen. Nach zehnjähriger Waffenruhe entzündete sich dann der grosse deutsche Bauernkrieg, der sich durch Schwaben und Franken wälzte, die fränkischen und schwäbischen Ebenen mit Blut tränkte und zuletzt auch wieder zum Nachteile der Bauern ausschlug.

Wir können nun bei Aufstellung der Ursachen, welche den grossen deutschen Bauernkrieg entzündet haben, weder Zimmermann [5]) beistimmen, der nur den feudalen Druck als Ursache gelten lassen will, noch gar Froissart, [6]) der die Bauernaufstände aus dem zu grossen Wolstande und Wolbehagen des Volkes erklären will. Ebensowenig wollen wir Jörgs [7]) Urteil unterschreiben, nach welchem die Bewegung des Jahres 1525 weiter nichts ist, als die erste grosse Schilderhebung des Radikalismus auf deutschem Boden in seiner doppelten Beziehung auf Kirche und Staat, vermöge deren er eine politische Revolution nicht veranlassen kann, ohne vorher eine religiöse gemacht zu haben.

Im Allgemeinen, so glauben wir, darf bei dem Bauernaufstande von 1525 der feudale Druck wol nicht als die einzige, aber doch als eine der vorzüglichsten Ursachen hierzu angenommen werden. Die geistlichen Obrigkeiten standen hierin den weltlichen nicht viel nach. Ranke [8]) führt beispielsweise von den Äbten von Kempten an, dass sie die in ihrem Stifte ansässigen freien Bauern zum Stande der Zinser und letztere zur Leibeigenschaft herabdrückten, das Schirmgeld der Bauern über alle Gebühr steigerten und lehenfreie Höfe einzogen. Weltliche Herren übten denselben feudalen Druck aus durch übermässige, unter den verschiedensten Titeln neu eingeführte Steuern, durch neue Zölle oder Steigerung alter, durch drückende Umgeldserhebungen, Münzverschlechterung, willkürliche Erhöhung der Strafen u. s. w. [9]) Kurz, die soziale Not der Bauern und der niederen Klassen hatte damals eine bedenkliche Höhe erreicht. Diese hängt übrigens vielfach zusammen mit jener Geldentwertung, die im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts Platz gegriffen hatte, und die gleich nachteilig auf den Gutsbesitzer wie auf

den Bauern und Arbeiter wirkte. Aber während eben ersterer durch Steuererhöhung den Ausfall zu decken suchte, musste der Bauer der Steuer- und Abgabenlast erliegen. [10])

Indem wir aber die drückenden Feudallasten als eine der ersten Ursachen bei der Schilderhebung der Bauernschaft hinstellten, müssen wir noch viele andere Faktoren als wirksam bezeichnen, welche die Flamme zum Bürgerkriege entzündet haben.

Vor Allem müssen wir hierzu rechnen den Plan der Reichsritterschaft, die bestehende deutsche Reichsverfassung umzustürzen, um auf den Trümmern der Reichsaristokratie (Kurfürsten, Herzoge, Grafen) ihre Herrschaft zu gründen. Die Führer des niederen Reichsadels sahen aber wol ein, dass dieser allein zu schwach sei, um dem ausgeheckten Plane den Erfolg zu sichern; daher sahen sie sich um Bundesgenossen um, und fanden diese in dem städtischen Proletariate und der Bauernschaft. Man braucht nicht gerade mit Jörg[11]) die Bauernerhebung von den Städten ausgehen zu lassen, aber das kann doch bewiesen werden, dass diese mit der Bauernschaft dem Beginnen des Reichsritters Franz von Sickingen zujauchzten. Mit dem niederen Adel sollte ja auch der Bürger und Bauer Anteil am Siege, an den Vorteilen haben, welche die neue Gestaltung der Dinge bringen würde. Franz von Sickingen erlag bekanntlich der verbündeten Reichsaristokratie, und hauchte seine Seele in dem Augenblicke aus, als jene ihren Einzug in die von ihm tapfer verteidigte Burg Landstul hielt. Wie Spreu stoben die Freunde Sickingens auseinander. Aber die deutsche Bauernschaft, durch Ulrich von Hutten's „Karsthanns" und ähnliche Schriften aufgereizt, verliess nun nicht mehr den eingenommenen revolutionären Boden. —

Auch die Veränderung, die am Ausgange des Mittelalters mit dem Kriegswesen vorgenommen wurde, und die zunächst die Aufstellung grosser Söldnerheere zur Folge hatte, muss als ein Hebel des Bauernkrieges angesehen werden. Die Söldner, die sich grösstenteils aus dem Landvolke rekrutirten, lernten neben dem Kriegshandwerke auch an einer unstäten, das Mein und Dein wenig unterscheidenden Lebensweise Gefallen finden. Nach Hause gekommen, wurden sie zur wahren

Plage friedlicher Leute. Schon 1517 haben die Stände auf dem Reichstage zu Mainz die Nachteile des Söldnertums in dieser Beziehung angedeutet durch die Erklärung: „Das wütende Gemüt, das man längst am Bauer verspüre, und sein Hang zur Meuterei komme daher, weil man die Kriegsknechte, die im Auslande gedient, wieder nach Hause gehen lasse." [12])

Wir wollen nun mit der Angabe dieser Momente keineswegs die Zal der bei der Bauernerhebung von 1525 massgebenden Faktoren als erschöpft ansehen, glauben aber doch, dass diese in erster Linie stehen.

In diesen unseligen Kampf nun zwischen Herren und Untertanen, der 1525 Schwaben und Franken zur Brandstätte gemacht und an 130.000 Menschen das Leben gekostet hatte, wurden auch österreichische Länder hineingezogen.

Feudaler Druck, namentlich übermässige Frohndienste, zum Teile auch Verlangen nach religiöser Freiheit, Identificirung der religiösen Freiheit mit der politischen, sowie das Beispiel der süddeutschen Stammes- und Standesgenossen können als die vorzüglichsten Triebfedern der Aufstände auf österreichischem Gebiete angesehen werden.

Die Tyroler Bauern standen mit den Allgäuern in Verbinndung und verlangten vor Allem von Ferdinand I. Säkularisation der geistlichen Fürstentümer, sowie, dass das Evangelium lauter und rein nach der Schrift gepredigt werde. Die Stadt Brixen wurde von ihnen eingenommen und viele geistliche Häuser geplündert.

Ferdinand I. bewog nun die beiden Kirchenfürsten von Brixen und Trient, auf einen Teil ihrer weltlichen Güter Verzicht zu leisten, war aber hiermit keineswegs allen Forderungen der Aufständischen gerecht geworden, denn diese umfassten auch noch Klagen gegen drückende Jagdgesetze, gegen die in Tyrol bestehenden grossen Kaufmannsgesellschaften, welche alle Waaren verteuerten, sowie gegen den Versuch, in Tyrol das geschriebene Recht einzuführen.[13])

Nach Tyrol wurde Salzburg von der Bewegung ergriffen. Schon 1523 waren die Bürger Salzburgs entschlossen, sich von der Herrschaft des Erzbischofes gänzlich loszusagen. Tyrolische Truppen, von Erzherzog Ferdinand dem Erzbischofe

zu Hilfe gesendet, vereitelten diesen Plan. Als aber 1525 der grösste Teil Süddeutschlands von Waffenlärm wiederhallte, begannen die Unruhen im Erzstifte von Neuem. Die Bergknappen vereinigten sich mit den Bauern und brachten ihre Beschwerden gegen das geistliche Regiment in vierzehn Artikeln vor. Nur der erste Punkt erwähnte des Evangeliums, die übrigen Artikel betrafen Abstellung von Lokalsteuern, so die Weihsteuer, Rittersteuer, (wenn ein Grundherr zum Ritter geschlagen wurde) Heiratssteuern, (wenn ein Sohn oder eine Tochter des Grundherrn ausheiratete) den Leibsatz, den Todfalls-Anlait, den Futterschütt, das Umgeld, den kleineren Zehent; ferner sollten die Verbrecher in der Gastein nicht auf Kosten der Gemeinden gerichtet werden.[14])

In Kurzem hatten sich sämmtliche Untertanen des Erzbischofes erhoben, und diesen selbst in seinem Schlosse belagert. Bald griff der Aufstand nach Steiermark hinüber. Die Bauern und Bergknappen im Ennstale hatten sich mit den Salzburgern verbündet und gegen Adel und Geistlichkeit erklärt. Es rotteten sich an 10.000 Mann zusammen; diese besetzten Admont und schlugen sogar bei dem Städtchen Schladming den ihnen entgegengeschickten Landeshauptmann der Steiermark, Sigismund von Dietrichstein, zurück. Dieser hatte später Verstärkung an sich gezogen und Schladming eingenommen. Bald jedoch sammelten sich die Aufständischen wieder und machten im Einverständnisse mit den Schladmingern einen Ueberfall auf seine Truppen.

Dreitausend derselben liessen ihr Leben unter den Sicheln, Schwertern und Messern der Aufständischen.

Dietrichstein selbst wurde gefangen und nach dem Schlosse Werfen abgeführt.

Zwei und dreissig gefangene Adelige wurden auf dem Marktplatze zu Schladming hingerichtet. Die Bauern plünderten hierauf Berchtoldsgaden und brandschatzten Mondsee.[15])

Scheinbare Waffenruhe folgte diesem Blutbade, als der schwäbische Bund Ludwig von Baiern und Georg von Frundsberg mit zehntausend Mann dem Erzbischofe zu Hilfe sandte. Kaum aber hatte Ferdinand den Niklas von Salm

abgeschickt, um die Bewohner von Schladming wegen ihrer Treulosigkeit an den Dietrichstein'schen Truppen zu züchtigen, so wurden neuerdings die Sturmglocken in den Dörfern gezogen. Die Schlösser Engelsberg und Itter, ingleichen Mittersill, Fischem, Taxenbach und Lichtenberg wurden von den Aufständischen geplündert und in Asche gelegt. Bei Altenmarkt hingegen war der Sieg nicht auf ihrer Seite, die Truppen des schwäbischen Bundes hatten hier und später bei Braunegk das Feld behauptet und die Aufständischen zerstreut.[16])

In Oberösterreich schien gleichfalls eine Erhebung der Bauern im Anzuge zu sein. Der von Ferdinand I. nach Steyer einberufene Landtag hatte sich offen über die Lage des Landvolkes ausgesprochen. Die Steuern, erklärte derselbe, seien wirklich zu hoch, die Strafen gegen die Wilddiebe zu hart; in Ansehung der Zehente, der Fischerei, Holzungen u. s. w. sei manches zu wünschen übrig und die Klagen der Bauern nicht ganz ungegründet.[17]) In der Gegend der Stadt Steyer zeigten sich Haufen von rebellischen Bauern, die Unterthanen des Klosters Garsten hatten sich, aufgemuntert von den Städtern, gegen dasselbe erhoben, ja nach Richard Strein soll es zum Zusammenstoss mit den Bauern gekommen und ihrer mehrere zu Freistadt und an anderen Orten hingerichtet worden sein. Allein grössere Dimensionen hat damals die Bewegung in Oberösterreich nicht angenommen; die Regierung Ferdinands des Ersten hatte zu umfassende Massregeln dagegen getroffen.[18])

In Unterösterreich dagegen gewann der Aufstand einigen Halt. Die Bauernschaft war daselbst gegen ihre Grundherrn, namentlich gegen die geistlichen, aufgestanden. Es hatte ja schon 1517 das Kloster Zwettl mit aufrührischen Unterthanen zu kämpfen. Einige unterthänige Dörfer dieses Klosters beschwerten sich nämlich im genannten Jahre über zu grosse Robot, Hausdienste und Forstgeld. Abgewiesen, vertrieben sie die Beamten und trafen Anstalten, das Kloster zu stürmen.[19]) Aber das befestigte Gotteshaus bot den Aufrührern Trotz. 1525 erneuerten nun die Stiftsunterthanen ihre feindselige Gesinnung gegen dasselbe, plünderten die Wirtschaftshäuser

und Scheuern und drohten dem Abte und Kapitel mit Galgen und Schwert. Da schickte Ferdinand I. den Dietrich von Hartitsch[20]) gegen sie, der alsbald mit Waffengewalt die Ruhe wieder herstellte. Die Rädelsführer wurden durch das Zwettler Stadtgericht zum Tode verurtheilt und auch hingerichtet.[21]) Im Viertel ob dem Wienerwalde hatten sich die Unterthanen von Mölk[22]) gegen dieses Kloster empört. Ebenso erhoben zu gleicher Zeit die Zehenthalden des Stiftes St. Pölten in der Wachau Klagen gegen ihre Herrschaft;[23]) ihnen folgten die Bauern des Zisterzienserstiftes Lilienfeld. Letztere brachen in das Kloster und vertrieben den Abt.[24]) Im Viertel unter dem Wienerwalde war nach einem Berichte des n. ö. Hofrates an Erzherzog Ferdinand die Linie von Wien bis Neustadt von zwölftausend aufständischen Bauern besetzt.[25])

Wir haben übrigens keinen Bericht, dass es hier zu blutigen Kämpfen gekommen wäre, es gelang vielmehr bald der Regierung, die Aufständischen zu beruhigen.

Durch mehrere Dezennien blieben von da an die österreichischen Lande verschont von solchen Scenen entfesselter roher Kraft, bis am Schlusse des sechszehnten Jahrhundertes eine Erneuerung derselben, aber in bei weitem grösseren Umfange, in Oberösterreich, sowie in einem grossen Theile Unterösterreichs erfolgte.

Der oberösterreichische Bauernkrieg am Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist in vielfacher Hinsicht als Vorläufer des von uns darzustellenden niederösterreichischen zu betrachten, was wir auch später nachweisen werden; nur tritt bei diesem das soziale Element, wenn auch immerhin scharf genug, doch nicht in solcher Reinheit und Entschiedenheit, wie bei dem unterösterreichischen, hervor. Die Bewegung nahm in Oberösterreich vom Pfarrhofe ihren Ausgang; aber bald züngelte die revolutionäre Flamme in den Schlosshof hinein und drohte im Bunde mit dem Bürgerthume den Feudalismus zu verzehren. Denn in letzterer Hinsicht glaubte ein Herr Lucz von Landau geradezu die Bürger beschuldigen zu können, die Empörung angestiftet zu haben. „An allem ist nichts als das verdammte Wein-Zäpfchen schuld. Die Bürger sollen sich auf andere Dinge verlegen, hinaus in

fremde Länder ziehen und nicht Edelleute, Junker und Pflastertreter sein wollen. Es ist zum Erbarmen, dass man nicht einmal friedlich daheim bleiben kann; und weil die Bürger bisher nicht die Aufhebung unserer Freiheiten wegen des Weinkaufes erreichen konnten, so wiegeln sie die Märkte und Bauern gegen uns auf".[26]) Wir wollen aber dieses Zusammengehen der Bürger mit den Bauern mehr von den kleineren, als von den grösseren, wolhabenderen Städten gelten lassen. So z. B. hatte die zweite Stadt des Landes ob der Enns, Steyer, nichts weniger als gemeinsame Sache mit den Aufständischen gemacht. Die Aufforderung der Bauern an den Rat dieser Stadt, sie frei in dieselbe hineinzulassen, und sich mit ihnen zu verbinden, sonst würde man gegen die Stadt Gewalt brauchen, schlug dieser geradezu ab, und forderte vielmehr die Rebellen zum Gehorsam gegen die Obrigkeiten auf.[27]) Eine ähnliche Stellung nahm die Stadt Enns dem Aufstande gegenüber ein.[28])

Unterstützt von kleineren Städten nun hatten die oberennsischen Bauern bald einen grossen Theil des Landes insurgirt. In dieser Not wendeten sich nun die Feudalherren an die Staatsgewalt und schickten Richard von Starhemberg mit einer Instruction an das kaiserliche Hoflager nach Prag.[29]) Während aber Starhemberg in Prag um Hilfe flehte, hatten an mehreren Orten schon ernste Kämpfe stattgefunden, von denen einer bei Neumarkt nach Khevenhillers Bericht[30]) zum Nachtheil des ständischen Aufgebotes ausfiel. Da erschien unter dem 6. Dezember 1595 ein kaiserliches Patent des Inhaltes: Die Bauern hätten bei harter Strafe Waffen und Wehren abzuliefern und auf den 10. Jänner 1596 nach Prag Abgeordnete zur Anbringung ihrer Beschwerden zu schicken, mittlerweile aber den Obrigkeiten Gehorsam zu leisten.[31])

Anfangs Jänner fanden sich nun die Abgeordneten der Stände und die Vertreter der Bauernschaft in Prag ein. Erstere wurden früher gehört. In einem überreichten Memoriale wälzten diese die Ursachen des Aufruhrs auf die Bauern, forderten Bestrafung der Rädelsführer und Verpflichtung der Unterthanen zum schuldigen Gehorsame. Hierauf liessen die kaiserlichen Commissäre die Vertreter der Bauern vor. Diesel-

ben entwarfen ein gar düsteres Bild von dem socialen Elende ihrer Standesgenossen. Durch die Habsucht einzelner Gutsherren und noch mehr durch die von den Grundobrigkeiten eingesetzten Pfleger und Verwalter, sowie durch neu eingeführte Abgaben wären diese förmlich ausgesaugt und beinahe sämmtlich an den Bettelstab gebracht. Sprechende Zeugen der Not wären die vielen unangebaut und wüst daliegenden Felder.[32]) Aufgefordert von den Commissären, legten hierauf die Abgeordneten der Bauern im Namen derselben die „General-Gravamina," in 10 Artikeln formulirt, vor. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: Es wird Klage erhoben über zu grosses Freigeld und unmässige Schreibgebühren, über zu grosse Zehrungskosten in herrschaftlichen Tavernen bei Hochzeiten, über dreissigtägige Robot zur Erntezeit und gezwungene Anfeilung aller Feldfrüchte und Wirtschafts-Erzeugnisse an die Herrschaft; ferner über die neuen Forderungen von Amtgeld, Forstgeld, Wäschgeld und Ueberländgeld, dessgleichen über zu hohes Rüstgeld; über Küchendienst, Zapfenmass des Weines und beliebige Aufrichtung von Mühlen, Schmieden und Schenken, wodurch die alten beeinträchtigt würden. Schliesslich wurde auf eine bessere Zehentordnung gedrungen und der Beeinträchtigung in Religionssachen gedacht.

So gegründet viele dieser Beschwerden der oberösterreichischen Bauernschaft auch gewesen sind, die Feudalherren wollten von einem Nachgeben und billigem Ausgleiche nichts wissen; daher raste mit nur wenigen Unterbrechungen im ganzen Jahre 1596 die Fackel des Bürgerkrieges durch das so schöne und gesegnete Oberösterreich hin, und brachte unsägliches Elend über das Land.

Als denn alles Diplomatisiren und Unterhandeln zwischen den kaiserlichen Commissären einerseits, den Feudalherrn und der Bauernschaft anderseits nicht zum ersehnten Ziele führte, im Gegentheile der Aufstand bereits eine solche Ausdehnung erlangt hatte, dass vor Gallneukirchen an 20.000 Bauern erschienen,[33]) da nahm die Regierung die ganze Sache in die Hand und brachte sie mit einer staunenswerten Energie zum Abschlusse.

Die Abgeordneten der Stände und der Bauernschaft wurden abermals nach Prag berufen, wo denselben am 6. Mai 1597 die kaiserliche Entschliessung publizirt wurde. Kraft dieser wurde die Ablieferung der Waffen geboten, jede Zusammenrottung untersagt, Ausweisung der Prädikanten und Rückgabe der Kirchen befohlen, dagegen auch bessere Gerechtigkeitspflege in Aussicht gestellt, der Zehent, Geld, Küchen- und Hofdienste auf die Urbarien zurückgeführt, das Rüstgeld von 12 Schilling beibehalten, und die Robot auf vierzehn Tage herabgesetzt.[34]) Da nun nur ein Theil der Aufständischen der gebotenen Waffenabgabe nachgekommen war, wurde Gotthard von Starhemberg an die Spitze von kaiserlichen und ständischen Truppen gestellt, der mit diesen glücklich operirte, und bald die Pacifikation des Landes vollendete. Die Bauern, welche den vorgelegten Revers unterfertigten, wurden von Starhemberg im Namen des Kaisers begnadigt. Von ihren Rädelsführern jedoch wurden einige später hingerichtet.

Gleichwie denn nun bei dem grossen deutschen Bauernkriege ein Land um das andere in den Aufstand mit hineingezogen wurde, und schliesslich eine vom Schwarzwalde bis zum östlichsten Ausläufer der nördlichen Kalkalpen, dem Wienerwalde, gezogene Linie das insurgirte Terrain bezeichnete, so hatte auch die revolutionäre Flamme Oberösterreichs am Schlusse des sechzehnten Jahrhundertes das benachbarte Unterösterreich ergriffen.

Wir können mit Recht den am Ende des Jahres 1596 in Unterösterreich ausgebrochenen Bauernaufstand als eine Fortsetzung und Wiederholung des oberösterreichischen ansehen. Es geht dieses theils aus der zwischen der Bauernschaft beider Provinzen geführten Correspondenz,[35]) theils aus den Propositionen der niederösterreichischen Bauern, von welchen die meisten denen ihrer nachbarlichen Standesgenossen, wie ein Ei dem andern ähnlich sehen, auf das deutlichste hervor. Während aber die oberösterreichische Bauernschaft, wenigstens am Schlusse ihrer Beschwerden, der religiösen Beeinträchtigung Erwähnung gethan, hatten die Niederösterreicher über diese auch nicht eine Silbe geredet. Darin zeigt sich eben

der soziale Charakter des Aufstandes markirter, als dort. Auch der Umstand ist für die durch und durch soziale Färbung des unterösterreichischen Aufstandes von Bedeutung, dass die Insurrection daselbst, nicht wie in Oberösterreich vom Pfarrhofe, sondern vom Schlosse ihren Ausgang genommen hatte. Ja, die mit der Dämpfung des Aufstandes betrauten Personen, wie der kaiserliche Commissär Richard Strein und die Abgeordneten des vierten Standes, sowie die Regierung selbst, sie alle haben den entschieden sozialen Charakter des Aufstandes zu wiederholten Malen anerkannt.

Um aber die folgenden Ereignisse gut zu verstehen, ist es notwendig, auf die Verhältnisse zwischen Unterthanen und Obrigkeiten, sowie auf die Modalitäten der damaligen Besteuerung einige Blicke zu werfen. Schon im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts finden wir den Feudalismus in Österreich so weit ausgebildet, dass die Feudalherren den grössten Theil der Landesverwaltung in ihren Händen hatten, und ein nicht unbedeutender Theil der Landesbewohner, nämlich die Bauern und die Bewohner der kleineren Städte und Flecken unmittelbar unter ihren Feudalherren und nur mittelbar unter ihrem Landesfürsten standen. Diese Feudalherren bildeten nämlich in Verbindung mit wenigen privilegirten, dem Landesherrn direkt untergeordneten Gemeinden die Landstände, welche darum eine so grosse Bedeutung gewinnen mussten, weil der damalige Staatshaushalt die Geldbewilligungen der Landstände zur vorzüglichsten Einnahmsquelle hatte.[36]) So wurden unter anderem durch die ständischen Geldbewilligungen der Provinzialkasse jene Fonds zugeführt, aus welchen die Anwerbung, Ausrüstung und Verpflegung der Truppen bestritten wurde.[37]) Bei der vorhin erwähnten Zusammensetzung der Stände war es nun den Feudalherren nicht schwer, die durch die politischen Verhältnisse des sechzehnten Jahrhunderts, namentlich durch die Türkennot bedingten höheren Geldforderungen der Regierung grösstentheils von sich ab- und auf die Schultern ihrer Unterthanen zu wälzen.

Beispiele solcher Unredlichkeit finden wir schon unter Maximilan I. Dieser musste unterm 12. Juli 1503 den oberösterreichischen Ständen verbieten, die Unterthanen der aus-

geschriebenen Rüstung halber zu besteuern.[38]) Ohne sich jedoch an diese Abmahnung zu kehren, beschlossen 1528 die niederösterreichischen Stände, die Hälfte der nicht unbedeutenden Steuern ihren „Holden“ aufzubürden.[39]) Diese Thatsache wiederholte sich einigemale im Laufe des sechzehnten Jahrhundertes. Die Herrschaften Niederösterreichs hatten auf diese Weise die „Giebigkeiten“ ihrer Unterthanen zu beinahe unerschwinglichen Lasten hinaufgeschraubt, die früher oder später eine Katastrophe herbeiführen mussten.

Es waren nicht bloss alle Erzeugnisse des Bodens und der Hauswirtschaft der Besteuerung unterworfen, man hat ferner nicht bloss die Bauern zu persönlichen Dienstleistungen, zur Hand- und Zugrobot verpflichtet, man wusste auch durch mannigfache andere Steuern das Erträgniss der Herrschaften zu steigern. So wurde bei Besitzveränderungen, die in einem bäuerlichen Heimwesen durch Belehnungen, Schenkungen, Stiftungen, Tausch und Kauf, Ehebündnisse und Sterbfälle vor sich gingen, eine Abgabe unter dem Namen Abfahrt, Anfahrt oder Auffahrt erhoben.[40]) Der Käufer von Höfen oder Grundstücken musste das fünfte, der Verkäufer das zehnte Pfund bezahlen. Ebenso drückend war die Wegname des „Sterbhauptes, Sterbochsen“ bei der „Einantwortung“ einer Erbschaft, da die Grundherrn aus dem Stalle des Erblassers immer das beste Zugvieh mit sich nahmen.[41]) Viele Unterthanen hatten ferner Grund, sich über die hohen Geldstrafen zu beklagen, welche ihre Herrschaften auf geringe Vergehen setzten, vornemlich aber über die Abnahme des Umgeldes von den Getränken, die sie bei Hochzeiten und Kindstaufen auftischten, und dass sie überdies genötigt wurden, in den herrschaftlichen Tavernen ihre Hochzeitsmale abzuhalten und für dieselben grosse Rechnungen zu bezahlen.[42])

Ingleichen waren die damaligen Wehrverhältnisse dem bäuerlichen Volkswolstande nichts weniger als günstig. Es war ja die Zeit des Söldnerthums, das uns allerdings damals noch nicht in seiner Entartung, wie zur Zeit des grossen deutschen Krieges entgegentritt; aber die Klagen des Landvolkes über den Uebermut der Hülfsvölker ertönen schon vor Beginn des Bauernkrieges; ja die Stände selbst hatten auf

die Ausschreitungen des Kriegsvolkes hingewiesen, da sie in einer vom Juni 1594 datirten Landtagsbewilligung unter anderem erklären: „was daz landt vnd Inwohner von solchem Kriegsuolkh für verderben vnd not mit afzerung vnd tailss prandt gelidten, daz weist der augenschein.“

Es ist daher ganz gewiss das übermütige Benehmen des Kriegsvolkes eine der erklärenden Ursachen unseres Bauernkrieges, nur können wir hierin nicht dem Mölker Chronisten Anselm Schramb beipflichten, wenn er in der Insolenz der Soldaten die Hauptursache des beklagenswerten Ereignisses sieht.[43])

Wir werden später bei Anführung der von den Bauern vorgebrachten Beschwerden Gelegenheit haben, einen tieferen Blick in das Elend und in die Not nehmen zu können, das durch die Ueberschreitung der gutsherrlichen Rechte über einen grossen Theil der niederösterreichischen Bauernschaft in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hereingebrochen war.

Wir gehen nun zur Darstellung der Ereignisse selbst über. Zunächst waren es die an Oberösterreich grenzenden Viertel ob dem Wienerwalde und ob dem Manhardsberge, welche gegen ihre Obrigkeiten sich erklärten.

Ende des Jahres 1596 und im Beginne von 1597 hatte unser Unterösterreich schon eine kriegerische Situation. Dem Ernste der Zeiten entsprechend, sollten nicht mehr wie in früheren, sorglosen, Tagen Schlittenfahrten, Musik und Tanz und Mummenschanz den Carneval ausfüllen; solcherlei Unterhaltungen wurden vom Erzherzoge Mathias geradezu verboten. Man fing dagegen an, Knechte zu werben, und auf den 6. Jänner 1597 einen Landtag auszuschreiben, der aber erst am 14. eröffnet wurde.[44])

Es musste ürigens der Aufstand schon nicht unbedeutende Fortschritte gemacht haben, da Rudolf II. bereits am 3. Jänner 1597 ein Edikt an die Bauern erliess, in welchem er diesen bei hoher Strafe (an Leib und Leben, Hab und Gut) befiehlt, von den Rottirungen abzustehen. Der von ihnen ihren Führern geleistete Eid sei nicht bindend, da er durch

Drohungen erzwungen wurde. Wer demungeachtet von den Bauern an dem Eide hängen bleibe, der sei geächtet und vogelfrei und dessen Kinder werden leibeigene Knechte; den Reuigen und Gehorsamen hingegen winke Verzeihung.[45])

Diese Entschlossenheit der Regierung fand auch ihren Ausdruck in einigen Propositionen, welche diese dem am 14. Jänner 1597 eröffneten Landtage vorlegte. Die Regierung stellte in diesen an die Stände das Ansuchen, neue Steuern auszuschreiben und die Ausrüstung und Verpflegung eines circa viertausend Mann starken Fussvolkes zu besorgen. Zugleich wurde der Landtag angegangen, die Verpflichtung einer sechstägigen Robot zum Ausbau der Schottenbastei und der Courtine gutzuheissen. Diese kriegerischen Massregeln wurden zwar durch die Türkengefahr, durch das Vordringen Tartar Chans motivirt; allein viel näher liegt die Vermuthung, dass sie auch zugleich und vielleicht vorzugsweise der Bauernempörung galten, wenigstens erlaubt eine der vielen Propositionen, in welcher persönlicher Zuzug aller Ständeherren, falls der Kaiser selbst ins Feld zieht oder der Bauernaufstand wächst, begehrt wird, diesen Schluss. Wenn aber in diesen Propositionen mehr die Absicht der Regierung durchleuchtet, für alle Eventualitäten, welche der Aufstand schaffen könnte, gefasst und gerüstet zu sein, so ersehen wir hingegen aus anderen Propositionen derselben Regierungsvorlage, dass sie sich jener vermittelnden Stellung, die ihr zwischen Unterthanen und Obrigkeiten zukam, wohl bewusst war. Dahin zielt der von ihr dem Landtage vorgebrachte Wunsch, dass die Unterthanen der zwei unteren Viertel Niederösterreichs bei der neuen Umlage, wenn nicht ganz verschont, so doch minder bedacht werden sollten, da sie ohnediess schon durch längere Zeit die Lasten des durchziehenden und zu bequartierenden Kriegsvolkes getragen hätten. Dabei vergass die Regierung auch die beiden andern Viertel nicht, sie befahl auf das Eindringlichste, dass kein Landherr seine „Holden“ mit höheren Steuern, „Haussgüllten“ und „Rüstgeldern“ beschweren soll, als die Landtagsbewilligung „per se“ wäre, oder dass etwa das, was dem Landherrn zu leisten und zu tragen zukomme, von diesem auf die Unterthanen gewälzt

werde. Wir glauben, dass in der letzteren Proposition etwas mehr als eine blosse Mahnung an die Stände zu einem gerechteren Vorgehen gegen ihre Holden liege; angesichts des bereits ausgebrochenen Aufstandes liegt hierin wohl die Aufdeckung einer der Ursachen der Insurrection selbst.

Noch mehr aber zeigt sich der Wille und die Absicht der Regierung, vermittelnd und versöhnend zwischen Obrigkeiten und Unterthanen zu wirken, in der von ihr angeordneten Einsetzung kaiserlicher Commissäre. Zu solchen wurden bestimmt: Abt Caspar von Melk, Richard Strein, Wilhelm Losenstein und Paul Jakob Starhemberg.*)

Allein die Bauernschaft hatte nichts weniger als Vertrauen zu diesen Commissären, da sie dem Herrenstande angehörten und selbst bei der Sache interessirt waren. Vergebens forderten daher diese die Aufständischen auf, vor ihnen in Krems durch einen Ausschuss von dreissig oder vierzig Personen ihre Anliegen vorzubringen. Sie zogen vielmehr vor das Schloss Persenbeug, welches damals dem Herrn von Hoyos gehörte und nahmen dasselbe ein.[46])

Die Einnahme Persenbeugs geschah durch die eigenen Unterthanen des Herrn von Hoyos, wie aus einem Schreiben derselben an den Bauernhauptmann Georg Prunner hervorgeht. Sie meldeten diesem, dass sie Persenbeug bereits genommen und dass sie dieses gegen die kaiserlichen Soldaten vertheidigen würden. Die Zimmer hätten sie gesperrt und die Thürschlösser versiegelt; die Getreide- und Weinvorräthe inventirt. Hoyos sei nach Wien geflohen, habe übrigens manches Werthvolle mitgenommen. Prunner möge nun angeben, was mit dem festen Schlosse weiters geschehen solle. Ihre Meinung wäre wohl, man solle es als befestigten Punkt für die Bauern zu behaupten suchen.[47]) Die Aufständischen hatten demnach

*) Richard Strein, Freiherr von Schwarzenau, war Besitzer der Herrschaften Freydeck, Karlsbach, Freyenstein, Tirnstein, des Kaisers geheimer Rat, Hofkammer-Präsident und des Erzherzogs Mathias Oberstthofmeister. Hanns Wilhelm, Herr von Losenstein auf Schallaburg und Sichtenberg, war kaiserlicher Rat und des Erzherzogs Mathias Hofmarschall. Strein und Losenstein waren Protestanten, ebensowie der vierte Commissär Paul Jakob Herr von Starhemberg zu Schönbichel.

allsogleich die Wichtigkeit Persenbeugs erkannt. Denn das Schloss war befestigt und ermöglichte die Beherrschung des Donaustromes von Grein bis Melk. In dessen Besitze konnten sie sich an die Oberösterreicher anlehnen und hatten auch die Verbindung unter den Aufständischen am rechten und linken Donauufer hergestellt.

Die nächsten Waffenthaten der Bauern brachten Pöggstall und Spitz in ihre Gewalt.[48]) Von nun an ist ein lebhafter Verkehr zwischen den Aufständischen der beiden oberen Viertel wahrnehmbar, wie denn auch deren Organisation schon anfangs Februar eine solche war, dass innerhalb achtundvierzig Stunden Schaaren von 100 bis 1000 Mann an verschiedenen Punkten nach gegebenen Zeichen erscheinen konnten. Ein gleichzeitiger Bericht ergänzt das Verfahren und die Organisation der Bauern mit Folgendem: „Sie, die Bauern, beleidigen Niemanden, der zu ihnen schwört, nehmen auch in den eingenommenen Schlössern und Städten nicht um eines Pfennings Werth, sondern inventiren selbst das Geringste, ja, wer unter ihnen Gegenstände vom Werthe eines halben Thalers stielt, wird sogleich gehenkt. Eine Ausnahme gelte nur von „essender Speiss“ und Getränken. Da hätten sie aus dem Schlosse des Herrn von Hoyos 1400 Eimer Weines und auch viel Korn genommen, es aber gleichfalls verzeichnet, um im Falle einer Ausgleichung es wieder bezahlen zu können. In etlichen Schlössern habe man sich wehren und die Geschütze auf die Bauern losbrennen wollen; aber ungeachtet man ganze „Schaub Stro“ auf das Zündloch gelegt, sei doch kein Geschütz losgebrannt. Dann mussten sich die Schlösser ergeben, und die Bauern zündeten mit einfachen Ruthen die Geschütze an. Sie sollen viele Künstler, bewährte Kriegsleute und aus den Städten weggeschafftes Volk unter sich haben. Ihr Obrist habe drei Adjutanten, die mit ihm essen, trinken und ihn wie einen Fürsten behandeln.

Sobald ein Dorf zu ihnen geschworen, so befragen es die Bauern um seine Beschwerden gegen seine Herrschaft und nehmen diese in ihre Artikel gegen Kaiser und Erzherzog auf.“[49])

Sowie nämlich im grossen deutschen Bauernkriege die Forderungen der Bauernschaft in zwölf Artikeln formulirt waren, ebenso hatten auch die niederösterreichischen Bauern in zwei und zwanzig Artikeln ihren Wünschen und Beschwerden Ausdruck gegeben. Wenn auch die Aufstellung dieser Artikel in eine spätere Zeit fallen dürfte, so erlauben wir uns doch dieselben jetzt schon anzuführen, weil die Kenntniss derselben viel zur Orientirung in den nachfolgenden Ereignissen dient. Linck hat sie uns in seinen Zwettler Annalen überliefert, wir führen sie in ihrem vollen Umfange an:

1. Obwohl die Bauern den dreissigsten und zehnten Mann gegen die Türken gegeben, und viel Geld aufgewendet, so würden sie doch jetzt von ihren Grundherrn von Dorf und Gut vertrieben, da sie nichts mehr geben könnten. Wenn also noch der fünfte Mann und Kriegssteuer verlangt würde, so würden sie ihn nicht geben, sondern zur Vertheidigung des Kaisers und Vaterlandes wohl selbst in den Krieg ziehen, doch müssten ihre Herren auch mitgehen.

2. Die Grundherren beschwerten sie gegen alle Rechte, ohne Gnade und Barmherzigkeit so sehr, dass sie des Ausdenkens neuer Lasten gar nicht satt würden.

3. Schon seit vier Jahren dauere an der Donau der Militärdurchzug und mit ihm dessen Beschwerden; die Keckheit der Soldaten geht aber so weit, dass sie mit dem Gebotenen nie zufrieden sind, sondern Kisten und Kästen erbrechen und ausrauben. Dagegen habe man den Bund aufgerichtet, dass in solchen künftigen Fällen nicht allein die Unterthanen auf den allgemeinen Ruf sich versammeln müssten, sondern auch die Herren der geplünderten Bauern denselben helfen.

4. Die Herren selbst zwingen durch Bedrückung der Waisen zum Aufstande. Sie nehmen die Verlassenschaften an sich in Klöster oder ihre Burgen und setzen die Kinder, wenn sie die Männlichkeit erreicht, auf ihre Güter und Höfe als Arbeiter, wo diese so schlecht behandelt werden, dass sie davonlaufen müssen, worauf sie zur Strafe deren Habe an sich nehmen, oder wenn die „Gerhaben“ sie besitzen, denen unter Androhung grosser Strafen entreissen.

5. Haben die Bauern arbeitsfähige Kinder grossgezogen, die sie in ihren alten Tagen ernähren könnten, so müssen sie dieselben ihren Herren zur Frohne abgeben. Die abscheuliche Behandlung zwinge dieselben zur Flucht, worauf die Aeltern sie wieder herbeischaffen müssten, und könnten sie diess nicht, so würden sie selbst an Leib und Gut hart gestraft.

6. Ehemals war die löbliche Sitte, dass ein Straffälliger vor den Richter geladen, verhört und sein Urteil vom Amtmanne und den Beisitzern gesprochen wurde. Jetzt aber reisse der Herr das Gericht an sich, und urtheile nach Gutdünken für seinen Säckel; wer sonst nur 1—2 fl. zu zahlen hätte, müsste 30—40 oder mehr zahlen; von einer Gerichtsbarkeit der Dörfler im Banteiding sei ohnehin keine Rede mehr.

7. Die Klagen, welche bei den höchsten Behörden darüber eingingen, blieben liegen und würden nie erledigt.

8. Die Burggrafen und Amtleute schinden die Bauern und bereichern sich selbst. So sei mancher Amtmann mit 10 fl. oder weniger an seinen Posten gekommen, während er in zwei Jahren bare 2000 fl. Vermögen besass, wobei sie die besten Häuser, Mühlen und Güter ankauften, was offenbar nur mit Nachtheil der Bauern geschehen könne.

9. Sehr lästig sei das „Ruckgeld“ oder der „Hausgulden“ von jedem Hause 1 fl., der früher nicht bestand.

10. Ebenso sei es beschwerlich, dass sie ihre Hochzeiten und Festmale in den Kloster und Schlosstavernen halten müssten, ungeachtet es anderwärts für sie besser wäre, nur weil sie dort viel verzehren müssten.

11. Sie müssten ihr Vieh immer früher dem Herrn anbieten, der ihnen weniger zahle, während sie es anderwärts besser verkaufen könnten.

12. Auch bei Nacht würden sie im Falle der Strafe in den Schloss- oder Klosterkerker geholt, geschehe indess mit der Wirthschaft was immer.

13. Sie müssten den Herren mit einem grösseren Metzen zumessen, da sie selbst ihnen nur kleineren geben.

14. Bei der Ernterobot hätten sie früher Essen und Trinken gehabt oder auch geringen Lohn, jetzt aber nicht einmal einen Dank, viel weniger irgend einen Lohn.

15. Stirbt Jemand, so suchen sie auch mit Gewalt so viel als möglich Mortuar zu erpressen, sind aber auch mit 30—40 fl. zufrieden; ist kein Geld da, so nehmen sie das schönste Paar Vieh.

16. Kauft Jemand ein Haus, so zählt der Herr den Kaufschilling und nimmt sich vom Gulden einen Kreuzer „Zälgeld."

17. In eben diesem Falle müssten sie 10 fl. Einschreibgeld zahlen (Schreibgeld), was früher nicht war.

18. Für jeden Fruchtbaum wurden früher 4 kr. gezahlt, jetzt aber müsse man 18 kr. zahlen und das sei unerschwinglich.

19. So müssten die Bauern auch die Jagdhunde der Herren erhalten und führen.

20. Sie wollten auch keinen Kindsbettwein noch Hochzeitswein (den man „Tätz" durchschnittlich nennt) geben, und seien alle einig, für solchen Wein keinen Heller mehr auszugeben.

21. Die Steuer seien sie zwar an den Kaiser und Landesfürsten zu zahlen gehalten; sollte aber eine neue eingeführt werden, so würden sie dieselbe nicht zahlen, weil die alte nichts genützt habe.

22. Wollten die Herren ihre Unterthanen wegen ihres Bündnisses strafen, so hätte man sich allgemein verabredet, dagegen Gewalt zu brauchen.[50])

Wird nun die Frage aufgeworfen, ob denn diese Artikel auch in den damaligen Verhältnissen und Beziehungen der Obrigkeiten und Unterthanen Niederösterreichs zu einander ihre historische Begründung haben, so würde diese Frage dahin zu beantworten sein, dass leider gar manche Herrschaften ihren Holden zu diesen und noch viel härteren Klagen nur zu viel Anlass gegeben haben. Am härtesten dürfte der Besitzer von Persenbeug, Hojos, mit seinen Unterthanen verfahren sein, da die meisten Klagen gegen diesen erhoben wurden. Wenn eine Bauernhochzeit gewesen, so klagten die Bauern, haben sie es ihm anzeigen und dabei zugleich angeben müssen, wieviel der Bauer dazu Kälber Eier, Schmalz, Hühner u. s. w. brauche. Hierauf habe Hojos den Richter herum geschickt, und das Ganze von den übrigen Bauern um das halbe Geld, so z. B. ein Kalb um 1 fl.

aufkaufen lassen, dasselbe aber dann dem Bräutigam um das Dreifache des wirklichen Werthes aufgedrungen. Bot ein Bauer einen Ochsen um 15 Thaler zum Verkaufe aus, so zwang ihn Hojos, denselben um 6 Thaler abzugeben. Der Bauer erhielt jedoch kein bares Geld, sondern nur eine Schuldverschreibung; auf diese Art wurden den Bauern in kurzer Zeit dreihundert Ochsen abgenommen.[51])

Auch gegen Herrn von Rogendorf waren dessen Unterthanen erbittert, die dann denselben gefangen und in Ketten gelegt haben. Rogendorf wurde beschuldigt, dass er in lüsterner Absicht schönen Bauerstöchtern nachgehe, ferner, dass er das Erbe verstorbener Bauern einziehe, und deren Witwen, falls sich diese später wieder verheiraten, davon gebe, was ihm beliebe.[52]) Uebrigens können auch wieder anderseits Herrschaften namentlich angegeben werden, deren Unterthanen auch nicht eine Klage wider dieselben vorbringen konnten. So die Loiweiner, die ihre vollste Zufriedenheit mit ihrer Herrschaft, dem Herrn von Trautmannsdorf, ausgedrückt haben.[53]) Auch die Bewohner von Allendsgschwend, Unterthanen eines Herrn Elndorfer, gaben dieselbe Erklärung ab. Wenn wir dann dessenungeachtet die Bewohner dieser Orte in den Reihen der Aufständischen finden, so haben wir die erklärende Ursache in jenem Terrorismus zu suchen, nach welchem sie bei „Kopfabschlagen“ von den Uebrigen zur Theilname am Aufstande genöthigt waren.—

Kehren wir wieder zu den Ereignissen zurück. Am rechten und linken Donauufer war bereits der Aufruhr in vollem Gange. Hier sehen wir die Bauern auch schon im Besitze von dem wichtigen Persenbeug, ferner von Spitz und Weissenkirchen; dort hatten die Aufständischen den Krieg mit der Belagerung und Einname des Schlosses St. Peter, dem niederösterreichischen Regimentsrathe Wilhelm Seemann gehörig, begonnen. Seemann, der im Schlosse krank darniederlag, wurde zum Gefangenen gemacht.[54]) Hierauf wendeten sich die Aufständischen ostwärts und machten den befestigten Markt Ulmerfeld sammt dem Schlosse daselbst zum Stützpunkte weiterer Unternehmungen. Um diese Zeit war es auch, dass Ludwig von Starhemberg, Burggraf von Steyer, von den Bau-

ern gefangen und in Eisen geschlagen wurde, weil er früher zwei Rebellen von Steyer hatte hinrichten lassen.[55]) Als nun auch die Nachricht einlief, dass die Bauern Rötz genommen, indem sie mit Geschützen vom Berge so lange in diese Stadt hineingeschossen, bis sie sich ergab,[56]) da lag es offen da, dass die von der Regierung bisher ergriffenen Massregeln zur Dämpfung des Aufstandes unzureichend seien, und dessen Ausbreitung nichts weniger als hinderten. Daher raffte sich die Regierung zu grösserer Anstrengung auf und schlug hiebei zwei Wege ein, den der Vermittlung und den der Drohung eines bewaffneten Einschreitens. Erzherzog Mathias, der die fruchtlosen Bemühungen der kaiserlichen Commissäre wahrgenommen, glaubte in der Wahl von Mitgliedern des am n. ö. Landtage vertretenen vierten Standes tauglichere Werkzeuge zur Pacification des Landvolkes zu gewinnen, und diese seine Hoffnung ist, wie die Ereignisse lehren werden, auch nicht zu Schanden geworden.

Es forderte nun Erzherzog Mathias in einem vom 5. Februar datirten Schreiben die Landtagsmitglieder des vierten Standes auf, die Regierung bei der Beruhigung des Landvolkes zu unterstützen und zu diesem Behufe aus ihrer Mitte Männer von Einsicht, denen auch von den Bauern Vertrauen geschenkt würde, zu den Aufständischen abzuordnen. Diesen, glaubte der Erzherzog, werden die Bauern eher zustimmen und folgen, als den ihnen entfernter stehenden kaiserlichen Commissären. Die ernannten Abgeordneten sollen vorerst den Aufständischen die Verbrechen vorhalten, die sie durch ihre offene Rebellion begangen haben. Ihnen sei noch keine Gewalt angethan worden, sie aber hätten Schlösser eingenommen, deren Besitzer ins Gefängniss geworfen, in Schlössern und Pfarrhöfen Wein und Getreide gewaltsam genommen und sich selbst an Ihrer Majestät Gütern vergriffen. Der Kaiser nun, obwohl schwer beleidigt, würde ihnen dessenungeachtet noch verzeihen, sobald sie die Wehren niederlegen, ihre Oberste und Hauptleute abdanken, und in Ruhe ihre Beschwerden vor Sr. Majestät anbringen würden.[57])

Tags nach diesem an den vierten Stand des n. ö. Landtages gerichteten, im versöhnlichsten Geiste gehaltenen

Schreiben des Erzherzogs Mathias hatte Rudolf II. ein drohendes Edikt gegen die Bauern publiziren lassen. Weil die Bauern, so erklärte Rudolf, trotz wiederholter Abmahnungen fort und fort rebelliren, so habe er beschlossen, schnell Kriegsvolk gegen sie abgehen zu lassen. Er ersuche daher alle Landstände, die Gültpferde bereit zu halten, die Klöster und Schlösser zu befestigen, mit den Städten und ihren Unterthanen sich zu verbinden, oder im Vereine mit dem Generalobristen die aufständischen Bauern anzugreifen, ihnen die Lebensmittel, Waffen und Munition wegzunehmen, keines Einzigen zu schonen, ihre Güter mit Feuer und Schwert zu vernichten, und ihre Weiber und Kinder wegzuschleppen. Alle Dörfer, Burgen und Städte am Donauufer sollen ihre Schiffe an gesicherte Orte bringen, die Ufer sollen ferner befestigt und bewacht werden. Dagegen sollen aber auch die Herren die Verirrten gütig ermahnen, ihnen die wahren Beschwerden abnehmen, und die Friedlichen in Gnade wieder aufnehmen.[58]) Allerdings athmet dieses Rudolfinische Edikt grössere Strenge als das vorhin besprochene Schreiben des Erzherzogs Mathias, allein es hat zugleich mit letzterem die Hoffnung einer noch immer möglichen friedlichen Transaktion mit den Aufständischen gemeinsam.

Mittlerweile waren am n. ö. Landtage von den Mitgliedern des vierten Standes zu Abgeordneten an die Bauernschaft gewählt worden:

Oswald Hüttendorfer, Mitglied des inneren Rathes von Wien, Sylvester Pacher, Stadtrichter von Klosterneuburg, Christoph Winkler, Rathsbürger von Krems, Stephan Mayer, Rathsbürger von Stein und Heinrich Müllner, kaiserlicher Sekretär und Stadtschreiber von Krems und Stein.

Die Erwählten traten sogleich ihr Amt an und zeigten diess auch sogleich der Bauernschaft in einem, an ihren Obersten gerichteten, Schreiben an. Sie suchten darin das Vertrauen der Bauern zu erwecken und zu erlangen und hoben zu diesem Zwecke hervor, dass sie aus den uneigennützigsten Motiven die Friedensmission übernommen hätten. Man möge ihnen nur vertrauen. Sie hätten ja keine Unterthanen und wären daher am Streite gar nicht betheiligt.

Ueberdiess seien sie durch die Bande des Blutes vielfach mit den Landbewohnern verbunden, daher glauben sie wohl vor Allem geeignet zu sein, um den unheilvollen Zwist schlichten zu können.[59])

Wir sehen nun fortan bis zur Beendigung des Aufstandes neben den kaiserlichen auch noch städtische Commissäre in Thätigkeit, um die Beruhigung des Landvolkes zu wege zu bringen, nur glaubten die städtischen Commissäre, wenigstens in der ersteren Zeit ihrer Wirksamkeit, dieses durch jedes Fernhalten einer bewaffneten Macht erreichen zu können, während die kaiserlichen Commissäre angesichts ihrer bisherigen, vergeblichen Mühen und Anstrengungen, wenn nicht für sogleiches bewaffnetes Einschreiten, so doch für die Ergreifung von Vertheidigungsmassregeln waren.

In dieser Auffassung der Sachlage wurden die kaiserlichen Commissäre noch durch einige in den ersteren Tagen des Monats Februar vorgefallene Ereignisse bestärkt; es waren diess die Cernirung und Einnahme der Stadt Ybbs und der Ueberfall des Klosters Gaming.

Fünfzehntausend Bauern kamen nämlich theils von Neumarkt, theils von Persenbeug angerückt, sperrten bei Pöchlarn mit einer Kette die Donau, hinderten die Zufuhr von Lebensmitteln und nöthigten so Ybbs am 8. Februar zum Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses.[60])

In denselben Tagen, in welchen von den Bauern Ybbs erobert worden, war auch das Kloster Gaming, eine Tagreise südlich von Ybbs, abermals von aufrührerischen Unterthanen überfallen worden. Es war diess der zweite Ueberfall innerhalb kurzer Zeit, da nach einer alten, im Rathhause der Marktgemeinde Scheibbs vorgefundenen Handschrift schon 1595 ein Aufstand gegen den Prior von Gaming, Bartholomäus ausgebrochen war. Die Beamten des Klosters, der Hofrichter Hanns Hirscher und der Kastner Hanns Oswald Preiss hatten denselben damals angezettelt, weil ihnen der Prior ihre Räubereien legen und sie zur Herausgabe des ungerechten Gutes zwingen wollte. Daher wiegelten beide die Unterthanen des Klosters und der Nachbarschaft auf, brachten eine Schaar von 5000 Mann zusammen und nöthigten den Prior zur Flucht;

dieser aber kehrte mit kaiserlichem Kriegsvolke zurück, liess die Rädelsführer gefangen nehmen, die dann am Leben gestraft wurden.[61]) Kein Wunder daher, dass die Holden dieses Klosters sich nun der allgemeinen Bauernerhebung im V. O. W. W. anschlossen.

Bis Ende Jänner noch verhielten sie sich ruhig. Als aber Christian Haller, Wirth von der Buchenstuben, im Beginne des Februar mit dem Vorgeben erschien, er sei ein Abgesandter der zu Ybbs versammelten Bauernschaft und hätte von dieser den Auftrag erhalten, die Gaming'schen Unterthanen bei Schwert, Brand und Verheerung von Hab und Gut zur Theilnahme an der Bauernerhebung zu bewegen, da waren sie leicht für die Empörung gewonnen. Haller selbst begab sich vorerst in die Eisenerz, um die Holzknechte aufzubieten, brachte auch aus Lunz, Gössling und den umliegenden Orten gegen 500 Bauern zusammen. Durch diese verstärkt, marschirte er an der Spitze der Aufständischen vor das Kloster und stellte an den Prior verschiedene Forderungen, und da dieser sie nicht sogleich bewilligen wollte, so liess er ihn in Haft nehmen und strenge bewachen.[62])

Bei diesem gewaltsamen und erfolgreichen Vorgehen der Bauernschaft glaubten die kaiserlichen Commissäre nicht länger in der Passivität verharren zu dürfen, sie beriefen daher mittelst Ausschreibens vom 8. Februar die Stände des Viertels ob dem Wienerwalde zu einer Berathung auf den 12. Februar nach St. Pölten.[63])

Die Versammlung kam an dem bestimmten Tage zu Stande, und wurde von den kaiserlichen Commissären durch folgende Mittheilung und darauf sich stützende Propositionen eröffnet:

Obwohl sich sechs und zwanzig Pfarren, von der Enns an bis gegen die Ibbs miteinander verbunden, den Eidkreuzer erlegt und ihre Hauptleute bereits gewählt hätten, so sei von diesen doch Gehorsam gegen das landesfürstliche Mandat, Niederlegung der Wehren, und Unterwerfung unter Ihrer Majestät Resolution zugesagt und versprochen worden. Aber diese Zusage war von den Bauern kaum gegeben worden, als sie sich im Gegensatze zur selben durch Abgeordnete

mit den jenseits der Donau bei Emmersdorf versammelten Aufständischen in Verbindung setzten. Diese Wortbrüchigkeit entschuldigten sie mit der Furcht vor dem heranziehenden Kriegsvolke. Vom 30. Jänner an sind der Binder Marchgraber und ein Lederer aus Emmersdorf ihre Führer. Marchgraber erliess nun nicht allein in den verbündeten sechs und zwanzig Pfarren, sondern auch in andern Orten bei Kopfabschlagen und Brennen das Aufgebot ergehen.

Am 31. Jänner brach die stark angewachsene Schaar unter dessen Führung auf, nahm den Burggrafen von Steyer gefangen und bemächtigte sich hierauf der Orte Ulmerfeld, Amstetten, Blindenmarkt und St. Peter in der Au, allwo auch W. Seemann gefangen genommen wurde. Am 3. Februar erschien derselbe Haufe vor Ibbs und brachte diese Stadt in seine Gewalt. Hierauf ging es auf Pöchlarn, Seysenstein und Melk. „Gleichwie nun die Aufständischen den wohlgemeinten Intentionen der kaiserlichen Commissäre List und Trug entgegengesetzt haben, ebenso werden es diese den neu ernannten städtischen Commissären machen. Man solle sich nur über die Tendenz und die Tragweite des Aufstandes keinen Illusionen hingeben.

Die Bauern bezwecken nichts anderes, als die Unterdrückung des Adels, die Beraubung der Klöster und die Erlangung einer s c h w e i z e r i s c h e n Freiheit, ja sie würden sich sogar, um dieses zu erreichen, selbst die Herrschaft des Türken gefallen lassen.

Gegen solches Treiben aber müsse man Vorsichtsmassregeln treffen, und sie, die kaiserlichen Commissäse, gehen daher die versammelten Stände an, zu bestimmen, wie die Klöster, Schlösser, Häuser und Städte zu befestigen seien, wieviel Gültpferde die Stände zu stellen und welche Befehlshaber zu ernennen wären.

Ferner, ob man nicht die Pässe verlegen solle, damit den Aufständischen vom Tullnerfelde keine Verstärkung zukomme. Auch wegen des Proviantes seien Vorkehrungen zu treffen, damit man die Unterthanen soviel als möglich verschone.

Die Stände mögen nun diese Punkte in Erwägung ziehen und sich hierüber äussern.“

Die Stände brachten hierauf folgende Massregeln in Vorschlag: „Die Klöster, Schlösser und Städte, als da sind: Melk, Göttweig, St. Pölten, Herzogenburg, Schallaburg, Hohenegg, Zelking, Waldt, Ochsenburg und Viehhofen sollen je mit 30 Mann besetzt werden, welche im Falle der Noth zusammengezogen und mit dem anderen Kriegsvolke vereinigt werden könnten.

Georg Neber, ein erfahrener Kriegsmann, solle dieses Fähnlein befehligen, die Unterhaltungskosten für dasselbe sollen derart aufgebracht werden, dass je eines der Klöster, Herrschaften und Schlösser 30 fl. Rheinisch den eigens bestellten Einnehmern Georg Stettner und Paul Spies zu übergeben hätte.

St. Pölten, als in Mitte des Viertels O. W. W. gelegen, könnte den Bewohnern der übrigen Orte als Zufluchtsort dienen. Da sei es jedoch nothwendig, dass die dortige Bürgerschaft eine Anzahl Kriegsvolk unterhalte, welches aber ein von den Ständen ernannter Hauptmann befehligen müsste.

Betreffs der Gültpferde seien die Stände der Ansicht, dass jedes der Mitglieder soviel Pferde als es nur zu stellen im Stande sei, dem Generalobersten zur Verfügung stelle. Sobald die Rebellen sich irgend einem Kloster, Schloss, einer Veste oder Stadt nähern, sollen Kanonenschüsse die Nachbarn allarmiren, auf dass diese schnell zur Hülfe herbeieilen könnten. Zu Proviantmeistern ernennen die Versammelten Hanns Jörgen und Heinrich Hager. Im Uebrigen mögen die k. Commissäre nur das kaiserliche Kriegsvolk in Anspruch nehmen, um die Stände vor dem unerhörten und gefährlichen Aufruhr zu schützen.“[64])

Wir müssen hier ausdrücklich hervorheben, dass die in St. Pölten versammelten Stände einzig dem V. O. W. W. angehörten, und dass gleichzeitig und unabhängig von dieser Versammlung, der n. ö. Landtag in Wien gleichfalls wegen der Bewegung Berathungen pflegte. Diese Berathungen waren vorzüglich durch Erzherzog Mathias in Fluss gekommen.

Es entfaltete Mathias überhaupt eine Thätigkeit und Rührigkeit in unserem Bauernaufstande, die mit der beispiel-

losen Ruhe und Unthätigkeit seiner letzeren, kaiserlichen Regierungsjahre furchtbar grell kontrastirt. Freilich lagen da gute zwanzig Jahre inzwischen, sein Geist hatte damals noch eine Frische und Elastizität, die überdiess noch von masslosem Ehrgeize geschwellt wurde. Es galt damals noch die verschiedenen Kronen Oesterreichs und die des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu erringen; im Besitze derselben folgte dann jenes bedauernswerthe „Sichgehenlassen", das nicht wenig den Ausbruch jenes unglückseligen Krieges begünstigt hat, der durch dreissig lange Jahre Deutschland von einem Ende zum andern verwüstete.

Es erliess nun der Erzherzog unterm 13. Februar von Wien aus ein Memorial an die Bauern, das in einem sehr ernsten Tone abgefasst, diese ermahnte, die durch die Commissäre dargereichte Hand der Versöhnung nicht von sich zu stossen, von der Bedrohung des Klosters Melk abzulassen, die okkupirten Schlösser zu räumen, die Gefangenen frei zu geben, und einen Ausschuss aus ihrer Mitte zu wählen, der die angeblichen Beschwerden überreichen sollte. Es würde eine Commission ernannt werden, die zu Aschbach amtiren werde und von der ständische Mitglieder ausgeschlossen wären. Im Falle fortgesetzten Widerstandes müsse er jedoch Fussvolk schicken, das aus Ungarn, Böhmen, Mähren, den Niederlanden nnd Frankreich bereits im Anzuge sei.[65])

Das in diesem Memoriale in Aussicht gestellte bewaffnete Einschreiten sollte jedoch seitens des Erzherzogs keine leere Drohung sein, es hat dieser vielmehr in der am nämlichen Tage an die n. ö. Stände gerichteten Vorlage die hierauf bezüglichen Schritte und Mittel angegeben. Mathias verlangte in dieser Vorlage, dass das ganze Land, auch die Adeligen, aufgeboten werden. Als Sammelplätze wären zu bezeichnen: Für O. W. W. Tuln, für U. W. W. Unter-Waltersdorf, für U. M. B. Korneuburg, und für O M. B. Retz. Zu Hauptleuten schlage er vor: Gotthard von Starhemberg und Ulrich von Khünigsberg. Da jedoch die Viertel gross seien, so sollen nach des Erzherzogs Ansicht die Stände jedes Viertel noch in drei oder vier Aufgebotsbezirke theilen und jedem Bezirke einen Rittmeister für die Pferde und einen Hauptmann für die Knechte geben.

Ein Mittel, um das Umsichgreifen des Aufstandes in den beiden unteren Vierteln zu hindern, wäre vielleicht, wenn man den Unterthanen daselbst Treue abverlangen und sie zugleich auffordern würde, ihre beste Baarschaft und auch die Wehren in die Klöster, Städte und Märkte zu geben, damit die Rebellen sie nicht nähmen, denn dann wäre man ihrer um so sicherer, als sie gewiss auch mit Weib und Kind dahin flüchten würden; nur müsste eine solche Anordnung geheim geschehen. An die kaiserlichen Oberste Moratzky*) und Kollonitsch seien wegen der Musterung bereits die Befehle ertheilt worden.

Schliesslich gedenkt Mathias noch in der Vorlage eines Vorschlages der n. ö. Regierung und Kammer, eine allgemeine Proskription im Lande zu publiciren, und zwar auf die Einlieferung eines Obristen, wenn dieser lebend eingebracht wird, 2000 fl., wenn todt 1000 fl.; bei einem Rottmeister im ersteren Falle 500 fl., im letzteren 250 fl., und für einen gemeinen Rebellen 100 fl. anzusetzen. Es hätte diese Massregel vieles für sich; der hohe Preis würde nämlich vielleicht aus der Bauernschaft selbst manche anlocken, um sich diesen zu verdienen oder die Anführer würden aus Furcht vor Verrath möglicher Weise ihr Heil in der Flucht suchen. Uebrigens sei er gerade im Begriffe, einen der Bauernobersten, Namens Binder, der Rebellion zu entziehen. Da dieser nämlich einen reichen Vater in St. Florian habe, so werde er dem Probste des dortigen Chorherrnstiftes schreiben, auf dass man durch den Vater Binders auf den Rebellenführer einwirken könne.[66])

Vor der Hand sollte jedoch dieses energische Programm der Regierung nicht zur Ausführung gelangen, theils weil, wie wir später sehen werden, die n. ö. Stände demselben nicht zustimmten, theils weil die städtischen Abgeordneten alle ihre Kräfte anstrengten, um auf gütlichem Wege die Pacifikation herbeizuführen.

In der That konnten sich letztere schon am 12. Februar rühmen, einen ersten und wichtigen Schritt in dieser Beziehung

*) Moratzky wurde auch Moratschgy genannt, er selbst schrieb sich: Wenzel Moraxi von Noskaw, Freiherr auf Litschau.

gethan zu haben. Sie brachten nämlich die Bauern, nach einer ausserhalb Melk stattgefundenen Unterredung, zu der Zusage, dass sie nach einzelnen Pfarren sich sondern und darnach einen Ausschuss wählen würden, der sich dann behufs des Ausgleiches nach Melk zu den städtischen Abgeordneten begeben würde.

So war unstreitig die Grundlage zu weiteren Unterhandlungen gefunden. Ja die städtischen Commissäre erzielten noch mehr. Entgegen der Furcht der Bauern vor der Rache ihrer Obrigkeiten verpflichteten sich diese, ihnen bei Erzherzog Mathias ein festes und sicheres Geleit auszuwirken, auf dass sie unbehelligt nach Hause gehen und durch Ausschüsse ihre Beschwerden den Abgeordneten übergeben könnten, welche dann deren Beförderung nach Prag besorgen würden. [67])

Tags darauf wendeten sich auch die Pöggstaller an die städtischen Commissäre mit einem Schreiben des Inhaltes, dass sie nur gezwungen an der Rebellion theilgenommen, und dass sie um Gotteswillen bitten, ihnen nur Tag und Ort anzugeben, auf dass sie ihren Gehorsam bezeugen können. [68])

Während sich nun in diesen letzteren Vorgängen ein Hoffnungsstrahl des Friedens zeigte, drohte von einer anderen Seite eine nicht unbedeutende Gefahr. Die Holzknechte und Bergknappen der Eisenerz hatten sich nämlich damals den zwischen Melk und Pöchlarn gelagerten Bauernhaufen zur Unterstützung und Hülfe angeboten. Sie erklärten in einem an den Hauptmann der Bauernschaft gerichteten Schreiben, dass ihrer 60000 Mann seien, 40000 „Schizl“ und 20000 „Helleparter“. Sie ersuchen nun um Nachricht, ob sie auf Pöchlarn oder auf Melk ziehen sollten. Ihre Ansicht wäre, man solle erstlich das Kloster sammt den Pfaffen zu Melk angreifen und dasselbe zum Unterstandsorte für Weib und Kind einrichten. [69])

Das Stift Melk war überhaupt in diesen Tagen Zeuge des bewegtesten Lebens. Die städtischen Commissäre hatten daselbst ihren Sitz aufgeschlagen, und die Bauern machten von Pöchlarn aus eine drohende Bewegung gegen die be-

rühmte Stiftung des ersten Babenbergers. Denn ungeachtet des am 12. Februar abgeschlossenen Traktates hatten die Feindseligkeiten der Bauern nichts weniger als aufgehört. Die drohende Stellung, welche das kaiserliche Kriegsvolk bei St. Pölten eingenommen, hatte die Bauernschaft besorgt gemacht und zu neuer Schilderhebung veranlasst, wenigstens hatten sie diesen Umstand den städtischen Commissären als Ursache hievon angegeben und in Folge dessen diese zugleich ihres Geschäftes und sich selbst ihres zugesagten Gehorsams für entbunden erklärt.[70])

Die Bauern gaben dieser Erklärung auch sogleich Nachdruck, rückten gegen Melk vor und nöthigten den Abt Caspar, ihnen mit fliegenden Fahnen und gesenkten Wehren den Durchzug durch den Markt zu gestatten.[71])

Diese Vorgänge bewogen die in Melk weilenden städtischen Commissäre, an den Landeshauptmann Löbl zu schreiben, dass er all seinen Einfluss aufbiete, um das weitere Vorrücken des bei St. Pölten stehenden Kriegsvolkes zu hindern. Besonders fürchten die Bauern des sogenannten „Hessganges" einen Ueberfall durch die Truppen, und daher sei unter ihnen sowie unter dem übrigen Landvolke grosse Aufregung. Wolle man also Blutvergiessen vermeiden, so müsse man mit dem Anmarsche der Truppen inne halten.[72])

Die Bauern rüsteten sich damals auch alles Ernstes zu einem harten Kampfe mit dem kaiserlichen Kriegsvolke. Auch mit Geschützen wollten sie denselben bestehen und holten sich diese hiezu aus den Schlössern. So erschienen vor dem Schlosse Weichselbach acht Bauernschützen mit einem leeren Weinwagen und fünf Pferden und forderten die Auslieferung der Geschütze. Der Pfleger gab ihnen ein eisernes Stück und ½ Achtel Pulver.[73]) Die städtischen Abgeordneten hingegen suchten um jeden Preis die angebahnte Annäherung und Verständigung mit den Bauern zu unterhalten. In einem an diese gerichteten Schreiben verwahrten sie sich auf das Entschiedenste gegen die Zumuthung, dass sie falsch an ihnen gehandelt hätten. Das Kriegsvolk sei schon seit zwei Tagen in St. Pölten, aber weiter, gegen Melk, werde es auf des Herrn Moratzky Versicherung nicht gehen. Wegen Mangel

an Quartieren in der Stadt müsse aber ein Theil in den nächsten Dörfern untergebracht werden, und wenn da Klagen vorfallen, so gehe es in der Stadt ohne solche auch nicht ab. Man möge übrigens gegenüber den Ausschreitungen der Moratzky'schen Reiter bedenken, dass auch über das Benehmen der Bauern Klagen eingegangen seien. Sie ersuchen, bei der zugesagten Ruhe nur noch zwei bis drei Tage zu verharren, bis der aus ihrer Mitte nach Wien abgeordnete Commissär zurück wäre.[74])

Der kaiserliche Befehlshaber selbst unterstützte die Bemühungen der städtischen Abgeordneten durch das am 15. Februar in St. Pölten erlassene Patent an die Bauernschaft. Moratzky verspricht darin, mit den Rüstungen und dem Marsche inne zu halten, wenn auch die Bauern ihren Aufruhr einstellen, die Wehren niederlegen und zu friedlichen Versammlungen zusammentreten würden. Auch er müsse sie auf die Rückkehr des nach Wien abgegangenen städtischen Commissärs vertrösten.[75])

Letzterer berichtete nun den 15. Februar an seine Collegen nach Melk, dass er am 14. in Wien angekommen und sogleich dem Erzherzoge hinsichtlich des Geleites berichtet habe, dass aber wegen Anhäufung von Geschäften die Ausstellung desselben kaum vor dem 16. zu erwarten wäre.[76])

Indess erfolgte, wenigstens nach einer Angabe im Codex austriacus (II. p. 206) noch am 15. Februar die Ausfertigung der Geleitsbriefe durch den Erzherzog. Da die Bauern, so heisst es in denselben, durch Revers sich verbunden, vom Aufstande abzustehen, die Wehren abzulegen, nach Hause zu ziehen, Dienst, Steuern und andere Landesauslagen, wie sie im Landtage bewilligt, bis auf Austragung ihrer Beschwerden durch eine Commission oder den Kaiser, zu geben versprochen, die beiden Gefangenen, Ludwig von Starhemberg und Wilhelm Seemann, sowie den Revers der Stadt Ibbs herauszugeben, und die Schlösser Persenbeug, Pöggstall, St. Peter in der Au und Karlsbach an den Kaiser abzutreten: so befiehlt er allen Gutsherren dieser mit dem Geleitsbriefe betheiligten Unterthanen, diese unbehelligt zu lassen, den Aufstand an keinem zu rächen, und nur dann als Grundobrigkeit stra-

fend gegen sie aufzutreten, wenn sie neuerdings rebelliren sollten.

Dieses versöhnliche Vorgehen durch den Erzherzog war nothwendig, da nach der vom Landesausschusse Namens der Stände ertheilten Antwort auf die Vorlage der Regierung vom 13. Februar, diese auf ständische Unterstützung nicht rechnen konnte. Die projektirten Massregeln des Erzherzogs über Zuzug und Abtheilung des Landes fanden die Stände nach der ertheilten Erwiederung sehr schön und gut, allein es fehlten letzteren die Mittel zu deren Durchführung. Die Unterthanen verweigern die Giebigkeiten und Steuern, gegen die Türken müssten sie Soldaten halten und sollen sich überdiess in ihren Schlössern vor den Rebellen schützen. Sie erinnerten gelegentlich an ihren Defensionsbericht von 1596, in dem sie gegenseitige Hilfe der einzelnen Lande vorschlugen. Betreffs der beantragten Proskription der Bauernführer scheine es den Ständen besser, diese durch regelmässige Edikte für geächtet und vogelfrei zu erklären, und denen, die solche Anführer dem „General-Obristen“ überliefern würden, hohe Summen, wären es aber Bauern, ihnen hohe Privilegien zuzusagen.

So würde man die Anführer zur Flucht zwingen, oder gegen sie unter ihren ebenfalls bedrohten Leuten Partei machen. Was ferner den Antrag betreffe, dass die noch gehorsamen Unterthanen ihre beste Habe und ihre Waffen in die Klöster, Schlösser und Städte schaffen sollten, so meinen die Stände, dass sich wenige hierzu herbei lassen werden, da es anno 1594 nach dem Verluste von Raab auch so geschehen sollte, die Unterthanen aber ihre Habe lieber in die Wälder flüchteten und vergruben, als den Obrigkeiten zu bewahren gaben.

Da es ferner bekannt sei, dass in den zwei oberen Vierteln von den Bauern Schmiede und Schlosser zur Fabrikation von Spiessen u. dgl. gezwungen wurden, so rathen die Stände, dass die Regierung in den zwei unteren Vierteln dagegen vorbeuge.

Die Regierung, heisst es weiter, wolle, das die Freiherrn von Starhemberg und Khünigsberg das Kriegsvolk nach den

zwei oberen Vierteln führen sollen. Die Stände wissen nun nicht, was das für ein Volk sei, wenn nicht das ständische, wofür indess schon der „Generalobrist“ und seine Offiziere bestellt seien. Sollte aber diess von den Gültpferden und den Bereitern der zwei oberen Viertel zu verstehen sein, so würde deren Zahl doch nicht so gross sein, dass es zweier Anführer bedürfe und dann würde es wohl ein angesessenes Mitglied wohlfeiler thun.

Diese ziemlich deutliche Sprache setzte die Regierung wohl in die Lage, zu beurtheilen, was sie von den Ständen zu hoffen hatte.

Aus jeder Zeile liest man die Engherzigkeit und Selbstsucht der Stände heraus. Uebrigens hatten diese zwei Tage vorher, entsprechend dieser Gesinnung, geradezu die Erklärung abgegeben, dass sie aus ihrem Säckel nichts beisteuern wollen, „weil die Nächstenliebe bei sich selbst anfange.“ (Archiv des Staatsministeriums.)

Die Klagen über das Kriegsvolk seitens der Bauernschaft hatten indess nicht aufgehört und die Abgeordneten des vierten Standes hatten fort und fort zu thun, um ihr kaum begonnenes Werk nicht zusammenstürzen zu sehen.

Neuerdings schickten die Bauern zwei Schreiben an diese ab, in welchen sie bittere Klagen gegen das Kriegsvolk erhoben. Ihr Misstrauen, schrieben sie, sei durch den Zuzug des Kriegsvolkes gerechtfertigt; denn nicht allein hielte der Prälat von Melk das Fussvolk im Kloster gegen die Verabredung, sondern auch die Pottenbrunner und andere Orte würden türkisch von den Soldaten maltraitirt. Weil also die Zusage der Herren nicht gehalten worden, wollten sie ihrer eigenen auch nicht nachleben. Indessen möchten die Abgeordneten nach Pöchlarn zu neuer Besprechung kommen.“[77])

Diesem Briefe folgte ein zweiter, in welchem die Bauern in viel schärferen Worten ihrem Unwillen Ausdruck liehen, indem sie erklärten, dass sie nothgedrungen ihr gegebenes Wort verlassen müssten, denn die Bedrückung sei doch zu gross. Abt Caspar habe jetzt zu Melk die bürgerliche Wache abgestellt, und durch seine „r a u b e r i s c h e n“ Soldaten ersetzt. Die Reiter zu Pottenbrunn verjagen Alle, die

nicht zu ihnen schwören, nehmen Waffen und Barschaft ab, und führen die Männer „verschnitten“ mit sich weg. Sie müssten also eilen, solche Zustände zu enden, und dieses Gesindel zu vernichten.[78])

Die städtischen Commissäre liessen nach Empfang dieser Schreiben allsogleich eine dringende Vorstellung an Moratzky ergehen, damit dieser die Ausschreitungen des Kriegsvolkes möglichst hindere.[79]) Zugleich begaben sie sich der erhaltenen Aufforderung zu Folge zur Bauernversammlung nach Pöchlarn. Leider mussten sie dort die Wahrnehmung machen, dass die Klagen der Bauern nicht ganz ungegründet seien. Allsogleich berichteten sie hierüber den kaiserlichen Commissären. Sie seien, schrieben sie, gestern Abends bei den Bauern in Pöchlarn angelangt und haben selbst gesehen, wie die Flüchtlinge von Pottenbrunn und der Gegend von St. Pölten ihre Leiden vorbringen; die Reiterei hause tirannisch wie die Türken, und das Alles wider die getroffenen Beruhigungsverabredungen. Früher sei die gesammte Bauernschaft nach Hause zurückgekehrt und nur der Obrist mit etwa 100 Mann sei wegen der Fertigung des Geleites noch dageblieben, jetzt aber sei wieder ein allgemeines Aufgebot ergangen, wobei man nicht allein die früheren Bürger und Bauern, sondern auch dieHolzknechte erwarte. Bevor nicht das ganze Kriegsvolk abziehe, würden sie nicht auseinander gehen, und im ganzen Lande müssten die Wege frei sein; bis dahin aber wären sie Gefangene der Bauern und von diesen stark bewacht. Da nun aber S. Pacher mit dem bereits bewilligten Geleite heute oder morgen kommen würde, so bitten sie ernstlich, dass die Klagen der armen Leute berücksichtigt werden möchten, indem die Soldaten sowohl von St. Pölten als von Melk weggezogen würden. Nur so könnte die Ruhe hergestellt werden.[80])

Diesen Brief sandte der Abt von Melk an Richard Strein mit der Bemerkung, dass er sich zwar in Melk nicht fürchte, allein die 120 Mann, die er habe, seien doch für die grosse Ausdehnung von Markt und Kloster zu wenig; er ersuche daher noch um ein Fähnlein. Der Lieutenant seiner Musketiere meine zwar, es sei schimpflich, die Soldaten zu verstärken, er aber glaube, es sei sehr zu wünschen.[81])

Moratzky beantwortete inzwischen das von den städtischen Commissären an ihn gerichtete Schreiben dahin, dass wohl einige Ausschreitungen des Kriegsvolkes vorgekommen wären, er hätte jedoch auf die erlangte Nachricht hievon über drei Soldaten standrechtliches Verfahren angeordnet und einen Reiter sogar hängen lassen. Im Ganzen jedoch seien die Truppen brav. Die Aufständischen wollten nur das Kriegsvolk entfernt wissen, um freie Hand zu haben. Sie schwiegen wohl von den Gesetzübertretungen, so bei ihnen vorkämen. Die Strassen hätten s i e unsicher gemacht und erst neulich bei St. Leonhard einen reisenden Handelsmann angefallen, beraubt und erschlagen. Vieles, ja das Meiste über das Kriegsvolk sei unwahr und erlogen.[82])

Dieser Ernst der Situation wurde bald erhöht durch Berichte, welche aus den Gegenden jenseits der Donau angelangt waren. Es geht aus diesen hervor, dass sich der Aufstand bereits bis zur mährischen Grenze ausgebreitet hatte.

Ein Bericht eines Dietrich von Welzer an Georg von Puchheim dto. Sieghards 17. Februar liegt zur Erhärtung dessen vor. So eben, schreibt Welzer, melden ihm drei seiner Unterthanen von Nieder-Erlitz, dass sie von den Bauern von Karlstein, Dobersberg und Zlabings Befehl zur Bereitschaft mit der Nachricht erhalten haben, dass noch heute Mittags etliche hundert Bauern nach Erlitz kommen würden. Ebenso sei denen von Waldreichs aufgetragen worden, in Vittis zu erscheinen. Er habe seinen Leuten den Zuzug verboten und meine, die Bauern wollten ihre gefangenen Hauptleute befreien.[83])

Puchheim beförderte diesen Brief an Moratzky zugleich mit der Bitte, er möge eiligst hundert Reiter und zweihundert Mann Fussvolk schicken, denn er fürchte in Raabs belagert zu werden, weil er dorthin der grösseren Sicherheit wegen einen gefangenen Bauernhauptmann habe abführen lassen.[84])

Moratzky zögerte jedoch, Puchheim das verlangte Kriegsvolk zuzuschicken, da er bei den drohlichen Zuständen des V. O. W. W. sich nicht leicht von Truppen entblössen konnte. Zudem bestand ja ohnediess seine ganze Kriegsmacht nur aus drei Fähnleins, von denen bereits 150 Mann nach Melk

abgegangen waren.[85]) Allein auch dem Abte von Melk war diese Besatzung zu schwach, und auf die Nachricht hin, dass die Bauern einen sofortigen Angriff auf Kloster und Markt beschlossen und bereits „feure Kugeln“ in Bereitschaft hätten, wendete sich dieser an Richard von Strein, damit derselbe Moratzky bewege, mit seiner ganzen Macht zum Schutze Melks heranzuziehen.

Aber so drohend immerhin die Lage war, so waren denn doch diese Befürchtungen und Besorgnisse des Abtes Caspar etwas übertrieben, wie ihm denn auch nicht mit Unrecht allzu grosse Leichtgläubigkeit gegenüber blossen Gerüchten vorgeworfen wurde.[86])

Unterdessen war der von den städtischen Abgeordneten sehnsüchtig erwartete Sylvester Pacher von Wien mit Geleitsbriefen und den von den Bauern zu fertigenden Reversen in Pöchlarn angekommen.

Die städtischen Commissäre beriefen nun sogleich die Hauptleute der Bauern und ersuchten diese für den 19. Februar die ganze Bauerngemeinde zu versammeln, da am 18. als am Faschingstage, wegen zu vieler „Beweinung“ nicht viel auszurichten sein würde. Zugleich richteten die Commissäre, da noch immer Klagen über das Kriegsvolk einliefen, eine neuerliche Bitte an Moratzky wegen Zurückziehung desselben, da sonst jede Verhandlung mit den Bauern fruchtlos bleibe und selbst eine Vereinigung der Bauern aus der Umgegend von St. Pölten mit denen von Pöchlarn zu befürchten wäre.[87])

Die von den Commissären mit den Bauern eingeleiteten Unterhandlungen fanden bei einem grossen Theile derselben willige Aufnahme, ja es erklärten sich dieserhalben an manchen Orten die Bauern sogar gegen ihre Führer. So hatte der Oberst, der bei Amstetten versammelten Bauernschaft ein allgemeines Aufgebot, das auf 35.000 Mann erhöht werden sollte, ergehen lassen. Allein seine Aufforderung fand keinen Anklang; im Gegentheile, die Bauern einigten sich dahin, ihrem Obristen gewaltsamen Widerstand zu leisten, falls dieser von seinem Vorhaben nicht abgehe.[88]) Freilich hatte hiebei der Schrecken vor dem Kriegsvolk „aus'm Oberland“ auch das Seinige gethan.[89])

Wir haben nun bei Kaltenegger[90]) das Verzeichniss jener Orte, welche nebst Amstetten sich für die zur Pacifikation führenden Unterhandlungen bereit erklärt hatten. Es waren diess: Ibbs, Aschbach, Seitenstetten, Blindenmarkt, Ulmerfeld, Ardaker, Wallsee, Haag, Oed, Neumarkt und die Pfarreien: Viehdorf, Winkling, Bieberbach, Stephanshardt, Sindelburg, St. Georgen, Zeidling, Neuhofen und Alhartsberg. Dieser günstige Verlauf des Friedenswerkes erstreckte sich jedoch über das Viertel O. W. W. nicht viel hinaus; denn während hier bald bei sechzig Pfarren den Revers gefertigt hatten, kann diess im Viertel O. M. B. nur von den beiden Pfarren Pöggstall und Emmersdorf berichtet werden.[91])

Daher erschien ein eigenes Manifest Kaiser Rudolfs II. an die Obrigkeiten und Unterthanen dieses Viertels. Der Kaiser rügt darin, dass die Obrigkeiten ungeachtet des den Unterthanen gegebenen sicheren Geleites dieselben übel traktirten, und so die Ursache neuer Zusammenrottungen wären. Dieses wäre vielleicht durch ein Missverständniss geschehen, indem die Obrigkeiten von dem gegebenen Geleite noch keine Nachricht hätten. Jetzt aber ergehe an sie die Aufforderung, abzulassen von der Strenge gegen die Bauern und den Verhafteten die Freiheit wieder zu geben. Die Bauernschaft fordert Rudolf dagegen auf, falls sie von den Obrigkeiten oder dem Kriegsvolke bedrängt würde, sich im ersteren Falle an die kaiserlichen Commissäre, im letzteren an den General-Obersten Wenzel Moratzky zu wenden.[92]) Leider mussten diese gut gemeinten Worte des Kaisers in jenen blutigen Ereignissen verhallen, die zur selben Zeit theils am linken, theils am rechten Donauufer vorfielen. Am rechten Stromufer hatte ein Herr von Altheim den Zusammenstoss zwischen Bauern und Kriegsvolk herbeigeführt. Dieser war mit sechshundert geworbenen Haiducken und Freibeutern wider die Bauern in der Richtung gegen St. Pölten geschickt worden. Da aber Altheims Kriegsknechte auf ihrem Zuge in den Dörfern vielen Schaden anrichteten, so erhoben sich die Tullner Bauern, welche, durch Zuzug verstärkt, die Haiducken zurückschlugen und den Rest zerstreuten. Zahlreiche Verwundete hatte man damals nach Wien gebracht.[93])

Die Bewegung der Tullner Bauern hatte aber nicht sobald ihr Ende gefunden. Nachdem sich 4000 derselben in Michelhausen und 3000 zu Säsendorf angesammelt hatten, vereinigten sich beide Haufen in Judenau, wo sie vor das Haus des Viertelshauptmanns Hanns Gerhab sich begaben, das Thor einsprengten, Wein begehrten und den Eigenthümer am Leben bedrohten.[94])

Um Vieles blutiger war jedoch der Kampf am linken Donauufer. Am 27. Februar passirte daselbst das Kriegsvolk die Strasse nach Strass, Hadersdorf und Langenlois. Bei 6000 Bauern, die sich am sogenannten „Pleckhtenweg" versammelt hatten, überfielen nun jene hundert Reiter, die in Strass eingezogen waren, erschlugen gegen 40 davon und führten deren Pferde fort. Alsbald aber eilten die übrigen Reiter aus Hadersdorf und Umgebung herbei, tödteten an zweihundert Bauern und jagten die anderen in die Flucht. Strass selbst wurde von ihnen geplündert und angezündet, und es sollen hierbei gegen vierhundert Personen — darunter auch Weiber und Kinder — ihr Leben eingebüsst haben.[95])

Die Beute, welche die sogenannten „schwarzen Reiter" des Kollonitsch hier gemacht hatten, soll sehr bedeutend gewesen sein. Man berichtete von 100.000 Gulden in Baarem und von 24.000 in Werthsachen.[96]) Und trotz dieses unglücklichen Kampfes wollte gleich darauf eine Schaar von mehr als 8000 Bauern bei Kirchberg am Wagram die Kaiserlichen angreifen. Allein bei deren Anrücken zogen es die Bauern vor, ihr Heil in der Flucht zu suchen.

Hierauf wurde das von den Bauern verlassene Direnthal und Ottenthal ausgeplündert und niedergebrannt. Der Schaden war auch dort sehr bedeutend, er wurde auf mehr als 40,000 fl. geschätzt.

Aufständische, die auf der Flucht ergriffen wurden, hatten die Soldaten aufgeknüpft, vermöglicheren Bauern jedoch erlaubt, sich um einige Tausend Gulden das Leben zu erkaufen.[97])

In diese Zeit fällt auch die Plünderung des Stiftes Altenburg durch eine Schaar von 1000 Bauern unter ihrem Hauptmanne Martin Angerer. Allein Angerer, sowie

ein anderer Haufe unter dem Hauptmanne Andreas Schrembser wurde bald vom kaiserlichen Kriegsvolke geschlagen.[98])

Auch im Viertel O.W.W. hatten damals einzelne Bauernschaaren Streifzüge gegen die Klöster unternommen. So war vor dem Kloster Seisenstein eine solche Schaar erschienen, die indess nach Verabfolgung von Wein und Brot wieder fortzog.[99]) Ebenso begnügten sich die mit Bewilligung des Abtes durch den Markt Melk ziehenden Bauern mit der Verabreichung von Brot, Wein und Fleisch. Nur trat hierbei ein Missverständniss ein, dass leicht üble Folgen hätte herbeiführen können. Als nämlich die Bauern nach ihrem Durchzuge vor dem Markte sich gelagert, liess der Prälat in der Nacht zwei Kanonenschüsse abfeuern, worauf viele von ihnen mit Zurücklassung von Waffen und anderem Geräth entliefen. Am nächsten Tage verlangten sie Aufschluss hierüber, welchen ihnen der Abt dahin gab, dass er die neuen Geschütze, die er sich wegen einer etwaigen Gefahr angeschafft, nur habe probiren lassen. Wenn Jemand übrigens Schaden gelitten hätte, so wolle er diesen ersetzen.[100])

Nebst den Klöstern wurden auch die Pfarrhöfe bedroht und Requisitionen in Anspruch genommen. Namentlich geschah diess einigen Pfarrern, welche gegen die Aufrührer gepredigt hatten, und diese mussten denn auch ihr Heil in der Flucht suchen. So der von Versnitz, welcher an drei Sonntagen gegen die Bauern gepredigt hatte. Als diese hievon Nachricht erhielten, erschienen ihrer Tausend zu Pferde und zu Fuss vor dem Pfarrhofe und verlangten den Pfarrer, der sich jedoch in das Schloss Freidekh geflüchtet hatte. Die Bauern drangen hierauf in den Pfarrhof ein und führten Wein u. dgl. mit sich fort. Besonders exzessiv benahm sich hierbei der Schulmeister von Neuhofen. Der Pfarrer müsse ihnen gehören, schrie dieser, und weil er gepredigt, dass die Bauern nicht werth seien, die Erde zu berühren, so wollen sie ihn so aufhängen, dass auch er die Erde nicht erreichen könne. Sie werden mit 1400 Mann vor das Schloss kommen, widerstehe man, so kommen sie dann mit etlichen Tausenden wieder und werden dann die „Ziegelhütte“ umkehren, welche ohnehin ihr Werk sei, da sie Robot hierzu geleistet hätten.[101])

Während dieser Vorgänge waren die städtischen Abgeordneten und Bürger von Krems und Stein, Peter Carl und Hanns Hirscher, mit der Pacifikation der Bauernschaft der Waldmarch beschäftigt.

Der im Kremser Archive aufbewahrten Relation derselben entnehmen wir folgende Daten: Gleich im Beginne ihrer Thätigkeit brachten sie die Bewohner von Loiwein und Allendsgschwend zur Ruhe. Hierauf begaben sie sich nach Grafenschlag, welchen Ort, sowie Ottenschlag, einige Tage früher 2000 Bauern zum „Mitthun" gezwungen hatten. Dort gelang es den beiden Bürgern die Bauern der Waldmarch zu einem Ringe ausserhalb des Marktes Grafenschlag zu versammeln. Es erschienen gegen 30,000 derselben. Die Abgeordneten besprachen sich mit den Hauptleuten und überreichten ihnen den erzherzoglichen Befehl. Letztere besprachen sich wieder mit der Bauernschaft und verkündeten dann in deren Namen:

Die Versammelten legen die Waffen nicht nieder, gehen auch nicht auseinander, da ihnen dann keine Abhilfe ihrer Beschwerden zu Theil werden würde; zudem hätten die Obrigkeiten, ungeachtet des verkündeten kaiserlichen Generalpardons, Häuser ihrer Unterthanen niedergebrannt, Weiber und Kinder entweder ermordet, oder in das Gefängniss geworfen. Lange mussten sich hierauf die Abgeordneten abmühen, bis es ihnen endlich gelang, von den Bauern die Erklärung zu erhalten, dass, wenn man ihnen gestatte, aus ihrer Mitte eine Commission nach Zwettl abzuordnen, um daselbst ihre Beschwerden anzubringen, wenn ferner ein kaiserliches „General" den Obrigkeiten Einstellung jedes weiteren feindseligen Benehmens gebiete, so wollen sie wieder die Hand zum Frieden reichen.[102])

Mit weit weniger Schwierigkeiten hatten die beiden städtischen Commissäre Josef Winkhler und Heinrich Müllner bei ihren Friedensbemühungen zu kämpfen. Diese konnten unterm 28. Februar berichten, dass es ihnen gelungen, die Insassen von Marbach und Münchsreitten sowie die Persenbeuger, Isperthaler, Windperger und die Pfarrangehörigen von Neu-Pöchlarn zur Fertigung des Reverses zu bewegen.

Nur das Schloss Persenbeug wollten die Hojos'schen Unterthanen weder ihrem Herrn, noch seinem Pfleger übergeben, ja es erklärten diese sogar, lieber Haus und Hof verlassen zu wollen, oder den Schlossherrn zu erschlagen, als nochmals dessen Unterthanen zu werden. Es erfolgte daher erst am 2. März durch die städtischen Commissäre die Uebergabe des Schlosses an den Pfleger des Herrn von Hojos.[103])

Man wird sich erinnern, dass die Aufständischen am rechten Donauufer den Krieg mit der Einnahme des, dem niederösterreichischen Regimentsrathe Wilhelm Seemann gehörigen Schlosses St. Peter in der Au eröffneten und dass bei dieser Gelegenheit der im Schlosse krank darnieder liegende Seemann zum Gefangenen gemacht wurde. Es waren schon zu wiederholten Malen Versuche gemacht worden, Seemann die Freiheit wieder zu verschaffen, jedoch umsonst.[104])

Erst in den letzteren Tagen des Februar gelang es einigen städtischen Commissären nach langen Unterhandlungen die Bauern zu bewegen, ihnen St. Peter in der Au abzutreten und Seemann freizulassen, der sich nach seiner Befreiung mit Tochter und Gesinde nach Ibbs begab.[105])

So war es also den unermüdlichen Anstrengungen der städtischen Commissäre gelungen, die Abtretung der Schlösser Persenbeug und St. Peter von den Bauern zu erwirken, und auch sonst dem Aufstand das Terrain zu begrenzen.

Allein nur kurze Zeit sollte diese friedliche Situation Bestand haben. Die Nachricht von dem Blutbade zu Strass fuhr wie ein Donnerschlag unter die kaum beruhigten Gemüther und brachte diese neuerdings in Aufregung. Aller Orten wurden die städtischen Abgeordneten diesertwegen bestürmt, ja sogar am Leben bedroht,[106]) und in Kürze war die Insurrektion in vollem Gange. So erfuhren die städtischen Commissäre auf ihrem Wege nach Weiten, dass in der Nacht auf den 3. März eilends Boten gekommen, welche die Bauern aufforderten, dass sie alle mit den besten Wehren nach Gföhl ziehen sollten. Den Säumigen wurde zugleich an Leib und Gut gedroht. Auch zu Streitwiesen und Pöggstall mussten sie hören, dass die Hälfte der Bauern schon dorthin gezogen, und zwar geschehe dieses Alles wegen der „schwarzen

Reiter.“ Boten meldeten zugleich nach Pöggstall, die Reiter hätten sich nach Weissenkirchen gewendet.

Auf das Eindringlichste forderten daher die städtischen Commissäre die kaiserlichen auf, dahin zu wirken, dass das Kriegsvolk abgeschafft würde, denn sonst sei an Ruhe nicht zu denken, ja sie selbst müssten zur Wahrung ihres Leibes und Lebens heimziehen.[107])

Erzherzog Mathias, der damals in Pressburg weilte, war von alledem und so auch von dem Treffen bei Strass genau unterrichtet. In einem Schreiben an die kaiserlichen Commissäre drückte er nun sein Bedauern über den blutigen Zusammenstoss aus, meinte jedoch, da die Bauern eigentlich daran Schuld, so müsse man die Sache wohl auf sich beruhen lassen. Um jedoch einer Wiederholung solcher Ereignisse vorzubeugen, werde er Moratzky und Kollonitsch befehlen, den Ausschreittungen ihrer Soldaten möglichst Einhalt zu thun. Den Commissären jedoch selbst trage er auf, durch verlässliche Leute jene Soldaten ausforschen zu lassen, die sich zu den Bauern geschlagen haben, damit man dann diese entweder auf den Musterplätzen „abfassen“ oder unter dem Vorwande, sie unter die Garde einzutheilen, nach Wien laden könne. Ferner erwähnte Mathias in diesem Schreiben des Ansuchens der Bischöfe von Freisingen, Regensburg und Passau um Ueberlassung eines Fähnleins Knechte zum Schutze von Waidhofen, Ulmerfeld und Pöchlarn. Dieses Ansuchen, bemerkt der Erzherzog, sei wohl überflüssig, da die genannten Bischöfe als Contribuirende ohnehin auf Schutz Anspruch haben. Dagegen sollen die Pettingerischen Soldaten nur zu einem Fähnlein voll geworben, in die einzelnen Schlösser sodann vertheilt und von den Beiträgen der Stände des Viertels O. W. W. gezahlt werden. Es sei diess um so nothwendiger, weil leider von Ungarn auf keine Hilfe wider die Bauern zu rechnen sei. Die ungarischen Stände nämlich, die er darum angegangen, erklärten, dass es nicht rathsam wäre, ihre Unterthanen hierzu zu verwenden. Falls man jedoch erprobte Grenzsoldaten nehmen wolle, so würden sie gerne ihre Unterthanen an die Grenze schicken. Diesem stehe jedoch wieder die leidige Geldfrage im Wege, da die Grenzsoldaten ohne Geld nicht wegzubringen seien.[108])

Im Viertel Obermanhartsberg nahm unterdessen die Aufregung in Folge des Strasser Vorfalles zu und die mit vieler Mühe halbwegs zur Ruhe gebrachten Bauern der Waldmarch hatten sich gegen 20.000 Mann stark wieder bei Horn versammelt. Auch bei Langenlois standen ihrer 10.000. Beide Haufen standen in Verbindung untereinander und verlangten von den Bewohnern des Marktes Langenlois Zusage zum Anschlusse. Als diese es verweigerten, ging alsbald bei einem gewissen Sillip Feuer auf, welches siebenzehn Häuser in Asche legte. Diess jagte den benachbarten Gemeinden Schrecken ein und unter dem Drucke desselben haben Dross, Lengenfeld, Senftenberg und die Bewohner des Imbacher-Thales den Aufständischen gehuldigt. Die Städte Krems und Stein wurden als nächstes Angriffsobjekt von den Rebellen bezeichnet.[109])

Rasch eilte jedoch das kaiserliche Kriegsvolk herbei und trieb die Bauern vor sich her und auseinander. Ein Hauptmann derselben sammt seinem Feldschreiber und vier Rädelsführern wurden hiebei gefangen genommen. Beim Hauptmanne fand man an 7.000 Thaler in barem Gelde vor.

Die Bauern, von Schrecken ergriffen, erboten sich hierauf, ihren alten Hauptmann,—einen Schneider—dem Obristen Moratzky zu überliefern, und den eingesetzten Commissären zu folgen.

So sehr man mit diesem energischen Vorgehen der Kaiserlichen einverstanden sein kann, weil dadurch der Krieg rasch beendigt und ferneres Blutvergiessen verhindert wurde, eben so sehr muss man sich auch gegen jene Barbarei der Soldaten erklären, welche jedem gefangenen und der Rebellion überwiesenen Bauer nach mannigfachen Quälereien auch noch die Ohren abschnitten. Solche Unmenschlichkeit musste die Gemüther zur äussersten Erbitterung bringen, und sie ist denn auch, wie wir später sehen werden, die Quelle neuen Widerstandes geworden.[110])

Verlassen wir nun das linke Ufer der Donau und folgen wir den Ereignissen am anderen Ufer derselben. Der Prior von Gaming, der erst kurz zuvor sehr ernste Conflikte mit seinen Unterthanen zu bestehen gehabt hatte, sah sich schon wieder Anfangs März in seinem Kloster von aufrührerischen

Unterthanen bedroht. Eine ganz geringfügige Sache hat zu diesem neuen Ueberfalle Anlass gegeben.

Der Klosterkastner wollte nämlich eine reiche Witwe auf des Priors Protektion hin heiraten und war der Tag zur Ehe schon angesetzt, als der Prior den Kastner, als einen untreuen Diener davonjagen wollte. Dieser hatte nämlich den Bauern etliche Eimer Wein gegeben. Die Bauern zwangen nun den Prior, die angeordnete Heirat vor sich gehen zu lassen und den Kastner — dessen Braut auf gamingerischem Boden wohl begütert war — als Unterthan anzunehmen. Hören wir den ganzen Verlauf dieses Streites nach den Mittheilungen der städtischen Abgeordneten an die kaiserlichen Commissäre, wie diese im Kremser Archive und bei Kaltenegger enthalten sind.

„Die städtischen Commissäre“ heisst es daselbst „kamen den 7. nach Scheibbs, wo sie am Thore eine starke, doppelte Wache, theils Bürger, theils Bauern, die Chr. Haller bei Kopfabschlagen aufgeboten, fanden. Sie stiegen bei Mich. Eberwein ab und erkundigten sich, warum der Prior von Gaming gefangen gehalten und die Bauern trotz der Verabredung wieder aufgeboten seien. Es hiess, ersteres sei desshalb, weil man ihn im Verdacht habe, dass auf sein Anstiften ein Bauer tödtlich verwundet worden; darauf bedeuteten die Abgeordneten, dass diese Haft dem Geleit zuwider sei und sie desshalb gekommen seien, die Befreiung zu bewirken, das fernere Aufgebot einzustellen u. s. w., wozu Chr. Haller ohne des Obristen Marchgraber Bewilligung keineswegs beistimmen wollte.

Die Abgeordneten warteten also von 7 — 9 (Sonntags), wo der Marchgraber mit etlichen hundert Bauern während der Messe ankam. Nachmittags begab man sich zu ihm. Er versicherte, dem Reverse gemäss gelebt zu haben und habe zu Ulmerfelden nicht mehr als 10 — 11 Personen behalten, welche die Beschwerden der einzelnen Pfarrgemeinden zusammetrügen; aber die Ohrigkeiten hätten selbst gegen den Revers gehandelt, daher auch die Bauern sich nicht mehr für gebunden halten wollen; weil dann der Prior von Gaming durch seinen Diener das Geleit gebrochen, werde er sich

vor den Bauern im Ringe verantworten und sein Urtheil vernehmen müssen.

Dagegen protestirten die Abgeordneten feierlichst und stellten dem Obristen das Unheilvolle und Verbrecherische seiner That vor.

Sie erhielten nach langem Bitten endlich die Erlaubniss, in Begleitung von 15 Bauern, darunter der Wirth von der Buchenstuben und der Feldschreiber,—den Prior zu besuchen, der in seinem Hofe sehr stark bewacht war. Als er sich gegen die Anschuldigungen vertheidigen wollte, fielen ihm Chr. Haller und der Feldschreiber mit verletzenden Worten in die Rede; ersterer schmähte die Diener, zückte auch — da er wie an den meisten Nachmittagen betrunken war — das Schwert und hätte fast Schaden angerichtet. Der Tumult wurde so gross, dass die Abgeordneten Mühe hatten, ihre Begleitung wieder aus dem Gaminger Hofe hinauszubringen.

Als man wieder heraus kam, liefen die Bauern draussen, welche den Spektakel gehört hatten, haufenweise zusammen, und richteten sich mit Büchsen und Spiessen so her, dass sie jeden Augenhlick über die Abgeordneten herfallen zu wollen schienen, was der Prior selbst sah und meinte, die Abgeordneten seien nie in grösserer Gefahr gewesen. Der Sturm war so mächtig, dass der Feldschreiber selbst die Abgeordneten warnte, zu Marchgraber zu gehen, der sie nicht mehr schützen könne, sondern lieber in ihr Logement. Auf dem Wege waren sie immer von tollen Bauern umringt, endlich aber von anderen, die sie schon zu Pöchlarn gesehen — mit Hinweisung auf das Geleit—salvirt.

Am anderen Tage kam eine Bauerndeputation von 8 Personen Seitens Marchgrabers: die Gemeinde hätte die Ansicht, mit ein Paar Mass Blut, die man dem Prior abzapfen könnte, sei nicht gedient; er möge leben, aber die Strafgelder, welche er unbefugt seinen Unterthanen abgenommen, solle er hergeben, sowie die Kosten des Aufenthalts der Bauern in Scheibbs bei Heller und Pfenning noch am selben Tage und bei „scheinender“ Sonne zahlen, weil er sonst nicht eine Stunde mehr Herr in Gaming sein würde — was denn auch die Abgeordneten dahin vermittelten, dass Alles hezahlt wurde;

die Strafen aber, deren Herauszahlung noch bei Sonnenschein verlangt wurde, sollen auf die Hauptkommission verschoben werden, und zwar nach Erkenntniss der kaiserlichen Commissäre. Was da angesetzt würde, sollten die Bürger von Scheibbs entrichten, wofür sie sich verpflichteten und der Prior auch alle seine Weine, andere Vorräthe und Fahrnisse verpfändete, doch alles unter der Bedingung, dass er mit den Abgeordneten dann frei abziehen dürfe, was auch geschah.

Aber ehe die Bürger von Scheibbs selbst einwilligten, hatten sie Bedenken, was es dann mit dem von ihnen gezahlten Gelde wäre, wenn der Prior nicht beim Kloster bliebe, oder eine solche Summe angesetzt würde, die für sie unerschwinglich wäre, welche Bedenken durch die Abgeordneten zerstreut wurden, indem sie ihnen einen Schein ausstellten, dass die Geldsumme jedenfalls vom Klostereinkommen abgezahlt werden müsse.

Ehe der Prior abreiste, musste auch sein Diener Abbitte leisten; er stemmte sich zwar dagegen, wurde aber durch die Abgeordneten selbst dazu gezwungen, weil es ihm und vielleicht auch noch dem Prior sonst hätte schaden können.[111])

Nachdem die Unruhen in Gaming wieder gestillt waren, theilte sich die Bauernschaar und ein Theil derselben unter Marchgraber zog gegen Gresten, der andere unter dem Wirth von der Buchenstuben nach Lilienfeld. Marchgraber führte desshalb einen Haufen nach Gresten, weil dieser Markt bis dahin zum „Mitthun“ sich geweigert und dann weil er von dort aus, das dem Concin von Weissenburg gehörige Perwart erobern wollte, um so einen Racheakt des Wirthes von der Buchenstuben gegen Concin zu erfüllen. Der Wirth von der Buchenstuben selbst leitete, wie bereits erwähnt, die Unternehmung gegen Lilienfeld.

Er zog aber vorerst mit etwa 1200 Gebirgsbauern und Schützen nach Külb, blieb einen Tag dort und strafte den Pfarrer daselbst um ein Fass Wein.

Hiernach wendete er sich nach Wilhelmsburg und entführte dem dortigen Pfarrer vier Pferde. Die Bauern von

Hainfeld, St. Veit und Wilhelmsburg schlossen sich hierauf dem Aufstande an.[112])

Die so verstärkten Aufständischen erschienen nun vor Lilienfeld und gaben als Ursache hievon an, dass sie einen Brief des Lilienfelder Hofrichters aufgefangen, den dieser von Wien aus geschrieben und in welchem eine gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes angerathen und anbefohlen sei. Das wäre aber nach ihrer Ansicht wider das kaiserliche Geleit.[113])

Den 18. März geschah nun die Einnahme von Lilienfeld. Die Vorräthe des Stiftes wurden vollends geplündert.

Einige Tage später sehen wir den Wirth von der Buchenstuben wieder auf dem Wege nach Ulmerfeld zu Marchgraber, während dem sein Feldschreiber in St. Leonhard blieb und diesen Ort aussen durch die Bürger, innen aber, namentlich seine Wohnung, durch Bauern scharf bewachen liess. St. Leonhard sollte, wie die Nachrichten lauteten, zum Sammelplatze der Bauern dienen, von wo aus es dann gegen Melk oder St. Pölten gehen sollte.[114])

Gegen die St. Pölten drohende Gefahr hatte Erzherzog Mathias bereits von Pressburg aus Anordnungen getroffen.

Er befahl der n. ö. Regierung, dafür zu sorgen, dass der kriegskundige Hauptmann Stredele nach St. Pölten komme, dass diesem dort alle Wachen und Thore übergeben und in Allem der gehörige Gehorsam geleistet würde. Kein Bauer dürfte bewaffnet in diese Stadt, noch weniger aber dürfe man Waffen, Pulver, Blei oder Lunten aus derselben geben; der Probst solle sein Kloster gut verwahren und besetzen, und mit dem Hauptmanne Stredele in Correspondenz bleiben.[115])

Gleiche Sorgfalt wendete Mathias auch der neu angefachten Bewegung am linken Donauufer zu, nur hat sie hier, wie sich aus der folgenden Darstellung ergeben wird, Unheil genug hervorgerufen.

Der Erzherzog liess nämlich auf die Anzeige, dass in Allentgschwendt ein neues Aufgebot ergangen sei, Moratzky den Befehl zukommen, dass er die schärfsten Massregeln dagegen ergreifen solle. Zu diesem Behufe sollte er ein Patent dieses Inhaltes erlassen:

1. An allen Orten hat die Ablieferung der Waffen an die Obrigkeiten binnen sechs Tagen zu geschehen.

2. Es ist das Gelübde des Gehorsams den Obrigkeiten und den eingesetzten Commissären zu leisten.

3. Von jedem Flecken sind zwei oder drei Geiseln entweder nach Wien oder nach Krems zu stellen.

4. Die Bauern haben allsogleich ihre Hauptleute zu entlassen.

Diejenigen von den Bauern nun, welche innerhalb sechs Tagen diesen vier Artikeln nicht nachkommen, solle Moratzky mit Feuer und Schwert verfolgen und ihnen ihre Weiber und Kinder wegnehmen; er möge nur mit drei oder vier der muthwilligsten Dörfer den Anfang machen, dann würden die übrigen schon zum Kreuze kriechen. Neben Nasen- und Ohrenabschneiden solle er namentlich denen, welche wider das Geleit gehandelt, die Finger oder die Hand stutzen, „dann dasselb wierd sye mehrer als de Naser schrecken, weil sye hernach zu khayner arbeit recht tauglich seyn.“

Einige Tage später schärfte der Erzherzog Moratzky in einem neuen Befehle abermals die grösste Strenge ein. Er solle nur, hiess es da, auf die rebellischen Flecken eindringen, die nächsten Strassen abstreifen, die „lauffenden Paurn“ henken uud sonst bei härteren Strafen mit Feuer und Schwert vorgehen.[116])

Das kaiserliche Kriegsvolk zögerte nicht, diesen martialischen Befehlen nachzukommen, und wie weit dieses hierbei gegangen sein muss, lässt sich aus dem ermessen, dass selbst der Pfleger von Persenbeug, Auftinger, den kaiserlichen Commissären klagt, dass die Reiter wohl etwas unchristlich handeln.[117])

Das Beklagenswertheste war jedoch bei der Sache, dass die Reiterschaaren keinen Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen machten, sondern Alles, was Bauer hiess, wurde als strafwürdig gebrandschatzt oder sonst gequält. Daher wendeten sich selbst beruhigte Orte, wie Marbach, Weiten und Krummnussbaum an ihre Obrigkeiten um Schutz gegen diese ungebetenen Ruhestifter. Auch die Unterthanen von Pöchlarn gingen ihren Pfleger, den Besitzer von Mollenburg, Christoph von

Lindegg, an, ihnen von den kaiserlichen Commissären einen Schutzbrief gegen die Reiter zu erwirken.

Lindegg suchte diesem billigen Begehren seiner Unterthanen allsogleich zu entsprechen, hatte aber bei Ausübung dieses Geschäftes eine Reihe der ernstesten Gefahren zu bestehen, ja es war hiebei sogar nicht einmal sein Leben vor grösster Gefahr sicher und er konnte zuletzt nur durch die Verwendung seiner eigenen Unterthanen die Freiheit wieder erhalten.

Wir haben da bei Kaltenegger[118]) von dem kaiserlichen Commissär Richard Strein einen sehr ausführlichen Bericht von all' den Mühen und Gefahren, denen sich Lindegg unterziehen musste. Es ist dieser Bericht hoch interessant und er erlaubt uns zugleich einen klaren Einblick in die damalige Bewegung. Aus eben diesem Grunde wollen wir denselben unseren Lesern nicht vorenthalten; wir lassen ihn hier folgen: „Nachdem Christoph von Lindegg in Schallaburg von den kaiserlichen Commissären Schutzbriefe für seine und seines Bruders Unterthanen erhalten hatte, eilte er von einem Reitknechte und einem Diener begleitet, am 26. März nach Pöchlarn, empfing aber schon am Wege vom Marktrichter die Anzeige, dass in der verflossenen Nacht abermals ein Aufgebot ergangen, demzufolge seine Unterthanen von Nussdorf nach Pöchlarn gekommen seien, um sich bei ihm Raths zu erholen. Kurz entschlossen, und da der fragliche Ort nahe am Wege, ritt er dahin, um die Leute zum Bleiben zu bewegen. Er holte da zwei Bauern ein, davon einer seinem Bruder, der andere nach Melk gehörte, die beide nach Nussdorf gingen. Auf seine Frage um den Zweck ihres Ganges, schützten sie Unbedeutendes vor, aber später kam es klar heraus, dass eben diese das Aufgebot in Weiten und Leiben angekündet. Sie warnten ihn auch nicht vor etwaiger Gefahr, die Lindegg kaum ahnte, so dass er sogar seinen Lakai nach Pöchlarn vorausschickte.

Aber in Nussdorf hatten sich bereits 20—30 Bauern mit Waffen vor des Amtmannes Hause zusammengerottet; in ihren Haufen ritt v. Lindegg ein. Er begab sich in den Hof eines seiner Unterthanen, der nicht daheim war und wurde sogleich

von den Bauern umringt. Einer von den Unterthanen Trautmannsdorf's setzte ihm die Büchse an den Leib und schrie: „er käme von den Reitern, er müsse wissen, wo diese jetzt wären und es sagen, sonst zöge er nicht lebendig von hinnen.“ Nach manchen ähnlichen Drohungen und Gegenversicherungen liess man endlich von ihm in soweit ab, dass er körperlich nicht mehr angetastet wurde.

Der grössere Theil der Bauern beharrte bei seiner Ruhe und gab ihm hinlängliche Gewissheit von augenblicklichem Schutze. Aber demungeachtet beschloss man ihn als Geisel weiter zu führen und zwar nach Münichreith.

Dort langte die Schaar noch früh Morgens gegen 9 Uhr an und ward sogleich von einer Menge von Bauern empfangen, die haufenweise, bewaffnet und fürchterlich berauscht aus jedem Hause hervorströmten. Der Vorredner und erste Held derselben war der Schmied von Schwarzenau mit seinen zwei Söhnen, Unterthanen der Herren von Strein. Der würdige Mann ging dem Lindegg sogleich zu Leibe; ihm folgend richtete sich ein halb Dutzend Büchsen auf den adeligen Geisel, der endlich vom Pferde gerissen wurde, auf das sich der Schmied setzte. Dieser hielt ihm dann die eigene Pistole („Puffer“) unter das Gesicht, und behauptete, er müsse von den Reitern wissen, sei ihr Zahlmeister und habe selbst Rosse dabei, wisse auch, wie viele Finger, Nasen und Ohren den „armen Leuten“ von den Soldaten abgeschnitten worden; wie viel man gehenkt u. s. w.

Da half keine Gegenrede, keine Betheuerung. Im Nu waren Dolch und Degen dem v. Lindegg entrissen, er selbst zu Boden geschlagen und mit Spiessen und Hellebarden bearbeitet. Man konnte es füglich nur den unsicheren Stössen des betrunkenen Janhagels, der — freilich etwas scheuen Abwehr der übrigen ruhigeren Bauern zuschreiben, dass der Gequälte mit zwei leichten Kopfwunden davonkam. Es waren etwa 500 Bauern.

Nicht besser erging es dem Reitknechte, der mit vier Stichen am Leibe und drei Hieben am Kopfe tödtlich verwundet wurde. Aber so gross war das Gedränge und Wüthen um sie, dass, gleichwohl oft genug zu Boden geschlagen, sie

doch nicht fallen konnten. Ein Glück war es, dass zwei andere Unterthanen des Herrn v. Rogendorf, der alte Kilian von Sätting und ein gewisser Frais von Geresdorf, sie beide umfingen, mit ihren Leibern deckten, und dafür manch' schönen Hieb für sich davon trugen. Diesen hatten gewiss Herr und Diener ihr Leben zu verdanken, denn nach und nach gelang es ihnen, die beiden Opfer zur Seite zu drängen und endlich in das Wirthshaus hineinzubringen, dessen Thür sie mit aller Kraft gegen den wüthenden Andrang der Betrunkenen zuhielten. Der Wirth schaffte Beide in eine kleine, hofseitige Kammer, in der man das Getümmel eben nicht sah, wohl aber sehr gut hörte.

Die Bauern von Münichreith waren Unterthanen des Mathias von Lindegg, aber keiner derselben durfte sich blicken lassen, wollte er nicht ebenso wie seines Herrn Bruder misshandelt sein.

Indessen hatte der grimmige Haufe unter Anführung der zwei Söhne des Schmiedes den fünf bis sechs Männern an der Thüre diese abgedrungen und standen nun in der Wirthsstube, während diese in das Kämmerlein weichen mussten, gegen dessen Thür sie sich neuerdings stemmten.

Man gedachte sie mit Spiessen und Büchsen aufzubrechen und forderte die Auslieferung unter Drohworten für die Beschützer. Damit ja kein Entrinnen möglich würde, ritt der Schmied auf dem gestohlenen Pferde um das Dorf, Wachen aufzustellen ; der eine seiner Söhne umstellte das Wirthshaus und postirte Leute auch in demselben bis an die Thür des Stübleins, der zweite aber rannte in die umliegenden Dörfer, die Heldenthat zu verkünden und zum allgemeinen Zuzuge aufzufordern, wobei er unterwegs in seinem Uebermuthe den Gerichtsdiener von Weiten schwer verwundete.

Das Toben des wilden Haufens hatte bereits nachgelassen, als Vater und Söhne wieder anlangten. Nun wollte man auch nach dem Wundarzte schicken, doch der Pöbel liess die Boten noch immer nicht durchziehen. Endlich bewog man ihn durch vieles Bitten dazu. In nicht minderer Gefahr als beide Opfer befanden sich ihre Schützer, Kilian und Frais; denn obgleich sie in der Gegend sehr angesehen und geachtet

waren, drohte man ihnen doch als „Fuchsschwänzern“ den Tod. Nach und nach legte sich aber die Wuth so, dass die Wachen durch Geld und gute Worte bestochen, einwilligten, Niemanden ohne des alten Killian Einwilligung in's Zimmer zu lassen.

Christoph Mitterberger, Förster zu Kollnitz und etliche andere jöppli'sche Unterthanen wurden nach Marbach entsendet, um jedes Haus „aufzumanen“; zur einen Heldenthat fügten sie hier noch eine andere, da sie den Pfleger von Persenbeug vom Pferde warfen und ihm unter Abnehmung eines Eides auftrugen, am andern Morgen mit seinen Leuten zu Pöggstall zu erscheinen. Die Bürger von Marbach indessen blieben ruhig und gaben den Aufforderungen kein Gehör.

Am 2. Nachmittags kam der Schmied von Schwarzenau, der noch immer betrunken war, mit dem „Puffer“ in der Faust in das Stüblein, setzte sich wankend an Lindeggs Seite, spannte den Hahn und hielt die Pistole jenem unter die Nase, zupfte ihn beim Ohr, also sprechend:

„Lindegger, du musst mir's sagen, ob's wahr ist, dass die Reiter zu Ottenschlag einen Metzen Ohren und Nasen beisammen haben und ob man dem Seydl zu Ottenschlag seine Ohren abgeschnitten; da will ich dir auch die Ohren abschneiden.“

Der Betrunkene griff auch sogleich nach einem Messer, das zufällig dagelegen, wurde aber durch Bitten und Betheuerungen wieder von seinem Vorhaben abgebracht.

Demungeachtet hörte er nicht auf, zu schimpfen und zu drohen.

„Ich sage dir, Lindegger, du hast mir zwar nichts gethan, aber dein Bruder Mathias hat mich um 5 Gulden gebracht, die ich zu Marbach hab' vezehren müssen. Wann du mir dieselbigen 5 Gulden wieder gibst, so kannst du deine Ohren damit retten.“

Obgleich v. Lindegg behauptete, er sei für seinen Bruder nicht verantwortlich, musste er doch darein willigen, sich aber das Geld, weil er keines mehr besass, vom Wirthe borgen. Doch auch dieser durfte nicht baar auszahlen, bis nicht die Gemeinde, die draussen stand, um die Sache erfahren und

eingewilligt hatte. Befriedigt taumelte der Schmied weiter, ein Fass Wein anzuzapfen, das er noch in einem Keller Mathias' von Lindegg am Weissenberg wusste und meinte zum Valet zu Lindegg: „Jetzt will ich gehen, dir einen schönen dürren Baum auszusuchen, an dem ich dich henken will."

Etwa eine Stunde später kam der Weissgärber von Pöggstall, der Schmied Mathias daselbst und ein gewisser Rötel von Persenbeug, brachten Papier und Schreibzeug, inquirirten erst eine Zeit lang wegen der Reiter, und verlangten schliesslich, als sie mit Schimpfen und Drohen nichts ausrichteten, v. Lindegg solle die Bürger von Marbach, Pöchlarn, Persenbeug und Krumnussbaum zum Zuzuge mit ihren besten Wehren auffordern.

Dazu war er sehr willig und wie die Folge zeigen wird, brachte ihm das den grössten Nutzen. Darauf verlangte man einen Revers, der v. Lindeggs Mitbetheiligung, Mitzug und Beihilfe enthielte. Dessen aber weigerte er sich und meinte, dass er dergleichen, namentlich gezwungen, nicht hergeben wollte. „Gut, meinte Rötel, wir nöten euch nicht, aber das Leben ist heilig; wir können die Gemeinde nimmer erhalten; sie wollen euch mit Gewalt draussen haben, euch an's Gatter binden und nach euch schiessen."

Da gab es also keinen Widerstand und er schrieb, was sie verlangten, zumal die Wachen stets drängten, da sie die Stürmenden draussen nicht mehr zurückhalten könnten. Doch vergönnte man ihm, an seine Frau schreiben zu dürfen, was Rötel indess früher las.

Allsogleich eilten Boten auf Lindeggs eigenen Pferden nach den genannten Orten und auch nach Mollenburg, um Alles aufzutreiben, und in der That trafen auch die Bauern von dort des anderen Tages früh in Münichreith ein. Ausserdem langten noch aus anderen Orten eine Menge Bauern ein, worauf von den Hauptleuten, Weissgärber, Rötel und Mathes Schmied eine Zugordnung gemacht wurde.

Beim Auszuge sollte v. Lindegg mit; seine Unterthanen protestirten, und verlangten, dass er bleibe; allein der Wille dieser 250 entschied nichts gegen die vierfache Zahl der Anderen. Da vermittelten seine Bürger von Weiten, die sich

für seinen Leib verbürgten und ihn so bewogen, aufzubrechen. In ihrer Mitte und zu Fusse, schlug er aus, ein Pferd zu besteigen, dass ihm Daniel Schmied angeboten.

Es ging nun gegen Pöggstall. Im Vorbeigehen sprach man im Schlosse Aydtendorf ein, wo man den Hans Jöppl herausforderte und gleichfalls mit zu zieh'n zwang.

Was auf dem Wege die beiden Gefangenen durch Drohungen und Schimpfworte litten, ist nicht zu sagen. Der gesammte Adel des Landes ward geschmäht und fast hätte man abermals Thätlichkeiten geübt, hätten nicht die Unterthanen energisch mit Wort und That die zügellosen Angreifer abgewiesen.

Zu Pöggstall ging es vorerst vor des Richters Haus; hätte man diesen gefunden, er wäre sicher gehenkt worden. Am Abende zuvor aber hatten die Bürger daselbst von General Moratzky einen Schutzbrief erhalten, der auf v. Lindegg's und Jöppl's Ansuchen den Aufrührern verlesen werden sollte; man sagte dem Schlossverwalter Sicherheit zu, dass er den Brief mitbringe, und als er kam, konnte ihn v. Lindegg doch kaum vor des betrunkenen Schmiedes und seiner Söhne Fäusten bewahren.

In demselben Augenblicke, als man das „Geleit" verlas, traf auch der Pfleger von Persenbeug mit vielen Unterthanen des v. Hojos und einem Zitherschläger ein, der eigentlich bei der Sache nur als Zuseher gelten sollte. Diese sonderten sich von den anderen rebellischen Haufen mit der Behauptung ab, sie seien gut kaiserlich und wollten ihren Pfleger auch wieder mit heim bringen. Indessen verhandelte man, wie man sich gegenüber solchen Zusicherungen des Generalobristen verhalten solle. v. Lindegg, Jöppl und der Pfleger wurden mit in die Berathung gezogen. Man beschloss, Moratzky zu bitten, mit seinen Reitern nicht mehr weiter zu ziehen, ebenso eine höher gestellte Frau zu Ottenschlag, die gefangenen Bauern loszulassen; ferner sollte der Schlossverwalter sich für Kilians, des Schmiedes von Schwarzenau, des Weissgärbers und anderer Rogendorfer'schen Unterthanen Pardon verbürgen.

Mittlerweile aber schlugen etliche Rogendorfer'sche Unterthanen mit eisernen Hämmern das Schlossthor ein, sprengten

die Zimmer des Herrn von Rogendorf, schleppten Büchsen, Spiesse und auch etliche kleine Kanonen auf Rädern, heraus, luden Doppelhacken und grobes Geschütz auf Wägen und führten sie weg. Durch diese Vorgänge ward die habgierige Wuth der Leute noch erhöht, die Verhandlungen zerschlugen sich, und wer darauf wieder einlenken wollte, wurde von den tollen Bauern, die nun eine Million Arme zu besitzen meinten, bedroht.

Indess siegte dennoch die Mässigung einer Anzahl Bauern. Die Ausstellung eines Schreibens an den General-Obristen wurde genehmigt, und v. Lindegg mit den anderen fertigte sie. Auch ward ein neuer Obrist erwählt und zwar der genannte Zitherschläger. Dieser ernannte sogleich andere Hauptleute, welche wieder neue Rottmeister machten und wurde so ein ganz neues Regiment aufgerichtet.

Allein der neue Obrist hatte gänzlich die schlechteste Rebellengesinnung. Kaum hatte man ihm die Schrift an Moratzky vorgelegt, als er sie in die Tasche schob und versicherte: er glaube Niemanden mehr und wolle das schon verantworten. Zugleich ward der Weiterzug und das nächste Nachtquartier verabredet.

Jetzt aber sonderten sich die Lindegg'schen Unterthanen und die von Hojos von den Uebrigen, schworen beisammen zu bleiben, besetzten das Haus, in welchem die beiden Geisel und der Pfleger sich aufhielten.

Spät Abends kam der neue Obrist mit seinen Leibschützen, verlangte, dass der Pfleger und v. Lindegg herauskämen und forderte des Letzteren Pferd.

Diess war aber schon früher mit Bewilligung einiger Hauptleute nach Mollenburg geschickt worden. Der Obrist, ärgerlich, zu Fusse gehen zu müssen, forderte nun, dass v. Lindegg und Jöppl mit ihm zögen und ihre Unterthanen heimschickten.

Als auch das nicht geschah, brach er nach Aydtendorf auf und führte die Hacken, fündfundzwanzig Stück, mit sich auf Wagen, liess aber das Geschütz auf Rädern zurück. Die Bauern verdross gutentheils schon dieses nutzlose Umherziehen und sie liefen haufenweise in der Dunkelheit davon. Auch Jöppl

wollte nach Aydtenhof voran eilen und mit ihm Lindegg mit etwa 300 Mann. Da fiel dem klugen Obrist die Gefahr erst auf, er befahl, die Flüchtlinge sollten umkehren. Man wendete sich und noch trennte ein schmaler Bach die beiden Parteien. Beiderseits rüstete man ernstlich zum Kampfe. Indessen war auch der Pfleger von Persenbeug davon gezogen und auf die Aufforderung des Obristen nicht mehr gekommen. Aber so stark, wie dessen Haufe, war der Lindegg'sche nicht. Man rückte also von dieser Seite wieder zu dem Haupthaufen, wo der Obrist nach langem Hin- und Herreden endlich erlaubte, dass Lindegg diese Nacht zu Wiersendorf bliebe.

Kaum daselbst angelangt und durch einen Bader verbunden, wurde er mit Jöppl auf des Obristen Befehl genöthigt, nach Aydtendorf zu kommen, wo seine Unterthanen ihn im Schlosse bewachten. Der Obrist aber ward von seinen Leuten ganz verlassen und waren kaum hundert Mann bei ihm in dem Dörfchen bei Aydtendorf, wo er übernachtete.

Inzwischen waren noch mehr Lindegg'sche gekommen, so zwar, dass als der Obrist die Leute mit Lindegg und Jöppl zu sich forderte, Niemand kam und er selbst nach Aydtendorf musste. Hier aber vermehrte sich mit jedem Tage sein Anhang. Die Lindegg'schen suchten zu vermitteln und des Lindegg Befreiung zu erwirken, was ihnen endlich gelang, als die von Marbach für ihn sich verbürgten und er gelobte, nicht gegen die Bauern zu sein und das zu Münichreith Erlittene zu vergessen.

Pöggstall war also nach dieser Relation Richard Strein's der Mittelpunkt der neuen Schilderhebung der Bauernschaft und nach der im selben Berichte erwähnten Plünderung der Rogendorf'schen Rüstkammer zu Pöggstall wurden die Berge mit grossem und kleinem Geschütz besetzt, um gegen die Reiter erfolgreich kämpfen zu können.

Aber Moratzky konnte schon nach einigen Tagen an Erzherzog Mathias einen ausführlichen Bericht über die glückliche Unterdrükung dieser neuen Erhebung der Bauern am linken Donauufer einschicken.

„Den 31. März, so meldet Moratzky, sei er nach Ottenschlag gekommen und da er daselbst vernommen, dass die

Bauern zu Neukirchen bei Pöggstall sich versammelten, habe er den Grafen Mathias Heinrich von Thurn mit einem Fähnlein Reiter dahin entsendet, gegen die sich die Bauern wehren wollten, aber als sie den Ernst gesehen, seien sie in den Wald entflohen. Sieben bis acht seien getödtet worden. Zu Neukirchen habe er auch die aus Pöggstall geraubten Kriegswerkzeuge, als da sind: die Geschütze, die Doppelhacken und Falkaunen gefunden und vorläufig, bis auf des Erzherzogs weiteren Befehl in einem Gewölbe zu Pöggstall untergebracht.

Am 2. April sei er dann von Ottenschlag nach Pöggstall aufgebrochen, habe aber zuvor den zu ihm gekommenen Pfleger von Persenbeug ernstlich aufgetragen, sich des Schneiders Georg Prunner und der anderen Befehlshaber zu bemächtigen. Diess wäre geschehen, indem derselbe nicht nur den Prunner, seinen Fourier und Fähnrich, sondern auch dessen Sohn, der Trommelschläger gewesen und oft seines Vaters Stelle vertreten, sowie den Wachtmeister Hanns Schauffer gefangen genommen. Der Fähnrich, ein Wälscher sei ausgerissen und nicht wieder gefangen worden. Der Prunner und die anderen seien beim Profosen und würden, sobald der Erzherzog es verlange, zu Wasser nach Wien abgehen.'[19])

Moratzky hatte sonach mit Blitzesschnelle die neu entstandene Bewegung in den an die Donau grenzenden Theilen des V. O. M. B. unterdrückt.

Mittlerweile jedoch war es den städtischen Commissären gelungen, den Erzherzog auf die eigentliche Ursache der immer wiederkehrenden Erhebungen, nämlich auf die Ausschreitungen des Moratzky'schen Kriegsvolkes aufmerksam zu machen. Daher beantwortete Mathias den angeführten Bericht Moratzky's mit der Mahnung, dass dieser auf strengere Disziplin unter seinen Leuten sehe. „Es sei schön, schrieb der Erzherzog, dass die Unterthanen sich unterwerfen, aber es geschehen dennoch immer Aufläufe, wobei die Unterthanen über die Donau und gar nach Oberösterreich um Hilfe schicken. Die Ursache läge in der Tyrannei der Soldaten, welche die Gehorsamen und Ungehorsamen gleich misshandeln, nicht nur

keinen Pfenning zahlen, sondern noch alles Geld nehmen, die Weiber „umb ihr Gelt befragen und däumeln.“ Das müsse er sogleich abstellen. Sonst habe er, fügte der Erzherzog hinzu, gut gethan, dass er die bei Münichreith, Neukirchen und Pöggstall Versammelten zerstreut habe; er solle die Rädelsführer, namentlich den Schrembser sogleich hinrichten, den Prunner von Emmersdorf jedoch, der sich seit dem Reverse ruhig verhalte, herab schicken.“[120])

Anfangs April konnte man also den Bauernaufstand am linken Donauufer als unterdrückt und beendigt ansehen.[121])

Dieses konnte damals von dem Aufstande am rechten Donauufer nicht berichtet werden.

Wir haben von den dortigen Rebellen zuletzt erwähnt, dass sie sich bei St. Leonhard sammelten und von dort aus entweder gegen Melk oder St. Pölten vorzudringen Willens waren, und dass der Erzherzog bereits Sicherheitsmassregeln für St. Pölten angeordnet hatte. Als nun Moratzky den Aufstand am linken Ufer beendigt hatte, befahl ihm Mathias, sich ungesäumt auf das rechte Donauufer zu begeben und auch dort den Aufstand niederzuwerfen. „Er soll, schrieb ihm Mathias weiter—in Eile 60 Mann nach Melk und 100 nach St Pölten absenden und namentlich die Brücke zu Mautern gut besetzen. Verstärkung des Kriegsvolkes stehe bevor; denn die Landschaft werbe in Wien 300 Knechte, die mit 100 Husaren und 300 Haranier nach Krems kommen werden; ebenso sind mährische Knechte und 150 Mann aus Böhmen im Anzuge. Auch Erzherzog Ferdinand von Gratz sei um steirischen Zuzug angegangen worden und allerorts lasse er die Gültpferde aufbieten.[122])

Die Regierung hatte demnach die umfassendsten Massregeln getroffen, um auch im V. O. W. W. den Aufstand mit Waffengewalt zu ersticken. Bald nahmen die Ereignisse die Wendung hierzu.

Die unter dem Wirthe von der Buchenstuben und dem Schulmeister von Neuhofen, Georg Steinhauer, stehenden Bauern waren nämlich bis zu 20.000 Mann angewachsen und sind in dieser Stärke von Wilhelmsburg gegen St. Pölten gezogen.

Nun gehen aber sowohl die gleichzeitigen als auch die späteren Berichte über die nunmehrigen Vorgänge bei St. Pölten auseinander. Die einen berichten von einem dreistündigen Kampfe zwischen den Bauern und den Reitern des von Moratzky dahin geschickten Grafen Mathias von Thurn im Lager der Bauern vor St. Pölten selbst;[123]) andere geben das zwischen Wilhelmsburg und St. Pölten gelegene Steinfeld als Wahlplatz an. Die zahlreichen Hügel auf dem Steinfelde bergen nach diesen die dem gut geleiteten Reiterangriffe unterlegenen Bauern.

Es liegen jedoch auch noch dritte Berichte vor, nach welchen die Bauern beim Anzuge des kaiserlichen Kriegsvolkes schnell ihr Lager bei St. Pölten verlassen und in Unordnung nach Wilhelmsburg flohen, wo dann ihre vorzüglichsten Führer vom Geschicke ereilt worden sind. Wir lassen diesen Bericht hier folgen:

„Am Charfreitage sei der Bauernobrist, der Schulmeister von Neuhofen und der Wirth von der Buchenstuben mit 15.000 Mann vor St. Pölten gekommen, dessen Bürgerschaft, Treue haltend, die Thore gesperrt habe. Abends und Samstags früh hätten sie die Bürger aufgefordert, sich zu ihnen zu schlagen, denn sie handelten nicht wider den Kaiser und den Erzherzog, sondern allein um Gerechtigkeit für die armen Leute zu erhalten; man solle sie auf Treue und Glauben einlassen, und Alles solle sicher sein.

Darauf trat der Rath zusammen, berief auch die wenigen anwesenden Landherren dazu und beschloss, ihnen einen kurzen Bescheid so zu geben, dass man sie hinziehe, bis Entsatz käme.

Inzwischen wurde Georg Neber zum Verwalter der Stadthauptmannschaft ernannt, die Bürgerschaft gemustert, die Waffen auf die Mauern gebracht. Die Antwort des Rathes an die Bauern war: Die Stimmung der Bürgerschaft sei nicht einhellig, man wolle noch einen Rath halten und dann bestimmt antworten. Die Bauern vertheilten sich dann um die Strasse gegen Melk und besetzten alle Wachen um die Stadt sehr stark. Am heil. Abend schickten sie wieder drei Abgesandte in die Stadt, die die frühere Antwort erhielten. Die

Bauern drohten nun, wenn man nicht nachgebe, so wollten sie mit den Bürgern jämmerlich hausen, die Stadt sei ihnen nur ein Frühstück, u. s. w. — worauf der Rath antwortete: wenn sie kämen, sollten sie finden, was sie suchten.

Die Nacht über blieb es bis 2 Uhr ganz ruhig. Um diese Stunde machten die Wachen Lärm, da Geschrei und heftiges Schiessen aus dem Lager hörbar wurde, worauf Mathias Graf von Thurn mit 28 Reitern bis ans Lager vordrang, aber weil er die Gegend nicht kannte, wieder umkehrte.

Die Bauern zogen des Nachts noch ab, worauf des Morgens Herr Schüffer mit zwölf Reitern hinauszog und den Abmarsch bestätigt fand. Dann holte man die Reste von Waffen etc. aus dem Lager ab, 3 Wagen mit Flinten, etliche Spiesse, Hellebarden und Büchsen sammt sieben Bauern.

Während die Bauern vor St. Pölten lagen, verständigten sich etliche Bürger von Wilhelmsburg und St. Pölten mit anderen aus Jenen zur Gefangennehmung und Auslieferung der Rädelsführer. Als die Bauern mit ihrem Obrist von der Buchenstuben in den Markt gekommen, boten ihm die Bürger Quartier und Frühstück, besetzten aber die Gassen und griffen dann den Obrist an. Dieser, ein Riese von Gestalt, wehrte sich und wurde mit zwei Kugeln erschossen, dessgleichen der Profoss mit vier „Rennkugeln.“ Der Obrist lebte aber noch und erstach sich mit seinem Messer selbst. Die anderen Rädelsführer wurden auch eingezogen.

Darauf eilten der Richter von Wilhelmsburg und der Abt von Lilienfeld um Hilfe zu H. Greiss zu Wald, der ihnen auch 30 Reiter aus den Bürgern und Ständeherren sandte und die Bauern selbst aufforderte, durch einen Ausschuss mit ihm zu verhandeln.

Der Ausschuss — 20 Mann — zeigte sich willig und H. Greiss selbst ging zu ihnen nach Wilhelmsburg auf ihr Verlangen; dort traf er 3000 Bauern, die Spiesse mit der Spitze in die Erde gesteckt, die Büchsen abgelassen. Alle schwuren — viele weinend — künftighin Treue gegen Zusicherung vor Verfolgung; 29 Rädelsführer wurden ausgeliefert.

Inzwischen begann der durchschossene Profoss sich wieder zu rühren und verlangte zu trinken. Die Menge sagte,

man solle ihn aufhängen und da er früher den Freimann erschlagen, so liess ihn H. Greiss durch seinen eigenen Gesellen aufknüpfen. Auf Verlangen der Bürger beschloss auch H. Greiss, die beiden Leichen viertheilen und an vier Strassen aufhängen zu lassen. Die Uebrigen, die bereits anfingen, wider einander Zeugniss zu geben, wurden nach St. Pölten gebracht.

Die Bürger von Wilhelmsburg, Türnitz und Eschenau baten, die Gefangenen hinab nach Wien zu nehmen, da, wenn Einer los würde, sie mit Hab und Gut in höchster Gefahr wären.“[124])

Der erschlagene Wirth von der Buchenstuben hatte in seinem Säckel vier Dukaten und viele Zetteln mit Wundersegen sammt einem Büchslein, worin eine heilige Hostie sich befand.[125])

Nach dieser Katastrophe waren auch die Tage Marchgrabers gezählt. Am 5. April war dieser vor Scheibbs erschienen und hatte von den dortigen Bürgern Einlass begehrt, was ihm jedoch abgeschlagen wurde. Zornig zog er davon, erliess ein neues, grosses Aufgebot und schickte unter Begleitung etlicher Männer einen Wagen voll Weiber und Kinder, darunter auch seine eigenen, nach Scheibbs. Aber auch diesen wehrte man den Einlass. Des anderen Tages zeigte sich Marchgraber selbst mit starkem Geleite vor Scheibbs, konnte jedoch abermals den Einlass nicht erzwingen. Tags darauf zog er ab und schlug den Weg nach Gresten und Ulmerfeld ein.[126]) Eine Schaar seiner Leute schickte er zugleich nach Reinsberg und Hausegg ab, um diese Orte zu plündern. Das war wohl seine letzte Unternehmung. Denn während ihn schon nach dem missglückten Angriffe auf Scheibbs ein Theil seiner Leute verlassen hatte, wurde er bald darauf von anderen selbst gefangen genommen und der Gerechtigkeit überliefert. Um dann den Rest seiner Anhänger zu vernichten, wurden 200 Soldaten, theils Fussvolk, theils Reiter ausgeschickt, welche diese Aufgabe auch lösten.[127])

So wie bei Strass hatten auch hier die Reiter viel Beute gemacht. Die Reiter, heisst es, „nehmen den Rebellen Alles, was sie haben, wie sie denn täglich ganze Schiff mit Bettgewand, Speck, Schmalz, allerlei Hausrath, und viel Geld's allhero schicken, und also grosses Guet bekommen.“[128]

Als letzten Ausläufer des nied. östr. Bauernkrieges führen wir noch jene Bewegung an, welche in der ersten Hälfte des Monats April unter den „Hauern“ (Weinbauern) in der Nähe von Wien entstand. Die Hauer der Umgegend von Mödling, Berchtoldsdorf, Baden und Gumpoldskirchen wollten nämlich damals einen höheren Lohn für ihre Arbeiten erzwingen, und rotteten sich zu diesem Zwecke bis zu 5000 Mann stark zusammen. Alsbald aber brachten die „Landleute“ 300 Mann zu Pferde auf, mit welchen sich ein Fähnlein Fussvolk vereinigte. Diese überfielen die Hauer und es wurden, um Schrecken einzujagen, ein Trommelschläger und sechs Rädelsführer gehenkt. Das hatte denn auch gewirkt; die meisten liefen auseinander und nur fünfzig von ihnen wurden von den Reitern eingebracht und zur Arbeit im Stadtgraben verurtheilt.[129])

In der zweiten Hälfte des Monats April konnte man nun auch in den Gegenden am rechten Donauufer den Aufstand unterdrückt und somit den niederösterreichischen Bauernkrieg des Jahres 1597 als beendigt ansehen.

Gegen vierhundert Gefangene hatte Moratzky Ende des genannten Monates nach Wien zur Aburtheilung eingeliefert.

Auch der Abt Ulrich von Zwettl hatte einen der Bauernführer, Auperger mit Namen, gefangen in seinem Kloster und wendete sich nun in einem Schreiben an Mathias, ob er diesen, gleichfalls, wie es Moratzky thue, nach Wien schicken solle, oder ob der Blutrichter ihn in Zwettl exequiren könne.[130])

Auf diesen Brief des Zwettler Abtes erliess der Erzherzog ein Edikt über die Behandlung der Aufständischen und deren Bestrafung, welches Edikt an die Landstände gerichtet, zugleich die Antwort des Erzherzogs an den Abt involvirte.

Mathias genehmigte in diesem Edikte, „dass jeder Grundherr und zugleich Gerichtsherr die Rebellen sanft oder strenge bestrafe, doch soll das Protokoll, das Urtheil mit dem Gutachten für Milde oder Strenge zuerst ihm vorgelegt werden.

Ohne Wissen und Willen der Regierung soll kein Urtheil vollzogen werden, da Verbrechen und Strafe in diesem Falle den Landesfürsten ganz besonders angehen. Bei den Untersuchungen soll Vorsicht angewendet werden, namentlich

da wegen Feindschaft der Amtsleute und Richter vielleicht Ungerechtigten in der Strafe zu befürchten wären.

Die Landstände und Grundherren sollen bei den Gefangenen von beweglichen und unbeweglichen Gütern genaue Inventare aufnehmen und der Regierung einsenden, damit dem Kaiser, dem Lande, den Grundherren und anderen die Verluste daraus ersetzt würden.

Die Häuser der zum Tode Verurtheilten sollten zum Andenken an das Verbrechen von Grund aus zerstört, ein Galgen darüber aufgerichtet und nie wieder aufgebaut werden.

Die Unterthanen sollen ihre Waffen an den Grundherrn abliefern und davon soll in keinem Orte und bei keiner Person eine Ausnahme sein.

Die Haupträdelsführer seien bereits in Wien in Untersuchung, die in Zwettl könnten dort abgeurtheilt werden, wie man auch der Stadt Krems zwei solche ausgeliefert. So soll auch Moratzky etwa andere Gefangene noch dem Abte überliefern, wenn selbe aus dem V. O. M. B. wären.

Es sei verboten—wie vorgekommen—dass einzelne Grundherren die Rebellen um Geld straften, denn diess würde man strenge ahnden."

Auf Grund dieser erzherzoglichen Weisung wurde nun Auperger mit noch drei gefangenen Aufrührern auf der sogenannten Jungfrauenwiese zwischen Stadt und Kloster Zwettl im August 1597 hingerichtet. Auperger wurde enthauptet, die drei anderen wurden an einem nahen Fichtenbaume gehenkt, und einige Tausend Bauern mussten mit ihren Söhnen Zeugen dieses Vorganges sein, um diesen jede Lust zu ferneren Aufständen zu nehmen.[131])

Auch an vielen anderen Orten Niederösterreichs, so in Wien, St. Pölten, Perwarth und Ulmerfeld folgten auf Befehl des General-Obristen Moratzky zahlreiche Hinrichtungen, im Ganzen gegen sechzig; ja noch am 21. Oktober desselben Jahres wurden vier der vornehmsten Rädelsführer in Wien öffentlich gerichtet. Einer von diesen wurde gerädert, einer enthauptet und geviertheilt, die übrigen zwei enthauptet.

Wir behalten uns vor das hierauf bezügliche Gerichtsprotokoll, welches sich im niederösterreichischen ständischen Archive befindet, seiner Zeit zu veröffentlichen.

Mit diesem richterlichen Akte war das Drama in Niederösterreich zu Ende gespielt worden. Aber wie sah dieses Land nach dem Kriege aus? Sowie jeder Krieg die blühendsten Landschaften verwüstet und die betriebsamsten Gemeinden der Noth und dem Elende zuführt, ebenso hat auch dieser Bauernkrieg endlosen Jammer über unser Niederösterreich gebracht. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, dass es durch denselben auf eine Reihe von Jahren um seinen materiellen Wohlstand gebracht wurde; denn welche Summen dieser Krieg verzehrt, können wir aus jener Antwort entnehmen, welche die n. ö. Stände unter dem 8. Mai auf ein erzherzogliches Schreiben gaben, in welchem sie wegen der zunehmenden Türkengefahr um Geldbeiträge angegangen wurden. Die Stände erklärten hierin geradezu, dass es ihnen unmöglich sei, auch nur die geringste Beisteuer zu leisten, theils weil sie selbst bereits ihre Kleinodien verkauft oder versetzt hätten, um die durch die Unterdrückung des Bauernaufstandes aufgelaufenen Kosten zu decken, theils weil das Land durch den Krieg furchtbar gelitten habe und der Verarmung nahe sei.[132])

Zum Schlusse glauben wir noch der gleichzeitigen Beendigung des oberösterreichischen Bauernaufstandes gedenken zu müssen, da wir ja früher den Zusammenhang beider Aufstände nachgewiesen haben. Auch dort wurde, sowie im Lande unter der Enns, das blutige Drama durch Waffengewalt noch im selben Jahre zu Ende geführt und scharfes Gericht mit den Aufständischen gehalten. In Windischgarsten wurden auf Befehl des Landesobristen Gotthard von Starhemberg acht Rebellen zum Tode verurtheilt und gehenkt,[133]) ja bei Oberleitner[134]) finden wir ein ganzes Verzeichniss jener oberennsischen Bürger und Bauern, welche im Monate August 1597 wegen ihrer hervorragenden Theilnahme am Aufstande mit dem Tode bestraft worden waren. Und den Schluss dieses, für die Bauernschaft so verhängnissvollen Jahres, 1597, machte zu Steyer die Hinrichtung des Wirthes von Pettenbach, Namens Täsch. Er hatte die Belagerung von Steyer geleitet.[135])

So haben wir denn jene soziale Erschütterung, von der

unser Niederösterreich am Ende des sechzehnten Jahrhundertes war heimgesucht worden, nach den urkundlichen Berichten darzustellen versucht. Wir haben gleich im Anfange bekannt, dass ein grosser Theil der Schuld auf die Feudalherren selbst zu wälzen ist. Viele von diesen hatten die Steuern und Giebigkeit ihrer Unterthanen zu unerschwinglichen Leistungen hinaufgeschraubt. Als dann in Folge der Türkenkriege und einiger Missernten im Lande die Theuerung immer mehr wuchs, und dem Bauer kein Hoffnungsstrahl besserer Tage leuchtete, da kündigte der unterösterreichische Bauernstand seinen Grundherren den Gehorsam auf und griffen die Gemeinden zu den Waffen, um sich ihr gutes, altes Recht zu erkämpfen. Mit welchem Erfolge, haben wir gesehen.

Allerdings war man an einzelnen Orten, wie in Zwettl und Ulmerfeld[136]) in voller Thätigkeit, um durch Abstellung der gesetzwidrigen Neuerungen und willkürlichen Auflagen den unheilvollen Zwist zwischen Unterthanen und Obrigkeiten gründlich zu beseitigen; aber sowie sich noch nach jeder bis dahin stattgehabten Erhebung des Bauernstandes die Lage desselben verschlimmert hatte, ebenso ist auch das Loos der niederösterreichischen Bauernschaft nach ihrer Erhebung nichts weniger als ein erträglicheres geworden.

Auch im siebzehnten Jahrhunderte geschah es in Unterösterreich wieder, dass die „Landleute“ ihre Unterthanen gegen alle Gebühr anzustrengen fortfuhren, und die Steuern, welche ihnen zu entrichten zukamen, auf deren Schultern zu wälzen suchten. Es geht diess aus einer Stelle bei Hohberg[137]) hervor, wo es heisst: „Das Pfundgeld soll zwar die Obrigkeit ohne Entgelt der Unterthanen abstatten, sind aber dennoch Etliche, die das Pfundgeld also in die andern Anschläge vertheilen, damit sie leer durchgehen und die Last allein den Unterthanen auf den Hals komme.“

Daher dauerten Zwist und Zank zwischen Obrigkeiten und Unterthanen auch in den folgenden Zeitläuften fort, bis es in unseren Tagen durch die Waffen des Geistes gelang, dem Bauer die Selbständigkeit und durch diese seine Wohlfahrt zu erobern.

Anhang I.

Verzeichniss jener Aufrührer, welche am 24. April 1597 von Enns nach Wien in das kaiserliche Amthaus abgeführt wurden:

Ritter: Martin Oswald Gerla von Nestling, ein Tuchscheerer, der Ibbs und Karlsbach angegriffen und desshalb vom Obristen zum Ritter geschlagen wurde.

General-Obrist: Georg Prunner, Schneider von Emersdorf, 55 Jahre alt, war zuerst Gerichtsdiener, dann Hundsschlager, zuletzt Generalobrist; er nahm Persenburg ein.

Obrist: Andreas Schrembser, Bauer von Dobersberg, 75 Jahre alt, und über 1700 fl. reich.

Oberhauptmann: Hans Machtgraber, Binder von Rosenheimb, 34 Jahre alt.

Hauptleute: Leopold Dick, Bauer von Aussern-Lembach, 60 J. Jakob Heinrichmann, Bauer von Vittis, 60 J. Andreas Grundtsacker von Grafenegg, 38 J. Jakob Rauchenberger, Wirth von Haag, 34 J. Georg Spatz von St. Valentin, 55 J. Hans Wittinger, Bauer von Hart, 22 J. Michael Speer von St. Peter in der Au, früher Stallmeister, 40 J.

Lieutenant: Michael Maurer, Bürger von Emersdorf, 32 J.

Wachtmeister: Hans Schaufler, Bürger von Emersdorf, 40 J.

Rottmeister: Thomas Zehentner, Bauer von St. Valentin, 42 J.

Profoss: Lukas Rieder von Chur.

Feldschreiber: Georg Kölbell von Schneeberg, 40 J.

Feldweibl: Paul Planckhel von Schneeberg, 40 J.

Fourier: Peter Prandstetter, Richter des Herrn von Hojos, 30 J.

Leibschütz: Paul Greissmüller von St. Leonhard, 50 J.

Trabant: Wolf Erber, Bauer von Haag, 40 J.

Cod. Ms. der Wiener Hofbibliothek Nr. 8970. Fol. 599.

Anhang II.

Belegstellen.

1) Vergleiche W. Wachsmuth, Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter. Raumer's historisches Taschenbuch, V. Jahrgang, 1834, p. 363.
2) W. Wachsmuth. p. 376.
3) Kortüm, die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neueren Zeit. 4 Bücher, Zürich, 1827, I. p. 156.
4) Maylath, Geschichte der Magyaren. Wien, 1829. III. p. 148. Vgl. auch Feil, österreichische Blätter für Literatur und Kunst. Jahrgang 1844. Nr. 4 und 5.
5) Zimmermann, allgemeine Geschichte des grossen Bauernkrieges, nach Handschriften und gedruckten Quellen. 3. Bd. Stuttgart, 1840.
6) Zimmermann, I. p. 105.
7) Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526. Freiburg, 1851. p. 1.
8) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, II. p. 194
9) Jörg, p. 314.
10) A. Beer, allgemeine Geschichte des Welthandels. 2. Abtheilung. Wien, 1862, p. 27, 29, 32 und 75.
11) Jörg, p. 131.
12) Ranke, deutsche Geschichte, I. p. 219.
13) Chronik von Kirchmayer in fontes rerum Austriacarum. I. Bd. p. 442 und 463. Ferner Archiv für K. ö G. XI. p. 204.
14) Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand's I. Wien, 1831. II. p. 200. Notizenblatt, Beilage zur Kunde österreichi cher Geschichtsquellen. IX. Jahrgang, p. 68 u. s. w.
15) Bericht des Landeshauptmanns Siegmund von Dietrichstein an den Erzherzog Ferdinand über den Ueberfall zu Schladming am 3. Juli. 1525, von Jodok Stülz im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XVII. I. p. 135, und Buchholtz II. p. 203.
16) Buchholtz. II. p. 209.

17) F. X. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns. Linz, 1847, II. p. 232.
18) Link, Annales Austrio-Clara-Vallenses. Viennae, 1725. p. 384. Stülz, Geschichte von Wilhering. Linz, 1840, p. 81 und Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns, II. p. 233.
19) Link, Annales Clar. p. 364.
20) Annales Clar. p. 381.
21) Annales Cl. p. 389.
22) Schramb, Chronicon Mellicense, Viennae 1702, p. 576.
23) Kirchliche Topographie. Wien, 1828, VII. II. p. 159.
24) Kirchliche Topographie VI. p. 152.
25) Notizenblatt, IX. p. 68.
26) K. Oberleitner, die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II. Wien, 1862. p. 58.
27) Pritz, Geschichte der Stadt Steyer. Linz, 1837, p. 227, und Oberleitner. p. 64.
28) Oberleitner, p. 65.
29) Franz Christoph Khevenhillers Annales Ferdinandei. Leipzig, 1722. IV. p. 1370.
30) Khevenhiller, IV. p. 1374.
31) Khevenhiller, IV. p. 1377.
32) Khevenhiller, IV. p. 1562.
33) Khevenhiller, IV. p. 1593.
34) Khevenhiller, IV. p. 1729.
35) Khevenhiller, IV. p. 1720.
36) Sitzungsberichte der k. Akademie. IX. p. 475 und Sitzungsberichte XI. p. 453.
37) Archiv für K. österr. Geschichte. XX. p. 345.
38) Hormayr's Archiv. Jahrgang 1811. p. 583.
39) Buchholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. IV. p. 556.
40) K. Oberleitner, die Abgaben der Bauernschaften Niederösterreichs im sechzehnten Jahrhunderte. Wien, 1864. p. 22.
41) K. Oberleitner's Abgaben. p. 23.
42) Oberleitner's Abgaben, p. 30.
43) Anselm Schramb, Chronicon Mellicense. p. 666: „Militum Germanorum insolentia parit rusticanos tumultus.“
44) Cod. Ms. der Wiener Hofbibliothek Nr. 8970, f. 878.
45) Cod. austr. $^{2}/_{205}$.
46) Cod. mscr. Nr. 8970, fol. 821.
47) Link, Annales Clar. V. p. 512.
48) Cod. mscr. Nro. 8970. f. 823.
49) Cod. mscr. Nr. 8970. f. 819.
50) Link, Ann. Clar. 2. p. 507.
51) Cod. mscr. Nr. 8970. fol. 795.
52) Cod. mscr. Nro. 8970. fol. 819.
53) Kremser Stadt-Archiv, Urk. LIX.

Gelegentlich der Anführung von Urkunden des Kremser Stadt-Archives erwähnen wir, dass sich einige derselben auch bei Kaltenegger wiederfinden. Jndess ergiebt sich bei Vergleichung derselben, dass die Urkunden des Kremser Archives weit vollständiger uud ausführlicher sind, als die Kalteneggers. Nur müssen wir hervorheben, dass, was Ortographie betrifft, die Urkunden des Kremser Archives, selbst wenn diese

von einer und derselben Hand herrühren, z. B, von einem Mitgliede der städtischen Kommission, in denselben eher alles andere als eine Einheit in dieser Beziehung angetroffen wird. Wir erlauben uns zum Beweise dessen einige Lesearten anzuführen: Jn Urkunde 51 ist St. Pölten geschrieben: S. Pöllden und S. Pölden, und in Urk. 49 Pöchlarn geschrieben: Pöchlern und in Urk. 53 Pechlarn. Das Wort Schreiben ist bald gross, bald klein geschrieben; so z. B. gross in Urk. 50, klein in Urk. 46. Inmittelst ist teils: Inmittelst, teils: in Mittelst geschrieben. In U. 55 kommt Wienerwald vor als: Wiener waldt undWiener Waldt. Beim Pronomen „Wier" ist an einigen Orten das e ausgelassen, an anderen nicht, und in U. 52 finden wir beide Lesearten. In U. 57 ist im Texte des Schreibens der kaiserlichen Commissäre an die städtischen Abgeordneten Melk geschrieben: Mölkh; der kaiserliche Commissär Abt Caspar von Melk unterschrieb sich jedoch: Caspar Abbt zu Melkh. In U. 59 ist Aufgebot geschrieben: auf Pott und Auf-Pott; in U. 60 dagegen: aufbott. Persenbeug kommt in U. 74 vor als: Pesenbeug und Pesenpeug.

54) Khevenhiller, IV. p. 1720.
55) Cod. mscr. Nr. 8970. f. 823.
56) Cod. mscr. Nr. 8970. f. 795.
57) Kremser Stadt-Archiv, Urkunde I.
58) Link, Ann. Clar. Vall. II. p. 509.
59) Kremser Archiv, Urk. III.
60) Schramb, Chronicon Mellicense. p. 707.
61) Dr. M. Becker's Oetscherbuch, II. p. 145.
62) Kremser Archiv, Urkunde II.
63) Kaltenegger, II. p. 480. Justin Maria Kaltenegger war 1712 zu Wien geboren, seit 1730 zu Forchtenau in Ungarn Servit, und im Jahre 1758 Prior zu Jeitendorf, Er starb 1785 zu Langegg. Von ihm sind in der Bibliothek des Servitenklosters zu Wien drei handschriftliche Foliobände, enthaltend eine Sammlung wichtiger Abschriften von Urkunden aus dem 13. Jahrhundert bis in's 18., zu welcher der verstorbene Kloster-Bibliothekar P. Faustinus ein alphabetisch-chronologisches Verzeichniss der Personen, Orte, Höfe, Berge und Flüsse verfertigte.
64) Kaltenegger, II. p. 668.
65) Kremser Archiv, Urk. X.
66) Kaltenegger, II. p. 522. — Archiv des Staatsministeriums.
67) Kremser Archiv, Urk. IX. Kaltenegger, II. p. 534.
68) Kremser Archiv, Urk, XI.
69) Kremser Archiv, Urk. XII.
70) Kaltenegger, II. p. 546.
71) Schramb, p. 704 und 708. Kaltenegger, II. p. 531.
72) Kremser Archiv, U. XIII.
73) Kaltenegger, II. p. 539.
74) Kaltenegger, II. p. 546.
75) Kremser Archiv, U. XV. Kalt. II. p. 540.
76) Kremser Archiv, U. XVII. und Kaltenegger, II. p. 553.
77) Kremser Archiv, U. XX. und Kalt. II. p. 548.
78) Kremser Archiv, U. XXII.
79) Kremser Archiv, U. XXI.
80) Kalt. II. p. 550.

81) Kaltenegger, II. p. 552.
82) Kremser Archiv. U. XXVI.
83) Kaltenegger, II. p. 255.
84) „ II. p. 555.
85) „ II. p. 556.
86) „ II. p. 561 und 563.
87) Kremser Archiv. U. XXVII. Kaltenegger, II. p. 537.
88) Kaltenegger, II. p. 564.
89) „ II. p. 557.
90) „ II. p. 557.
91) Kremser Archiv, U. XLIV.
92) „ „ U. XLV.
93) Cod. mscr. Nr. 8970. f. 781.
94) Kalt. II. p. 495,
95) „ II. p. 505.
96) Cod. mscr. Nr. 8970. f. 708.
97) Annales Clara-Vall. p. 510.
98) A. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark. Wien, 1842, p. 330.
99) Kremser Archiv. U. XLVI.
100) Cod. mscr. Nr. 8970 f. 757.
101) Kremser Archiv, Urk. LXXI. LXXII. LXXIII. LXXIV. und Kaltenegger, II. p. 507 und 512.
102) „ „ U. LIX.
103) „ „ U. LXI, LXXIII, und Kaltenegger, II. p. 497. und Schramb, Chronicon Mellicense, p. 701.
104) Kaltenegger, II. p. 486 und 500,
105) „ II. p. 503.
106) Kremser Archiv, U. LXXIV. Kalt. II. p. 516.
107) „ „ U. LXXV. Kalt. II. p. 514.
108) Kalt. II. 567.
109) Krems. Archiv, U. LXXXI. Kalt. II. p. 575. Cod. mscr. Nr. 8970. f. 708.
110) Kalt. II. p. 581. Cod. mscr. Nr. 8970. f. 724.
111) Kremser Archiv, U .LXXXII, III, IV, V. VI. VIII, IX, XC, XCI, und Kaltenegger, II. p. 584.
112) Kalt. II. p. 596 und 598.
113) „ II. p. 595.
114) „ II. p. 611.
115) „ II. p. 608.
116) „ II. p. 602 und 627.
117) „ p. 619.
118) „ III. p. 80—103.
119) Cod. mscr. Nr. 8970. f. 674.
120) Kalt. II. p. 637.
121) Cod. mscr. Nr. 8970. f. 692.
122) Kalt. II. p. 632.
123) Cod. mser. Nr. 8970. fol. 674.
124) Cod. mser. Nr. 8970. f. 676.
125) Oetscherbuch, II. p. 143.
126) Kalt. II. p. 642,
127) „ II. p. 645, und Cod. mscr. Nr. 8970, f. 652.
128) Cod. mser. Nr. 8970. f. 646.

129) Cod. mser. Nr. 8970. f. 646·
130) Link, Annales Cl. II. p. 514.
131) Link, Ann. Cl. II. p. 515.
131) Landtagsakten im n. ö. ständischen Archive.
133) Stülz, Geschichte von Wilhering, II. Beilage. Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns. II. p. 285 bis 304.
134) Oberleitner, die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II und Rudolf II. p. 66.
135) Pritz, II. p. 232.
136) Link, Annales Cl. p. 511—513. Khlesels Leben, beschrieben von Hammer-Purgstall, Wien, 1847, 1. p. 170.
137) Hohberg, Georgica curiosa. 5. Auflage. 1716. 1. p. 86.

Druck von Max Pammer in Krems.

Urkunden

des

Kremser Stadtarchives

zur Aufhellung

des niederösterreichischen Bauernkrieges

am

Ende des sechzehnten Jahrhundertes.

Druck von Max Pammer in Krems.

I.

Schreiben des Erzherzogs Mathias an die Landtagsmitglieder des vierten Standes

dt. 5. Februar 1597.

Die fürstliche Durchlaucht vnser genedigster Herr, lassen hiemit denen von Wien und der andern mitleidigen Stött vnd Märkht dess vierdten Stands, zum Landtag abgesante, In Gnaden vermelden Sy sähen voderst gern, dass Sy beschehenen Erbiethen, vnd Ir fürstl. Durchl. vnd der Stendt belieben noch, Ire abgesandten alsspaldt, vnd wo müglich noch morgen abfertigen, vnd nacher Inen den Paurn durch schreiben die tractation anbiethen.

Die sachen wird fürnemblich auf das zu stellen seyn Sy die Unterthanen zu vermügen, auf die angebotene Gnadt, Verzeihung vnd aussähnung. Zu Verhiettung bluettvergiessen vnd Irrs Irr Weib und khind verderben Irr wehren niderzulegen, sich gen Hauss zu begeben gehorsamb zu sein vnd Irr Khay. Mt. mandat vnd Erbietten anzunehmen, dass hernach Jed. Undthan, Markht, dorff und Fleckhen, sein billiche beschwär, Irr Khay. Mt. selbsten oder Irr fürs. durchl. oder der Regierung oder Irre aigenen Herrn und Obrigkhait fürbringen, Vnd dass Innen In allem dem, so Erbar und recht ist, Ir beschwärungen abgeholfen, vnd Sy anderst nit, alss getreue liebe Underthanen tractiert werden sollen, doch dass Sy auch in dem schuldigl. gebürrlichen Gott vnd der Welt liebenden gehorsamb und Treue bleiben, Vnd zu ainem solchen Verterben dess ganzen Landts vnd dem Erbfeind zu gewünschten Vortheil nicht Ursach geben.

Vnd dass man Innen eröffne, dass diese Ir Vngebühr wider Gottes vnd aller Völkher Recht vnd Ordnung sey, daher sy auch Gott vnd die Obrigkhait vngestrafft lassen werde Weil Gott ob der Obrigkhait Hoch helt.

Item dass Sy sich an Irr Khay Mt. selbst Person Hochhait vnd Camer Guettern vergriffen, darob alle Fürsten vnd ständt des Reichs, vnd Ire Mt. Künigreich schuldig sein, Vnd zusamb stehen werden, Es an Inen zu rechen und zu straffen.

Item dass diss khain mittl, Inen Irr beschwerr abzuhelfen, sondern sy vrsachen, Inen noch mehr beschwär, Ja gar das Verterben, nit allein an zeitlichen Guettern sondern auch an leib und Seel, für sich und seine Nachkhomen.

Sy die Stätt haben darob Mitleiden alss Christen vnd die da sehen, In wass gefähr sich Sy stöekhen, — So hab man von Ir Mt. fürst. Durchl. vnd den Landtleuthen so vil berichts, dass man willig sey güetig zu tractiern vnd wann Sy nur warden hirrin (wass man Inen zu Gnaden thuen wolt) werden Sy sich baldt zu ruhe geben, Aber also ohne Vrsach vnd Noth hin vnd wider zu laufen Zeit und Gelts vergebens zu verzehren alle billiche Mittel auszuschlagen, vnd allein denen Leuthen zu folgen, die es nit verstehen, vnd dass khünfftig nit aussraitten, dass sey gefährlich.

Wann Sy wöllen fürgeben, man hat kriegsvolkh wider Sy geworben, khan man Inen sagen, dass diss Volckhs anfangs wider die Tartern vnd den Erbfeind geworben sei.

Das dem also, so lige es schon 6 wochen da, aber man hab Inen noch andern nichts gethan, Sy aber wissen wass Sy der Khais. Mt. dn. mandat dem Ehrnholdten, den Khayserlichen Commissarien für Spott und Trug bewiesen. Item dass Sy anfangen gwaldt zu üben, Irr sey khainer geschlagen, gestrafft, noch gefengnusst worden, Sy aber haben Schlösser eingenommen, die Herrn sammt Irren Frauen gefengnust. Sie haben, Wein, Treidt, vnd Pfarrhöf geplündert sich an Irr Mt. aignen Gütern vergriffen, den Stetten und Schlössern gedroet, noch dennoch hab man Inen nichts gethan.

Aber gesetzt, dass Jeze ain Khriegsvolkh wider Sy zügen, so khönnten sy selbst nit anderst sagen alst dass sy solches höchlich geursacht haben Vnd die Obrigkhait darzue dringen, Weil Sy den Anfang gemacht haben, vnd noch nit nachlassen, vnd sollen Sy in solchen Vngehorsamb verharren, vnd nit wider sich Zu gehorsamb geben So khundten Sy ja

wohl rechten, dass die Obrigkhait nit leiden, vnd man nit allein diss Volckh sondern den Röm. Khayser dass ganze Reich seiner Künigreich und Landt vnd meniglich wider sy aufseyn wirdt, da wirdt Ir sachen zu spatt sein.

Die sache treffe Jezo die Landleuth nit mehr sondern Ir khay. Mt. selbst vnd alle Geistliche Obrigkheiten In allen Landten, die umb Österreich liegen als Hungarn, Behaimb, Märrhen, Schlesingen, Steyr, Bayern, Salzburg, Passau, Freising, Schwaben vnd dss ganze Reich, da wirdt Ir Jetzig hochmut nit lang wehren, Es wirdt ain böss Endt mit Inen nehmen, Ire Weib vnd Khind werten Sy am jüngsten Tag verrlegen, da Sy in ain solches Elendt sezen.

Ir khainer der mit dem Leben dauon khombt, wirdt sagen dörffen, dass er ain Paur in Österreich gewesen sey, In der ganzen Weldt wirdt khainer sicher seyn.

Aber dass wissen die Stätt woll, wann Je auss Irr der Paurn grossen Verursachung, dass khrigsvolkh Ins Landt khommen vnd anziehen wird müssen dass es den gehorsamen so sich zu Hauss geben, vnd bei Ire Obrigkhait bleiben, ohne allen schaden sein wirdt, vnd soll sich khain getreuer gehorsamer unterthan nichts fürchten, wann Er nun sich alspaldt gen Hauss begibt, gnadt begert, und ain Zettl von seinen Herrn hat.

Die Vngehorsamen aber, so sich alss Feindt der Obrigkhait vnd des Römischen Khaisers erzeigen, vnd bei dem haufen bleiben wöllen, die khundten ja nichts anderst gewerten, alss wass Sy mit Irren grossen muetwillen suechen und verursachen.

Vnd sollen Sy nur dass gedenkhen, Wann man Sy gar nit mit gewaldt an leib und leben straffen werdt, dass doch das Feuer alle Irre Gueter verzehren Weib vnd Khinder verlieren, vnd Sy Petler sein werden dass wöllen Sy bedenkhen und auf den Aussgang sehen, vnd diese jetzige Gelegenheit nit versäumben.

Sy die Stett mainen es mit Inen treuherzig, alss die vil weiter die sachen aussraiten, vndt mehr um die Macht eines Römischen Khaysers wissen, alss Sy. Ire Haubtleuth verstehen es nit, sein schlechte Arme leuth haben nichts zu ver-

lieren als Ir leben, damit ist aber so vil tausend Paurn, Vnd Irren Weib und khindern nit geholfen.

Sy sollen gedenkhen, dass vil tausend under Inen sein, die über Ire Heren khain Clag haben, vnd genöttiget mitlauffen, die alle unschuldig in das Elend khomben.

Dann sy alle Hystorien sehen, findet man nit, dass Jemals ainer ungestrafft blieben, der sich Gotts vnd der Obrigkhait gehorsamb vnd Ordnung widersetzt,

Vnd wass Sy der Stett abgesandte weiter zue Sachen dienstlich befinden werden, alles zu dem Endt, die Wehren niderzulegen, Ihr vermainte Obriste oder Haubtleute abzudanckhen, sich zue Rhue zu begeben, vnd Ire Khays. Mt. Zuvertrauen dass Innen Irr beschwere, so weit sie billich sein, soll geholffen werden.

Ob Sy den Herr Doktor Vlrichen von Strenberg vnd den Herrn Doctor Schwansser, N. Ö. Camer Procurator beede Ir Mst. Räth zu sich ziehen, oder es allein in der Stätt Nämen richten wöllen, dass stelle Ir fürst. Durchl. den stätten haimb, allein dass es gefürdert werdt, vnd sein Ihnen mit gnaden gewogen.

Per Scr.ᵛ Archid.ᵛ 5. February
Anno 1597.
Jo. Wirich.

II.

Bericht des Priors von Gaming an die kaiserlichen Kommissäre

dt. Scheibbs, 8. Februar 1597.

Edl vest auch Ernuest, wolweise der Röm. Khay. durchl. unsers allergenedigsten Herrn, zu der aufgestandenen Burger und Paurschafft abgesandte Commissari sonders gl. Herrn und freundt. Demnach hochstgedacht ihr Khay. Ap. aus angeborner fürstlich genad allein zu Verschonung der armen und unschuldigen Vnderthanen nochmallen so viel Gnad' eingewendt und zu güetiger Vergleichung die Herrn zu Comissarien ge-

nedigst verorndt, Ich als der wider Got, recht, ehr und alle billichkeit zum hechsten bedrengt Euer gl. und frl. meine ganz billich vnd rechmesige beschwernussen fürzubringen nit underlassen khünnen noch sollen. Vnd is denselben zweifelsfrei ganz wol bewusst, wie lang dieser hochschedliche aufstandt im Schwang auch wie weit derselbe eingerissen. Ob ich nun wol bis zu Ende verschines Monat January meines Gotshauss Underthanen, in gueter ruhe und frieden erhalten, auch gänzlich anders nit verhofft, allein sie wurden beständig verharren, sein sie doch durch Christian Haller wirth auf der Puechenstuben, Herrn Concin kundthan welcher ainen Beuelch (fürgebent das der von ihr W. Hr. Herolden aus'gangen) fürbracht damit auf Scheibss, Jessniz, Frankhenfelss vnd vmbliegenden orten mehr khomen, den Paurn solchen verlesen lassen vnd fürgeben, dass gemelter Beuelch vor Fr. W. Hr. selbst ausgehe. Inhalt dessen er Christian das Recht wider sein Herrn den Concin erhalten hab. Vnd khome anjetzo von der zu Ybbss versambleten Paurschafft als ein abgesandter mit beuelch, er solle in diser ganzen refir dennen Paurn (besonders den Gamingerischen Vnderthanen so nach bishero nit von haus khumen) bei dem schwert Prandt, Verherung vnd Verzehrung aller dern haab und guete aufbieten, Also straggs seine verdorbne mitgeseln, so gleichsfalls Er Haus und Hof verthan, bei gemelter Bedrohung ein starkhe Ansag vnd aufbot, so bey 14 tagen tag und nacht nacheinander gewehrt ergehen lassen, dardurch die armen leut aus forcht mitzulaufen bewogen, so Ich nun diss erfare, meiner Vnderthanen auch tails mit drainenden augen zu mir khomen Umb hilf, rath vnd Beistand angerufen, alssbaldt durch meine leuth Verordnung gethan, allen möglichen Fleiss fürzuwenden, damit sie doch diesen Schwarmb nit glauben sezen, sondern bei Haus beleiben, vnnd sich genzlich gegen mir Vertresten sollen, so ihnen ihr Vich genumen dasselbe ich widerumben erstatten so ihr haus und hoff abbrennt werde, ihnen andere Behausung bauen, Vnnd sie hierinnen in ainem vnd andern genzlich ohne schaden halten. Welcher guetherzigen Vermahnung tails gefolgt sich zu Hauss begeben, aber strapopos ain andere vnd scherffere ansag khomen, dardurch sie aber aufruerig worden. So nun Christian Redlfierer vernum-

men, dass hier durch meine leuth ein widerstandt beschehen mecht Er meiner Diener ainem so fass dass ganze Ambt Jessnitz zum frieden behandelt, ausgespeht, denselben mit anderthalbhundert Pauern, auf offener Strassen angetast, welchen dann meine Undthanen tails, so villeicht vermaint Es werde alles vber und vber gehen vnnd Sie als die dass Irig verthann hierdurch widrumben bekhomen, balt zu gefallen, ihne meine Diener vmbringt, mit aufgezogenen Rörn bedrängt, ob er der sei so die Paurschafft abhalten, vnd bei Haus zu bleiben vermahnen thue. Alss der nun geantwort das er ja diss von mir in Beuelch hab vnd billich verrichte Ainer auf ihn lossdrukht, Christian aber mit dem Sabel nach ihme gehaut, vnd ihm also zuegesetzt, das er sein Leben durch die Flucht salviren müssen. Als nun die andern Underthanen diss gehert und gesehen dass man dero hochschedliche laster bishero ungestrafft hingehen lassen, sie sich daran gehengt anderst nit vermaint, dann es miesse die Obrigkheit genzlich ausgetilgt werden und ihnen das Regiment bleiben. In dieser mainung alsso fort nach Ibbss zuzogen vnd die vbrigen durch tegliche Ansag gleichsfalls auftriben, welchem Zuwid stehen mir einmal Vnmüglich gewesen.

Wie nun sie vor Melkh den augenscheinlich widerstandt vernommen, sich aber zu schwach befunden, und den Christian die Holzknecht aufzubringen in das Eysenarzt abgefertigt, Er Christian am heraussraisen Zu Lunz Gessling, Gleisser herrschafft vnd derselben umliegenden Ortten in die 500 Paurn zusamengebracht, darunter ainen namens Peter Preteregger an sich zogen, so vor der Zeit mein diener am Lackenhof gewesst, aber seiner vnthreuen Dienst und dem Gottshauss hechst schedlichen geübten abtrag geurlaubt worden welche etlich stuckh Rindtvich haimblicherweise verkhaufft, das gelt behalten, vil wilt Pradt geschossen, tails verkaufft thails verschlembt ebnermassen mit den Fischen gehandlet. Umb das Ich aber sein Verbrechen nit nach bemegen und alsso bestrafft dass Ime der Halss so eng worden, das er andjezo den Paurn nit zuschrayen und ihnen ansag machen, mich also zu belohnen, vnd sich in diesem Tumult zu rechen gedenkht. mit obgemelten 500 Paurn fürs Closter kumen, alda mit Ernst zu trinkhen begehrt, ob

ihnen nun gleichwol durch meine leuth ain Trunkh vnd Brot umb erhaltung bessers glimpfenns geraicht worden haben sie sich doch allerlay groben und hochstrafmesigen gewalt vnderstanden, auf das Closter geschossen doch lezlich fortzog und ihres erachtens beuolchen man soll darauf gedacht sein, wann sie zuruckziehen, darmit man widerumben Brot in Vorrat habe, mit diesen Vorhaben den andern zur Melkh versambleten Paurn zuegezogen.

Alss sie aber auf Euer gl. und frl. mit ihnen geschlossene pacification der fürstl. Dur. Unsers gst. Herrn darüber gegebenen freyen und sicheren glaidt, auch ihr der Purger und Paurschafft von sich gegebenen revers nach haus begeben. Christian Haller als erster Ursacher und Anfenger das meines vertrl. gotshaus underthan aufstendig worden, neben Peter Preteregger beede der Paurn bestelte Haubtleuth, sich alhir einlosiert, aigne Zimmer bestanden, die Paurn herumb meine Vnterthanen so wol anderer Herrn ranzioniert unnd umb das Sie mit von Haus khomen, Thaills vmb gelt gestrafft, tails um ihre Zehrungen zu bezalen, ihnen aufgelegt. Alss Sie nun diss etliche Tag alhie geübt, volgunts auf Gaming geraist, alda in der Hoftafern ebnermassen gehandelt, ainen meiner Underthanen namens Gotthard Schnaid ain Zehrung etlich und fast bei Zehen gulden zu bezalen angeschlagen, daran nit genug, sondern ihne anistmalen gar von Hauss und Hoff gejagt. Weilln aber ihr anhang gross und Sie mehrers verzerrt als ihne Gottharden zu bezahlen auferlegt worden, der unbezalte Rest dem wirth für sein straff als der es auch nit mit ihnen gehalten, verblieben. Volgunts vnnd wie sie nun Ier mainaidig Buebenstuckh, diets orts zu genügen geübt, Mathiam Preussen, Hanns Osswald Preussen gewessten Casstners alhie zu Scheibss wolzogenes Söhnlein an sich Zogen, ihre sachen schreiben lassen und etliche articul die ich ihne Petern guet machen, und dass so er den Gottshaus reverendo abtragen, so vor der Zeit theils wider bekhomen, erstatten, den vber sich gegebenen revers anhendigen vnd seine buebenstuckh loben soll, dieselben Articul Sonntag den 2. diss mir anhendigen lassen Vndt umb beschaidt starkh an, gehalten. Nun hat mir ainmal im wenigsten nit gebüren auch unverantworthlich

fallen wollen, dass wider Gott, mein Gewissen auch meinen Gottshauss zu schaden und der göttlichen justitien zugegen, Ich so unbedachtig handlen, ihnen alsbald ihr begeren verwilligen rev. maindaydigen Pesswicht, so an Gott seiner Obrigkait nit weniger an Weib und Kinndt, Ja an seinem selbs leib und leben verzweifelt, sich selbs an sein aigen verderben nit benugen lassen sondern vil hundert frumer guetherziger Underthanen aufgewiglt die samt Weib vnd ihren vnschuldigen khindern zu hechsten Verderben gezogen, Auch als der begangener Diebstal wegen zur gemeuer überwiesen vnd anjezo selbs bestendig zu loben, mich aber durch retractierung gegen Ime fürgenumener beschehen billichen bestraffung, zum untüchtigen Mann vnnd als ob Ich vnbillich vnd der justitien entgegen gehandelt, machen solle derowegen auf acht Tage lang die Sachen aufgeschoben vnnd sie zur geduldt gewisen, ohn welchen beschaid sie diessmals vergnüegt vnd vom Kloster zuruckh in die Hofftafern sich begeben. Dahin obgemelter Mathias Preiss so noch seines Vaters wegen, in sachen solicitirt, khomen. Sie Rädlfierer wie augenscheinlich, darvon abgewendt und Verursacht damit Sie Sontags abent widerumben fürs Closter khumen vnndt Er Preiss in sachen so er Sambstags zuvor übergeben, vnnd den gegentail vmb sein einred angehendigt werden müessen, kurzumb beschaid haben wollen, gleichsfalls die Radlfierer auch beschaidt begert, Als aber in der Radelfierer und Preissen begern Ichs bei den ergangenen beschaiden verbleiben lassen. Preiss und Rädlfierer Montags hernach aus der Tafern vnd auf Scheibss zuzogen Er Preuss sowol als die Rädelfierer selbs sein Zehrung vnbezalt bleiben lassen vnnd als der Radlfierer verwohnten nichts zalen wollen.

Demnach Ich aber an nechsteerschienen Erichtag den 4. d. von Gaming aus hieher geraisst, vorhabens nach Pechlarn, der mainung, die Herrn aldort anzutreffen, dieselben um Rath, hilf und einsehen wessen Ich mich in diesen beschwerlichen Eingriffen der Paurschafft, die der geschlossenen pacification und ihren von sich gegebenen Revers gänzlich entgegen, verhalten solle. Offtgedachte Zween Radlfierer aber mich alsbald Ich auf Scheibss khomen ausgespecht, für das gmeuer khomen und beschaid begert. Wie Ich nun Ihr grosse Ungestüm vnnd

dass alhie ein starckhe anzal Paurn beisamen, Vernumen Ich aus der Not ein Tugend machen muessen und sie auf Mitwoch den 5. dis alda sie schriftlich beschaid haben sollen gewiesen, daran sie nit ersettigt, sondern alsbaldt fürs Thor im gemeyer etliche Personen Zur Wacht gestellt, bald darauf alle Thürn und Thör mit starkher Wacht besetzen lassen. Da ich nun gesehen das die Sachen zu ain bösen Ende geraichen mechte und nit gewist wie dan noch Ynzhero nit wais, warumben solche Wacht angestellt, meine leuth derowegen nachfrag halten lassen, vnnd allein Zu erfahrung grundts ausgeschickt, die wach ihnen Thür und Thor verstanden kainen nit hienausgelassen, Vnd fürgeben das es ihnen zum höchsten verbotten, sollen kainen Menschen aus oder einlassen. Wie mir nun der Weg gesperrt, auch weder Brot noch Wein zugelassen, hab ich durch die Burger allhie mit bemelten Haubtleuthen Christian und Petern handeln lassen, Vnd so viel darnach bei ihnen erhalten, dass sie selbs zu mir khumen Vnd in beysein etlicher Burger die antwort auf ihre beschwernussen angehert an welcher Sie ganz wol Zufrieden, die angestellte Wacht abzuschaffen Zugesagt vnnd dessen so Ich mich gegen ihnen erbotten, Ihnen genzlich gefallen lassen. Sobald sie aber von mir weg und zu ihren Rathgeb Eysen Camerer khomen, welcher noch im 95. Jahr als meine Underthanen aufrurisch sich erzaigt neben ihnen vnter der Tegkhen gelegen, practicirt vnd sie zu bemelten aufruhr bewegt, gleichsfalls Jezo neben Hanns Osswald Preussen gewesten Castner alhie Vnd seinem wohlzognen Söhnlein (so offentlich der Paurn Sekretari, Vnd mit gewehrter Handt neben ihnen herumb Zeucht, die wach besieht und anstellt, den rebelln rath und That gibt dardurch vergelten will, dass ich seines Vaters verschont, und wie Recht gegeben, vorlengst nit verdorren lassen) abermahlen sich redtlich vnd ohne Scheuch brauchen lesst und den rebellen vnderschlaiff, rath und that gibt. Dann sie rebellanten täglich bei Ime diesen Camerer aus und eingehen den Preussen so aldort jederzeit seine sachen berathschlagt neben und mit sich haben. Ihre sachen stellen lassen und allda in aller bitterkeit wider mich und die Burgerschaft deme Eisen Camerer spinenfeindt

agranzet werde. Dann als Ich in erzelter massen mit den 2 Haubtleuthen gehandelt und sie sich gar guetwillig erzeigt, alssbald sie aber von mir hinweg vnnd zum Eysenkamerer khumen strakhs das widerspill, und das ihr etliche herumb Zogen und wais nit was ausgespecht, befunden. Drauf ich meine leuth sie fragen lassen Was sie umb meine wohnung, Item am Freithof beim Pfarrhof und dergleichen Zu schaffen hetten, Sie alsbald meinen leutten die spitz botten, mit den spiessen auf Sie trungen vnnd dass Sie ihm beuelch Wach zu halten auch kainen Menschen aus und eingehen Zu lassen, fürgeben. Welchen meine Leuth geantwortet, das die Wach abgestellt vnnd sie sich in ihre Losament Vnd zur Ruhe begeben sollen. Das ihnen rebellen nit gemaint sondern nit weichen wollen. Haben meine Leuth der nur 4 Persenen darauss gewesen Zween spiess bekhomen, ainen Wachter ins gmeuer bracht, ainen andern aber welcher ihnen mit schlegen hefftig zugesetzt, etwas wenig in khopf verlezt.

Die Übrigen aber so entloffen alsbald in Markht ain Jamerlich Geschray und Lehrmen gemacht, die Thör geöffnet, alsbald ain ansag umb und umb ergehn lassen, die allhie wesunden Paurn sich Zusamengesambelt, darvon ihre Haubtleuth als Christian und Petern neben andern ihren abgesandten zu mir abgefertiget, mit fürgeben: Es hette sich ein unbillich sach zugetragen, Vnnd Ich den Frieden brochen, dahero Sie ein ansag ergehen lassen, Und gedacht wann Sie Zusamenkhomen sich wider zu rechen.

Nun hab Ichs Vorhero an guetigen mitlen nit erwinden lassen Vil weniger diessmals sondern mit ihnen gehandlt, dass sie sich wider Zu ruhe begeben, die Wach aber abzustellen keineswegs erlangen muegen.

Volgunden tags als den 6. d. ich abermals durch die burger alhie allerlay mittl gesucht aber da hat nichts helfen wollen, sondern die Paurn von Stundt zu Stundt sich gesambelt. Wie sie nun starkh beisamen, Abends auf den Plaz einen Ring geschlossen villerlay sachen ausgerufen und es bis gestern den 7. beruhen lassen, die Wacht gesterkht und all ihre Sachen auf ihren Obristen etlich tage hero aufgeschoben, der solle khomen und die sachen abhandeln an gestern Abents

abermals eine Versamblung gehalten und die Paurn vermahnt, welcher ein Beschwer wider mich, solle dieselbe fürbringen, demnach aber wie Ich bericht mehreres nit; als Irrer so voll weins gewesen, mit Clag fürkhomen wollen, sind sie doch ihrer Vnbeschaidenhait wegen abgewiesen worden.

In wass Ellend, gefahr vnd ausserister Nott ich in dieser Zeit gestanden und öfters Lebensgefahr als was geringers besorgt, haben Eur gn. und Frl. mit mehrern Zu erachten.

Derowegen mein Dinst und freundtlich bitten die Herrn wollen der sachen mit mehrern nachdenkhen in was spott und schand Ich allein darumben das Ich an meinen vertrautten Gottshaus treulich gehandelt, auf blossen Troungen so mir unzalbar wider mich und meine leuth vnder augen gewehet worden nit glauben, sondern Er leib und leben daran wagen als fluechtigen Fuess setzen wollen, beherzigen, Auf mitl und weg gedacht sein, damit ich sambt meinen Dinern so treu und bestendig bei mir beharret ledig werden vnnd zu meiner Verantworthung deren ich mich allein getreste khomen müge. Dessen hingegen umb die Herrn Dinst Vnnd Frl. zu beschulden Ich Jederzeit beflissen sein will.

III.

Schreiben der Abgeordneten des vierten Standes an den Feldobersten der Bauernschaft.

Ehrnvester 'und fürnember Innsonders günstiger Lieber Herr Veld-Obristrr, euch seindt unser freundlich willig Dienst zuevor.

Demnach sich verschiner Zeit ain Unruh und Empörung und der Paur und Bürgerschafft In diesem löblichen Erzherzogthum Österreich under der Ennss auss Ursachen, wie unnss zum thail bewusst, erhebt und zuegetragen, welche sich noch bis dato hero verweilt undt also ansehen lasst Alss ob in die Leng nichts guets, sondern aller Unrath daraus entsteen möchte welches der löbliche Vierte Standt von Stetten und Markehten In Jetz werenden Landtag auss christlichen

eyffer und treuherzigen mitleiden zu gemüeth gefüert und In Vleissige berathschlagung gezogen, ist in derselbigen berathschlagung sondlich das erwogen worden das sich die hieuor angeorndte Khays. Comission Villeicht darumben zerstossen und one frucht abgegangen das die damalen gewesste Comissarien denen Landstandten zugethan und verwanth derhalben auch euch und euren und ergebenen desto wenigl. annemblich gewesen, Daher dann ermelter Löbliche Vierte Standt von Stetten und Märkhten, welcher diesen laidigen und nunmehr langwerenden aufstand zu herzen gefüert, für gut angesehen auss Irem mitl von berüerten Stetten und Markhten etlich ausschüss und Comissarien abzuordnen, welche etwa mehr gehör haben und ausrichten michten, alss die Vorigen Und derohalben solch Ier Ernstlich wol und treuherzige Mainung der fürstl. durchl. Erzherzogen Mathiasen zu Österreich unsern genedigsten Herrn gehorsambst angebracht damit derley wichtige Sachen mit dero genedigsten Consens fürgenumben wurde. Wann dann höchstgedachte Ier Kl. durl. Innen solch des Vierdten Standes wolmainendt Vorhaben genedigst gefallen lassen, So seindt hierauf von der Burgerschaft der Hauptstadt Wien, Khlosterneuburg, Khrembs u. Stain unser sechs Personen benent und hierzue deputiert worden die sich In aller ayl aufgemacht und an heut umb ain Uhr nach Mittag alher geen Pechlarn gelanget, und mit der aufgestandenen Purger und Baurschafft auf allerlay guete mittl handlung zu pflegen, Wann wir dann von solchen Standt verorndt, auch unsers thailss solche Personen wider welche die aufgestandene Underthanen ainiche bschwär füeglich nit fürzuwenden, wie wir dann auch, und zumal der ganze Vierte Stand, von dennen wir gesandt Chaine Underthanen nit haben Sondern nur dem Vorstehenden Unfall der sich durch den continuirenden auffstandt sowol den Armen Underthanen alss denen Stetten und Märkhten Im Landt Chünfftig begeben möchten, für Zu Chumben und zu verhuethen, Wie dann die Stett und Märkht mit der Paurschafft und hinwider die Paurschafft mit dennen Stetten und Märkhten zu hantiren, die auf dem Landt In die Stett und Markht, und die Burger aus denen Stetten und Märkhten aufs Landt hinauss heurathen, und also beede thail ainander

etwass, Ja viel nähender, alss die vorigen von Khay. Hof aus verordnete Comissarien verwanth, und daher sich auch frei gut, willig doch wie oben verstanden, In allweg mit Ierer Kl. Durl. genedigisten Vorwissen hierzu gebrauchen lassen und in tröstlicher Hoffnung steen, etwas fruchtbars auszurichten, da man nur ainander hört, und ainer des andern mainung notturfftig vernimbt, Also versehen wir unss, Ier werdet uns so gern unwaigerlich anhören, alss wirss In höchster Warhait für unss und des offt angezogenen Vierten Landstands benentlich aller Stett und Märckht wegen Treuherzig mainen.

IV.

Schreiben von Unverzagt's an die städt. Commissäre.
dt. Wien, 10. Februar 1597.

Edle ehrsame weise liebe Herrn und Freundt. Mein freundlich willig Dienst. Nachdem die Paurn von Ibs aff Seisenstein und Melkh Iren Anschlag haben, habe ich daher beuolchen dass des Khriegsvolkh alspald nach Chrembs ziehen von da auss Volkh aff Melkh schiekhen solle, des ich darumben meldt damit die Herrn wissen. Die Pauer unterhalb der Donau und im Viertl Ob Manhartsberg sich nichs zu befaren haben, wenn sie anderst still und Ruebig sein und der Handlung statthun. Deshalben man sich des tags und orths mit Inen vergleichen kann und wirdt. Ich hoff noch man werdt der Zehntl gulden darüber sie hoch klagen hinden unterstöllen und aufschieben auch Jemand Inen helfen.

Wir hetten das Volkh von hier über die Pruckh und auf den Laudt hienauf geschiekt es het aber von Stokerau wider herab zurück und durch den Wald wider hienauf gemusst. Zu gewinnung der Zeit hat man sie haissen auf Chrembs vortziehen.

Die Herrn chunden auch den Pauern wol sagen dass es zu chan Plutpadt auch auf dieser Seiten sondern allein zu Verwarung Irer kais. Städt, Clöster u. Hauser auch freien Gemeinden, die tag und nacht umb Schutz vor der Pauern

gewaldt schreien, sonderlich weil die Pauern gar feindthäthig sich erzeigen und sonderlich gegen Irer Maj. Stätt.

Hab ich die Herrn zu erindern nit unterlassen gemocht Uns all Gottes Gnaden bevolchen.

Wien den 10, Februarii umb 9 Uhr Nachts 1597.

v. Unverzagt.

V.

Schreiben Wolf Carl's von Stein an die städtischen Commissäre.

dt. Stein 11. Februar 1597.

Edl und vest, Insonders Gunstige liebe Herrn, mit wünschung gliekhselliger Zeit sein denselben mein beflissen willige Dinst in alle weeg bevor, was Herr Unverzagt dennen Herrn hiebei zugeschrieben, das ist auf hievor beschehene Verwilligung in ainem Rath alhie verlösen und abgehört worden, ist auch meines Erachtens der aufstehenden Paurschaft nichts zuwieder sondern vill mehrers zum Trost gestellt wie dem auch die Herrn (als die Herrn aus dem vierten Stand dieser Handel sonsten nichts anginge) mit getreuen Herzen sich und die Leute auch weitern Unrath zu verhütten, sich begeben haben, gott welle seinen Segen und gnad verleihen.

Darneben ist eines Ehrsamben Raths an die Herrn freundlich Ersuchen, dieselben bei diesen Potten alspalt zu berichten ob Peter Carl und Hanns Hirsch als unsere Abgesandten nicht zu den Herrn khumben, dann dieselben Sonntags um 3 Uhr von hieraus auf Ottenschlag verraisst.

Hieneben göttlichen Huldschafften uns alle beuvelchend.

Datum Stain den 11. Februarii 97.

Wolf Carl m/p.

VI.

Nachtrag zu dem angeführten Schreiben.

P. T.

gleich alss ich den Potten habe vort schicken wellen kummt mir wider Ein schreiben an die Herrn lauttend, dess ich hiebei auch Eingeschlossen und gewart also der Herrn selbst oder doch Ein Antworth, damit Gott bevolchen.

Stein den 11. February 1597.

D. Gst. d. lv.

Wolf Carl m/p.

Ps. d. Pott ist vmb 9. in der Nacht von hier weckh gangen.

VII.

Bericht der städtisch. Commissäre an Wolf Unverzagt.

dt. Melk, 12. Februar 1597.

Edler Gestrenger Genediger Herr, Euer gl. seindt unser gehorsamb willig dienst zuuor, dieselben berichten wir hiemit das wir verschinen Montag den 10. dits die aufgestandne Paurschafft sambt Iren Veldobristen (wie sy Ine nennen) so ain Pinder zu 'Gosshamb bey und nahent Underhalb Emerstorf wonhafft angetroffen, alda wir aber ehe dann wir In die Herberg khumben mögen, Zwo ganzer stunden mit dreyen Wägen und eingespannten rossen auf freier Gassen mitten under den Paurn, deren damalen wie wir bericht empfangen In die 40000 sich alda befunden, aber stättigs mehrer hinzuegeloffen, Verziehen und warten müessen biss der Obriste ain Wissenhait habe, wer wir seyen und wass unser Vorhaben, deme wir unser fürnemben durch seine beuelchsleitt Zuersteen geben, und Audienz begert, Er uns aber umb unsere Khay. oder Fürstliche Beuelch befragen lassen Und Ime dieselben für-Zuweisen begert, ausser deren er Unss weder anzuhören noch sich In die wenigiste handlung einZulassen gedenkhe, darauf Wir Ime die gschaffenheit Unser Comission und dass wir allein

von Stetten und Märkhten, die sich auss sondern beweglichen Ursachen In diese sachen schlagen abgeordnet seyen, angezeigt, mit begeren die Paurschaft In ain Ring zu versamblen denen wir unser mainung öffentlich fürbringen wollten, dess wir aber nit erhalten, wie auch auf öffter embsigs anlangen für Ine Obristen Im wenigsten nit khumben migen, sondern ist unss under dessen durch seinen Veldtwaibl so des Handtwerkhs ain Lederer (der Feyertag genandt) lauter angezaigt und sagt worden, dass wir den Obristen, weil wir mit Khay. oder fürstl. mandaten oder beuelchen nit versehen werren Unbehölligt lassen sollen, denn er Feldwaibl uns nit Pergen wölle, sondern solches mit seinen aidt bestättet, das wir schon allbereit Preiss gesprochen seyen. Jedoch aber wir nit underlassen demselben Waibl und andern beuelchsleitten unser fürnemben, und worauf unser Comission angesehen etwas mehrers Zue denkhen, und sy zu ermahnen solehes Ime Obristen anzuZaigen, der hoffentlich, wie auch die ganz Paurschafft mit Inen handlen lassen und dass was Inen allen, sowol auch dem ganzen landt Zu hail und wolfart gereicht nit aussschlagen werden. Wie wol nun dieselben beuelchsleitt maistesthails Inen Unser mainung gefallen lassen, deren auch ainer das nachtmal mit uns eingenumben, so seindt doch benebens auch truzige Schnarcher und Federhansen dahinder gestanden, Von denen wir das Contrarium auss Iren reden und geberden genugsamb vermerkhen khönnen. hiezwischen das Paursvolkh auf Mölkh verloffen wie auch der Obrist selbst noch denselben Abent veruckht, der Unss andeitten lassen, wir mögen des morgens hinach khumben, alda ain Ring gemacht und die Paurschaft vernumben werden soll Ob sy unss In Ring lassen und anhören wollen oder nit. Alss wir hierauf des Morgens nach Mölkh gefaren haben wir die Paurn und Iren Obristen In einem Dörfl Windten genandt zunächst ausser Mölkh gefunden alda sy sich von allerley orten versambelt, wir aber haben auf unser abermalen anmelden und starkhes anhalten so wenig als zuvor fürkhumben mögen sondern seindt hinein geen Mölkh beschaiden worden, mit Vertröstung, das Zu des Volkhs zusammenkhunfft, dessen anZal Ierren anZaigen nach bey hundert Tausent sein werden,

in ain Libell verfassen, Alsdann uns Comissarien fürbringen, und etliche aus unss mit Ieren Ausschüssen nach Prag raisen der Röm. Khay. Mst. unsern allergenedigsten Herrn aller gehorsambist übrraichen, dasselb solicitiren und umb unverdächtige Comissarien, welche in sachen was recht, Göttlich und billich sein wirdt handlen mechten, bitten und anhalten sollen und wellen, und da der Purger und Paurschafft, durch diese ihre begerte Comission von Ire billich beschwärungen noch nit abgeholfen würde, das Innen alsdan der Röm. Khay. Mjst. berürte beschwärung für sich selbst durch Ire vollmächtige Ausschuss fürzubringen bevor stehe, treulich und ohn gefährlich.

Dessen zu wahrem urkhundt, und das die sachen oben angezeigter Massen, auf diessmal enndtlich geschlossen, auch also von beeden Theilen, wahr steuff und vest bei Verpfändung Ehr Threue und glauben gehalten und volzogen werden solle, haben wir Ob angeorndte Comissarien diesen der Burger und Paurschafft gegebenen schein mit unsere Pedschafften und Handunderschriften verfertigt.

Beschehen zu Mölkh In Gotthardten Gölmers Bürgers und Gastgebers daselbst Behausung den 12. Februarii a. 97·

DEUTSCH. GESTERREICHISCHES

X.

Memorial des Erzherzogs Mathias an die aufgestandene Bauernschaft.

dt. Wien, 13. Februar 1597.

Ir wisst euch zu erindern, was straffmessig ungebür Ir euch bisshero wider Gott und seine heilige Gebott, wider den Rhömischen Khayser der ganzen Christenhait haubt und unsern gnedigisten geliebten Herrn und Bruedern wider unsern landtsfürstlichen Statthalter, wider das hail und wolfarth des lieben Vaterlands, wider Euer Ehr, Aydt und christliche Tauff zu eurem eurer armen unschuldigen weib, Khinder und aller nachkhomen ewigen und zeitlichen Verderben, und zu schmach eurer lieben elttern in der grueben understanden, da doch Ir

Majst. und wir euch, bishero so genedigst, vätterlich und treuherzig zu rhue ermandt, euch zur verzeihung und vergebung, Item abstellung eurer beschwerung und aller billichkeit angeboten ansehnliche aufrechte Comissarii, und den Ort der Zusammenkhunft eurer Ausschüss begehren nach geen Ibbs und Äschbach verordnet, Euch auf Euer selbs bitten und Zuesagen so Ir dem Khays. Ernholdt gethann, gelaidt zuegeschickt und nichts unterlassen haben, was getreue Ältern gegen Ire lieben Khinder Immer thuen khünnden und sollen. Weil Ir aber euer Aydt und beste Handlung gar nit erkhennt, weder Gotts Ordnung noch der Obrigkhait nit gefolgt, an den Khay. Geistlichen und weltlichen Cammergüttern handt angelegt und das schwerdt in die Hand genomen, so habt Ir nunmehr als zeitliche und ewige straff, ja die unendtliche verdambnuss und den verlust des Himmelreichs auf euch geladen, nach dem Evangely und Wort Gottes, wer ausser der Obrigkhait zum Schwert greift, der soll vom Schwert umbkhomen, wir wissen zwar dass diess nit Euer aller Maynung ist, und dass Euer viel aus forcht mitziehen, daher und umb derselben unschuldigen willen und aus der Lieb so wir zu Euch haben auch zu erschonnung bluetvergissen, so wellen wir hiemit das lesst und äusserist mittl mit euch versuchen, bei diesen unseren (dhernir) Euch die vorgeer und Beuelchshabern und In gemain Jeden underthan, Insonderheit auf euer christlich Tauf und glauben auf euer und euer lieben Voreltern geschworne Aydt bey Verlust Euer Ehr, Leib, haab und guet vermandt haben, dass Ir euch In Angesicht diss Zur Ruh gebet, von dem geistlichen Klosterhaus Melkh abziehet, wie wir euch dann hiemit aus Landtsfürstlicher macht von eurem vermaindten Aidt der ungüldig und aufgehebt ist, frey und ledig sprechen. Sol auch euch in khünftig und Jezo allerdings ohne schaden sein, und mag ain Jeder ohne All der vermaindten Haubtleut wissen und erlaubnuss gestrakhs nach seinem Haus zu weib und khindern ziehen, da solle euch von euren Herrschaften und Obrigkhaiten auch Iren Pflegern und richtern alle sicherheit liebs und guets ervolgen, und nichts beschwärlichs widerfahren, und da ainer wider sein obrigkheit ein beschwer hette, so mag er unss oder der Regierung selbes fürbringen, So ver-

haissen wir ainen Jeden gueten Schuz und Abstellung, oder aber Ir mügt alspaldt Jezo ain Ausschuss machen, und euer beschwer schriftlich verfassen, so wellen wir ain Tag geen Aspach anstellen, und unverdächtige Comissarii so nit Landleuth sein, verordnen, euch glaidt geben und dann handeln lassen so erbar und billich ist, das Ir alle sollt zufrieden sein, und wirs anbefehlen, dass Ir Euch hiezwischen Jezo alspalt zu haus und zu Ruhe gebt, alle Gefangene ledig lasst und die Schlösser abtrettet, und wollt in euch selbs gehen, wie genedig und güettig man bishero mit euch gehandlet, dass man bei aller Euer ungebür noch Euer Khainen geschedigt, gefangen noch gestrafft hat, da man doch zum Feuer und schwert mittl genug gehabt hat und noch, Wollt Ir nun diesen unsern vätterlichen Rath und Vermahnung folgen, ain Jeder allspalt geen Hauss zu seiner lieben Obrigkhait ziehen, threu und gehorsamb sein, die euch auch schüzen wirdt, wol guet, wo aber Ja nit, so wirdt der Wille Gottes geschehen, der Aussgang euch laidt sein, und wie alles dass Khriegsvolkh so aus Theuzsch und Wellischlanden Hungarn, Behaimb, Marherrn, Niederlandt und Frankreich Jezo zu Schutz des Landes und der frumen gehorsamben underthanen Im anzug ist, also sollen dagegen die Aufrürer, ungehorsamben und meinaidigen underthanen und Ire Häubter vorgeer und Radelführer mit feuer und Schwert, ja das Khind in Mutterleib gestraft werden. Darunben Ir die Vorgeer und Haubtleuth, woll sehet, was Ir bishero gethan habt oder noch thuet, und habt Ir Zeit euch davon zu machen, Eure Dienst nider zu legen und das unschuldige Bluet, so Ir am jüngsten Tag verantworten müsst zu erretten, dan Ir an khainen Ort in der ganzen Welt sollt sicher sein, Es sollen auch alle Märkhen, Dörfer und Heuser, davon Ir ausgelofen seidt verbrendt weib und khind wegh gefürt werden, die aber gehorsamb laisten, sollen es genüssen und bei hauss allen schuz haben Das haben wir Euch hiemit wellen zum lesten mal Zue getreuen Vätterlich wahrnung vermelden.

Geben in der Statt Wien den 13. Februar 1597.

Mathias m. p.

XI.

Schreiben der Gemeinde Pöggstall an die städtischen Commissäre

dt. Pöggstall 13. Februar 1597.

Edl gestrenge Vest auch Ernvest und fürneme gnedig und grossgünstige Herrn, denselben sein vnser gehorsamb genaigt willige Dienst beuor, Wür werden auss grosser not getrungen dises vnser Schreiben an euer gl. vnd gunsten abgeen zue lassen. Demnach wür arme Leut sowol als andere Märkht, Derffer vnd etlicher Herrschafften Vnderthanen Zue dem Aufstand vnd Aidt der Peurischen verbündnus wider unsren willen bey grosser betrowung getrungen worden, haben auch über dieses der Röm. Khay. Mayt. vnsern allergnedigisten heren Zue Vnderthänigsten gehorsamb nach angehörter Zwaier underschidenen, Aines was Ierer Mayt. vnd des Röm. Reichs Ernholden Vnd dess ander was höchstgedachter Kay. Mayst. ainspenning bei der N. Ö. Regierung verlesenen Generales vmb Hinlegung der wehren vnd gewartung deren ansehenlichen geordneten Comisarien jedesmal strackh gehorsambt, wür dann auch wie arme leut vor höchst gedachter Kay. Mayt. khaineswegs widerstreben sollen noch wollen. Diweil aber allerlay herlose und fridthessige Leut sich in der gehaimb in dise Herrschafft eingeschlagen vnd die frum gering verständige Paurschafft mit listigen betrogenen Worten vnnd falschen fürgeben vom gueten weg Zum neuen aufruhr zue erweckhen begeren, die wür khaum mit grossen gewalt biss auf e. gl. und gunsten ankhunft bei friden vnd Rue erhalten könnten und unser Herrschafft auch nit bey Hauss ist. Vnd wass wie wür glaubwürdig wissen etliche auss der Waldtmarch Pauren in grosser anZal trauven vnss In vnsern Marck vnversehens widerumben zu überfallen vnd ire schäden darein Sy selbs liederlicher weiss mit ieren Consens vnnd willen khumen bey vnss die wür doch wie meniglich waiss mit grosser betrangnuss vnd gewalt Zue diesen Aidt vnd verbündnuss gstrungen worden. zue suechen vnss all vnser Armüetl Zue verzehren vnd in äusserste not Zu steckhen. Die-

ain Ring geschlossen und Vns darzue Verkhündt werden sollen. Hierauf Sy sich gleichwol auf ainer anhöhe sehen lassen, und ain ring gehalten, sich aber bald wieder In die Tiefe begeben, das man sy weiter nit sehen mügen, und weil unss beschehener Vertröstung nach, nichts ankhündt noch ainiche anthwort ervolgt, haben wir an heut früe ainen Potten mit ainen schreiben an den Obristen abgefertigt, mit begeren uns doch, weil wir schon In dritten Tag der Paurschafft seidt wir dieselb antroffen, nachziehen, dermal unss fürzulassenoder unss aigentlich schriftlichen bescheidt zu erthailen, unss darnach zue richten, und die Khays. Stätt und Märkht von denen wir gesandt, Zu beanthworthen haben, unterdess gleich auch etlich Personen von der Paurschafft geen Mölkh an verschlossne Porten khumben, welche nachdem Sy vernumben, das die Burgerschaft daselbst sich in Ir verbündtnuss nit einlassen wölle ainen freien Pass und durchzug begert, auch sich alda umb Irr Paargeldt, doch meniglich ohne Schaden Zu Proviantieren begert, alles die von Mölkh mit wissens des herrn Prelaten verwilligen, Wir aber haben denselben abgesandten Pauern mit allem Ernst zuegesprochen und aufs höchst vermanth von Iren fürnemben abzulassen, welches dahin gestellt, die ganz zwei Viertl ob Wiener Waldts und Manharts-Perg In Irr glub Zu nemben alsdann Ir beschwer der Khay. Mst. articulatim füerzutragen und umb einsehung anzulangen, dennen aber wir die Vertröstung und gewisse Zusagung gethan, woferr Sy weiter nit ruckhen, die wehren nider legen, nnd Ire beschwerung Jezo alssbaldt, weil es doch khünftig beschehen muss der Khay. M. oder fürstl. Durchl. fürbringen wöllen etlich aus unss mit Inen strakhs nach Prag oder Wien reisen und ihnen solche General die sy villeicht Inner drei oder vier Tag haben khünnen aussbringen, das sy bis zu ausstrag der sachen und der Khay. Mst. allergenedigsten resolution leibss, lebens und aller gefahr von Irren Herrn und dero Pflegern vor dennen sy sich dieses aufstandts halber hart beförchten ganz sicher und frey sein sollen mitdem weitern erbitten das auch etliche aus unss so lang bei Inen und dem ganzen versamblten hauffen verbleiben wöllen, bis solche General fertig werden. Des Innen berürte Gesandte

trefflich wol gefallen lassen, und damit abgeschieden, mit herzlichen wünschen, das es hiezu khumben möchte darunder sich auch ainer haimblich hören lassen, es müsse wol nit alles nach Ieres Obristen Khopf hinauss gehen.

Auf solches Alles unser abgesandter Pott dise anthwort bracht, das wir umb 1 Uhr Nachmittag Zu der Paurschafft hienauss erscheinen, alda wir in ainen ring gelassen und nach nottdurft angehört werden sollen, deme wir also nachkhumben und an unseren ferneren Fleiss nichts errindern lassen wöllen und was nun weiter gehandelt werden möcht soll mit ehisten hinach bericht werden, hiemit Gott bevolchen.

Datum Mölkh den 12. February anno 1597.

VIII.

Schreiben der städtischen Commissäre an den Feldobersten der Bauernschaft

dt. Melk 12. Februar 1597.

Ehrsamer Insonders Lieber Herr Veldt Obrister, euch seindt unser freundlich guetwillig dienst Zuuor, Demnach wir alss von denen Khayserlichen Stetten und Märkhten Im ganzen Landt Österreich under der Enns abgesandte, nunmehr am dritten Tag dem versamblten hauffen der Paurschafft sintemal wir dieselben antroffen nachziehen und das so wir Im beuelch, auch euch und der ganzen Paurschafft Zue guetten angesehen fürzubringen vorhabens gewesen, dasselb aber bishero auf unser stätigs, embsigs und starkhes Solicitirren anhalten, und ersuechen nit beschehen mügen, allein das unss an gesstern die Vertröstung beschehen, wir uns geen Mölkh begeben, dahin Ier euch mit dem ganzen Haufen auch verfüegen, ainen Ring machen unss darzu erfordern und In beysein des ganzen hellen hauffens vernemben wollt, Alss haben wir unss euren andeitten nach bishero zu Mölkh aufgehalten, alda wir in der Herberg beym Khöllner noch verharren, beynebens aber unss hiemitt widrumben Und abermalen anzumelden nit underlassen sollen, freundtlichen begerend, die sachen dahin zu richten, damit wir doch einmal fürkhumben Unser mainung, und was unss anbeuolhen fürbringen mügen,

Wie auch dann ohne Zweifl von euren Undergebenen beuelchsleitten, die bey Unss auss euren beuelch ab und Zue gangen aussfüerlich fürkhumben sein wirdt, das alles wass wir mit euch Und der Paurschafft zu Traktiren zu handlen und anzubringen auch der ganzen Paurschafft deren Weib und Khinder und dem ganzen Landt Zum Pessten gemaindt, In massen wir dann eiren beuelchsleitten Insonderheit alles Fleiss vermahnt und gebetten auch die sachen Zue nachgedenkhen fürzutragen und sonderlich biss Zu der Röm. Kay. Mst. allergenedigsten endtlichen Resolution ain Jeder Underthan so dieser Versamblung beiwohnt Zu sainer Haimbkhunft, Leib Lebens und aller gefahr von Iren Herrn und dero Pflegern frei sicher sein soll und erwartten hierauf bei Zaigern dits Zu unserer Nachrichtung solches mit mehrern Zu versteen geben, und dieselben fürderliches gewerendes Beschaidts aigentlich schriftlicher anthwort, damit wir allen Khay. Stetten und Märkhten des ganzen Landts Österreich Under der Enns von denen wir gesandt desto pessern und stetten Bericht wie sich die sach helt thuen mügen. Gott beuolchen.

Melkh den 12. Februarii 1597.

IX.

Traktat, abgeschlossen von den städtisch. Commissären mit den Bauern zu Melk am 12. Februar 1597.

Wir hernach Benandte mit Nahmen Osswald Hüttendorfer des Innern Raths zu Wien, Christoff Winckhler des Innern Raths Burger zu Khrembss, Georg Herbst auch des Innern Raths zu Wien, Stefan Meyer des Innern Rats zu Stain, Sylvester Pacher Stattrichter zu Clossterneuburg und Heynrich Müllner Röm. Khay. Mayst. Secretarius, und beeder Stett Khrembs und Stain Stattschreiber als von dem löblichen vierten Standt In Österreich under der Enns abgeorndte Com. Bekhenen hiemit öffentlich In crafft dises scheins, Nachdem wir anheut den 12. Tag Monats February dises schwebenden Syben und Neunzigesten Jars, mit gedachter Burger und Paur-

schafft In Ieren ausserhalb Melkh geschlossnen Ring vermög uns anbevolchner Comission Handlung gepflegt, und die sachen durch göttliche Hilff und Beistandt so weit bracht, dass sich die Paurschafft von Pfarren zu Pfaren abzuthailen miteinander auf unsern Innen gethannen Fürtrag, erklärung und erbieten endlich zu unterreden, und alsdann einen Volmechtigen Aussschuss zu uns in den Markht Melkh hinein abgeordter erbotten, welchen sy denn würckhlich nachkhumen.

Das demnach mehr gemeldte Burger und Paurschafft nach gehaltner Berathschlagung etliche Ausschüsse zu uns mit vollmächtiger Gewalt abgefertiget mit dennen alles als vollmächtigen Gewalthabern die sachen dahin gehandlet vergliechen und geschlossen worden, wie folgt.

Nemblich das die aufgestandene Burger und Paurschafft Ier gehabtes Vorhaben, die ganzen Zwey viertl Ob. Manhartsperg und Wienerwaldts zue besuchen und in Ier Verbünndtnuss zu bringen alspalt einstellen, und weiter nit rukhen, und da sy Je auss forcht der straf so sy von Iren Herrn und Pflegern zu besorgen, sich nit zu hauss begeben wellen noch dürfen, doch ohne Meniglichs Beschwerung, und betrangnuss der Orte sy jetzo sein, oder wie sy sich ausszutheilen werden wissen, verharren und bleiben sollen.

Endtgegen wir verorndte Comissarien Innen zuegesagt und versprochen, alspalt einen aus unss, Zu der fürst. Dlcht. Herrn Mathiasen Erzhertzogen zu Österreich unsern genedigsten Herrn Abzufertigen, und ermeltter Paurschafft an alle und jede derselben Obrigkhaiten und Pfarrn ain frei sicheres glaidt ausszubringen, damit diser für geloffenen Aufstand weder Innen selbs noch Iren Khindern, und Khindskhindern zu ewigen Zeiten nit verheblich sondern ohn allen entgelt sein solle welche Glaidt und General jeden Pfarrhaubtman überantwort und auf offenen Canzeln zu Mäniglichs wissen verkhündt und verlesen werden solle.

Wann nun solche General oder Glaidt vorhanden und ihnen zuegestelt werden sollen und wellen, die aufgestandene Burger und Paurschafft ihre wehren nider legen, und sich ruebig zur hauss begeben, Inmittelst aber und alle Pfarren Ire Ausschüss machen, welche Ire Beschwärungen zusamen tragen

weil wür aber wissen, dass e. gl. vnd Gunsten alberait was mer höchsternantes Khay. Mayt. Zu Comissarien verordnet die beschwerung wass denen beschwerten Herschaftsunderthanen Zu vernemen vnd gebürliche Vergleichung zue machen. Also Piten e. gl. vnd gunsten wür arme Leut umb Gottes willen die welle Zue verhütung grössten üebels vnd aines anderen aufstandes wider wass diese Herrschafft so in diesen aufstand albereit schon die schweriste Burd tragen müssen, an Eesten für die Handt nehmen Vnd unss Zue abfertigung unseres ausssshuss tag und ort benenen, den wir in gehorsamb volgen und Nachkhumen sollen und wellen. Hiemit vns Sambtlichen in Gottes Bewarung, denselben aber vnns Zue gewerlichen Beschaidt zue gnaden und gunsten beuelchend.

Datum Pöckhstall den 13. February A. 1597.

Euer gnaden vnd Gunsten
Underthenige vnnd gehorsambe

N. N.
Richter, Rath vnnd Gemaine daselbst.

XII.

Schreiben der Holzknechte an den Hauptmann der Bauern wegen Zuzug,

dt. Eisenerz, 14. Februar 1597.

Edler gestrenger Herr Haubtman, dem herrn sein unser der ganzen Bruederschafft der holzknecht und Perkhkhnappen unser willig gehorsamb Dhinst Jeder Zeit wo müglich Zuuor, das Euer Gestrengen haben wir nit underlassen khünnen Zu schreiben, nach dem unser bei 60000 St. 40000 schizl und 20000 hellePortter wolgerüst im Anzug sein und desswegen Zu Euer gestrengen disen Poten abfertigen wellen, neben angehengten Vermelden, unss in Eyl bey Zaigern wider Post thun, denn wir nit lang auf der Pernhaut ligen wellen, wo wir hinziehen sollen auf Pechlarn oder auf Melkh, dann fürwar wir so weit umbsonst nit khomen wellen, sondern denen

so wir Zuziehen, umb die Bezahlung fragen, denn wir ainmal ain christliches Gemut Zu Eich gesetzt, und ob Got wil nimmer abweichen weil Leib, Leben, Ehr guet und Bluet gehert, wir sindt auch verstenndigt worden, wie dass etliche Reitter und FuessVolkh Vorhanden sein, desswegen wir khain Feuer haben, sondern tag und nacht raisen, biss wirs antreffen und unss eher an Ihnen erkhülen, weil sy einmal wider das Christenbluet aussgezogen, demselbigen sy uns Volziehung thuen müssen. Allein wirdt von Nöthen sein das wir erstlich das Closter sambt den Pfaffen und München zu Melkh angreiffen und zu ainem Grenzhauss einnemben, damit das arme Paurvolkh zum Nothfall Ire Weib und Khind Zum theil schüzen khännen, wir begeren auch niemer haimb zu ziehen, allein wir wissen dann ob wir freundt oder feindt Im landt haben, nit allein dieselbigen sondern die Paurnschinder und herrn sich mit uns genuegsamb vergleichen, da aber demselbigen nit soll Vollziehung geschen, so soll fürrer khain stain auf den andern bleiben, dann es Jezund sein mues, seindt auch darumben uud desswegen Ausgezogen, darnach wirdt sich des herrn Gstrengen tröstlich zu richten wissen, hiemit alle Gott beuolchen.

Datum Eisenärzt den 14. February anno 1597.

Euer Gestrengen Dinstwillige

N. u. N.

der ganzen Gesell u. Bruederschafft der Holzknecht und Erzkhnappen.

XIII.

Schreiben des städtischen Commissärs Sylvester Pacher an die übrigen Mitglieder der städtischen Commissäre

dt. Wien, 14. Februar 1597.

Edl veste sonders grossgünstige herrn, denselben sein mein ganz willige Dienst Zuvor: Erinder die Herrn das ich verschienene halbe Nacht fortgfarn und umb 11 Uhr allhie diesen tag ankhomben bin, den herrn Unverzagten unser Verrichtung der lenge nach referirt, lasst Ime diese Verglei-

chung ausser aines Punkt gar wol gefallen, nemblich derselbig Artikl lautt, dass Wir neben In Zu Ir Khay. Mst. raisen und Irentwegen selbst solicitiren wollen, da vermainen Ir gnaden, das wir uns gar verdächtlich machent bei den andern Stenden. Hab Ir gl. darauf geantwortt, das wir uns diss erpotten, haben wir auf hohes Ir pitten gethan, doch nebens unss dadurch kainen Verdacht zumahl, vil weniger In unsern herzen haben den Paurn In Iren fürhaben beizufallen: Ist dahin allein Zumeisten das wir In Majst. Interessen weiss bitten wollten Ire Comissarien Zu ordnen, andergestallt haben sie die Paurn sich in kain guette wollen einlassen. In fl. dtl. schickht den heren hiebei sein beuelch, wass des Inhalt waiss ich nit, Ich muss alhie warten biss morgen die löblichen ständt zusamben khomben um diss zu berathschlagen neben den geschriebenen Rath, wan man Inen die glaitt alsbaldt Zuschicken wolle, muss also morgen beschaitts erwarten, wiewol ich umb abfertigung hoch gebetten, des Khriegsvolhk halber, hat her Streim wie ich bericht hab, alle beuelch, fiele was unbewusstes neues for So khönnen die herrn demselben Zueschreiben, welches ich den Herrn zu erindern nit underlassen will Von des H. Unverzagt Ihme Zueschreiben weil diese Pott nach St. Pelden abgefertigt wurde nit underlassen sollen. Mich sämentlich beuelchen.

Dattum Wien den 14. February A. 1597.

Der Herrn dinstgeflissener

S. Pacher.

XIV.

Schreiben der städtischen Commissäre an den Landeshauptmann Löbl.

dt. Melk 14. Februar 1597.

Wolgeborner Freyherr, Genediger Herr. Euer gl. seindt unser beflissen willig Dinst Zuvor, dieselben zu erindern khünen wir nit umbgehen, das wir an gestern zu Mölkh mit der aufgestandenen und daselbst in grosser Anzal versamblten

Paurschaft nach langer tractation ain Accorda getroffen, wie aus der beilag zu vernemben. Ob nun wol ermelte Paurschafft hieran guetes Gefallen, darauf dann auch der ferrer Zuzug des albereit geen St. Pölten gelangten Khriegsvolks eingestellt, und einer aus unss dieser Sachen wegen an gestern nach Wien Zu Irrer fürstlichen Durchlaucht verraisst, alda die in der Accorda angedeitte landtsfürstlich beglaittung zu Sollicitiren, So werden wir doch anheut, durch alhie liegende Paurschafft berichtet, das Inen In heutiger Nacht Post khumben, wie das eur gl. mit einer Anzal Khriegsvolkh, die Paurschafft im Hessgang zu überziehen gedacht sein sollen, daher sy die Paurn, wann dem also ein Neues aufbott ergehen zu lassen, und dennen obern hilf zu thuen verursacht seyen. — Wann aber solches unser ganze Handlung wie eur gl. selbst genediglich zu erwegen, nit allein zerstössen und zu nichte machen, sondern auch des ganzen Landts verderben nach sich ziehen wurde, so gelangt an eur gl. unser hochvleissiges Ersuchen, Sy geruhen In Irem fürnemben (da anderss die sach der Paurn anzeig nach gschaffen) stillstandt zu halten, In massen herunden auch ainiche Thätlichkeit gegen der Paurschafft fürzunemben verhoffentlich nit mehr von nötten sein, euer gl. auch durch den Herrn Abt auf Mölkh mehreren Bericht entpfahen und mit gleichmässigen Begern ersucht werden. Solches wird verhoffentlich dem ganzen Landt zu friedt und ruch zuvorderist aber d. Khay. Mst. u. fürstl. Drl. unsern allergenedigsten und gnedigsten Herrrn zu Allergenedigsten und genedigsten gefallen geraichen, und thun euer gl. uns neben erwartung unbeschwärter schrifftlicher anthwort alles Vleiss beuelchen.

Datum Mölkh den 14. Februarii An. 1597.

Euer Gnaden

N. u. N.

die vom vierdten Stand der Stett u. Markht under der Ens zu der aufgestandenen Burger und Paursshafft verwendte Comissarii.

XV.

Schreiben Moratzki's an die Bauernschaft.

dt. St. Pölten 15. Februar 1597.

Ich Wenzel Moravi von Nosskau freiherr zu und auf Litschau, Röm. Khays. Majst. Hofkhriegsrath und bestellter General-Obrister über das defensionswesen In Österreich under Enns Thue euch der in diesen Viertl ob. Wienerwald aufgestandenen Pauerschafft sambt allen euren Mithelfern und beystanden, so sich zu euch geschlagen, oder noch schlagen möchten, zu wissen, des ich auf höchstgedachter Irer khay. Mayst. und für. dhl. Herrn Mathias Erzherzogen zu Österreich als landesfürstlichen Gubernator, unsers allergenedigsten und genedigsten Herrn gemesenen Bevelch, mit Khriegsvolk zu Ross und Fuess, Deutschen, Ungern und andern nationen ohne das was hernach von mehr orts khomen wird, Gottlob in diess viertl gelangt bin Und ob ich woll Ursach hett, weil Ir über so vielfelltige Ire Khay. Mjst. genädige und väterliche vermahnung, wahrnung angebotene Gnadt und Verzeihung, auch andere versuchte güettige Mittl nit allein wider den gemainen Reichs und Landtfrieden zu wehr griffen, mit fliegenden fandten aufgezogen, und die Herrn und Landtleuth in Iren heusern und sonst vergeweltigt, Sondern auch Ir Khay. Mayt. selbst an dero Landtsfürstliche Statt Ibbs, undt andern geistlichen Cammergüettern, wider Gott und euer Pflicht wider Ehr und Recht angriffen, Euch der Ursachen halber, wie gemelt Alsobaldt und Augenblicklich zu ziehen, und Euch mit des Allmechtigen hülff und gnadt, so allezeit der höchsten Obrigkheit, in solchen fall, als seiner selbst aigenen Ordtnung, und weltlichen andern Handt, auch woll bei khlainen Haufen leistet, zu erkhennen geben, was Ir für eine Straff gegen seine Allmacht, und der benanten höchsten Obrigkheit der Christenhait Irer Khay. Mjst. verschuldt habt, Jedoch weil solche Khriegsrüstung von Irrer Khay. Majst. allein den Ungehorsamben zur Straff den frumben aber zu Rettung und Schuz gemaint ist, und dass Ir sehet, das man noch der Zeit, des christlichen Bluets gern verschont, und dessen sunst ganz

und gar nit begierig ist, und Ich zu meiner Hicherkhunft verstandlich, dass Ir euch auf embsige Behandlung des vierdten Standts zu Euch verorndte Abgesannte etwas zu ruhe und willen begeben oder noch begeben mecht und das darumb der Ernveste Silvester Pacher Stattrichter zu Closterneuburg zu Irer fürstl. dhl. Herrn Mathiass Erzherzog zu Österreich unsern genedigsten Herrn verschickt worden, Also will ich mich auf solchen Fall so weit erklärt haben, dass Ir denselben nachkhumen, Euch zu Ruhe und Fridt begeben, die wehren und waffen, ohne meiniglichs beschwerung niderlegen, Ir Khay. Majst. Camergut des Closter und Markht Melkh unangefochten lassen, darvon fridtlichen abziehen, und das laisten wellt, was biss auf Ir Khay. Majst. oder fürst. Durchlaucht genedigste ratification und guet heissen, die Vergleichung mit obgedachten Gesannten des vierdten Standts mit sich bringt, dass Ich dagegen mit meiner Khriegsrüstung Innen und aufhalten will, und dass Euch dieselb und meniglich ohne schaden und abbruch mittlerweil sein soll, Jedoch dass Ir mit Ansagung und Aufbieten der Underthanen auch genzlichen Stillstand halten, da Ir dann aber wider verhoffen, und alle Vernunft nit Volg geben wolt, So habt Ir des übrigen und des Aussgang, undt dass der Allmechtige unzweiflich der gerechten Sachen beisteen wirdt zu erwarten.

Begehre hierauf Euer fürderliche Erklärung, und des zu Handten des vierdten Standts abgesandte, die mirs zukhomen lassen werden.

Geben zu St. Pölten den fünffzehenden February. Anno 97.

Wenzesslav Moracksch v. Noschkau.
Freyherr.

XVI.

Schreiben der städtischen Commissäre an den Hauptmann der Bauernschaft.

dt. Melk, 15. Februar 1597.

Ehrsame fürnembe, wass unss Herr Wenzeslaus Moragkhsch von Nosskhau Obristen über das Khaysserlich Kriegsvolkh

von St. Pölten aus zugeschrieben, das habt Irr aus beyliegender Abschrifft zu vernemben, auch das neben verwart an euch und gemeine Paurschafft ausgefertigte patent zu empfahen, und wie nun Ir und ganze gemaine Paurschafft in Markh befindet, das wir bisshero alles das Jenig, was Unsers thails euch und den eurigen zum Pesten mainendt, Zuegesagt worden, Vollzogen und weiter zu vollziehen willig, also wöllen wir uns getrösten, Ier werdet eurs thailss über die fürgangen pacification und Schlusshandlung zu wider Erzindung des verhoffentlich nunmehr beynahet gedempften feuers auch nichts widerwertigs fürnemben noch zu ainichen Unrath Ursach geben. hiemit Gott beuolchen.

Datum Mölkh den 15. Febr. a. 97.

N.
die von dennen Khay. Stetten u. Märkhten In Oestr. under der Enns, Zu der aufgestandenen Paurschaft, abgeorndte Comissarii.

XVII.

Schreiben Silvester Pachers an die städt. Commissäre.
dt Wien, 15. Februar 1597.

Edle Veste sonders günstige Herrn denselben sein mein geflissene willige Dienst Zuuor. Weil Ich woll weiss, dass die herrn nit allein sondern auch die Aufgestanden Burger und Paurschafft, nach meiner Ankhonfft mit den fürstlich Glaidt gross verlangen tragen, hab derowegen die Herrn, wie es damit beschaffen bey disen aignen Reuttenden Potten erindern sollen, Nemblich, das Ich noch gestertt nachmittag Allhie bey Ir Fürstl. Durchl. angelangt, derselben die sachen reuertiert, Und habe Ir fürstl. Dl. alle genedigste fürsehung gethann, das die Glaidt ehist sollten beradschlagt, gestöld und gefertiget werden Allein wissen die Herrn dass die wichtige Andere Landsgeschaffte die gar Überhäufft, auch nebens müssen befürdett werden und also mit dem überhaufften schreyben In Canzleien nit khann fortt khomen, Wie deme allen, so hoff Ich, die von der Burger und Paurschafft zu ainen Anfang be-

geren Zwölf Glaitt wölle ich noch morgen Zeittlich bekhomben alssdann mich mit denselben zu Tag und nacht fortt befürdern, Inmittelst bitt ich die Herrn freundtlich, sie wolle der obgenannten Burger- und Paurschafft geuolmächtigte Ausschuss auf gedult weissen, Und neben Anzeigen. Wanns andest müglich will Ich morgn noch auf sein, und die begerte Glaitt mitbringen villeicht noch morgen Abends oben sein. Nebens wollen die Herrn mit Ernst bey die Ausschuss der Paurschafft darob und daran sein das sy inmittelst, wie sy uns dan dessen zuegesagt mit Ruehe sein, und der unss gethannen gewissen Verheissung In Ainem und Andern nachkhomben, welches Innen alls zu guetten gereichen wirtt. Diss hab ich die Herrn zur Nachrichtung nit sollen verhalten bin nocher (wills Gott) selbst der Pott. Unss hiemit den Allmächtigen Gott in Ir seinen gnadenreichen schuz beuelchend.

Datum Wien in eill den 15. Februarii 1597 Umb fünf Uhr Abents.

Der Herrn dinstwilliger

Silvester Pacher
Stattrichter zu Klosterneuburg.

XVIII.

Schreiben der städtischen Commissäre an die Bauernschaft

dt. Melk, 15. Februar 1597.

Ersambe fürnembe sonders guete freundt, Euch seyen unsere guetwilligkhaiten Zuvor, aus euren antwortschreiben auf des Herrn Moragkhsi überschicktes patent haben wir eure beschwär etlicher massen, gleichwoll aber nit gar aigentlich, Jedoch so weit vernumen das Ir zum thail ain Misstrauen in uns setzen, und für diejenigen halten wollt, als ob wir gefährlich handlen und euch fürsetzlich In alles Unglück einzuleiten gedächten Indem Ir aber Uns so wahr Gott lebt und schwebt, dem wir auch unseres thuens und Handlungen vor seinen strengen Richterstull Rechenschaft geben und unsers Urtls erwarten müssen unrechtlich verdenkht. Das aber

Khriegsvolkh von Reitern und Fussvolkh Zu St. Pölten ankhumen, haben diejenigen so diese verschienen Tag bey uns Ab und Zuegangen auch die Vergleichung mit uns getroffen noch vor zwaien Tagen angehört, dass solches geschehen werde die sachen aber dahin gericht werden sollen das berürts Khriegsvolkh für St. Pölten heraus gegen der Pauerschaft weiter nit ruckhen solle, welches sich Herr Moraghy als Obrister Inhalt seines uns gethanen schreibens und an euch ausgefertigten patents so wir euch zum wissen und Nachrichtung ja zu einem Trost und Vergwissung gueter Sicherhait alsPald Zuekhomen lassen, sich freiwillig erbiethen thut, der als ein redlicher ansehnlicher Herr wider sein von sich gegebene Pedtschafft und Handschrifft nichts thätlichcs fürnemben wird.

Das aber einem oder den andern umb St. Pölten wohnhaften underthanen von denen Reitern Bedrängnuss beschehen solle, solches khumbt daher dass dieselb Reiterei In der Stadt nit alle underzubringen, sondern noth halben auss mangel der Stallungen auf die umbliegende Dörfer hinausgelegt worden, und ist khain Zweifel es werde in der Statt St. Pölden auch nit ohne Clag abgeen Sindemall meniglichen bewusst, was die Reitter und das Khriegsvolkh Im schüldt fürren. Wir wollen aber alspaldt des Herrn Morackchsi selbs ersuchen, und bei Ime mit allen Ernst anhalten das derlai Beschwärungen abgestellt werden.

Und weilen aber nit woll müglich, dass bei solchem Volkh alles so gar gleich Zugehen kann, wie dann von eurem hauffen auch hin und wider Clag erscheindt, so vermanen und bitten wir euch ganz freundlich Ir wollet euch euren Zusagen und Glub nach, noch ain Zwaien oder drei Tag gedulden, nnd die Paurschafft vom neuen zu versamblen, einstellen, bis unser abgesandter wider von Wien alher zu uns gelangt, der sich gewislich nit saumben und verhoffentlich neben den landsfürstlichen Glaidt, soviel ausrichten wirdt, damit das Khriegsvolkh alles wider Zuruckh nach Hungern, dahin es hestellt abgefordert werden solle welches villeicht noch vor unsers abgesandten wiederkhuuft beschehen möchte, das haben wir euch freundt und nachparlich guetter Mainung wider beantworten wollen, Gottes Bewartung neben Erwar-

tung eurer schriftlichen Antwort, sunderlich ob unser gefertigte Verschreibung der Paurschafft Enthalb der Thonau Zuekhomen oder nit. Uns alle sambentlich beuelchend.

Datum Mölkh den 15. February a. 97.

Wir die von dennen Khay. Stetten u. Märkhten In Oestr. under der Enns zu der aufgestandenen Burger- und Paurschafft abgeorndte Comissarien.

XIX.

Schreiben der städtischen Commissäre an Richter, Rath und Gemeinde von Pöggstall

dt. Melk, 15. Februar 1597.

Unser freundlich willig Dienst Zuvor, Ehrsamb, fürnemb sonders liebe herrn und guete freundt, auf euer den 13. dt. Datiert, und unss an heut Zukhumben schreiben, darauss wir, was es bey euch mit der Verüebigen Paurschafft für ain geschaffenheit habe, verstanden, Berichten wir euch, dass wir als von dennen Khay. Stetten und Märkhten In Österreich under der Enns, Zu der aufgestandenen Paurschafft daselbss abgeorndte Comissarien mit ermelte Burger und Paurschafft verschinen Pfingstag den 13. dt. eine solche Vergleichung getroffen, darob Sy fordrist wol Zufrieden gewesen, Sich auch erbotten, euch und der ganzen Paurschafft enthalb der Donau weilen Sy Zu beeden seiten ainander Zuegethan und In ainer Verbindtnuss verwanth, ain grfertigtes Exemplar, Zu Dero nachrichtung alssbaldt Zu überschickhen und Sy Inhalt derselben Vermittlung Zu friedt und Rueh zu ermahnen Woferne nun dasselbig beschehen oder noch beschieht, werdet Ir alle g'schaffenheit worauf die sachen beruehet, genuegsamb Vernemben, Da aber euch solche Verschreibung und pacification deren wir drei gefertigter hienauss geben, noch nit zuekhumben, habt Irs von Eurn benachbarten dieses Podens ob Wiener Waldes abzufordern, derselben gemäss wirdt sich die Burger und Paurschafft auf beeden seiten der Thonaw zu

verhalten wissen, sich, bis sich die fl. Dchl. deren es albereit umb confirmation Zuekhumben Zu rueh und hauss begeben, wie dann auch solche fürsehung albereit beschehen, das mit aller Khriegsrüstung, so albereit geen St. Pölten gelangt, biss zu Irer fl. Dchl. genedigstên resolution aller orten Innen gehalten, und weiter kheineswegs nit fortgesetzt, noch gerukht wirdt, darauf Ier euch wie auch die ganze Paurschafft, wofern anderss dieselb bei getroffener Vergleichung und gemachten Schluss verbleibt und dawider nichts fürnimbt, wie man sich dann zu Innen alss es redtlichen Pidersleitten gebürt, gänzlich versieht, sicherlich wol zu verlassen, und da auch schon ain oder andere ungleichs reden, als ob man mit dem zu St. Pölten liegenden Khriegsvolkh weitter gegen der Paurschafft zu ruckhen Im Werkh, Sollet Ier doch deme In khainer weg glauben setzen und euch desswegen gar nichts bekhumben lassen, es wäre dann, dass oftberürte Paurschafft den geschlossenen Vertrag Ires thails widerumb zerstossen, denselbsn nit halten sich weitter von neuen zusamben rotten, und zu kainen beständigen Frieden nit ergeben wollten.

Da möchte Ja Ichtes Uebls des wir warlich nicht gern sehen wollten verursacht werden, welches aber die gemaine Paurschafft gar woll verhuetten kann, dass haben wir euch Also Zu freundlichen anthwort anfügen wöllen, und werdet hierauf nit allein eueres thails Zufrieden sein, sondern auch andere euere benachbarte zu gleichmässiger ruh vermahnen. Gottes Gnaden unss Alle beuelchend.

Datum Mölkh den 15. Februarii An. 1597.

N. u. N.
die von dennen khais. Stetten und Märkhten InOestr. under der Enns Zu der aufgestandenen Paurschafft daselbss abgeorndte Comissarii.

XX.

Schreiben der Bauernschaft an die städt. Commissäre.

dt. Pöchlarn, 16. Februar 1597.

Edle Ernveste fürsichtige weise Herrn, Unser Gruess zuvor, heut an uns gethanes schreiben haben wir empfangen,

wegen des Misstrauen ist nit ohn, dann am Tag genugsam dass khriegsvolkh Zur Ross und zu fuess Vnss entgegen Raisen der Herrn Zusag gänzlich zuwieder, In den auch dass der Prelat über unser Verpindniss das fuessvolkh im Closter aufhelt, die Reiter bei St. Pölten, das fuessvolkh zu Potenbrun, die Underthanen so hoch beschwären zue Innen sy verschweren nötigen, Hend und Fuess zuesammen pinden, mit schlegen hart traktiren, dass dem Erbfeind genug verglichen möcht werden, Weil solches bishero auf so vielfeltige der Herrn Zusag nit abgeschafft, die strassen nit geraumbet, die arme Underthann so hart bedrängt das Irige genomen, Weib und khindt ausgejagt khönnen wir, wellen die Herrn die ungepür nit abschaffen, Unser Zusag nit nachleben, und ist kürzlich an dem da der Prelat sein Khriegsvolkh nit alsbaldt wirdt abfertigen, und gar aus dem Landt schaffen, das wir nit mehr verschonnen und mit was mittl, durch solche khriegsleut uns getrott, fürgangen sollte werden, Eben mit sollichen sy zu tractieren gedacht abzufertigen. Ist unser Pitt, die Herrn wellen Zu unss auf Pechlarn verraisen, sollen frei sicher glaidt haben, soll den Hern aller guter Wiell erzeigt werden.

Actum Pechlarn den 16. February A. 97.

E. E. E. u. W. Dinstwillige Versamblung der

Paurschaft

XXI.

Schreiben der städtischen Commissäre an Moratzki.

dt. Melk, 16. Februar 1597.

Wolgeborner Freyherr, Genediger Herr, Euer gl. sein unser gehorsamb beflissen willig Dienst zuvor. Derselben an unss gethan schreiben, haben wir, sambt dem dabey verwarten, an die aufgestandene Paurschafft gefertigten patent an vergangnen Freitag umb 9 Uhr in der Nacht empfangen. und berüertes Patent des volgenden Morgens alss gestern den 15. dits frue der Paurschafft, so sich auf unser mit Inen getroffenen accorda von Mölkh widumben Zuruckh auf Pechlarn

begeben, neben ainen absonderlichen schreiben, darinnen Inen alle notturfft zimblicher massen zu versteen geben worden, bey ainen reittenden Potten überschickht, wass Sy unss darauf beanthwort, ist mit A. zu vernemben, und weilen solche anth- A
wort etwas unlauther, sich auch ermelte Paurn vast schwürig erzaigt, haben wir heut dato Vortags unsern Potten mit vernern schreiben B. widumben abgefertigt, der unss die Anth- B
wort C gebracht, darauf wir der Paurn begern nach, anheut C
nach Mittag widumben auf Pechlarn zu der Paurschafft erscheinen, mit Inen zu handlen, das sy doch nur auf des Herrn von Mölkh Inen erthailten schein und eur gl an sy die Paurschafft gefertigten Patent mit ruch sein von Pechlarn nit mehr hieherwerths gegen Melkh, wie sy sich vernemben lassen, zu ruckhen, sondern sich auf unser mit Inen getroffne Handlung bis auf der fürstl. Durchl. verhoffentlich allerehist erfolgende resolution gedulden, und so vieler redlicher Herrn neben unser der Comissarien Pedtschafft und handtschrifften trauen und glauben sezen wollen.

Wass wir nun bey Inen verrichten, sollen euer gl. strakhs hinach bericht werden.

Und weilen auss allen so vil erscheindt, das die Paurschafft allein wegen des ankhumbnen Khriegsvolkh bey ainander verharrt und sich, wie wir aigentlich berichtet anheut auf ein neues sehr heftig sterkht, dess sonsten auf unsern mit Inen geschlossenen Verlass schon alles verloffen und zu Ruch were, auch allerley beschwär wider eur gl Undergebene Reitterei und fuessvolkh, sonderlich aber des Herrn Prälaten auf Mölkh habende Musskatirer, so Im Markh herunden der Burgerschaft eingelosiert intentiert wirdt, so Pitten wir umb khünftiger weniger Clag willen, angedeitte Beschwärnussen, so viel müglich mit Ernst abzustellen, damit sich die Paurschafft wie unss vor stündtlich fürkhumbt desto weniger zu beklagen und hinwidumben zu Tumultiren Ursach habe, hiemit eur gl. unss gehorsamblich beuelchend.

dt. Mölkh den 16. February 97.

Als wir gleich In Ausfertigung dises Missiffs gewesen ist unss dieses Schreiben D. von der Paurschafft durch drei D
Rathsburger von Pechlarn Zukhumben, davon eur gl. wir

gleichsfalls Abschrifft einschliessen. Zu unserer verrern Nachrichtung umb unbeschwärte schrifftliche Anthwort bey Zaigern dis Pittend Euer Gehorsame

N.

Die von dennen Khay. Stetten u. Märkhten In Oesterreich Und. der Enns zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Comissarii.

XXII.

Schreiben der Bauernschaft an die städt. Comissäre.

dt. 16. Februar 1597.

Edle Ernfeste fürsichte weyse Herrn, Ir fl. Drl. Abgesandte Comissarii, Unser anheut überschicktes schreiben haben die Herrn empfangen, die grosse betrangnuss der armen Underthanen verstanden, Ueber solche nun noch vielmer unss zu beklagen wir getrungen In dem an Jezo verständigt, dass der Herr Prelat zu Mölkh die Purgerliche Wacht bei den Thoren abstellet, seine rauberische Soldaten anbringt, die Reuther zu St. Pölten die Underthanen Zu Inen Schweren Nöttigen, von Haus und Hof verjagen die Mannss Personen Verschmidte mit Ihnen führen, an dem nit genug, sondern Ire baarschaften wehren waffen, und was Inen gefällig zu sich nemen, darauf wir Zwungen und truegner Not aus unsern Wortten zu schreitten denn christlichen mitglieder zu hilf khomen Und soviel uns gnadt vieleicht solliche Räuber und Aberglaubige Christen ausszurotten.

Auf diess schriftlicher Antworth gewartend.

Actum den 16. February a. 97.

XXIII.

Schreiben des Landeshauptmanns Löbl an die städt. Commissäre.

dt. Greinburg 16. Februar 1597.

Edl Ernvest fürsichtig und weiss, besonders lieb freundt Herrn Comissarii den Herrn sein mein willig Dinst zuvor.

Derselben Schreiben aus Mölkh vom 14. d. ist mir diese Stundt durch zween meiner Underthannen Im Hessgang wohl zuekhomen, und hab anfengelich auss eingeschlossenen Vertrags Abschrifften sehr gern gehert, das die Herrn die in Österreich aufgestandene Paurschafft durch ain Accorda gestillt und also ferners Unrat verhüet haben, das aber gemelter Paurschafft Post khomen wie ich mit ainer anzall Khriegsvolkh, die Paurschafft im Hessgang zu überziehen gedacht, und darüber die Paurschafft eine neue Ansag geen zu lassen und denen hilf zu erzaigen verursacht seyen, das alles ist mir so frembt als verwunderlich fürkhomen, dann Ich mir dergleichen nie fürgesetzt, wie ich dann meine arme Underthanen Im Hessgang, die gleichwoll In Österreich ligen, auch khaine andere in diesem Landt zu überziehen nit Ursach, dann sy die Hessgänger Arme Leut, die mir nie nichts zuwider gehandelt, sondern allzeit gehorsamb gelaist haben, Wie ich Innen dann auch, auf der Paurschafft ansag, mitzuhalten weder erlaubt noch verbotten, Will Inen darzue ob sie sich schon zu der Paurschafft, mit Zimblicher Verpindtung, dieweil sie sich gewalts nit erwehren, oder Ich sie solcher gestallt auf dissmal nit schüzen können, eingelassen wider die gebür. Dadurch der herrn woll verrichtes werkh Zuruck gehen solle, gar nichts unverantwortliches Zuemutten. Dagegen will ich mich aber auch versehen, das gemelte meine arme Hessganger Underthanen, weil sy mir zu gehorsamb bey hauss verblieben, von den andern gleichfalls versichert werden, Im widrigen wurd Ich in khünftig Ihren schaden, Inen gebürlich und obrigkhaitlichen Beystandt laisten müssen.

Wol ist nit ohne, dass ich mich, In meinen aignen geschefften auf ain Tag acht oder zehn, geen Hauss begeben, undt nit anders verhofft, meine wirdschafft bey hauss also zu bestellen, das Ich meinem Ambt hernach desto würkhlicher ain Zeitlang bewohnen möchte, Mir ist aber baldt alss ich bei Hauss gewesst, von der Paurschafft oder Irem vermainten Obristen, weil sy vor Ibbs gelegen, mit aine sondern mehrere Posten fürkhomen, wie dass sie mich auch alhie suchen, und zu dem Herrn von Starhenberg bringen müssten, und Ich dergleichen Gesehrey ich gar von der Paurschafft In diesem

Landt herumb, umb mich anherren müssen, und berürter Obrister samt seinem Anhang noch unversucht nicht lassen wollen, Wie ich an Herrn Seeman den sy ohne widerstandt geweltigt haben, ain Exempel, darüber ich verursacht, weil mir mit meinen Dienern, for solchem Gewalt zu defendieren schwer wär. Zwanzig Soldaten, welche die Röm. Khay. Mst. mier amtshalber zu Lynnzs In Besoldung halten, allein der Ursachen, das ich mich vor gedrotem gewalt defendiren khunte herab zu erfordern, und nit der mainung, das ich meine Aigne Ja khaine andere underthanen so in diesem Landt gelegen, will geschweigen die Underöstreichischen zu überfallen oder ainichen von khlain noch grossen Menschen zu beleidigen. Und solle sich die Paurschafft, den gemachten Stillstandt zuhalten, der gleichen ungründliche Posten, gar nit davon abhalten lassen, Welches ich den Herrn hiemit zu begerter Antwort anfügen und göttlichen Schutz uns samentlich bevelchen wollen.

Greinburg den 16. February Anno 97.

Löbl m. p.
Landshauptman.

XXIV.

Schreiben des Bauernhauptmanns von Ottenschlag an den zu Pöggstall

dt. Ottenschlag, 17. Februar 1597.

Mein freundlichen Grues zuvor, sonders freundtlicher lieber freundt, und der Zeit Haubtman zu Mertenberg. Ich füeg euch zu wissen, dass mir ausgegebenen Beuelch und erwölung anderer Haubtleuth, und der ganzen Burgerschaft des Markhs Ottenschlag, und beuelche euch bei verlierung haab ehr guett und bluett, dass Ir alssbaldt wöllt zu wissen machen den Pöckhstallern, die Pöckhstaller den Emmerstorffern, das sie auf morgen ungeuerlich um 8 uhr, ein jeder mit seiner bösten wöhr, die in den gelüb und schwur sein, gen Grafenschlag khome und erscheine, den es ist grosse Gefahr, vor

der handt wais sich ein jeder bei gemelter straff darnach zu richten und denselben nachzukhomen, und an alle orten khundt thuen, darmit uns alle In Gottes schuz beuolchen.

Datum Ottenschlag den 17. Februari An. 97.

Paul Hauptb,
Burger und Haubtman zu Ottenschlag an der Waltmarch.

XXV.

Schreiben der städtischen Commissäre an die kaiserlichen Commissäre

dt Pöchlarn, 17. Februar 1597.

Ehrwürdig Wohlgeborn, Edl, Gestreng Genedig und gebiettender Herr, eur gl. seindt unser gehorsamb willig dinst zuvor Denselben geben wir in Gehorsamb zu vernemben, dass wir gestern Abendts auf der zu Pechlarn versamblten Paurschafft schrifftliche Erforderung, unss daselbst hin geen Pechlarn verfüegt, Alda wir befunden, das die umb St. Pölten wohnenden Underthanen Tag und Nacht Ja stündlich und augenblicklich Zu der herobern Paurschafft, Zue dennen Sy Ir Zuflucht suchen, laufen, und sich wider die daselbst liegende Reiterei und Fuesvolkh, welche den armen Leuten das Irig nemben, alles verzehren, verderben und verwüesten, auch noch dazn das arme Volk mit Weib und Khind auss dennen Häusern jagen, und der massen so tyranisch und übl hausen sollen, das es wol von dennen Türken genug wäre, zum höchsten und mit weinenden Augen beklagen, welches alles unserer, mit berürter Paurschafft getroffenen pacificationshandlung ganz und gar zuwider, und so viel verursacht, das gemaine Paurschafft, darunder sich die meisten schon zu haus und ruch begeben gehabt, der Obriste aber nur mit etliche hundert Personen des vertrösten gelaits erwarten wollen, anjezo von neuen ain ernstliches Aufbott ergehen lassen, und widerumben ainer grossen starken anzal der Burger und Paurschafft darunter auch der Holzknecht gewärtig seyen.

Sonderlich aber lasst sich die Paurschafft lauter vernemben, dass Sy sich kheineswegs von ainander zu begeben noch zu vertrennen gedenkhen, bis das Khriegsvolkh zueruckhgefuert und im Landt widerumben an freyer Pass gemacht werde. Ehe und zuevor solches beschieht, müssen wir vom vierdten Standt abgeorndte Comissarien In der Paurschafft Arrest bleiben, von dennen wir mit starker Wacht verwacht werden.

Weilen dann des Sylvester Pachers unss anheut, bey Zaigern dits Khay. Kamerpotten, Zukhumbene schreiben, beiliegend Abschrifft, des Inhalts das Ier fürstl. Durchl. das angedeute landtsfürstliche Glaidt Albereit genedigist bewilliget, welche man zu fertigen im Werkh, deren gedachter Pacher etliche gefertigte Exemplaria heut oder morgen gwiss mit sich zu Unss zu bringen, erbiettig, darauf dann wir und ganze Paurschafft mit Verlangen warten, So bitten wir euer gl. ganz gehorsamblich, Sy wöllen under dennen Reittern und Khriegsvolkh mit Ernst solche Fürsehung thuen, damit die angezaigten Beschwerungen der armen Leit alssbaldt abgestellt und so unbillich alss unss fürkhumbt niemandt mehr belaidigt werde. Und were unser gehorsambs guetachten, es möchte berürts Khriegsvolkh bey also geschaffenheit der Sachen, wol zuruekh und die zu Mölkh, also nahendt an der Handt ligende Mussketirer widrumben zum hellen haufen abgefordert werden, damit wurde dem Wesen verhoffentlich geholfen, friedt und rueh geschafft, groser vorstehender Unrath zu allen theilen neben gemainen Landtschaden verhüet werden, hierüber von euer gl. wir ehistens so müglich schriftlicher anthwort gewärtig sein, denselben uns in gehorsamb beuelhend.

Datum Pechlarn den 17. Febr. 12 Uhr Nachmittag A. 97.

Euer Gnaden gehorsame

N.

die vom vierdten Stand zu der aufgestandenen Burger u. Paurschafft abgeorndte Comissäre.

XXVI.

Schreiben Moratzki's an die städtischen Commissäre.

dt. St. Pölten, 17. Februar 1597.

Edlvest auch Ernveste und weisse Innsonders liebe Herrn vnnd Freundt. Eur Schreiben an gestern datirt hab Ich sambt den Einschluss zum freundtlichen Dankh woll empfangen Vnnd anfangs daraus gern Vernumben, das Ir der Aufgestandenen Paurschafft mein Euch überschicktes Patent den 15. diss fruer tag Zeit sambt Euern absonderlich Schreiben zuekhumben lassen, die darauf erfolgte Antwort, ist wie Ir selbst meldet unlautter vnd also geschaffen, das Sy auf dess nit antworten, was das Patent vermag, darauf Ir Ine dann Vernunftig und woll geantwort. Wie Sy aber Ir Zusagen des fridtstandts halten, Vnd was Sy in schilt führen ist nit allein aus Irrer Antwort sundern auch aus dem zu nemen und genugsamb an tag, das Sy mittlerweyl das Aufbott auf alle Ort gehen lassen, und wie zuvor bey Khopfabschlagen, also Jezo bey lebendig schinden, dann dass Sy darauf dringen, das Khrigsvolkh soll Zueruckziehen, Sy aber dagegen in der Rüstung bleiben, dass hiess uns die Hend gebunden, Innen aber frei gelassen nit allein Ires gefallens und lustens im Land und diesem Viertel zu verfaren, umb zu wülen und zu tyranisiren, Sinnd auch vnnd so woll in Ierr Khay. Maj. Aigenthumb wie es bereit der Augenschein, die that vnd Prob genuegsamb an tag gibt, Was Ich in meinen Patent hab versprochen, das hab ich bisher Aufrecht gehalten und weder Reutter noch Knecht aus Ires erst genumenen Quartier, noch hienfür für St. Pelten nit ruekhen lassen. Wiewol Ich des auf das von Inen mittlerweil beschehene Aufbott wie gemelt überflüssig genueg Ursach gehabt hette. Dass Sy sich über das Khrigsvolkh beschwären, und das dassselb die Undthanen Ine zu schweren nötigen, hennd und füess zusamben binden und mit schlegen hart tractiren, dass den Erbfeind genueg vergliechen werten möcht, dessen werden sy mit unwarheit bericht, dann bisher khain ainerher mensch zu schweren benötigt worden, Vill wenig ist das andere war. Zween Pauern

hab ich mit mir hieher gefürt, wegen schmählich und verechtlich wider Ir Kay. M. und derselben Khriegsvolkh ausgossner reden, Aber auf dennen von St. Pelten Intercession und Pürgschafft des andern tags wider ledig gelassen. So ist auch sunst die fürsehung bey Reutter und Knechten, von mir mit allen ernst beschehen, dass Sy den Und'thanen one beschwär sein, nnd guette bezallung thuen, die aber so dawid handlen, oder sunst sich ungebürlich verhalten, umblösslich straffen sollen. Wie ich dann diserwegen über Ir drey ain Standtrecht halten, und der Hr. Obrist über die Reutter Herr von Kolonitsch ainen auch henkhen lassen wird. Darvon khünen Sy woll schweigen Was zu Iren teill beschicht, das die Strassen noch bis dato unsicher sein Jedermann von Innen zur Wasser und Landt gerechtfertigt und angefallen wirt, dass bey St. Leonhart ain reit und bürgl. Od. Handelsman, von Inen nit geworfen, auf den tod geschlagen beraubt und ausgezogen worden, ungewiss Ob Er noch leb, dass Sy die Underthanen dö Inen nit zueziehen wöllen schlöch und Prigl, wie dass von Losenstain underthon ainen beschehen, so darüber in todtsnöten liegt dass Sy noch gestrigs tages Hr. Paul Jacob Hr. von Stahrmberg die offene Landtstrass ausser Lostorf verstanden und auf die Ross geschlagen, und dergleichen vill anders so mir stündlich fürkhumbt, und zu erzellen zu lang wär, Will geschweigen, dass ich bericht wier, Wie spüttlich, verächtlich und ganz unmenschlich Sy Ir. Kay. M. Rat und Regenten Hr. Wilhelb Seeman zu St. Peter in der Aue wider gemainen Reichs und Landtfrieden gefänkhlichent halten und tractiern, geschweige auch Hr. Ludwig Hr. v Stahrnberg so Sy gleichssfalls noch enthalten, und vill anders, Noch wöllen Sy zur Irren teill khain wasser getrüebt haben, So sein auch dy strassen wie Sy melden zu unsern teill gar nit und nur zu den Irigen Unsicher, und was dann schlisslichen Ir Clag in Iren lesten Sehreiben über Herrn von Melkh betrifft, das er die burgerliche Wacht bey Iren thoren abgestellt, und seine Rauberische Soldaten dahin gestellt, die sein nit Rauber sondern ehrliche und Redliche Irer Kay. M. Dienst und Kriegsleuth, und aus Irer fürstl. Durchl. sundern und unsern bevelch zu defendirung Irer Mst. Camerguets dahin

verordnet und hat die Burgerschafft mer darbey Irrer von Melkh zu dankhen dass Er Sy der wacht überhebt und das Irige schaffen lässt, als dass Sy die Paurschafft ungebetner darbey Ire fürsprecher sein sollen.

Was Sy auch abermalen genötigte beschwer, Vertagen verschinntliche aufnembung Parschafft, wehr und waffen melden, des alles sein Sy wie vorgedacht mit Unwarhait bericht, wo es nit von Inen selbst, oder Ir aines taills erdiecht ist. So sein auch damit die und'thanen dergl. nit zu besorgen noch zu gewarten haben Zween Comissari als Hr. Hans Jörger Freyh. und Hr. Hainrich Hager verordnet worden, disswoll bei den Reuttern als Knechten solche fürsehung und abstellung thuen werden das sich mit billichkhait niemandts dawider zu beschwären ursach haben wirdt. Dem allen nach beruet es noch an dem, do Sy sich der Vergleichung, und meinem Patent gemäss, bis auf Ir Kurf. Durchl. gnedigste Resolution und überschickte Glaidt, dass wie ich bericht wier, heut oder morgen khumben soll, fridlich nnd ruebig one menigkhlichs beschwärung und benötigung verhalten werden dass Sy sich auch zu diesen taill nichts anders zu befaren haben sollen. Wo aber nit und Sy Iren troworten wurden nachsezen, So will Ich Inen mit verleihung Göttlich gnaden, zu erkhennen geben Was für ain underschied zwischen ainer gerechten und ungerechten sachen sey, das übrig ist leichtlich zu verstehen. Hab Ich Euch zu freundtlich Antwort nit sollen verhalten Eine fürderliche Antwort und worauf dass end beruen soll herüber gewartundt. Uebrigens was denselben von mir freundlich lieb und Diens ist.

St. Pelten den 17. Febr. A. 97.

(P. S.) Acht ich für ein sondere Notturft, dass diss mein schreiben der Baurschafft zu mehrer Irer Nachrichtung und Wissenschafft fürgehalten werden wie Ir Inen zu thuen wist.

Wennzelav Morakhsern Noskhau
Zu und auf litschau General Obister.

XXVII.

Schreiben der städtischen Commissäre an Moratzki.

dt. Pöchlarn, 18. Februar 1597.

Wolgeborner Freyherr, Genediger Herr, Eur Gnaden sein unser beflissen willig Dinst zuvor neben Erinderung das gleich jezo umb zwai Uhr nachMittag Silvester Pacher Stattrichter Zu Closterneuburg unser mit-Comissarius vom vierdten Standt alhie zu Pechlarn mit dem gefertigten fürstlichen Glaidt neben ainen Reverss so die Paurschafft entgegen fertigen soll, Gott lob ankhumben, dessen wir den, und der Paurschafft aufgeworfenen Haubtman und seine underhabende Bevelchsleitt alssbalt erindert, mit begern, weilen albereit der Abent vorhanden und anheut am Faschangtag die Paurn mehrers als sonsten beweint sein möchten, daher dann wenig fruchtbars mit Inen zu handln, das demnach er haubtman morgen frue die ganze gmain In ring versamblen wollte, alda Inen die Notturfft fürgehalten, und ob Gott will, schliessliche handlung gepflegt werden soll, des er sich zu thuen erbotten, Und vermerkhen so viel das nunmehr alle Sachen Zufriedt und rueh gebracht werden möchten, Allein vermainen die Paurn nit Abzuziehen, biss sy vergwüsst, das Eur gl. undergebenes Khriegsvolkh von St. Pölten und Mölkh hinwegkh geruckht seyn, wass wir unss nun bearbeiten, sy zu persuadirren, das Sy als Underthanen dem Röm. Khaiser zu weichen und nachzugeben schuldig, So seindt und bleiben sy doch grobe Paurn, und besorgen sich Immerdar eines Ueberfalls. Damit es aber auch hiran nit erwinde, oder die sachen durch dieses Disputat weiter verschoben werde, Vermainen wir unsern gutachten nach es möchte der Abzug von beeden Thailen pari passu angestellt werden, dann Jhe länger wir In dieser Paurshandlung versiren Jhe weiter sich das Wesen einreisst, wie uns dann jezo In ausfertigung dieses Schreibens etliche Pauren oberhalb St. Pölten angeloffen, die Zaigen an, das die Nachbar und Paurschafft daselbst von dem Khriegsvolkh dermassen beträngt werden, das Sy es ferrer nit erdulden khünnen, sondern des zu Pechlarn liegen-

den Paurnhaubtmans ehiste hinabkhunft begeren, Inen schuz zu halten, solcher Posten khumben unss hin und wider ohn Underlass für, wie dann auch Jezo under Licht Zeiten unss durch einen Paurn von Emerstorf für gewiss (wiewol wirs nit glauben) anzaigt worden, das er von ainem von Adl Ettlhofer genandt vernumben und gwis Zu sagen wisse, das Herr Abt von Mölkh ain fendl Fuessvolkh hinüber aufs andere land Zu schicken In werkh und die schifftungen hierzu schon bestellt haben solle, dem aber durch den Abzug beeder versambIten Haufen des Khay. Khriegsvolkhs und Paurschafft abzuhelfen were. Pitten demnach unss zu beschaiden, wie solcher Abzug auzuestellen und wessen sich Eur. gl. dissfalls zu verhalten gedenkhen, unss darnach Zue richten haben. Göttlicher Allmacht unss samentlich beuelchend.

Dat. Pechlarn den 18. February A. 97.

N.
die von Stetten u. Märkhten abgesandten

XXVIII.

Schreiben der städt. Commissäre an Wolf Unverzagt.
dt. Pöchlarn, 19. Februar 1597.

Edler gestrenger genediger herr, Euer gnaden sein unser gehorsamb willig Dinst zuevor, und erindern dieselben in gehorsamb dass herr Sylvester Pacher an gestern am faschingtag umb Zway Uhr nach Mittag mit dennen fürstlichen Glaidt zu unss geen Pechlarn alda wir seidt Sonntag Abendts, damalen wir auf der Paurn begeren dahin gelangt, starkh verwacht worden, und desswegen seiner Ankhunft mit grossen Verlangen erwartet, ankhumben, dessen wir den aufgeworfnen Paurn haubtman alssbaldt erindert und unss anheut frue ainen Ring zu halten begert, damit ganze gemaine Paurschafft die Glaidt und In wass terminis es nunmehr stee, anhören müge, dess wir zu beschehen vertröstet worden; Obwol nichts gewisses, dann das ermelte Paurschafft noch viel Hackhl einwerfen und dissPutiren werden, verhoffen wir doch, weilen wir die fürnembsten, auf welche der ganz hauffen ain Aug,

die auch die sachen versteen und zu gemüet füeren, auf gueten Weg bracht, es solle auf heutigen Tag wass fruchtbarlichs verricht werden, und erachten Unnoth seyn auf dissmal mehrer Khrigsvolkh herauf zu ordnen, wie unss dann zu ohren khumben, dass die Haramie In 1000 starkh samb ainen fändl deutschen Knecht, allererst auf St. Pölten gefüert werden sollen, welches da es beschehe, nit allein grossen Unkosten erforderet sondern auch der umb St. Pölten wonenden Paurschafft zu höchster beschwer und schaden, und der umb Pechlarn versamblten Paurschafft zu starkhen Nachgedenkhen, also das sy desto schwärlicher in Ruehe zu bringen, geraichen wurde, Wie unss den wider die In St. Pölten liegende Reiterei und fussvolkh stündlich Clagen fürkhumben wie so erbarmlich Sy mit den armen Leuten umbgehen sollen, daher auch alhieige Paurschafft, (wann auch schon sonsten alles richtig wurde) sich von ainand nit zu begeben vermainen, biss alles Khriegsvolkh von St. Pölten und Mölkh zuuor hin weck geruckht seye, darauss besorglich noch ain starkhs disPutat entsteen möchte, Wir wöllen aber In ainen und andern khainen Vleiss sParren, dess euer gnaden wie zum wissen und nachrichtung erindern sollen, was sich anheut weitter verlauffen wirdt, sollen eur gl. nacher berichtet werden. Denselben uns gehorsamblich beuelchen.

Datum Pechlarn am Aschermittwochen an. 97.

Euer gl. Gehorsame

N.

Die von Stetten und Märkhten In Oesterreich Und. der Enns zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Comissarii.

(P. S.) Seindt gestern underschidlich Zeit etlich Paurn auss ainen Dorf ain halbe meil oberhalb St. Pölten gelegen, zu Pechlarn ankhumben, welche wegen des daselbss ligend Khrigsvolkhs ungestümb und üblen verhalten, deme wir doch nit allerdings glauben sezen, des herobnen Haubtmans hilff, und seiner selbst hinabkhunfft begert, wie er Uns dann dieselben beschwären und erst ankhumbnen Pauern fürgestelt, damit wir Ier anbringen selbst anheren sollen.

XXIX.

Schreiben der städt. Commissäre an Wolf Unverzagt.
dt. Pöchlarn, 19. Februar 1597.

Edler gestrenger genediger herr, Euer gnaden sein unser gehorsamb beflissen willig Dienst zuevor. In wass Terminis seidt nechsten Sontags die sachen Zwischen uns und der Paurschafft gstanden, werden Euer gl. Zweiflsohne von dennen Zu St. Pölten anwesenden herrn Comissarien, weilen wir Zu Pechlarn in Arrest gewesen, vnnd Von dannen die notturfft niergendt hinschreiben khünnen Vernumben haben, auf das fürstlich vnss Zuekhumbene Glaidt haben wir an gestern mit dem aufgeworfenen Pauer-Obristen Und dessen Undergebenen haubtleitten auch andern fürnembsten und dem haufen, darunder etlich sich Zimblich bschaidenlich finden lassen, so viel erhandelt, dass unss anheutt die ganz Pauerschafft, soviel der Zeit Zu Pechlarn versamblet, auf freien feldt ain Ring gehalten, darein wir erschienen, das Glaidt und Revers mit lautter stimb verlesen, und nach langen Paurngschray die sachen Gottlob auf den weg gebracht, das Sy das Revers zu fertigen sich verwilligt, Allein will es sich noch mit dem Abzug sperrn, dann die Paurn nit abzuziehen vermainen bis das Khay. Khriegs-Volkh von St. Pölten und Mölkh Zuuor Verruckht seye, steen in der forcht, wann sich die Paurschafft zertrennen, und nach haus Ziehen sollte, das die Reitterei mit dem zu St. Pölten und Mölkh liegenden Fussvolkh Inen mit gewaldt nachruckhen, In sy setzen und aller erst rach begehen, wie auch Ire Dörffer in Prandt stekhen möchten, welche opinion Inen schier gar nit auss den Sinn zu reden, derhalben wir anheut diesen Scrupl den andern Herrn Comissarien zu St. Pölten angedeut, und weilen unss bisshero stündlich Clag und Beschwär von denselben Khay. Khriegsvolkh fürkhumben, dardurch die Paurschafft nit wenig hizig worden, berürte Herrn Comissarien alle Ungebür unter dem Khriegsvolkh abzuestellen und fürbass Zu verhüetten gebeten, sondern auch daran zu sein, damit solch Khriegs-Volkh gewisslich khainen Fuess für St. Pölten herauss gegen der

Paurschafft setze, sonsten alle unser Müh und Arbeit, So wir doch die sachen Verhoffentlich nahet auf gueten weg gebracht Vergebens Umbsonst und Verloren sein wurde.

Wir vernemben auch von Herrn Silvester Pacher, das herr Lucas Lansser so Ime Pacher auf der Strass begegnet nach Wien Verraist sein soll, von dannen noch 1000 Harmarnie wid. die Paurn herauf Zuefüern, welches, da dem also weitter nit von nöthen, da es aber beschehe, wurde es abermals der Paurschafft ain starkhes nachgedenkhen machen, das sy alle, da sy auch schon Zertrennt, widumben auf ainen hauffen Zurükh lauffen dürfften, dann Sy Ire Potten aller Orten Im landt Tag und Nacht lauffen lassen, und khain so khlain oder haimblichs nichts beschehen das sy nit wissen.

Alss wir in Ausfertigung dises Schreibens gewesen ist von der Paurschafft ain Ausschuss von 12 Pfarrn Zu unss khumben, welche das Reverss bereit gefertigt. Morgen und übermorgen sollen die andern auch fertigen, daher dann verrer khain Khriegsvolkh heraufzuordnen von nöthen.

Allein Pitten wir ganz gehorsamblich nur die übrigen gedrukhten Glaidt aufs fürderlichst herauf Zuschicken, dann wir die Zwelf gschriebene exemplaria auf etliche Pfarren schon hinauss geben, welche stracks darauf vom haufen gewichen und nach Hauss ziehen die übrigen aber auch starkh umb ertheilung der glaidt anhalten, die wir aber weitter nit gewerrn khünnen, sondern zu geduld weisen müssen, biss die gedruckhten glaidt naher khumben. Hiemit eur gl. unss sament In gehorsamb beuelchend.

Datum Pechlarn In eyl den 19. Febr. An. 97.

Eur gl. Gehorsame

N.

die von Stetten u. Märkhten In Oestr. und. der Enns Zu der aufgestandenen Paurschafft daselbst abgesandte Comissarii.

XXX.

Schreiben Moratzki's an die städtischen Commissäre.
dt. St. Pölten, 19. Februar 1597.

Edl veste auch Ehrenveste Hochweise Innsonders liebe Herrn und freundt. Euch sein mein freundtlich willig Dinst Zuuor.

Euer Schreiben mir gethan hab Ich (gleichwol von Euch ununterschrieben) empfangen, und daraus schlüsslich so vill vernumben, das Ir vermeint, man soll pari passu abziehen, dagegen meldt Ir khain Wortt, Ob Sy das Reuers fertigen Vnd welcher gestalt Ir Khay. Mjst. unser Allergenedigster Herr und das Landt hinwider versichert sein soll, das Sy nit Ires gefallenns gleich wider Zue der Wer greiffen. Wann Ir dann aus den Schreiben der Obrige Paurschafft, so euch der Herr von Mölkh überschikht, vernembt, dass Sy Ires taills denn fried einzugehen gedenkhen, So habt Ir daher umb souill mer Vrsach darauf Zudringen, das Sy es auch Ires taills thuen, das Reuers fertigen, auch volziehen und Iren Haubt und beuelchsleutten abdankh. Wann das beschieht, und mier das Reuers zu handen khumbt, Soll es auch an dem Abzug dieses Orts nit erwinden, des Ir Inen siecherlich und woll versprechen möcht, und das es fürderlich beschech, damit das Khriegsvolkh so von unten herauf und aus Behaimb und Marhern bereit in Anzug ist, bey Zeiten khün aufgehalten werden. Wo Sy aber des nit eingehen wurden, Will Ich der Obrigen Paurschafft fridliche Verainigung in Irer Kay. Mst. und fürstl. Durchl. namben gebürlich weiss annemben, gegen dise aber mich Zu verhalten wissen.

Was Ir von dem Fändl Knecht meldet, So herr von Mölkh über die Thonau sezen wellen, ist ain Pur lauttere Unwarheit Wie auch dergleichen ist, Was die Underthanen so hinauf lauffen, für khlagen wider das Khriegsvolkh fürbringen, dann ich gestert selbst in Quartier gewest und die Richter fürgefordert, die das Khriegsvolkh bey mir entschuldigt haben, beschieht allein von fridhässigen leuthen die sunst

lust zum handl haben, Hab ich Euch hinwider in eill nit wellen verhalten. Geben was Euch von mir freundtlich lieb ist.

St. Pelten den 19. Februarii Anno 97.

Wennzelav Moraksch von Noskhau m. p.

XXXI.

Schreiben der städtischen Commissäre an die kaiserl. Commissarien.

dt Pöchlarn, 19. Februar 1597.

Wolgeboren Edl Gestreng Genedig herrn Euer gl. sein Unser gehorsamb willig dienst zuvor. Neben erInderung das wir an heut Ungefarlich Umb Aindlif Uhr zu der Paurschafft hienauss aufs Veldt In Versamblten Ring erschienen, Innen das fürstlich Glaidt so wol auch das Reuerss so sy Ires thailss fertigen sollen, mit so lautterer stimb, als es sein khünen, Verlesen, damit es, wo nit alle, doch die maisten Vernemben mügen auch vor und nach solcher Verlesung wie gleichfallss gestern nach Zuhanden gebrachten Glaidt so viel erhandelt, das ermelte Paurschafft mit dem glaidt, dawider gleichwol erstlich vil bedenkhen Und Inen fürgfalln letztlich zufrieden zu sein, und das reuerss Zufertigen sich erbotten, Allain das sy Jezo auf etlich Personen zur Fertigung stimben solten darzue Sy Inen ainen bedacht genumben mit erbietten Vnss dieselben noch heut namhafft zu machen, Und hierinen nit zu feiren. Daneben aber khünen Euer Gnd. wir nit verhalten das berürte Paurschafft nur Immerdar Sich des Khay. Khrigsvolkh besorgt, Und in der persuasion steet, Wann Sy sich zertrennen, und nach Hauss begeben wurden, dass solch Khrigsvolkh Innen nachrucken und aintweder mit Todtschlag oder Prandt schaden Zuefügen, sondlich aber In dennen Dörfern umb St. Pölten welche albereit mit dennen herobern Pauern In gleicher verbintnuss sein allerlay Ungebür Ÿeben möchten, Welche opinion Sy Inen durchauss nit aussreden lassen, zumal weilen Inen schier alle stundt Clag und Zeittungen vom Khay. Khrigsvolkh zue khumbt. Derhalben wie euer Gnaden wir hieuor In gehorsamb Pittlichen ersuecht Und mit dem Khriegsvolkh stillstandt zu halten gebeten, Also Pitten wir

noch daran Und darob zu sein, das berürtes Khrigsvolkh für St. Pölten Vnd andere Ortt dahin Sy gelosiret, gewisslich khainen Fuess setzen, noch Ichtes thätliches fürnemben, sonsten warhafftig all unser müch und arbait, dardurch wir das wesen nunmehr weit Und hoffentlich nahet zum Abzug gebracht, Vergebens und Umbsonst sein wurde, das Reuerss verhoffen wir noch heut gefertigter zu handen zu bringen, alsdan eure gl. dessen zu berichten undt wann das gefertigt, vermainen wir es möchte alsdann das Khay. Khrigsvolkh von St. Pölten und Mölkh ohn alle desselben und meniglichs gefahr wol abgefordert und an andern Ortt gebraucht werden. Des euer gl. wir zur nachrichtnng In eyl anfüegen wöllen, denselben unss gehorsamlich beuelchend.

Dat. Pechlarn den 19. February A. 97.

Euer gl. Gehorsame

N.

die von Stätten und Märkhten zu der aufgestandenen Paurschafft abgeordte Comissarien.

(P. S.) Gleich nach anfertigung dieses Misiffs seindt von etlichen Pfarren In die Zwelf ausschüss zu uns khumben welche das Reuerss allberait gefertigt, darüber jeder Pfarr ain gefertigts Glaidt zuegestellt worden, mit deme Sy mit zwey ganzen Pfarmanigen in continenti vom hauffen gewichen undt nach hauss ziehen. Und wann nur die Übrigen Glaidt getrukht weren und herauf hkämen, wurden sich die Paurn verlauffen, Wie Sy denn unss hafftig desswegen anlauffen, wir sy aber aus mangel der Glaidt nit gewären khünnen, morgens wilss Gott, sollen euer Gnaden mehrern mündlich bericht, von unser zwayen die auf St. Pölten zu raisen bedacht, anhören.

datum ut in literis.

XXXII.

Schreiben der städt. Commissäre an W. Seemann.

dt. Pöchlarn, 19. Februar 1597.

Edler Gestrenger Genediger Herr.

Euer Gl. sein unser beflissen willig Dienst zuvor; dieselben erindern wir, das wir des Vierten Standts von Stetten

und Märkhten In Österreich und der Ennss, zu der aufgestandnen Paurschafft daselbss abgeorndte Comissarien mit berürter Paurschafft ain solche accorda getroffen, das sy nunmehr auf der fürstl. Durchl. Erzherzogen Mathiasen zu Österreich unsers genedigsten herrn Inen erthailte Landtsfürstliche Glaidt und berürter Paurschafft Unss zuegestellte Reuerss welches schon von etlichen Pfarren gefertigt zu hauss ziehen, die wehren nider legen, sich zu fridt und rueh begeben alle gefangne und verarrestierte Personen, darunder auch euer gl. begriffen frey lassen, die eingenumbnen Schlösser zu handen Irer Khay. Mst. wider alssbaldt abtretten und alles wass Sy aller orten hin und wider von Gschüz und andern verwendet, restituiren, entgegen aber auch von Ieren Obrigkhaiten biss zu ausstrag der Sachen, derowegen ain fürderliche unpartheyische Comission angestellt werden solle, dises Aufstandts halber unbetrübt und ungestrafft verbleiben sollen, Wie dann eur gl. das Glaidt davon Abschrifft, zur Nachrichtung eingeschossen, überanthworthen, entgegen aber, dessen wir in wenig Tagen ainhundert getrukhte exemplaria von Wien erwarten, mit ehisten zuekhumben wirdt. Hierauf ersuchen eur gl. wir hiemit dinstlich gestimmendt dieselben wöllen Ires thailss dem Jhenigen wass das Khay. Glaidt vermag auf das sich nit etwa auf den widrigen fall, Neuer Unrath erhebe gänzliche Volziehung laisten So wol auch die Paurschafft droben zu fertigung des obangezaigten Reuerss herab zuekhumben, vermahnen, wie dann die alhie versambelte Paurschafft Irem Reuerss auch In allen Punkten nach zukhumben willig, hiemit unss samentlich In des allmechtigen Schutz beuelchen.

Datum Pechlarn den 19. Februarii a. 97.

Euer gl. dinstbeflissene

N.

die von dennen khais. Stetten und Märkhten InOestr. under der Enns Zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Comissarien.

XXXIII.

Schreiben zweier städt. Commissäre an die Uebrigen.

dt. Melk, 20. Februar 1597.

Edle veste sonders günstige liebe Herrn. Wie wir alhie zu Mölk ankomen, haben wir den Mauttner zu Emersstorf bey Ir gnaden herrn von Mölkh antroffen Verstееn von selben wann sie auf derselben seitten nur ain gefertigt general glaitt haben, So sollen sie sich gewiss zu Ruehe begeben, und werden hernach gern zu den Herrn geen Pöchlarn zur fertigung des Revers sich alssbadt einstellen. Demnach wollen die Herrn Zaigen diesen Burger von Emmerstorf ain gefertigt Glaidt In den schreiben einschliessen und den Richter zu Emerssdorf zueschickhen, dieselben werden es vill andern Pfarhen Communicieren, daran verrichten die herrn Ain guets Werkh. Welches wir den Herrn nit haben sollen verhalten. Unss derselben dinstlich beuelhend.

Dattum Melk In eyll den 20. Februarii An. 97.

D. H. dinstgeflissene

Osswaldt Hüttendorfer m. p.
Silvester Pacher m. p.

XXXIV.

Schreiben Wolf Carl's von Stein an die städtischen Commissäre.

dt. Stein 20. Februar 1597.

Edl vest Insonders gunstige Liebe und wollvertraudte Herrn, mit Wunschung glickhselliger Zeit sein denselben mein beflissen willige Dienst in alle weg wolmainendt beuor c. ich habe nit anderst verhofft die Herrn wurden die Zeit sy droben so vil Raum gehabt und mir oder ainem Ersamben Rath unter dessen Einmal geschriben, zumallen weillen ich vor diesem ainen aignen Potten geschickt, wann aber solches noch sein khundte, so bitte die Herrn ich gar freundtlich, bei dissen Potten unbeschwert zu berichten, in was mitl und weg Es

mit dennen aufstehigen Paurschafft alle bschaffenhait stehet und sonderlich ob nit Herr Stattschreiber welches man alhie bedüerfftig were mit Ehisten wider nach haus kumben kundte.

Die Herrn habe ich hieneben auch zu erindern nit underlassen wollen, das die fürstl. Durchlaucht durch beuelch unss von Neuen widerumben auferlegt, das wir den Petter Carl und Hannss Hirschen alsspalt an die Waltmarch und von derselben gegent dem Wasser herauss begeben sollen, und mit der Paurschafft auf dissen Landt güettig dahin handlen das dieselbig sich aines Tags und Comissarien so Inen angenemb zur Comission Endschliesse auch an welchen ortt es gehandlet werden solle, Nammhafft machen, also sein sie beeden den 18 diss von hie auf Zwettel und aller orten wo die Paurschafft anzutreffen verraisst, In hoffnung ainen aigentlichen Handlungstag sich zu vereinigen, Gott gebe gute Verrichtnng.

Heint schrib Herr Cristoff von Greiss alher, dass die Paurschafft umb grauenschlag sich widerumben versamblen wollten, und gedacht auf Embersstorff zu ruckhen, und bittet das wir unss darein schlagen und solches einstellen hulfen, nur getreste ich mich mein brueder und Hans Hirsch werdten heint gewiss wo es nit mechten beschehen daselbss sein, wann sie nun den landsfürstl. beuelch und Patendt sehen werden: sonderlich das man sich von Hof aus Irer so starkh annimbt, sy werdən sich wiederumb zur Rue und biss etwan auf Mitte fasten zu ainer Comission begeben und bewegen lassen, auch hoffentlich nit wider zu wehr (die sy hievor albereith niter gelegt) greifen, damit ferrers unglückh vermitten bleib, man sagt sy hetten Inen fürgenumben weil dieser Aufstand Erstlich von Emberstorff herkhumben, so wollten sy dorthin und alles verhören, ja das underist zum obristen keren, alssdann sich vergleichen lassen, Gott steier und wehre dem besen.

Die Nein fanen Reiter ligen umb Herzeburg, Trassmauer und gegen St. Pölten auch oberhalb.

Da sagt man wunder was sy daselbst für grossen schaden thuen. Es ist Sonnsten gar Ein auspindtig fein und wolgereistes Volkh und ist schadt, das man jetzt nit den Türkh darmit jagen und klopfen soll.

Bey der Herrn Haushaben stehet es gott lob gar friedlich

und woll, allain were der Herrn ich allhie auch woll Notturftig Heint frue nimbe ich die Spitlraittung auf. der Allmechtige verleihe sein göttliche gnadt mit guten gesundt und glückh wider zu hauss geraichen.

Hirüber Gottes bewarung uns alle beuelchend,

Stain den 20. Tag Februarii a. 97.

Dgl. Dinstbeflissene

Wolf Carl zu Mühlbach m. p.

(P. S.) ich bitt dienstlich die andern herrn mit Commissarien meinetwegen freundtlich zu griessen. Man hatte von Hof aus die Stätt und Pruckhen woll zu verwachten von Neien anbeuolchen. Die bewusste Stellung auf den 18. dits gegen Wien für d. Reg. sein wir erlassen worden.

XXXV.

Schreiben der Unterthanen der Herrschaft Arbesbach an den n. ö. Regierungsbeamten Balthasar Pfeffel,

dt. Arbesbach 20. Februar 1597.

Edler Ehrnvester gebiettender Herr, demselben sein unser geflissen willige Dienst Zuuor.

Wir khinnen den herrn zu schrreiben nit umbgeen, Nachdem wir negsten Zu Rappottenstein alss der Herr mit Khaiserlichen Mandatten daselbsten gewesen Unss Zu Ruhe fridt und Stilstandt Zu fürderlicher Commission und Abhandlung der hochgetrungenen beschwerung (vermög unsers hineingegebenen Schein) begeben haben. Wie wir dann dessen nachzukhomen alberaith noch vorhabens sein, doch das soliches aufs fürderlichst beschehe. Nun aber sein unss vom Schmid zu Khamp alss von der Herrschafft Rappottstein underthan Erwelten Haubtmann Etliche schreiben lestlich er selbst mit acht andern Personen Eillendts nach ainand in tag und nacht khumen und unss mit gewalt widerumben anfgefordert, Darüber wir unss dann gewaigert uud unsern Zuesagen und verschreiben gern nachkumen wollten, darüber sie sich ver-

nemben lassen, da mir nit fortziehen wellen Sy unss starkh genug khumen und mit gewalt mit Nemben Wie dann schon von Märische Gräniz ain grosse Anzal Volkh zu Marbach ain halbe Meil von Rappottenstein vorhanden ist.

Derowegen an den herrn unser underthenig freundtlich bitten Ob die Comission fürderlich in Werkh gesetzt werden möchte, auch unss unbeschwert schrifftlich berichten, was wir unss hierüber verhalten sollen, den wir khain Stund sicher sein, das wir nit (weil wir unss zu fridt geben) mit hellen haufen überzogen werden, Solches haben wir den Herrn nit verhalten wollen, daneben beschaidt erwartend und Gottes segen unss samentlich beuelchend.

Datum Arbespach den 20. tag Februarii an. 97.

Des herrn Dinstgeflissene

N. u. N.

der Herrschafft Arbaspach underthanen.

XXXVI.

Schreiben der städtischen Commissäre an Richter und Rath von Emersdorf

dt. Pöchlarn, 21. Februar 1597.

Unser freundtlich dienst jederzeit Zuvor. Liebe freundt, auf Veithen Schartingers Ratsverwandten und Hansen Präm, beeder Burger zu Emerstorf uns an hait fürgebrachtes an Balthasar Pfefferle überschriebenes Missiv Erindern wir euch das auf die accorda und Vergleichung so wir den 12. dits mit der aufgestandenen Burger und Paurschafft getroffen, albereith etliche Landtsfürstliche Glaidt von Wien heraufkhumen, die wir Ermelter Burger und Paurschafft am vergangenen Aschermittwoch den 19. dits zu Pechlarn In abermahlen versambleten Ring sambt ainen Reuers so von berürter Paurschafft zu fertigen begehrt wirdt, öffentlich fürgehalten, welches Glaidt gemeine Burger und Paurschafft zu hohen Dankh angenumen, und entgegen das Reuerss zu fertigen bewilligt, darauf dann auch dasselb revers wie euere gesandten augen-

scheinlich gesehen Inen auch ain gefertigtes Zuegestellt Albereith von 17 Pfarren ob Wiener-Waldts gefertigt worden.

Und nachdem nunmehr guete Ruh aller Orts Zu verhoffen allein das sich gemaine Paurschaft von den zu St. Pölten und Mölkh liegenden Khriegsvolkh im Abziehen eines Nachruckhens und Ueberfalls besorgt, dessen wir aber das solches nit beschehen wirdt, genugsambe Vergwissung, so sein doch der unsrigen Zween zu den Khriegs Obrist geen St. Pölten Verraisst, welche dieselbe aller sachen geschaffenheit, und wie weit es nunmehr Gott lob khumen, bericht thuen und das Khriegsvolkh zum Abzug vermahnen werden. Derhalben Ir euch nit allein eures theils sicherlich zue ruhe begeben müget, sondern auch andere eure benachbarte biezu halten und anweisen khündt. Welches wir Euch in Eil zue Nachrichtung nit verhalten sollen. Hiemit uns alle in den Schuz des allmechtigen beuelchend.

Datum Pechlarn den 21. Februarii an. 97.

N. u. N.
die von Khay. Stetten u. Märkhten In Oestr. Under der Enns Zu der daselbst aufgestandenen Burger und Paurschafft abgeordnete Comissarien.

XXXVII.

Schreiben der Unterthanen der Herrschaft Rogendorf an die kaiserl. Commissäre

dt Pöggstall, 22. Februar 1597.

Wolgeborne gnedige und hochgebietende Herrn. Eur. gl. sein unser gehorsamb willige dhienst in aller underthenigkheit beuor. Aus hochgetrungener Noth werden wir verursacht eur gl. mit diesem Schreiben zu ersuchen.

Nachdem uns von einem grossen versambleten hauffen etlicher aufruerischer Paurn so umb Gräuenschlag In unsern Viertl beisamen liegen Potschafft Zuegeschickht worden, wie dass sy genzlichen Bedacht über uns herzuziehen, uns mit gewalt aufgetreiben, beinebens auch willens sein das Geschüz

bei unsren Schloss wegzunemen und die Ristkamer zu raimen, mit fürgeben wir weren die ersten aufruerer gewest, hierin sie uns gwalt bezeichen und unrecht thuen. Weilen wir den nun ainmall die Khay. Mandat auch die landtsfürstliche glaidtbrieff angenommen und darüber fridt und stillstandt zu halten angelübt, dess wir gennzlichen entschlossen und willens volziehung zu leisten.

Nachdem wir unss aber eines solchen grossen gewalts nit erwähren mügen In bedenkhung dass in die 30tausent mann wie man sagt beisamen sein sollen und sie lauter dass Viertl gar Zamtreiben wollen.

Demnach gelanget an eur gl. unser gehorsamb thuemüettig und hochvleissig pitten eur gl. wöllen uns hierüber mit treuen rath zu hilff khomen, wessen wir uns hierin verhalten sollen. Damit wir heut oder morgen nit anderer die den frieden nit hallten wöllen entgellten müssen, welches wir hiermit protestierlich vermeldt haben wöllen. Im Falle unss ainiches gewalt bewisen wierdet sein also von e. gl. gnediges und gwerliches bescheidts hierüber erwarttunt.

in Eill Pöckhstall den 22. Februarii A. 97.

E. g. gehorsamb willige

N. u. N.

eine ganze Burgerschafft u. Gmain auch alle und jede der Herrschafft Rogendorf underthanen zu Pöckhstall.

XXXVIII.

Schreiben des Richters und Rathes von Ibbs an die kaiserlichen Commissäre

dt. Ibbs 22. Februar 1597.

Edl vesst fürsichtige Ersamb und weiss, sunders günstig lieb herrn, denselben seindt unsere geflissne willig Dienst, ungespartes Vleiss Jeder Zeith berait Zuuor, Wir haben auss Ainer unss Vertreulich zuegeschickhten Abschrifft der für Durl. Herrn Mathiasen Erzherzogen zu Österreich unsers ge-

nedigisten herrn, Etlichen gewesten Aufruerischen Burger und Pauern gegebenen und gefertigten Glaidt verstanden, dass si die Paurn unss unsere Inen zuegestelte Zwai Reuerss wegen des Herrn von Starhenberg und mit Inen denen Pauern gemachten Verainigung widerumb herausgeben sollen. Von Unnss dann nit zweifelt die Herrn werden solche Zwai Reuers Auf höchstgedachter Für. Durl. sunderbarn An si die herrn Ausgangenen beuelch von dennen Paurn Alberait Abgefordert, und Nunmehr zu Iren Handen gebracht haben, So langt an die herrn unser Diennst. und freundtliches bitten, die wellen Unnss solche Zwai Reuerss bey diesem Unsern Aignen potten zum Cassieren unbeschwärdt widerumb zuekhumben lassen Solches umb die Herrn wellen wir Unss wo möglich zu verdienen in khain Vergessen stellen, Und thuen den Herrn ganz dienstlich beuelchen, Gottes genediger schuz mit Unnss allen.

Datum Ibbss am 22. Tag Februarii An. 97.

Der Herrn dinstwillige

N.

Richter u. Rath.

XXXIX.

Schreiben Moratzki's an die Bauernschaft.

dt. St. Pölten, 22. Februar 1597.

Ersamb weiss auch Erbare besonders liebe Freundt. Euch sein meine Dienst in genaigten gueten willen Zuevor. Euch ist nunmehr bewusst, wass die Zween Herrn abgesandte, des vierten Stands, an gestern bey mir angebracht, und wass Sy von mir getröst worden, dess Sy euch ungezweifelt fürgehalten, wie auch Euer abgeordnete selbst, So es gleichfalls von mir mündtlich verstanden, Wann es dann an dem ist, dass Ir den Revers fertiget und denselben genzliche Vollziehung leistet, Und ich dess von gedachten Herrn gesandten Erindert wir So bin ich erbiettig, will euch auch dass hiemit versprochen haben dass Khriegsvolkh zu Melkh auf dem Wasser, damit von demselben umb so viel weniger schaden zu befahren sey, abfüeren zu lassen, und damit Ir seht, das

zu diesem Thaill an nichts erwinden soll, sobaldt Ir euch über diss main schreiben erclert, soll alssbaldt das andtre Khriegsvolkh zu Ross und fuess sich zuruck begeben, dess mügt und sollt Ir euch zu mir woll und genzlich versehen, und ich überschick euch dessen Zur Zeugnus und wahrer bestettigung diesen meinen gefertigten brieff. Darnach Ir Euch zu richten und zu verhalten wüsst. Ich will auch hierüber die begerte schrifftliche Erklerung noch heut oder lengist Morgen gewertig sein.

Geben zu St. Pölten den 22. Februarii A. 97.

XI.

Schreiben D. Kamerers, Herrschafts-Verwalters an einige städtische Commissäre.

dt. Melk, 23. Februar 1597.

Edl und vest, Insonders günstige und liebe Herrn den Herrn sein meine beflissen willige Dienst zuvor.

Gestrigen zwischen den Herrn und mir fürgangenen veranlasung gemäss, hab den herrn Prelaten von Melkh wie sich alle Sachen zum Fridstandt stellen, auch in etlichen unterschidlichen Aigen und Dörfern, die ferrere Ansag eingestelt, Ich heut frue von Losdorf aus avisirt.

Wiewoln nun unter Andern Ich der Mainung gewesen, weiln doch die Herrn Ire Raiss nach St. Peter in der Au nemen sollen, Inen ain Raisgeferten bis gen Neumarkt, oder (da sy es begern) gar an bemelts Ort zugeben, So wird ich doch vor ainer Stundt, soviel verständigt, wie ich bei etlichen (unverschuldet) also tradirt und angeben, auch mit Leib Leben und Guet fogelfrei gesprochen worden, Inmassen dann vor wenig Tagen Herr Leonhard Gstettner und Herr Schmidtperger als Stattrichter zu Linz haimbwerts geraist, durch etliche unterwegen angesprengt mit aufgezogenen Han, Ime Herrn Schmidtperger zuegesetzt vermutend als obs der Kamerer (dadurch mich mainend) sey, Auf Ime losdrukhen wollen, wie es auch da nit ain anderer darzwischen khomen, beschehen wär.

Fürs Ander zaigt mir mein Diener (Antwortten diss so zu mir herab khomen und mit mir haimberts zu raisen Im Beuelch gehabt) so vil an, dass an gestern der Marktrichter zu Neumarkht fürgeben, wie der Paurschaft Feldobrister gegen Ime vermeldet, Ich hete von mir geschriben, Inhalts: Wer Ime gemelten Obristen zu wegen brächte, der sollte mit 800 fl. begabt werden. Darumben mein Handschrift fürkhomen sein soll, welches mir mit höchster Verwunderung zu gehör geraicht, und mechte zwar (so lib als ich leb) wündschen, wissen und sehen, welcher Ehrvergessene Pösswicht diss von mir aufgebracht, spargirt, und mergemeldten Obristen dessen bericht, Sintemall Ichs in meinen Gedankhen niemalen gebracht, geschweigen etwas hievon geredt oder geschrieben Schmerzt mich gar hoch, wie deme muss ich Jezo das Khreudl patientiam auf die Wunden legen.

Weilen aber gestern nit allein gegen meinen günstig geliebten Herrn, sondern auch hernach den Dreyen (von der Paurschafft) Abgesandten, Ich aperto animo, was ein Zeit hero zu raichenden fridt und Verhüethung allerseits Gefahr, bei Tag und Nacht mich gebrauchen lassen, und noch (ungespartes vleiss) begierig zu thuen, mir steuff fürgesetzt AnJezo aber, solcher bevorsteender Leibs und Lebensgefar erindert würde, khünen die Herrn erwegen, was mir nit hoch bedenklich fürfallen solle.

Demnach an die Hernn mein Dinstlich ersuchen und bitten Sie wollen unbeschwärt bei offtgedachten Feldobristen inquiriren ob diss fürgeben, dass ich wider Ime Obristen geschriben haben solle, also wahr, auch obs solch schreiben an der handt, wierts beweisen? So will ich mit Leib und Gut verfallen sein, befindet sich aber nit, (wies dann in Ewigzeit nimermehr müglich) so bitte ich verrer, die angedeute Handschrift und von weme sy rüre, mir zu vertrauen, will sehen, das Ich denselben Authorem finde und hernach den Sachen recht thue.

Benebens weilen (wie Im Anfang verstanden) Ich meines Lebens nit gesichert sein soll, So ich doch meniglich zum Gueten Tag und Nacht zur Verhüettung und Abstellung Bluetvergiessens laborirt, wird Ich zwar An Ort und End,

Ich hilf und Schuz zu haben, mich getresten khan, mein heyl zu suchen getrungen, Was aber verrer dardurch abgenumen und etwa weiter erstehen würde, khönen meine günstigen Herrn ermessen ich will aber noch Immer Innenhalten, und mich bei den Herrn getresten, wie nochmalen dienstlich gebeten haben, sie wollen aus oben eingeführten Umstanden, mich mit grundt unbeschwert verständigen, ob ich assecurirt sein khünde oder nit Wie nun hierüber bei den Herrn Ich mich allerseits günstigen und treuen Willens zu getrösten, Also thue Ichs umb dieselben nach müglichkeith beschulden. Neben Erwartung der Herrn Autwort (darumben ich bitte) Gottes genediger fürsehung uns samentlich bevelchend.

Melk den 22. Februarii a. 97.

Der Herrn dinstbeflissener williger

Daniel Kamerer
Verwalter der Herrschaften Freienstein
und Carlspach m. p.

XLI.

Schreiben der kaiserlichen Commissäre an die städt. Commissäre

dt. St. Pölten, 22. Februar 1597.

Edle feste auch Ernveste, hochweiss, Insonders liebe Herrn und freundt, auf eures mitls Herrn Hüttendorfer und Herrn Pachers unss an gestert gethane relation, und darüber gehaltene Beratschlagung, habt Ir hiemit anfangs des Herrn Generaln schreiben an die Paurschafft sambt eingeschlossener Copy zu empfahen, verhoffentlich sy werden damit aller billigkhait nach ersettigt sein. So hat gedachter Herr General wegen des ungarischen Khriegsvolkh auch berait die versehung gethann das dasselb wider Zuruckh gefordert werden soll, wie wir dann selbst auch Ierer fürst. Durchl. derwegen geschrieben haben, und obwol sich da herunder bei Tulbing ain aufstandt erwegen wellen, so wirdt doch Herr General noch diesen Tag auf die maisten Pfarrn ain Patent, morgen zu verlesen, fertigen, dardurch hoffentlich meniglich sich

werdt wider zurukh begeben, (beuohrab) weill sy dardurch erindert werden das gedachts Ungrisch Khriegsvolkh wider zuruckh gefordert sey.

Jezo ist es allein an dem gelegen, das eheist dem Reuerss ain genuegen beschäh, das ist, dass die übrigen auch das Reuerss fertigen, Item dass das Stuckhl und Pulver nach Weixelbach gelifert werde, Item die Toppelhacken ghen Carlspach Item die Stückhl so sy von Pesenbeug und St. Peter weghgefiert haben sollen. Wir vernemen auch dass sy Munition von Zelkhing genumben haben sollen, Item der von Ibbs Revers baide herausgeben, sowol der für sich selbst alss von wegen Herrn Luttwigen Herrn von Starchenberg, und dann schliesslichen dass das Closter Seisenstein anglübt hat, das solches auch ledig gesprochen werde.

Darnach so achten wir am Notturft das Eur herrn ain Zween sich alsobaldt nach St. Peter Verfüegeten, und dort die sach mit Herrn Seemann zu richtigkhait brachten, sowohl mit Liberirung seiner Person als Restituirung ablatoru, und was für Pfarrn daselbst das glaidt nit angenumen noch das Reuerss gefertigt hetten, des solches sambt der Vollziehung sowol als von den herundrigen beschah, sunderlich die 26 Pfarrn, so sich Anfangs zu Haag mit einand verbunden, die der Feldtschreiber zu benenen weiss, und die Vergleichung des Ernholden mit sich bringt, darunder gleichwol schon etliche gefertigt haben.

Wegen Ueberschickhung des druckhten Glaidt haben wir gleich diese Stund schreiben von Ir fürstl. Durchl., das die zu Wien sey, und das Ir fürstl. Durchl. allein erwart, ob sy das Glayt angenumben, des sy nunmehr wissen werden und auf unser Schreiben ungezweifelt uns unverleegt Zuekhomen werden, die wir Euch alsdann auszuthailen überschieken wellen.

Demnach auch mich Streim, thails derselben Pfarrn verdenkhen Ich als ain viertl herr, wie sy mich nennen hette Inen das General wegen des Zehendten Pfundt, gefährlicher weiss verhalten habt Ier gestriges Tags hie geweste herrn Abgesandte mein Memorial wie es damit beschaffen empfangen, mit freundtlich bitt diese Leut darauf notwendig zu infor-

miren, bevohrab weil ich wol weiss das alles von dem Schulmeister von Neuhofen herraicht Meines futral mit verguldten Löffel, Messer und Gapl, so neben meiner Gemachel brief, von Ibbs deme zu mir gefertigten Potten Dikl genannt, genumben, Jede In ain Khetten gelegt, und gedachts futral der Marchgraber Zu seinen Handen genumben haben soll, bitt ich gleichfalls nit zu vergessen, nit das mir daran so vil gelegen, Sundern dass ichs auss billichen bedenkhen der Orten nit gern verbleiben lassen wollt.

Darneben ist ein sondere hohe Notturfft, dass so woll die Obrigen als herundrigen aufgestanndter Burger und Paurn, die Comissarien doch auf Ir Khay. Majst. und fürstl. Durchl. ratification fürderlich vernemen.

Wie auch des, das sy Ierer gestrigen gesamten Versprechen nach Ire beschwärung Iner acht Tagen doch sine armis zusamentragen, darbey aber sy auch des zu persuadirn weren, das sy neben der Generalbeschwerung, auch jeder Herrschafft Ire sundere beschwärung übergäb, wie von der Paurschafft im Landt ob der Enns beschehen, und darneben zu vertrösten welches Herr Pfleger oder Ambtman wider die gebier gehandelt, das denselben Ir Khay. Majst. und fürstl. Durchl. nach billichen dhingen nit werden ungestrafft lassen, wie auch hinwider die underthanen, so ihren herrschafften ungerecht befunden werden, und das diessfalls ain gleicher Weg und der billichkeit ungezweifelt gehalten werden soll.

Nebens halten es wir auch für Notwendig, das die Andern under Euch Herrn sich nach Pesenbeug begeben und anfangs versuchen, ob die burger und Underthanen sich wider in herrn von hoyos gehorsamb ergeben, und das schloss zu sein oder seines Pflegers handen abtretten wollten Auf dem Fall es aber bei Inen nit zu erhalten, so achten wir für den negsten Weeg dass sy den Pfleger sowohl die Richter in Märkhten und Dörfern wie auch den Mautner zu Emerstorf In Irer Khay. Majest. glub nemben so lang und biss für sich Ir Kh. Mjst. darüber weiter genedigst entschliessen werden.

Wegen Peckhstall bericht herr Caspar von Rogendorf das er das Schloss berait Inen hab, daher dorthin zu raisen unvonn öthen.

Wann nun solches alles vollzogen und herr General oder wir dessen von Euch erindert werden, wirdt derselb dass Khriegsvolkh von Mölkh versprochner Massen abfordern, maistes thails aber auf die begerte Erklärung selbst zuruckfüren.

Und weil sich ain Neuer Aufstand einhalb der Thonau erzaigt So werdet Ir derselben Orten neben der von Khrembs und Stain abgesandten, die darumb von herrn Generaln ersucht werden, auch unbeschwert das beste thun, Welches zu forderist Ir Khay. Mjst. und fürstl. Durchl. zu sondern genedigen gefallen raichen wirdt, und die Obern löblichen stenndt auch dess gegen Euch dankbarlichen zu verschulden unvergessen sein werden. Neben was denselben von unss frl. Jederzeit lieb und dhienst ist.

St. Pölten den 22. Februarii A. 797.

Caspar m. p. **Strein v. Losenstein.**
Abbt zue Melckh.

Paul Jacob Herr v. Starhemberg.

XLII.

Schreiben der städt. Commissäre an die bei Grafenschlag versammelte Bauernschaft.

dt. Pöchlarn, 22. Februar 1597.

Unser freundtlich willig Dienst zuvor, Ehrsamb fürnemb sonders liebe freundt, wir werden durch N. Richter und Gmain zu Peckhstal erIndert, das Ier unverhindert der beschehenen accorda, und vergleichung so wir mit gemainer Paurschafft Im Viertl ob Wiener Waldts mit welcher Ier in gleicher Verbindtnuss sein sein sollet, getroffen, darüber auch berüerter Paurschafft sichers glaidt von Irer fürstl. Durchl. Zuegesagt, und zum Thail denen aufgestandenen Paurn angehendigt worden, noch in Unruh steen, und die von Pöckstal allererst von neuem aufzuesteen vermanen, oder dieselben selbss zu überziehen vorhabens sein sollen.

Woferr nun dem also, wolten wir euch treulich vermanen, von eurem Vorhaben abzulassen, dann ob euch gleichwol bishero das aufbott nit Zuekhumben, noch Ier zu der umb Pöckhstal und anderer Paurschaft im Landt geschworen, wöllet Ier doch das Vertrauen zu unss und zu fordist zu der Landtsfürstlichen Obrigkhait sezen, das die vorstehende Comission, dardurch gemainer Paurschafft Irer grossen beschwärungen abgeholfen werden solle, sich auf das ganze Landt, und so wol auf die Underthanen welche noch niech aufgetrieben oder geschworen, alss eben die andern, so den Schwur gethan, verstanden werden wirdt.

Derohalben ersuchen und vermanen wir euch, das Ier euch zu friedt und rueh begebet, und wider das fürstl. Glaidt nichts thätliches fürnembet sondern allermassen die andern underthannen herenhalb der Tonaw eure beschwär articl so Ier wieder eure Obrigkhaiten zu haben vermaint, neben benenung unpartheyischer Comissarien Inner 14 Tagen übergebet, Wie dann auch die Paurschafft im Viertl ob Wiener Waldts, unser Handlung annemben, und auf das verwilligt Glaidt Unss ain Reverss so albereit von Vierzig Pfarren darunder auch Pöggstall und Emerstorf begriffen gefertigt zue stellen und Ier solches alles von euern mit Verwanthen Im berürten Viertel Ob Wiener Waldts mit dennen Ier Irem anzeigen nach In gleicher Verbindtnuss seidt mehrers vernemben werdet, Solches wirdt euch zum besten geraichen, und wir seindt euch zu willfaren wol genaigt.

Datum Pechlarn den 22. Februarii a. 97.

N.
die von Stätten und Märkhten abgesandte.

(P. S.) Der landtsfürstlichen Glaidt deren wir schon etliche ausgethailt, erwarten wir in Zwaien Tagen noch in die hundert, die man zu truckhen Im Werkh ist, die sollen alssdann auf alle Pfarren in beeden Viertln ausgethailt werden

XLIII.

Schreiben der städt. Commissarien an Richter und Rath der Stadt Ibbs,

dt. Pöchlarn, 22. Februar 1597.

Unser freundtlich willig Dienst Zuvor, Ehrsamb weiss besonders lieb Herrn und freundt, wir werden von briefs Zaigern hannsen Streitter Burger und Schuester zu Neumarkht erIndert, wie das er auf beuelch seiner Obrigkhait, das Reuerss, so zwischen euch und dennen dreyen Märkhten asPach Neu und Plindenmarkht aufgericht auf die Jüngstlich zwischen uns und der aufgestandenen Paurschaft getroffen accorda von euch abgefordert Ier aber euch dasselb herauss zugeben verwaigern soltet.

Darauf füegen wir euch hiemit an, das von der K. Durl. unsern genedigsten 'Herrn, unss derley Reverss obligationes und verbindnussen abzufordern, zu unsern Handen zu übernehmen und Irer Fr. Durl. neben unserer relation zu überschickhen gnedigist anbeuolchen. Wann uns dann der Paurn Obrister seine von der Stadt Ibss bey handen gehabte zway underschidliche Reuerss albereit angehändigt, also wellen wir uns versehen, Ier werdet euch, das Gegen Reuerss Vnuerzogenlich zuzuschickhen, auch nit zu wider sein lassen, daran wird Irer Fr. Durl. genedigster beuelch vollzogen, und wird seindt euch mit aller freundschafft sonsten zu dienen willig.

Datum Pechlarn den 22. Februarii A. 97.

N. u. N.
die von khaiserlichen Stetten und Märkhten InOestr. under der Enns Zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Comissarien.

XLIV.

Schreiben der städt. Commissäre an die kaiserlichen Commissäre

dt. Pöchlarn, 23. Februar 1597.

Ehrwürdig Wolgeborn Edl, Gestreng, Genedige Herrn, Euer Gnaden sein unser gehorsamb willig Dienst Jederzeit

ungespartes Vleiss zuvor, mit Erinnerung das des Herrn General-Obristen an die zu Pechlarn versamblete Paurschafft, so Osswaldt Hüttendorfer und Sylvester Pacher angestern von St. Pölten anher gebracht, dem Obristen alssbalden Vberanthwortet und auf unser anhalten der Paurschafft In versamblten Ring fürgehalten, nit weniger auch die drei Personen, so von berürter Paurschafft, zu gwisser erkhundigung aller sachen gschaffenheit mit Vnsern Zwayen gesandten nach S. Pölten abgefertigt, wass Sy alda gesehen, gehört und erfaren, befragt und vernumben worden, Nachdem aber solches alberait nach Mittag beschehen, damalen die maisten Paurn, sowol thailss haubt und beuelchsleutt, alss der Gemaine Pöfl, albereit ain übrig Wein zu sich genumben, haben wir befunden, dass der Gemain Hauffen, gleich sowohl In Iere selbss abgesandte, alss unss ain misstrauen sezen wöllen, und hat das wesen ain vast gefärliches und solches ansehen gewunnen, Alss ob Sy selbss ainander Ins Haar fallen wöllen. Jedoch sich auch etliche mit zimblicher bschaidenheit befunden, welche aines und anders mit mehrern erwogen, auf unser embsigs vermahnen das Pesst gethan, und ist die sachen Gottlob, Zwischen Gestern und heut so weit khumben, das noch Gestern Abents Vil Paurn Iren Weg nach Haus genumben, heut früe aber zimblich vil Pfarrhaubtleitt auf unser begern, zur fertigung des Reuers zu unss erschienen, Also das Numehr bey Sechzig Pfarrn In diesem Viertl Ob Wiener-Waldts im andern Viertl aber ob ManhartsPerg nur Zwo Pfarrn alss Pöckhstall und Emersstorf gefertigt, In mittels sich das maiste Volkh verloffen.

Um die aindlifte stundt, Vormittag, ist wider ain schar mit eingewundenen fahn, den der fendrich zu Ross gefüert, fortzogen, über ain Viertl stundt hernach der gewesen Obrist Hanns Marckhgraber Pinder zu Emerstorf zu ross mit dem übrigen Gschwarmb, deren aber über Zwayhundert nit mehr gewesen, hinach geruckht, Und ist Vmb Zwelf Uhr khain Paur dem aufstandt zugethan zu Pechlarn mehr gesehen worden.

Ier Intention ist nach Ulmerfeldt zu weichen, daselbss der gewesen Obrist mit ainen Ausschuss von den Pfarren bis

die übrigen Glaidt hinach khumben, und Sy Ire beschwär zusammen tragen, zu verharren, Alsdann meniglich von sich zu lassen und sich selbss geen Haus zu begeben zuegesagt. Wie es aber sonsten in ainen und anderen stehe, sollen eur gl. Inhalt deren unss heut frue zuekhumbnen schreiben, morgen Wils Gott Zeitlich bericht werden.

Das haben eur gl. wir auf dismal zum wissen und nachrichtung In eyll bey disem unsern reittenden Potten erIndern wöllen, denselben unss, und zuvorderist unss samentlich In den schuz des allerhöchsten beuelchend.

Datum Pechlarn den 23. Februar Ann. 97.

N. u. N.

XLV.

Manifest Rudolf II. an die Obrigkeiten und Unterthanen im Viertel Obermannhartsberg.

dt. Wien, 24. Februar 1597.

Wir Rudolf der Ander, von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Khaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien auch zu Hungern und Behaimb Khünig Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund; Steyer Khärnten Crain und Wiertenberg, in Ober und Nieder Schlesien Marggrave zu Machren in Ober und Nider Lausniz Grave zu Tyroll — Enttbietten N. allen und Jeden unsern Landtleuten Gaistlichen und Weltlichen Obrigkhaiten, derselben verwaltern, Pflegern auch allen underthannen So im Viertl Ob Manhardtsberg gesessen und wohnhafft sein Unser gnadt und alles guets. Wir khomen in erfarung, und bringen es die täglich einkhomende schreiben von der Pauerschafft mit sich Das ungeacht unnsers freundtlichen geliebten Bruders und Fürsten Matthiasen Erzherzogen zu Österreich Jüngst publicirten glaydts und gegebenen sicherhait, Ir die landleuth an merlay orten, etliche auss dennen Underthanen und derselben Vergehen Einziehen und Sy Übl tractiren söllet, Dahero eruolgt das Sy sich ainen weg wie den andern, wider unser Verhoffen Zusammen Ro-

tieren, Verpinten und andere in Ir glübniss bringen, Sonnderlich sich aber des befürchten, das das Khriegsvolkh wann Sy die Paurschafft gleich gern zu Hauss ziehen, und Ire Waffen niederlegen wollten, Nachruckhen und die Rach gegen Innen fürnemben wurden. Dieweilen dann die sachen ungeachtet der hievohr von Uns publicierten scharfen und ernstlichen General der Zeit weit in andern terminis steht, solliche ausgangne Mandat auch nur wider die Jenigen zu verstehen sein, so in Irrer Rebellion fürsetzlich verharren, und sich nit waisen lassen, oder Unser von neiv angebottne gnadt und Schuz muetwillig ausschlagen wöllten, des wir doch anderst befinden, Indem dass sich beraith viel gehorsambe Underthanen von Unterschiedlichen Pfarren Als die zu Pechlern versamblete Purger und Paurschafft mit dennen des vierdten Stands abgeordneten Comissarien und gesandten, in neue tractation eingelassen, dieselb beschlossen, Revers von Innen geben, und angezogenes publicirtes glaydt und sicherheit mit freiden angenommen, Und dergestallt aller gebür nach sich verbunden haben, von Ierem Auflauf abzusteen, nach Hauss zu ziehen, die Wehren niderzulegen, alle sachen in rubigen Standt zu richten Irren Herrschafft und Obrigkhaiten den schuldigen gehorsamb und Ehrerbiettung zu laisten, Dienst, Steuer und andere Landtsanlagen, wie von Alters herkhomen Zumal wider den Erbfeindt zu schuz des Vatterlandes zu raichen, Dagegen Sy dessen durch ermelte ausgangene getrukhte Glaydt vergwisst worden, dass Innen Irer Beschwerungen durch unpartheysche und unverdächtige Comissarien abgeholfen, oder durch Uns selbst wo von nötten entliche Resolution ervolgen solle. Wie nun berürte versamblete des Viertls Ob Wiener Waldts zugethane Paurschafft zu gemelten Pechlern und andern ortten desselben Viertl Ir und der Irrigen haill Friedt Ruhe und Ainigkhait warnemben und soweit zum Ziel legen, also finden Wier Euch die Paurschafft und Underthanen in diesem Viertel Ob Manhartsberg darzue nit abgeneigt sein, Indem Ir nichts mehr begert, Allein dass Euch Sicherheit und glaydt geben, Euer billichen Beschwerung abgeholfen und Ir vor dem Khriegsvolkh sowol Eurer Obrigkhait vor gefar und Rachgierrigkhait gesichert seyt, Inmassen Ir beraith

etliche burgerliche Personen auss dem Vierten Standt Zu Commissarien benennt habt, Und Euch über dasselb mit aller Ehesten von Seyn Erzherzog Mathiasen lieb, Der anjetzt dem Hungerischen Landtag beywohnt, Ungeacht desselben Obligen weitter Beschaidt und Resolution eruolgen wierdet, Ir auch anderst nit zu gedenkhen habet, da etwas dergleichen Bshwärlichs, alls Ir anzaigt von Euren Obrigkhaiten, Euch seither begegnet sein möchte, Allein daher khomen sey, Das bemelte Eure Obrigkhaiten umb berüert ausgangen glaydt und sicherheit, khain wissenhait gehabt, Und Eben diser Ursachen halber waill es Euch selbst bisher verporgen gewest, Ir desto khlainmuettiger und underschiedlicher mainung seyt, euch desto mehr zusamen rottirt und mit dem Aufbott fortgehet gleich alls werdet Ir überzogen und mit dergleichen straffen, so In Unsern Vorigen Mandaten betroet, und dennen Obrigkhaiten also zu verstehn geben worden, Haimbgesuecht, das alles aus unwissenheit der Obrigkhait Derselben enden, Und Er der Underthan wie Jezt gemelt selbst herfleust und das Jüngst publiciert Glaydt und sicherheit sobald in diss Virtl nit khondt gethon mügen werden. Ir habt auch alls die Jenigen so sich des gehorsambs anerbietten, und ohne Zweifls Volziehung leisten werden, weitter khainer unsicherhait zu gewarten, dann das Khriegsvolkh zu Ross und Fues ist allein Zu schuz und defendierung des Landts und derselben gehorsamben Underthanen auf Ir so starkhes Immerwerendes anhalten, Weil Sy Iren anzeigen nach, durch Stattigs Aufpoth verirret, Und zu eusseristen schaden umbgesprengt, geworben und an gelegen orth abgeordnet worden, Und sollet dabey abnemben, wie wir unsere gehorsame Underthanen vil mer zu schuzen Alls Sy under Zutrukhen, Und im Elendt sizen zu lassen, genaigt, und gewogen sein, Deren Väterlichen gnaden, Hulden und alles gueten Ir euch, krafft Unsers ausgangnen glaydts, Eben so wol thailhaftig machen khindt, Da Ir anderss selbst darnach greift, und Euer Christliche Pflicht und Seelenhail bedenkhen wöllt. Darzue wier euch hiemit abermalls ganz Väterlich vermanen, Berüerts ausgangnen glaydts und sicherheit Errindern, und Unss dess gewiss versehen haben, Ir werdet hierauf wider oben gedeite Handlung

und verrichte tractation mit der Paurschafft ob Wienerwalt für euch selbst nunmer weitter nit ainichen Neuen aufpoth, Zusamenlauf, und was dem anhengig, nichts fürnemben, Sonder Unser glaidt und sicherhait, so euch In khurz und ehist es immer sein khann, gedruckhter und gefertigter Zuekhomen, und gegen herausgebung gleichmässigen Revers, wie den andern beschehen, angehendigt werden, Euch aber Inmitls nichts weniger auf diss unser Voran ausgehendts Patend Zur sicherhait gebrauchen, und darauf verlassen sollet, in gehorsamer gebüer erkhennen, und der weittern resolution der comission halber Zu abhelfung Eurer Bschwär erwartten, dass auch ainer den andern, der Vielleicht der sachen khain wissenhait hette, Zur Nachrichtung, und bestendigen Schuz erindern, Euch aber den en Landtleuten und Obrigkhaitten legen wir hiemit ernstlich auf, das Ir alle diejenigen Personen, so Ir aus der Paurschfft etwa in verhahft genomen habt, es sey wer da wölle, dieselben alspalt bemüessiget, und uneracht Unserer Vorigen scharfen General, gegen ainen oder den andern, das wenigste thätlichs nichts fürnembet, Sonder allenthalben zu Hauss und Strassen frey und sicher, Sonderlich zu khünftiger tractation wandten lasset, so lang und Viel, biss Innen Irer Beschwerungen nach billichen Dingen durch die Comission oder Unserer Resolution abgeholfen werde, Wie dann Unser mainung nit gewest, seindt des Neuen glaydts, sonderlich die sich denselben in allem gemäss verhalten, gegen Jemandts mit gefankhnuss noch in ander weg vorigen scharfen Verordnungen noch fürzugehen. Wöllen es der Zeit gleichwoll der Unwissenhait Zuelegen, Hinfüro aber, auf diese erinderung würden wir solliches dagegen den Underthnen verrer was ungebüerliches füerlauffen soll, nit allein sondern missfallen vermerkhen, Sondern darüber gebürrliche Bestraffung gegen den schuldigen Obrigkhaiten fürnemben, Inmassen dem auch unsern General Obristen über das Khriegsvolkh insonderheit eingebunden Vnd Zuegeschriben worden, Alle Ungebüer bey dem Khrigsvolkh einzustellen, Vnd der Paurschafft so viel müglich Zu verschonen. Zum Faal aber etwa wider unser verhoffen von etlichen Obrigkhaiten aus unbedacht, oder aus andern Vrsachen ainen oder mehreren aus euch was be-

schwärlichs begegnet, oder auch durch das Khriegsvolkh übermässige Widerwärttigkhait Zuegefügt wuerde, Des wier doch lieber umbgehen sähen, Und Jede Obrigkhaitten davon abgewandt haben wöllen, So wöllet doch Ir die Underthanen umb desswegen khain aufstand fürnemben, Sondern das bey Unsern Khayserlichen Commissarien und dem General Obristen Zu Sannet Pölten Wenzlauen Moraxi Freihern zu Mosrau aintweder müntlich oder durch Eure Abgesanten fürbringen, solle euch daselbst gebürliche und solliche Abstellung eruolgen daran Ir vergnuegt sein Und Zu weitern aufstandt nit Ursach haben sollet. Hieran beschieht unser genediger, auch Ernstlicher willen und mainung.

Geben In Unserer Statt Wien den Vierundzwanzigisten Februarii Anno im sieben und neunzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Zwaiundzwanzigisten des Hungarischen im fünfundzwanzigisten und des Behaimbischen auch im Zwai und zwanzigisten.

Wolf von Hofkirchen
Statthalteramtsverwalter m. p.
El. Coruin
d. Kanzlerambtsverwalter m. p.

(L. S.)

Comissio Domini electi Imperatoris in Consilio.
Christoff Theodor Rappach.
Christoff v. Schallenberg.

XLVI.

Schreiben der städt. Commissäre an die kaiserlichen Commissäre

dt. Pöchlarn, 24. Februar 1597.

Ehrwürdig Wolgeborn Edl, Gestreng, Genedige Herrn, auss unsern an gestern nach Mittag, an eur gl. mit unsern reittenden Potten überschieckhten schreiben, werden dieselben nunmehr der zu Pechlarn gelegnen Paurschaft abzug vernumben haben.

Wass nun euer gl. unss an gestern zukhumben, und den 22. ist dits datiert schreiben belangt, darauf wir anheut zu berichten Vertröstung gethan, erIndern eur Gl. wir In gehorsamb das das Reverss vast von sechzig Pfarrn dises Viertls

ob Wiener waldts, enhalb der Thonaw aber Im Viertl ob Manharts Perg nur von Zwayen alss Pöckhstaller und Emerstorfer Pfarrn die auch beede Glaidt emPfangen gefertiget worden, doch ist die sachen dahin verlassen, wann die gedrukhten Glaidt alher khumben, das die übrigen Pfarren auch fertigen, und entgegen dero Jeder ain Glaidt zuegestellt werden solle.

Das von Weixlbach hinweg genumbne Stückhl ist unss alberait In unser herberg geliffert worden, darauf wir den Pfleger daselbst andeitten das ers gegen heraussgebung aines scheindts, wider zu hauss bringen lasse, das Pulffer aber haben die Pauren, Ieren anzeigen nach under ainander verthailt, und verschossen, dessen auch über ain halbs Achtl nit solle gewesen sein.

Die geen Carlspach gehörige Topplhäckhn füeren die Paurn mit sich seindt des erbiettens, dieselben weil sy zu Carlspach fürziehen, selbss zu überanthworten, auch desswegen ainen schein zu nemben und unss solchen zu überschickhen.

Wass von Pesenbeug und St. Peter von Stückhln und gschüz hinwegkh gefüert, wöllen diese Paurn nichts darumben wissen, zaigen an, das Sy nit dabey gewesen.

So seindt sy auch nit bestendig, das von Zelkhing das wenigist wegkhgenumben worden, sondern geben für, man habe Inen Wein und ain wenig Pulffer daselbss guetwillig vererhrt. Der Statt Ibss beede Reverss seindt unss originaliter zuegestellt werden, und weilen berüerte Statt Ibss auch von etlichen Iren benachbarten Alss Neu und Plindenmarkt und andern fleckhen ainen Reuerss, welchen die Paurschafft auch fertigen helfen, bey handen haben sollen, welche von ermelten fleckhen abgefordrt, aber durch die von Ibss wie uns fürkhumben, herauss zu geben verwaigert wirdt, haben wir denselben zu unsern handen abgefordt und erwarten darauf aine anthwort.

Das Closter Seisenstain hat der Paurschafft dero anzeigen nach, ainich glübt nit gethan, wie unss dann auch desswegen Ichtes nich fürkhumben aber Wein und Prodt ist dennen Paurn auss guetwilligkheit herausgegeben und verehrt worden, mit welchen Sy ohn alle Thätlichkeit fortzogen.

Den Herrn Seeman betreffendt seindt an heut Vor tags Osswaldt Hüttendorffer Leonhart Herbst und Sylvester Pacher nach St. Leonhart verraisst, sich daselbst zu bearbaiten, das ains und anders, eur gl. andeittung nach zu richtigkhait gebracht werde, was sy verrichten wirdt die Zeit geben, welche auch ain abschrifft des Reverss, weilen wir das, berait von Ir vielen gefertigte Original bey handen haben müessen, mit sich genumben, damit die obern Pfarrn, dero aber die maisten zu Pechlarn schon gefertigt, droben noch fertigen.'

Der getrukhten Glaidt erwarten wir mit grossen Verlangen, und sobaldt dieselben vorhanden, verhoffen wir es solle auf vorgehende, der von dennen Pfarren noch vorhandene ausschuss fertigung des Reuerss, In massen der verlass zwischen unss und Inen gangen, von stundt an gar zertrent und auf diesen Landt ob Wiener Waldts khain Paur mehr in armis befunden werden.

Belangendt, das die Paurschaft euer gl. herrn Reicharten Strein für ainen Viertl herrn, der Inen das An. 90 oder 91igst ausgangen General wegen des Zehenten Pfundts gefärlicher weiss verhalten haben solle, verdankhen, haben Irer gl. entschuldigung und wass Sy sich disfalss erklärt wie berürter Paurschafft nottürfftig fürgehalten, die wöllens biss zu khünfftiger Comission beruehen lassen. Ermeltes Eur gl. Herrn Streins fueteral mit vergulдten Löffel Messer und Gapl berüerendt, Sagen die Paurn lautter es seye dem Potten den Sy wol khennen, und ain zeichtiger Mensch seye, ausser dem bey sich Im huet unter dem fuetter gehabten brief nichts genumben worden, und da gedachter Pott Ichtes mehrers, alss brief bey sich gehabt, sey es Ime verbliben.

Die Comissarios zu khünfftiger Handlung seindt die Paurn mit chisten zu benenen, Under des aber Ihre beschwär artiel so chist alss Inen Immer möglich zu verfassen erbittig, und ains mit dem Andern der förstl. Durchlaucht underthenigst zu überraichen.

Betreffend das sich etliche under unss geen Pesenbeug begeben sollen, alda zu versuchen, ob die Burger und Underthanen sich wid under des Herrn von Hoyss gehorsamb ergeben, und das Schloss zu sein oder seines Pflegers handen

abtretten wolten, oder auf den widrign fall den Pfleger, so wol die Richter In den Markhten und Dörffern, wie auch den Mautner zu Emmerstorf In Irer Khay. Mstt. gelübdt nemben sollen, da haben wir an heut gleichwol desswegen noch nichts fürgenumben, sondern weilen unss die verschinen Wochen etlichmal von der Paurn an der Waldtmarch neuen aufstandt wegen zuegeschrieben worden, Jezo aber auf unser hienüer gethanne Anthworth In Zwayen Tagen gar nichts mehr zuekhumben, erwartten wöllen, ob und wass für Zeittung unss anheut ervolgen möchte, darnach wir unss zu richten, und da es etwass still, vermainen wir unserer an heut verraissten mitverwanthen, die Villeicht in dreyen oder vier Tagen wider alher gelangen werden zu erwarten, Inmittls wann die gedrukhten Glaidt herauf khumben die übrig fertigung des Reuerss In diesem Viertl ob Wiener Waldt, völlig in Vollziehung zu richten und alsdann umb mehrers Ansehens willen, samentlich auf Pesenbeug zu ruckhen, und euer gl. Verordnung In ainem und anderen, woferr anderst auf eur gl. unss überschikht schreiben, so viel zu verhandlen gehorsamblich nach zuekhumben, sowol auch die fertigung des Reuerss Im selben Viertl zum weg zurichten, das haben euer gl. wir unsern gestrigen erbietten nach gehorsamblich berichten sollen, die werden nun Inhalt Irer Vertröstung, die Notturfft an Ire fürstl. Durchl. gelangen zu lassen wissen, und Pitten nebenliegents an Herrn Unverzagten überschribnes Missif dabey einzuschliessen. Eur gl. unss gehorsamblich beuelchend.

Datum Pechlarn den 24. Februarii A. 97.

N.

die von khaiserlichen Stetten und Märkhten InOestr. under der Enns Zu der aufgestandnen Paurschafft daselbss abgeorndte Comissarien.

XLVII.

Schreiben der städt. Commissäre an Wolf Unverzagt.

dt. Pöchlarn, 24. Februar 1597.

Edler gestrenger genediger Herr. Eur gl. sein unser underthänig willig Dienst zuvor, was gestalt, die aufgestandne Burger und Paurschafft Im Viertl Ob Wiener Waldts auf langes starkhes Unterhandln, so ausser unserer offteren Lebensgefahr nit abgangen, nunmehr von Pechlarn alda sy uns auss geschöpften Verdacht, alss ob wir Sy verfüeren wollen acht Tag und nacht verwacht, Gott lob, abzogen, das sollen Eur gl. wir zwar nach lengs referiren, dieweil wir aber die zu St. Pölten anwesende Herrn Khay. Comissarien, alberait bericht, wie die sachen der Zeit geschaffen, welche der fürstl. Durchl. unsern genedigsten Herrn alles und Jedes ohn ainichen Verzug einzuschliessen sich erbotten, dadurch Eur gnaden alle gschaffen hait vernemben werden, wir auch In ander weg gar nit zu feirn, sondern unss zu Liberirung des Herrn Seemans Person, und anderer Verrichtungen halber, von ainand abtheilen müssen, bitten wir, unss für entschuldigt zu halten, Wann alsdann ains und anders zu Pesserer richtigkhait gebracht solle Ier fürstl. Durl. nach notturfft underthenigst berichetet werden. Hiemit Euer gl. unss gehorsamblich beuelchend.

Datum Pechlarn den 24. Februarii an. 97.

Euer gl. gehorsame

N.

die von Stett und Märkhten zur Paurschafft abgesandte.

XLVIII.

Schreiben der städt. Commissäre an die kaiserlichen Commissarien.

dt. Pöchlarn, 25. Februar 1597.

Wolgeborn Genedige Herrn, Eur gl. seindt unsre gehorsam willig Dienst zuuor, dero an heut datiert schreiben, ha-

ben wir sambt dennen überschiekhten fürstlichen Glaidten empfangen, und ob wir wol selbss die raiss nach Pesenbeug, biss zu unserer nach St. Peter In der Auv Verraissten mitverwanthen Widkhunfft einzustellen gedacht, sonderlich weilen nunmehr fast drey ganzer Tag enhalb der Thonaw alles still und rüebig gewesen unss auch von dannen khain weitere beschwär von ainichen Menschen fürkhumben, So seindt wir doch gestern Abents umb 6 Uhr in der nacht durch Vier Gesandte des Markhts Emerstorf bericht worden, das die Underthonen Im Isperthal, welche villeicht umb die getroffene pacification und Glaidtsbewilligung, noch nit alle aigentliches wissen haben möchten, noch etwas unruebig, Und dennen zu Pessenpeug wie auf dem Markht Emerstorf trölich sein sollen, desswegen wir von dennen Emerstorfern umb Zeitliches einsehen und hinderstellung ersuecht worden, Wann dann nunmehr die glaidt vorhanden seindt, wir morgen frue hinüber nach Pesenbeug zuruckhen bedacht, dahin wir die Emerstorfer berait auch bschaiden, wass wir um gemaine Wesen zu gueten daselbss verrichten khünen, soll an unsern Vleiss nichts erwinden, auch ausser Fertigung des Reuerss und genugthueung dessen so die fürstl. Durl. und Eur gl. genedigist und genediglich anordnen, khain glaidt hinauss gegeben werden, verhoffen aber es werde sich meniglich auf die vorhandne Glaidt zu gueter Rueh begeben.

Was mit Christoff von der Puechenstube, Herrn Ferdinand von Camin, Underthan den 20. dis, sich zu Scheibss verloffen ist unss nit bewusst, so vil aber wol fürkumbhen, das er sich zu Pechlarn mit dem Marchgraber darumben entzwait, das er Christoff die vergleichung gern befürdert gesehen, sich aber dieselb wider seinen willen gesperrt habe.

Wegen des Aufbotts ist es auf diesem landt ganz still und haben die drey, alss Gröster, Gäminger und Frankhenfelser Pfarrn das Reuerss schon allbereit, und eben der Wirth auf der Puechenstuben anstat der Frankhenfelser Pfarr alss darzu ain erbettner, selbst gefertigt, und weilen weder er noch andere Paurn mehr verhandeln, wird unsers erachtens die Erforderung seiner Person unnoth sein.

Anheut umb 2 Uhr Nachmittag ist unss ain an Herrn

General Obristen überschriben Missiv Zukhumben, des Eur gl. wir himit Zusenden, wird unsers Erachtens die begerte anthwort auf wolgedachts herrn Generalen an die Paurschafft gestelt schreiben sein.

Sovil Eur gn. wir auf dissmal In gehorsamb berichten sollen denselben unss underthenig beuelchend.

Datum Pechlarn den 25. Februarii An. 97.

E. gn. gehorsame

N.

die von Khay. Stetten u. Märkhten Zu Oestr. Under der Enns Zu der aufgestandenen Burger und Paurschafft daselbss abgesandte.

XLIX.

Schreiben Wolf Carl's von Stein an Heinrich Millner.

dt. Stein, 25. Februar 1597.

Edler und Ernvester Insonders Günstiger Lieber Herr Millner mit wunschung guetter Zeit sein denselben mein guetwillig Dienst beuor. Auss dem schreiben so Ir an Eur Haussfrau überschickht, und wol es an einen Rath zur Nachrichtung gestelt hette werden megen, hatt ein Rath beeder Stett vernumben in was beschaffenhait Es mit der Paurschafft bey Pöchlern und derselben orten stehet, auch gerne verstanden, das die Pauren sich zum Abzug begeben haben.

Was aber die aufstehige Paurschafft im Viertl ober Manhartsberg betrifft, habe dennen Herrn ich Jüngstlich Zuegeschrieben, das auf der fürstl. Durchl. gnedigist beuelch wir widumben von Neuen den Peter Carl und Hanns Hirschen an die waltmarch abgefertigt haben, welche dann dieselbige Pauern so in die 30000 bey einander gewesen den 22. dits wider von einander gebracht. Endgegen Haben die Pauren Ire begeren wie hiebey zu ersehen Inen übergeben. Darauf ist negsten Sunttag Hanns Hirsch von hie auf Wien oder gar auf Presspurg neben einen schreiben von beeden Stetten Eillent abgefertigt worden in der Hoffnung die Paurschafft werde sich in Mitlss allerdings zu Rue begeben in massen

sy die wehren Nider gelegt und zu Haus gezogen, also auch fürstliche Glaidt und General mit geduld erwarten biss es zur Comission kumbt.

Derowegen were unnott gewesen das aus dennen Herrn sich Jemant auf dits landt zu khumben bemieete.

Heute gewarten wir des Herrn Colonischt mit seinen Reitern widrumben mit dem Abzug in die Gegend alher —Morgen soll Herr Morackschy auch alhie ankhumben. Da besorgen wir unss, das es bey der Paurschafft an der Waldtmarch Erschallen mechte, und sy vermeindeten es were diss Khriegsvolkh auf Sy zu ziehen, dahero es dann wider einen Aufstandt geben kundt, wir wollen aber solches zu kund setzen unsern fleiss alhie nit sparen, Potten ausschicken und was hiezu thunlich nichts underlassen.

Des die Herrn Abgesandte und Euch Herr Statschreiber auf guetachten eines Raths alhie ich freundtlich bericht, mit Erwünschung glücklicher Haimbkunft göttlicher Bewahrung unss alle beuelchen wollen.

Dattum Stein am 25. Februarii Anno 97.

Ge. d. W.

Wolf Carl.

(p. p.) ich bitt die Herrn Sambendtlich von meinet weg freundtlich zu grüessen.

L.

Schreiben Richard Strein's an die städt. Commissäre

dt. Schallaburg, 26. Februar 1597.

Edl vest auch Ernvest hochweise Insonders liebe herrn und freundt, Euch seindt unser freundtlich willige dienst Zuvor, Euer Schreiben haben wir bey Zeiger woll empfangen, und alspadlt Irer fürstl. Durchl. unsern genedigsten Herrn Zugeschickht, das Schreiben aber von der Paurschafft an Herrn Generalen, dass Euern Vermelden nach, Ir mitgeschickht haben soldt, ist unss nit zuekhumben, So hat der Briefsweiser auch von khainen andern Schreiben, als so an die Comissarien Intituliert wissen wöllen, Vermuetten daher, es sey zu über-

schickhen übersehen worden. Weill dann vill daran gelegen, So ist unser freundtlich ersuchen, demnach wier morgen wills gott Zu mittagZeit bey Herrn von Mölkh zusamben khumben, Ir wollet unss solliches daselbst hin Zeitlichen überschickhen, haben auch gern vernumben, das Ir nach Pesenbeug euch begeben, Und thuet Ir unss ein sonders freundtliches gefallen, dass Ir beinebens bericht, wie sich die sachen dort anlassen. Schliesslichen khinnen wir euch nit verhalden, das wir glaubwürdig bericht werden, das der Marchgraber sich Zue Neumarkht aufhaldt, und dort wider Volkh samblen, und wie Zuvor Wacht halten, und Meniglich Rechtfertigen soll, also auch das er dem Frölich von Ambstetten gefenkhlich annemen, und in Eisen schlagen lassen, das auch etliche leudt der ortten beraubt, darunner ainer der Stainer genandt ist, andere Uebel tractiert worden, und das die Paurschafft ettlich fürnemben Landleidten noch weitter unverhollen drölich sein soll, des wir euch darumben anmelten wollen, damit Ir dem mehren Uebel so darauss entstehen möcht, Zeitlichen fürkhumben woldt. Dabei sonderlich von Nötten sein wiert, das Ir auf diese nachfolgundte Pfarrn, das Sy das Reuerss gleichfals gegen empfahung des Glaidts fertigen gedacht seit, Alss da sein her disshalb der Ibbss: Neumarkht, St. Merten, Neustadtl, Viehdorff, Ibbs, Enhalb aber Pezenkirchen, Wiselburg, Stainakhirchen, Eyratfeldt, Verssnitz, die übrigen will uns bedunkhen, werden schon gefertigt haben, Zu mehrer nachrichtung aber bitten wir unss aller Pfarrn ain Verzeichniss Zuekhumben zu lassen, Erindern euch darneben, das der General heut mit dem Khriegsvolkh sich zuruck begeben hat Umb so viel weniger hat diese Paurschaft nunmer Ursach Zu zweifeln, Und damit die andern Endhalb der Thonaw dessen auch an sorg sein, hat herr General anheunt 4 Patent Inen durch mitl beeder Stett Stain und Khrembss gewesten Abgesandten Zuekhumben lassen, haben wir Euch zur Nachrichtung verhalten. Thuen darüber was euch von unss freundtlich lieb und dienst ist.

Schallaburg den 26. Februarii an. 97.

Herr Richartt Strein.
Herr Wilhelmb zu Losenstein.

LI.

Schreiben Stefan Mayer's an einige städt. Commissäre,
dt. Pöchlarn, 26. Februar 1597.

Neben wünschung aines glügkhselligen Morgen und erbiettung meiner willigen Dienst, hab ich die Herrn erindern sollen, dass ich zu meiner an Nächsten zu Pechlarn umb 8 Uhr beschechnen ankhunft, nit allein Hr. Burgermaisters schreiben hiebej (welches soviel ich für Nottwendig erachtet, allbereit, bei demselben Potten wid beantwordet) gefunden Sondern auch der obern Herrn Comissarri schreiben. In derselben Stundt geliefert worden. Wann dann dasselbe bei dero aignen Potten widerumb wirdt zu beantwordten sein, also hab ichs denselben, einschliessen wöllen, welche dann die Notturft Sowol wie es zu Pesenbeug geschehen, darauf zu schreiben, und was dabei begert wirdt, für die handt zu nemben werden wissen, des gedachten Herrn mainung nach, solches Herrn Unuerzagten oder den Kh. Kom. zu erindern sein solle. Khan meines Erachtens hernach In der Zeitt Die Antwordt von St. Pöllden auch zu hoffen (dann der Abrahamb noch nicht khumben) beschehen. Es sindt auch alle bereit etliche Perschonen heuttigs abents zu Pechlarn ankhumben, und der landesfürstlichen Glaidt begert, die ich auch allbaldt gehrn abgeferdiget, So hab ich aber weder Abschriften des original Reverss Noch die Verzeichniss deren Pfaren, welche geferdiget oder nit. Dewegen die Hrn. solche Notturft bei Zaigern mir In ainen Verwantten oder Pott unverzogentlich werden zu schickhen wissen, dan die guetten leut von weiden herzuekhumben, und da was herab zu schickhen von Netten, khan es beschehen, wein ich des abschrieben von St. Pölden, da ihr euch anderst so lange oben aufhalden wurdt) hienach schieckhen. Gott beuolchen. Pechlarn In eill den 26. Februar umb 10 Uhr in der Nacht a. 97.

Der Herrn dienstwillig

Stefan Mayer.

(P. S.) Zehen Gulden gelts da es Von Nötten schieckh ich hienach dann ich es bei der Nacht noch so frue nit haben chinnen.

(P. S.) Gleich da ich dieses schreiben zumachen wöllen, Khumbt der Abraham vast umb 12 Uhr in der Nacht mit diesen Inligenden der herrn kh. Comissarien Antwort schreiben, welches ich den Herrn auch zur Nachrichtung einschliessen solle. Wirdt vielleicht auch den andern dreien Comissarien einzuschliessen sein. Sonderlich wöllen Sy auf der Reiss herab deshalb guete Chundtschafft einziehen mögen.

LII.

Schreiben der städt. Commissäre an die Uebrigen.

dt. St. Peter in der Au, 26. Februar 1597.

Edle veste sonders günstig Liebe Herrn, deroselben sein unser freundwillig Dienst zuvor, Euch erindern wir das wier das erste nachtlager von Perchlern aus, im Closter zu Seidenstedten, dahin wir erst umb 9 Uhr nachts ankhomen, gehabt, den andern Morgen alss gestert frue umb 7 Uhr berait in St. Peter in der Auc gewest, daselbst in die Herberg einzogen, und nach dem Richter alhie geschickht, Ime gefragt wie wir am füegligsten vor die Paurschafft, die den herrn Seeman verwachten, mit unseren begern offentlich füerkhomen möchten, der hat alssbalt nachfrag gehalten, zu unss widerkhumben und bericht, das die fürnembisten Paurn, so diesen Handl treiben, gestert nacht zue Iren häusern, die alle in der nahet, sein heimbgangen und ohne die, wir nichts mit den andern richten khönnen. Hierauf haben wir gemelten Richter gebeten aigene Pothen auf unsere Kosten sobalt nach dennen zu schickhen, und zue unss zue erscheinen vermüegen, welches er gethan, Sein drei auss den fürnembsten derselben zue unss gegen Abent khomben, mit denen, was zu diesen sachen dinstlich und tauglich gewest, genugsambe underredtung gepflegt, nach Anhörung Sye unss beandwort, vor Ir Person wöllen Sye gerne bey den gemainen Paurn das beste thuen, allein sein die Vier Steyrischen Ambter darbey ebnermassen,

so wol als Sye Hoch interressiert, ohne Vorwissen derselben sye nichts thuen khönnen. Wöllen aber noch heut in der nacht aigene Potten nach Inen ausschickhen, das sye morgen umb acht uhr auch bey Inen alhie seyn sollen, Wann die khomben, sollen wier alssdann vor allen derselben Paurschafft unser begern, des herrn Seeman halber, fürbringen, darauf wir nun mit Verlangen warten. Wie wir aber von obgemelten Paurn, sô diesen Abent bey unss gewesen, verstanden, so werden sy hart dahin zu bringen sein, das sy Herrn Seeman ledig lassen, allain Sye haben zuvor Iere vier Abgesante nach Wien, sambt der alten freyhait, widrumben bey Inen, Jedoch wöllen wier an unsern Fleiss zwahr nichts erindern lassen, wo wir Ine, seinen starken begern nach, auf freyen fuess bringen möchten, Zue Ine Herrn Seeman wollen unss die Paurn eher nit lassen ehe und zuvor Sye wissen megen, wo wir etwas fruchtbares werden handlen. Herr Seemann aber waiss nunmehr gahr woll, das wir seinetwegen alhie sein, Er wird gar starkh verwacht, man lässt niemands zue Im, felt unss schwär füer, die Zeit vergebenlich also mit den worten hinzubringen. Wann wir nun nit wissen, wo wir In ainen Zween oder 3 tagen vonn hie khönnen aufbrechen, So wil unnss aber gahr nit zweifeln, die Herrn werden Ieres thails, Inmittelst, was etwan von Hof oder auf der andern Seiten des Wassers, und in annderweg, zue verrichtung, gnöttig, denen zukombt, An Irem Fleiss nichts erindern lassen, sonnderlich, das die fürstliche Glaider, die ohne Zweifl nuhmer den Herrn werden zukomben sein, bey aignen Potten aussgeschickht und die Reuerss müegen zugleich von denselben Pfarrn völlig gefertigt, und durch der Potten execution, welcher auss den gemelten Pfarrn, mit den Namen gefertigt, den Herrn zuegebracht müegen werden, wir hoffen gleichwol, woferr die Herrn etwane nach Emerstorf haben selbst verraisen müssen, das sie selbst, den Reuerss maistes thails, gegen herausgebung der glaider, Zue der fertigung gebracht haben.

Die fünff Pfarren unter den 26 welche sich zum ersten mit der Fertigung anerbotten, und also noch abgangen, haben wir uns gestert am hierauf Ziehen, bey den Herrn von Ambstetten, derowegen angemeldt, die haben unss zugesagt, Am

zuruckziehen sollen wir diser ob angezogenen fünnf Pfarrn fertigung gar gwiss haben, derselben Reuerss nehmen wir mit unss und wollen es in ein vergessen stellen.

Briefszaiger diser underthann genandt, ist aines glaidts hochbedürftig wie die Herrn von Ine vernemben werden, demnach werden die herrn ohne massgebung deme aines zuzustellen wissen.

Wann unss die Herrn schreiben wollen, müessen Sy es nur bey aigner Potschafft thuen, bei zufelliger Potschafft Ist nichts gewisses, und da sie etwan ander gnöttig sachen halber sye ain Potten an unss schicken müssten, so wollen sie bey denselben an unss fünf oder sechs fürstliche glaidt, mit übersenden, fünndt er unss nit mehr hier, so könnte er solche brief wider mit Ime zurück nemben. Auf das auch unser Verrichtung alhie, Herr Wolf Unverzagt, unser genediger Herr, der fürstl. Durchl. ferrers Zue reverieren ain wissenschafft haben müege, bitten wir die Herrn freundtlich Abschrifften dieses unsers schreiben, neben der Herrn schreiber, was sie Absonderlich verricht, Ier gnaden von Unsertwegen Zu übersenden. Was weiter allhie unser Verrichtung sein wirdt, schreiben wir denselben hernach, oder villeicht khomen wir selbst, welches den Herrn wir zur nachrichtung nit haben sollen bergen, Uns nebens alle dem lieben Gott in seinen gnadenreichen schuz beuelchend.

In eyl St. Peter in der Au den 26. Februar 97.

Der Herrn Dienstgeflissene

O. Hüttendorfer m. p.
Georg Hērbst m. p.
Sylvester Pacher m. p.

LIII.

Schreiben der städt. Commissäre an die kaiserlichen Commissarien.

dt. Persenbeug, 26. Februar 1597.

Ehrwürdig Wolgeborn Edl Gestreng Genedig Herrn. Neben erbiettung unserer gehorsamen beflissnen willigen

Dienst erIndern eur gl. wir das beyuerwartes, von der, von Pechlarn veruekhten Paurschafft, unss an gestern überschiekht, und an eur gl. lauttendes schreiben, darauf wir unss Inn Unsern euer gl. heüt bey reittenden Potten übersehiekhten Missif referiren. Auss mein Stattschreibers Dieners Uebersehung, dem es doch einzuschliessen, fürgelegt und nit zu vergessen genuegsamb anbeuolchen, uneingeschlossen under andern schriften auf dem Tisch ligen verbliben, welches wir erst heut umb 9 Uhr Zu Pesenbeug Vnder andern Vnsern Zusamben gebundnen actis, nit ohn sondern schrockhen, das eur gl. wir so schimpflich fürkhumben, befunden, und derowegen disen Potten von dannen alssbaldt Zu euer gl. abgefertigt, ganz undertheniglich Pittend, unss solche starkhe Uebersehung, welche, wie aus unsern desswegen anheut frue überschickhten Missiv zu sehen, nur des Scbreibers schuld, In Ungnad nit zu vermerkhen, Vndt thuen benebens eur gl. unss in aller gehorsamb beuelchen.

Datum Pesenbeug den 26. Febr. A. 97.

N.

die von khay. Stätten u. Märkhten In Oestr. under der Enns Zu der aufgestandnen Paurschafft daselbst abgeorndte Gesandte.

LIV.

Schreiben der kaiserlichen Commissäre an die städt. Abgeordneten

dt. Melk, 27. Februar 1597.

Edl vest auch Ernvest und hochweiss sonders liebe Hern und freundt, Euch sein unser freundtlich willige Dienst Zuvor. Euer schreiben haben wir sambt den eingeschlossnen An Herrn General empfangen und sein mit Eurer entschuldigung wol zufrieden, Ersuchen aber euch nebens freundtlich, Ir wellet uns berichten, wie sich die sachen dortt anlassen, und umb was wir auch sunst gestert geschrieben haben, und

eure schreiben hinfurau allein auf uns, die underschribne deputirte Kaiserliche Comissarii intitulirn, und hieher nach Mölkh verordnen. Benebens was Euch von uns liebt.

Mölkh den 27. Februarii A. 97.

N.

die kayserlichen in diesem Viertl ObWienerWaldt, wegen des Burger und Paurn Aufstandts verordnete Comissarien.

Caspar Abt zu Melkh.
R. Strein m. p.
Hanns zu Losenstein m. p.

Paul Jacob
Herr v. Starhemberg m. p.

LV.

Schreiben der städtischen Commissäre an die kaiserl. Commissäre

dt. Persenbeug, 27. Februar 1597.

Wolgeborn genedig Herrn, Eur gl. seind unsre gehorsamb willig Dienst Jeder Zeit Pesstes Vleiss Zuuor. Derselben an gestern datiert schreiben ist unss an heut umb halbe achte frue Zuekhumben, wass nun der von Pechlarn abgezogenen Paurschafft an Herrn Generaln eruolgt Anthwort schreiben, so eur gl. einzuschliessen übersehen wo1 den, belangt, haben wir dasselb gestern umb 9 Uhr von Pesenbeug auss, bei aignen Potten hienach geschickt und denselben Potten erstlich auf Mölkh von dannen auf Schallaburg und Lossdorff, da er aber euer gl. dero ortten nit antreffe, alssdann auf St. Pölten bschaiden, verhoffent er werdt nunmehr eur gl. angetroffen haben, oder doch in wenig stunden sich bei denselben anmelden.

Alss wir an gestern Zu Pesenbeug umb 9 Uhr Vormittag ankhumben, haben wir den Georg Prunner Shneider gewesenen Obristen desselben Viertls, mit etlichen Paurn die er mit sich dahin bracht, daselbss befunden, benebens vom Richter alda vernumben, das auss etlichen nechst gelegenen Fleckhen, auch andere Paurschafft erfordert seien, deren Ankunfft wir erwartet und ungefärlich umb 12 Uhr zu Inen in

Ring gangen, Inen die notturfft fürgehalten, und Sy ebenmässig Wie die andern ob Wiener Waldts Zum frieden und rueh, niederlegung der Wehren, und fertigung des Reuerss vermant, welche sich erstlich entschuldigt, das Inen bishero welcher massen und auf was condition die accorda Im Viertl ob Wiener Waldts geschlossen worden, nichts bewusst gewesen, dann ob Sy gleichwol vernumben, das der Paurschafft ob Wiener waldts drey accorda mit unser aller sechs von Stätten und Märkhten abgesandten Pedtschafft und Handschrifft gefertigter zuegestelt worden, welche sich, aine hinüber Ins ander Viertl zur avisa und nachrichtung Zu schickhen erbotten, were doch demselben khain vollziehung beschehen, So seyen auch beede Viertl ainander nit incorporirt, sond Jedes für sich selbst abgesondert derhalben Sy auch ihre Comissarien, wann es Ihn zur Comission, die Inen nit Zu wider, khumben solle, absonderlich begern, und Ier sachen enhalb der Thonau handlen und sich über das Wasser nit begeben wöllen.

Hernach aber sich auf unser beschehenes fürbringen sich zu underreden, und alssdann was sy zu thun bedacht, unss durch ainen Ausschuss zu berichten erbotten.

Nach lang gehaltnen Disputat, Sy unss durch ermelte Ausschuss anzeigen lassen, demnach Sy In schlechter anzal Versammblt, und umb unser ankhunft nichts gewusst, auch ausser Irer benachbarten nichts schliessen khündten, Päten Sy Inen bis auf heut dilation zu lassen, So wolten Sy ihre Potten alsbald abfertigen, und aus jeder umbliegender Pfar oder ambt auf ain zwo Meil Wegs, die Haubtleut und ausschüss welche vollmächtigen gewaldt mit sich bringen solltcn, geen Pesenbeug erfordern, Sich alssdann weitter erklären, dabei es dann blieben, Inmitels aber Sy den gewesnen Obristen Ins Schloss Pesenbeug In Arrest genumben, und seinen Sohn, der drei Tag lang, biss sich der Vater gestelt, alda in arrest gelegen, frey gelassen, was nun heut traktiert werden möchte berichten wir hernach.

Das sich Marchgraber noch mit etlich wenig Paurn Zu Neumarkht aufhalt, dem ist wie wir Im herauf reisen vernumben, also, Wir aber wissen anderrs nit, alss das Sy allein

auf die glaidt warten ausser dero Ir viel nit Zu hauss dürffen. Nun seindt Sy aber, der unss überschickhten Glaidt erIndert, und dieselben durch etliche Gesandte Zu hollen, wie auch das Reuerss völlig zu fertigen vermanth worden, desswegen sich den Stefan Mair Rathsburger Zu Stain gestern abents widumb geen Pechlarn verfüegt, von dannen die glaidt hinauss zu geben und das Reuerss von dennen übrigen Pfarn Zur fertigung zu bringen.

Das sich gedachter Marchgraber widumben mit Volkh starkh Wacht halten, meniglich rechtfertigen, etlich beraubt und über tractiert worden sein sollen, ist unss alles, wie auch die betroung der Landleitt unwissendt. Der Frölich aber ist In seiner von Mölkh geen Ambstetten fürgenumbnen raiss, wegen etlicher gegen der Paurschafft Zuegethanen Personen aussgossnen reden, wie der einschluss A. vermag, Zu Erliff angriffen, für den Obristen der Paurn geen Pechlarn gebracht, alda an ain Khetten gelegt, aber auf unser intercession erstlich der Ketten über etlich stundt des arrests völlig bemüssigt worden, wie er sich dann desselben tags zu unss in die herberg gestellt, und der für Ine beschehenen Intercession bedankht.

Was für Pfarrn bishero gefertigt, haben eur gl. auss der beylag B zu sehen, darunder ob Manhartsberg nur zwo alss Pöckhstall und Emerstorf begriffen, villeicht werden heut mehr darzue khumben.

Benebens werden wir erIndert, dass Herr Paul Jacob Herr von Starnperg, zu Schönpüchl, seiner Underthan ainen, so ain Tischler und der Paurschafft etlich wenig Tag, wider seinen Willen, wie er unss bericht beigewohnt, über unser Ime erthailte fürschrift gefenkhlichen einziehen lassen, des andere herrn auch zu thuen Trölich sein sollen Ebner massen sollen sich die Zween Herrn von Roggendorf Zu Pöckhstall Gebrüder, vernemben lassen, das Sy die Paurschafft mit ainer anzal Pferdt überfallen wöllen, Item so solle Herr von Hojos Panditen und Reitter aufzunemben, und sein Schloss durch einen unversehenen überfall widumben einzunemben, trölich sein, welches die Paurn gar hart am Kopf stösst, und die sachen, wie eur gl. hochverständig zu erachten, nit guet

machen wurde, desswegen sy dan auch starkh protestieren, werden demnach Eur gl. nothwendige Verordnung zu thuen wissen, und thuen denselben unss gehorsamblich, sambentlich aber in des Allmechtigen schuz beuelchen.

Datum Pesenbeug den 27. Febr. A. 97.

Eur gl. gehorsame

die von Khay. Stetten u. Märkhten abgesandte.

(Post script.) Ist unss von beeden Stetten Khrembs und Stain, die bschwär der Paurschafft ob ManhartsPerg, so Sy Peter Carl, und Hanss Hirschen alss derselben Stett abgesandten Zuegestellt anheut Zuekhumben, dauon eur gl. wir auch abschrifft sub C übersenden. Danebens wirdt unss angedeit das hanss Hirsch am nechsten Suntag mit berüerter bschwer von Khremhs nach Wien, oder gar geen Pressburg eyllendt abgefertigt worden.

LVI.

Verzeichniss einiger Beschwerden der Bauernschaft im Viertel Obermannhartserg.

Denn Edlen Ehrnuesten Herrn Peter Carl zu Stain, und Herr Hannss Hirsch zu Khrembss, die werden Ir Durchleicht ohnne Zweiuel der Paurschafft zu Comissarien zuelassen, wo dann die orth hingelegt werden sollen.

Zum andern den Paul Auer und N. Herr Sillip bede Rathsfreundt zu Langenlouss.

Zum dritten den Herrn N. Huetstarkh und N. Gröbner beede Burger zu Khrembss.

Item zu Waidthoffen den Hr. Ulrichen Fuchsen, und Herrn Mathes Landtsteiner.

Item zu Weissenkhirchen den Elias Felber und Daniel Zipf, Item den N. Leitner und Hannss Holzmillner zu Spitz.

Beschlieslichen So ist unser begern die Comission zu Zwettl zu halten,

Weillen aber unser allergenedigster Herr und Landtsfüerst Erzherzogen zu Österreich höret nun die grosse noth, Nimbt

sich derowegen unser aller in gnaden an, und unss den fridt zue gebotten, bey Hr. Petter Carl und Hanns Hirsch zu Khrembss, dass wir arme Haubtleith mit so grosser harter mühe und Arbeit dass volckh khaumb gebracht, dass unss haben zuegesagt, Ir Durchleichtigkhait den gehorsamb gelaist haben, Pitten derowegen darauf Ir Drl. die wöllen unss armen Hilff und Beystandt erweisen.

Haben aber wier Erfahrn bey der ganzen Paurschafft, dass Ier Drl. wegen der Paurn aufstandt nichts bewiste, dann die Haubtleith aber gedacht und vermaindt haben. Es hette derselbig Ehrnuergessene schneider zu Emerstorff zu Ier Drl. suppliciret, wie dann der Erste aufstandt, durch den Schneider aufgebracht, und nun etliche vill tausend man verfüerth wie dann wier jezt auch über die 50000 man beysamen gehabt, ohne dass wass sich weitter zu begeben hett, dann er schneider dem Volkh eingebleith, Er welle aller der Neuen auflag und robathen abhelffen, dann Gott waiss dass der neuen auflagen und Robathen von den Herrn zuvil auferlegt dass doch unmüglich unss solches zu uberschwingen und gar nit Erdulten mögen Darauf Ier Drl. wir Paurschafft Samentlich zum höchsten Pitten, die wellen dem Schneider zu Emerstorff auferlegen, dass er der Paurschafft hineingegebene Beschwärungen In Angesicht widerumb herausgeb. Da wellen wir derselben Beschwärungen, Abschrifft, Sollen Ir Drl. zu stundt zuegeschickt werden, damit wiert Ir Drl. die überwindtliche noth ersehen wie es im Landt under den Herrn und etlichen Obrigkhaiten zuegehet, Wass für Neue auflag sein aufkhumben, welche vor 50 oder 40 Jaren nit beschehen oder gewesst sein. Pitten wir hierauf Ir Drl. umb Gottes willen, die werden solcher unbillichen alle beschwärung mit dem genädigsten abhelffen, darumb Ir Drl. die Belohnung von Gott dem allmechtigen, wegen der Armen zu gewartten haben. Auchso ist unsser aller mitainander zu Ir Drl. unser gehorsamb Pitten und begern, dass Sy welle aller obrigkhaiten Im Landt Österreich auferlegen, dass Sye khainen ainigen Menschen, mit nichten, nichts gewaltdättiges fürnemben, dann allergenedigster Herr und Landtsfürst, wir arme leith sein vor Irren wietten und Toben nicht sicher bei Hauss und Hof

weder bei Tag und nacht zu sein, dann sy uns nach unsern leben stehen Nemben alberait Khrigsvolkh zu sich und rüeffen uns vogl frei auss.

Wover aber dass Ir Durchlaucht unss armen Paurschafft und Burgern Innerhalb 5 oder 6 tag unss bey den Herren nit versichern tätten (und wann dass gar beschieht) da unss Jetzt wurt dem allergeringisten under unss von ainem Herrn, ein schaden geschen wär. So sein wir Zur stundt mit ganzen hellen Hauffen Im feldt, und wellen nit alss mit glimpffen handlen, Sondern Erger solss werden, dass bey menschen Gedächtnuss Nie geschehen ist.

Sondern allein wir flehlich zu unsern allergenedigsten Herrn und Landtssfürsten, die werden unss einen jeden bey deren Obrigkhaiten Leibss und Lebenss sicherhait verschaffen, darhero auch Ir Drl. aussdrücklichen anzeigen, dass die Paurschafft Irrer obrigkhaiten khain ainig gehorsamb, oder khain ainige gab in Summa nichts Richten oder geben sollen, bis zu Austragung der Abhandlung.

LVII.

Schreiben der kaiserlichen Commissäre an die städt. Abgeordneten

dt. Melk, 27. Februar 1597.

Edl veste auch Ernveste hochweise Insonders liebe Herrn und freundt, Euch seindt unser freundtlich willig dienst Zuvor. Euer schreiben heut datiert haben wier Empfangen, und darauss die Notturfft verstandten mit freundtlicher Bitt uns morgen des ferrern verlaufs wider zu erindern, so wollen wir Euch Alssdann auf alles und Jedes beantwordten, Also wolten wir auch gern bericht sein, ob auch von euren mitverwanten von sanct Peter in der Au Ierer Verrichtung halber, wass zuekhomen sey, wellen also eurers verers schreibens erwarten, wass auch benebens freundtlichen Lieb und Dienst ist.

Mölkh den 27. Februarii A. 97.

N. u. N.
die Khaysserl. deputirten Commissarien

Caspar Abt zu Melkh m. p, **Hans Losenstein** m. p.
R. Strein m. p.

LVIII.

Schreiben Wolf Carl's von Stein an die städtischen Commissäre.

dt. Stein, 27. Februar 1597.

Edl und vest Insonders Grossgünstige liebe Herrn. Denselben sein mein beflissen willig Dienst in alle weg beuor, was unsere Comissarien und abgesandten an der waltmarch verrichtet, des haben dieselben auss beigelegter Relation Abschrift zu vernemben, darauf dann ein Rath alhie, die gedachten abgesandten auf wien alsopalt abgefertigt, die an heint wider alher geraicht, und dieses Eingeschlossenes General mitgebracht, darbey Innen anbeuolchen worden, dennen Herrn gedachtes General alsopalt zu überschickhen, welliche dann hieuor von Landtsfürstlicher obrigkheit Im beuelch hatten, sich mit dissem an die waldtmarch zu uerfügen und Etlicher Ortten an dem waldt Publiciren zu lassen, nach demselben aber der Pauern zween Obristen alss der Merth Schmid von Camp und Andreen schrembser von TobersPerg in Handen lassen, darmit sy sich vor gewalttettigen Eingriff Irrer obrigkhait schizen khunden, wie Ime dann die Herrn ohne massgeben zuthannen werden wissen.

Herr Möraxschy ist mit seinen ganzen Volckh zu Ross und fuess auf Leuss und derselben Refüer einlossiert, weiss nit wie lang sy daselbst verbleiben. Dissem Potten habe ich seiner Padtent mit geben die Er an der waldtmarch den Pfarrern solliche auf den Canzlen zu verkhindigen handtigen und zuestellen solle, und bitte die Herrn wollen nach derselben Ermessenheit Ime Potten mit merrern die verrichtung anbeuelchen, das ich auf beuelch, den Herrn also freundlich zu schreiben, auch mit wunschung glicklicher Zeit mich denselben unss alle göttlicher Huldschafft beuelchen wollen.

Datum Stein den 27. Februarii 97.

Der Herrn dinstbeflissener

Wolf Carl,

beeder Stett Burgermeister m. p.

Von Herrn Stefan Mair habe ich gleich diese Stundt Einen brief Endpfangen.

DEUTSCH ÖSTERREICHISCH

LIX.

Relation der Bürger von Krems und Stein, Peter Carl und Hanns Hirsch, über ihre Friedensbemühungen bei der Bauernschaft der Waldmarch,

dt. 27. Februar 1597.

Edl vest, fürsichtig Ehrsamb weiss günstig und gebietundte Herrn Euer vest u. hrl. erindern wir in gehorsamb, dass wir uns auf Euer hrl. bevelch Neben anhendigung des durchleuchtigisten fürstl. und Herrn Mathiasen Erzherzogen zu Österreich unsers allergenedigisten Herrn und Landtfürsten an Euer vest und herl. ausgangenen bevuelch, dann auch auf derselben uns zuegestellten offenen Patent, die Rebellischen Pauren ob Manhartsberg in der waldtmarch betreffendt, alspaldt unss ganz schuldig und gehorsamblich den 15. d. lauffenden Monats Februarii auf die Raiss gemacht, und soviel unss Ainfeltigen von Gott müglich gewesst, alles besten glimpfen Inhalt Ier fürl. Durl. genedigster Verordtnung nachfolgender massen verricht.

Und Erstlichen Nachdeme wier bericht worden, das zue Leowein im Waldt die lezste Zuesamenkhunft der Pauern gewesst, alda hingeraist, und ain Anfang gemacht, Alspaldt den Richter und die Burger erfordert, und der fürl. Durl. beuelch, sowol Euer hl. Patent, so unss hierinnen genedigist anbeuohlen, offenbar gemacht, benebens gebeten, demselben Ir Durl. genedigiste füersehung und verordtnung, alss gehorsamben underthanen gebürt ain genzliche vollziehung zu laisten, So mit mehrer Andeutung durch unss beschehen. Darauf dann der Richter und der Rath sich erklärt, Obwol die Versamblung der aufgestandenen Pauren bey Inen gewesst, So haben sy sich aber auf Ier begern nit Zue Inner verlübt noch geschworen, sondern Inen angezaigt, weil Sy wider Ier Obrigkhait die Erl. von Trautmanstorff khain beschwer, So haben Sy gebetten, an Sy ferrer nichts zu begeen, dann Sy wollen bey Irrer herrschafft mit Ruehe verbleiben, und also Sy mit gueten worten auch anderhaltung der Speiss abgewiesen, darauf wir dann Sy gebeten darbei zu verharen.

Volgentes Tags als den 19. Februarii auf Allentgschwent unss begeben, auch aldort den Richter, und weil wir verständiget worden, dass der Markht der Paurschafft auch geschworen nach Irem Haubtman und Etlichen anderen Burgern alda geschickht auch unser Verrichtung alles vleiss neben verlesung der fürl. Durl. beuelch und Euer Hl. Patent angezaigt, benebens Innen nach Langes eingepildet, dass Sy Ier Durl. beuelch genzlichen wolten Nachgeleben, und von Irem besen fürnemben abstehen Auch sich zur Ruehe begeben. Darauf Sy unss beanthwort, ob Sy wol ebenfals, wider Ierr Obrigkhait dem jungen Herrn Eelndorffer khein beschwär, So haben Sy sich aber doch durch Ueberfallung des grossen hauffen nit erretten khünnen, welches Sy nit gern gethan, und nit allain Inen schweren, sondern mit Innen mitziehen müssen, wie beyliegender Ier von handt gegebener und gefertigter Schein A mehrers ausweiss, auch geen Zue Ruhe sein wollten, wann man Innen nur nit zo starkh Zuesezete, auch der fürstl. Durchl. genedigisten Verordnung gar gern nachkhumen wollen, wie Innen dann gleich dazumal abermallen abermal ein starkhes aufPott bei Khopffabschlagen, und also fort durch alle Dörfer sich ain Jeder mit seiner besten wöhr geen Grävenschlag Zueziehen, alda der ganze haufen der Paurschafft Zusamen khumben wirdt, starkh ergangen. Darauf wier dan Sy der fürstl. Durchl. beuelch nach, vermannt, und gebeten sich zur Ruhe zu begeben, und diesen unbillichen unversehenen und dem Armen Mann hochbeschwärlichen aufPott nit nachZukhomben, des Sy gleichwol gern sähen, solches abzuschaffen und einzustellen, welches wir unss alda hin Zu verfügen erklärt, bestens vleiss abzuewenden, Sy sollen nur bey haus bleiben, Aber wie wir erfahren, ob Sy gleich gern bey haus geblieben wären, eben so wol auf die ferrer Aufpiettung erscheinen müssen.

Hierauf wier auch von stundt an, auf Grävenschlag unss begeben und unserer Verrichtung gehorsamblichen nachkhumben wollen, alspaldt nach dem Markhtrichter und Irem Haubtman geschickht, Inen Inhalt Ier fürstl. Durchl. genedigisten beuelch anzukhünden. Darauf dann der Richter und Haubtman gebetten, weil ain unversehens AufPott daher zu

erscheinen aller Ortten bei Kopffabschlagen beschehen, und vil Volkhs erscheinen wierdt, wie dann dazumal alberaith bey 2000 Mann gewesen, wier wellen nur den tag aldort verbleiben, Und solche unsere Verrichtung weill villerlay herren guetter underthanen Richter Haubt und beuelchsleut herkhumen, alssdann verlesen und fürbringen, Wie sy uns dann gern gesehen, sowol auch die von Ottenschlag, das wir in solcher Zeit zu Inen khumen auch herzlichen Laidt gewest, dass ain solche grosse unversehene Zusamenkhunfft beschehen thuet, und sich unser getrostet, auch von unss bschaidt begert, sich zu verhalten in solchen aufpott. Hierauf wir Sy die von Ottenschlag zue Ruhe zu begeben, vermant des Sy gar gern angenumben, und mit freiden auf Ottenschlag geraisst, das wir nit allein gehrn und willig auf begehren deren von Grävenschlag gethan, und bis auf den dritten Tag alda verharret und der Maisten Zuesamenkhunft von haubt und beuelchsleuten auch Richtern und andern Underthanen erwartet, sondern viel lieber Ier fürstl. Durchl. genedigiste verordtnung ganz gehorsamblich nachgeloben wellen und sollen. Da nun die Maister versamblung vorhanden gewest, haben wir bei dem Marktrichter sowol bei denen beuelchsleuthen angehalten umb Zeit und stundt, solcher unser anbeuohlenen Comission fürderlichen gegen Innen zu verrichten.

Darauf als dann die Zween Obristen Haubtleuth Mert Schmidt von Camp under dem Herrn von Puechhaimb haussesig und Andre Schrembser von Tobersperg bei Waidthoven so Fest von dem gemainen Povel wider Iren willen wie Sy sagen Zue Obristen verorndt worden, Und Inen Schweren muessen, Irem undergebenen Volkh auferlegt, das Sy so viel alda gewest, sich ausser des Markhts auf das Veldt in ainen Ring versamblen sollen, so auch beschehen, und wie gesagt über die 30000 Mann gewest, Alda Sy unss unser Verrichtung halber den 21. Februarii umb Ain Uhr nach Mittag In den Innern Ring und In die Mitten hienein Zue Innen den Obristen und andern beuelchsleuten, solches Zu verlesen und fürzuebringen ErIndern lassen, auch die Obristen Haubtleuth unss durch etliche Abgesandte (auf Zuvor vilmals durch unss bey dem gemainen Volkh vielfeltiges beschehenes under-

richten und christliches Mitleid und underredung) freundtlich anzeigen lassen, wier sollten unss ainicher gefahr bei sovil und grossen haufen nicht befurchten und Zue Ihnen hienauskhumen. Welches wir gar gern, wie wir dann schuldig und gehorsamb lauth des fürstl. beuelchs erkhennen und willig solches verricht, wie dan wier durch etliche Ihrer Persohnen von unsern Losamendt Zue dem grossen Haufen hin und wider sicherlich belaidt worden, auch in der versamblung Erstlichee gebetten, solchen gemessenen treuherzig vätterlich fürstlichen Beuelch hoch vor Augen zu haben und Zu erkhennen wie vätterlich Ier fürstl. Durchl. gegen den beschwerden underthanen solches maindt, undt selber genedigist abhelfen welle, Hernacher nach solcher Vermahnung Euer vest Hrl. Zuvor offenes Patent, darauf der fürstl. Durchl. genedigen beuelch öffentlich verlesen lassen. Nach verrichtung derselben nohmalen Sy vermandt die Haubt und beuelchsleut, wollen es genugsamblich bey Innen berathschlagen und alssdann bey der grossen Gemain zum besten fürtragen, und unss dessen wass Sy darauf in guetten Rath befinden, Zu unserer Nachrichtung verkhünden, So Sy ganz gehorsamblich angehört und hierauf die Obristen beuelchsleuten was weniges auf die seidten in Rath gangen, und unss alspaldt zur Bschaidt geben, wier sollten nur in unser Losamendt fahren, Sy wellen sich ferrers miteinander unterreden, und solches der Gemein fürtragen, auch hernacher zu unss khumben, und von den sachen reden. Welches wir gethann auch mit Irem Glaidt sicherlich zu unseren Losamendt gefahren, Nach beschehener und Irer Hereinkhunft auf den Abendt, die Obristen zween sambt anderen zween beuelchsleuten, bey ain 24 Personen zu Unss khumben anzeigent, wie dass Sy solchen der fürl. Durl. beuelch der ganzen Gmain so alda gewesst füergehalten aber Sy khünnen noch wellen in ainiche güette nach Abzug Villweniger in ainiche Comission eingehen, dann do Sy gar solches thäten und zu hauss ziehen, auch Iere Wehren niderlegen, so würde man Inen eben so wenig von Ierem grossen betrangnussen als Innen Ire Khay. Mjst. Ehrenhold zue Gmündt und andern Orten in ainem General solchem Allen abzuhelfen, auch ain tagsatzung zu ainer güettigen Comission

auf Emmerstorf gelegt, alda Sy vil verzehrt und etlich Tag verbleiben müssen, verhaissen, helfen, und das noch mehr ist, Sy vor Ieren Obrigkhaiten, das Sy nichts töttlichs oder gewaldtthätiges biss zur Ererterung der Comission fürnemben, nit schützen khönen, dann weil Innen durch der Khay. Ehrnholden verlesenen, sowol von dem Ainspennigen Walthauser Pfeffer auch herumbgeführten und verkhündten Khay. General Ernstlich darin begriffen und zuegesagt worden, dass die Obrigkhaiten gegen den Pauren nichts Gewaldthätiges fürnemben sollen, nicht beschehen ist, sondern dem hochzuwider, die Obrigkheiten sich understehen, Ieren Underthannen mit Prand Ierer Heuser, auch Weib und Khind umbzubringen, Sy auch mit grosser Gefengkhnuss, da Sy Sye bekhumben, vernemben lassen und zuempietten. Wie dann etliche Landtleuth Erst Neulicher Zeit, Iere Underthannen bösslich gehalten, und in schwäre Gefängkhnuss geworfen, und noch Über Sy Reitter aufnemben wie dann in täglicher Erfahrung ist, Und über soviel aussgangenen Khayserlichen Generaln Ob Inen nit handt gehabt. Auch Ier viel unter Inen zu Ierem Haus Weib und Khind nicht mehr haimb dürfen, sondern sich solches zum höchsten zue befürchten, zuedem erfahren Sy auch, dass man allbereit auf Khrembs und der Orten, Vill Reitt und fuessvolkh wider die Paurn zue ziehen verorndt, darauf Sy sich so starkh versambelt und aufgemacht, demnach khünnen Sy nit mehr trauen und glauben, sondern Sy wellen also was Sy gesinnet fortfahren, dann Sy khünnen es nit erachten, dass man es mit Innen gut maint, weil man dergleichen Personen, die zu kheiner Ruhe und friedt, sondern zu verderben vilmehr geneigt, helfen, aufnemben, herwerts schickhen thuet, So aber ain güetige Comission beschehen sollte, zwischen den Herrn Landtleuthen und Underthannen, so solle man solche Khriegsleuth villmehr abschaffen und zue Ruh schickhen, alss aufnemben.

Hierauf wir alles Fleiss dises und Jenes mit allen guetten glimpffen abgelaindt, auch angezaigt, das das Khriegsvolkh und Reitter nit wider Sy ziehen, allain zu Schuz der frumben vorhanden, auch mit dem Paursvolkh nichts zu schaffen, wie Sy dann allberait abziehen, und wenigist, nichts zu befürchten haben. Dann weil Sy Irer fürstl. Durl. selbst genedigist Irer

beschwärungen annumben und abhelffen und Sy vor Ieren Obrigkheiten alles gewaltdtthättigen eingrifs schüzen wellen, So sollen Sy sich zue Ruhe begeben und zue hauss ziehen, darauf auf so viellfeltiges zuesprechen, Sy die Obristen beuelchsleut erklärt; Sy wollen fleiss fürwenden, ob Sy die Gemain Nochmalen dahin zum Abziehen bewegen mügen, solches hernach unss zu erinnern.

Welches Sy gethann und den 22. Februarii abermalen zu Unss khumben mit Vermelden, Sy haben solches der Gemain fürgehalten, und ledstlichen Sy mit grosser Mühe, auf unser so vielfeltiges beschehenes underreden und sonderlich weil unss beede ain grosser thail der Gemain khennen, So wellen Sy unss dissmal noch glauben so gleichwol schwarlichen genueg zuegangen, dahin gebracht (dessen wir Inen den Obristen Zeugniss geben müssen, dass Sy vill zur Ruhe geholfen) Solchergestallt wann man Inen Comissarien auf Iren thail so Sy benenen wellen, zuelassen will und von Stundt an ain Comission geen Zwettel anordtnen, auch alspaldt allen Obrigkhaiten durch ain General auf beuelch Ir Rom. Khay. Mjst. oder Ire fürstl. Durl. ernstlich einsagen thuet, das Sy im Wenigsten nichts Gewaltthätiges gegen Iren Underthannen wie noch täglich beschieht, biss zur Erörterung der Comission Ichtes fürnemben wellen, so wellen Sy zu haus ziehen, und sich zur Ruhe begeben, welches wir Inen mit Mundt und Handt, damit nur solcher grossen Hauffen von ainander khumbt, aller guetten befürderung zu verhelfen für euer vest und hrl. sowol für unss würkhlichen zuelaisten anerpotten. Darauf Sy den 22. Februarii das Volkh zue Hauss geschafft und abziehen haissen, doch mit dieser ausdrücklichen Mainung, do das wenigst ainem unter Innen von Irer Obrigkhaiten mit einziehung Irer Person oder sonsten was unbilliches beschieht, und die einstellung derer obrigkhaiten gewalttättigen forhabens nicht Alspaldt laut Ierer von sich gegebenen Verzaichnuss die wol zu erwegen ist, in das werkh gericht wirdt, so wellen Sy alspaldt widerumben in das Veldt ziehen und Sy selber schüzen, und khainen Menschen mehr trauen, nach solchem wir von Innen den Weg haimwerts weil periculum in mora und nit zu feuren (In bedenkhung weil Sy so gar erkhrimbt und erpittert) und ferrers nit geraisst.

Schliesslichen gebietende herrn wir befinden in Irer beyliegenden Verzeichnuss B. das wir beede von Innen Neben Andern zue Comissarien in der guettigen Handlung fürgeschlagen worden, wann wir unss in dergleichen sachen aber nicht allein nichts darauf verstehen, sondern in unsern Verstand gar schlecht und gering befinden, und zue dergleichen sachen Nur verstendige und gelehrte Leute zue gebrauchen seien, so bitten Euer vest u. hl wir ganz gehorsamblich die wellen bei der hochleblichen N. Ö. Regier. unss günstiglich verhelfen, das wir in diser Sachen erlassen und andere verorndt werden, dass erkhennen wir unss gegen Euer vest u. hl. ganz gehorsamblich zu beschulden, wie wir dann solches Euer vest u. Hl. zue dero verrern Verordtnung underthenigst berichten wellen uns benebens beuelchend

Euer vest u. Hl. Gehorsambe

Peter Carl.
Hanns Hirsch.

LX.

Schreiben einiger Mitglieder der städt. Commission an die Uebrigen.

dt. Persenbeug, 27. Februar 1597.

Edlvest sonders günstig lieb herrn, denen seindt hinwider unser freundtlich willig Dienst zuuor, derselben an gestern datiert schreiben, haben wir heut früe umb 7 Uhr zu Pesenbeug empfangen, dahin es der Abraham sambt ainen schreiben, von dennen Khays. Comissarien gebracht hat, davon abschriften hiebey, darauf wir auch ermelte herrn alssbalden wider beanthwort, und ist wol das anthwortschreiben, so die von Pechlarn abgezogen Purschafft, dem Herrn General erst am Montag zu unsern Handen überschickht, durch Uebersehung des Schreibers, uneingeschlossen auf dem Tisch under andern sachen ligen Verbliben, des wir aber strakhs nach des Abrahams verraisen mit aignen Potten hinach gschickht, also das nun desswegen khain mangel—Am Montag gar zue

nacht vast umb 7 Uhr seindt vier Gesandte von Emersdorf zu unss geen Pechlarn khumben, anzaigend wie sich die Ispertaler vermerkhen lassen, das Sy die Emerstorfer überziehen, und Ire schädn bey Inen, alss welche das aufbott am ersten angefangen, ersuchen wollten mit Pitt, unss hinüber auf Pesenbeug zu begeben, dahin Sy auch erscheinen wollten, damit alda zeitliche Verhüetung Neires aufstandts beschehe, deme wir nachzukhumben zuegesagt, und darauf an gestern frue, mit herrn von Lindegs Fuehr geen Ibss, dann über wasser hinüber gefaren, und die fuehr wider haimb geschickht, zu Pesenbeug wir vom Richter Verstanden, das ain anzal Volkhs auss den nächst benachbarten fleckhen zusamben khumben werde, darauf wir bis umb 12 Uhr verzogen.

Aldann zu Inen in ainen Ring getretten, Inen eben das, wie Im andern Viertl beschehen mit verlesung der erstlich getroffenen accorda dann des Glaidts und revers fürgehalten und Sy zu gleichmässiger Fertigung des Reuerss vermanth, darauf Sy sich entschuldigt das Sy In schlechter anzal beysammen, und umb unser ankhunft khain Wissen gehabt hetten, wolten sich aber mit ainander underreden, und unss hernach Iren schluss, durch ainen Ausschuss entdeckhen, Ir hernach gethane Anthwort Aber war dis, das sy ausser mehrers beystandts nichts fürnemben khündten, Pätten aber umb dilation bis auf heut, so wolten sy Ire Potten die nacht abfertigen, und die fürnembsten Personen auss den nechsten Pfarren und ambtern auf Zwo meil wegs geen Pesenbeug citiren, dabey wirs bleiben lassen.

An heut ungefarlich umb 10 Uhr Vormittag Sy sich wider angemeldt, das Glaidt und Reuerss nochmalen abzuhören begert, des wir Inen vertraut, Nach Vernembung und langer berathschlagung derselben, Sy sich durch ainen Ausschuss erklärt, das Inen gebürlich gehorsamb zu laissten nit Zu wider, das Reuerss aber zu fertigen seyen sy nit bedacht, sondern begeren nur strakhs zue Comission zu greiffen, dann wann Sy das Revers fertigten, müessen Sy alssbaldt wider robathen und andere Iner beschwärliche sachen mehr verrichten, und obwol im Reuerss das Clausel (Wie von alter herkhumben) einuerleibt, wurde doch khain herr besteen das

er etwas Neives angefangen, sondern müesste alles ain altes herkhumben sein, das aber die Comission erleittern wurde.

So sein Sy auch nit bestendig, das beede Viertl, In massen zu Pechlarn Im Ring vermeldt werden, ainander verlübt oder ain Verbündtnuss sein, Sonder Sy, und das ganzViertl Ob Manhardtsperg wöllen Ier beschwärungen für sich selbst einbringen, und ain sonder Comission haben, darzue sy unss die Abgesandten von Stetten fürzuschlagen, sonsten aber niemandt auch khaine Landtleit zu gedulden vermainen, dess alles wir Inen nach lengs abgelaindt, und nur dahin gearbait, wie sy zur fertigung zu bringen sein möchten, welches sich bis auf zwey Uhr nachMittag verzogen, das unser khainer khain Pissen gessen, und weilen nichts fruchtsbares gericht werden mögen, haben wir unss zum essen verfuegt, die Paurn aber Vermanth, sich entzwischen mehrers zu bedenkhen, und über ain stundt sich weiter zu erklären, Jhe länger wir aber mit Inen gehandelt, wie wirs dann bis auf 7 Uhr in die Nacht getrieben, Jhe wilder und widerspenstiger Sy sich erzaigt, sonderlich die Isperthaler, die haben die andern auch abwendig gemacht, das aine Partei nach der andern davon gangen, letztlich sich dieselben Isperer durch den Zitterschlager den sy hierzu erbetten, lautter und clar vernemben lassen, das sy das Revers durchaus nit fertigen wöllen, da aber jemand andrer der Herrschafft Pesenpeug Zugehörig fertigen werde, wirds demselben gegen der ganzen gemainen Paurschafft zu verantworthen steen, damit haben wir den ganzen Tag läres stro getroschen.

Die Ursach aber Irer waigerung ist dise, das Im Reuerss der Camerguetter gedacht wirdt, deren Sy khaine angriffen, daher Sy Vermainen, nit so vil verschuldt zu haben, alss das andr Viertl, deroweg Sy des erbiettens, wann Inen ain sonders Reuerss verfasst wirdt, darinen von denen Camergüettern khain Meldung beschieht, dasselb ohn alles bedenkhen zu fertigen, das aber in unserer Macht nit steet das Reuerss zu verendern.

Wolten demnach gern sehen, das die herrn ehist widumb zu unss stünden dann gar Pöse halsstarrige Paurn alda vorhanden, und woferr sy sich morgen früe nit anderss erzaigen,

werden wir den staub von den füessen abpeitln und weiter ziehen.

Gestern spat ist herr Stefan Mair von unss wider auf Pechlarn gefaren, der mainung, da Jemand umb Glaidt dahin khämbe, wie sy unss dann am Erichtag Zuekhumben, und wir dessen, die verrukht Paurschafft alsspaldt erIndert, ers gegen völliger fertigung des Reuerss hinauss geben khündte Hiebei haben die herrn Zwai schreiben an herrn herbsten und herrn Pacher lautend zu empfahen.

Wie es mit dem Zu St. Pölten gelegenen Khriegsvolkh steet, ist auss beiliegend Copi zu sehen, es ist Gott lob abzogen, darauf wir all mit Verlangen gewart, noch wöllen dise Pauren nit gut thuen, und lasst sich ansehen, das wir wol noch ain Weil zu thuen haben werden, davon aber ain mehrers zu reden, wann wir zuesamben khumben.

Hiemit seien die Herrn Von Unss freundtlich gegrüsst und sambt Unss Gott beuolchen.

Datum Pesenbeug den 27. Februarii 1597.

Der Herrn willige

Christof Winkhler m. p.
Heinrich Müllner m. p.

(P. S.) Nachdem auss Copi der Herrn Khay. Comissarien schreiben zu vernemben, dass der Marchgraber so jezo zu Neumarkht ligt, widerumben von Neuen ain Volkh versambln, und anders mehr daselbes fürlauffen solle, werden die Herrn In Ieren herabfaren, desswegen erkhundigung zu halten wissen. Hiebey haben auch die Herrn Ierem begeren nach Sechs Glaidt zu empfahen.

LXI.

Schreiben einiger Mitglieder der städt. Commission an die kaiserlichen Commissäre.

dt. Persenbeug, 28. Februar 1597.

Ehrwürdig wolgeborne genedige herrn. E. gl. sein unser gehorsamb willig Dienst jederzeit zuvor, mit erInderung das wir gestern den ganzen tag von früe an biss umb 2 Uhr

nachMittag alssdann wie auf ain halbe stundt zum essen gangen, und nach essens widrumben biss umb 7 Uhr In die nacht, mit denen zue und um Pesenbeug wonenden burger und Paurschafft In Handlung gestanden, Sy aber über allen angewendten Vleiss zur Fertigung nit bringen khünen, benebens auch eine solche verbitterung der Gemüetter gegen dem herrn von hoyos befunden, das nit genug davon zu schreiben, denselben sy durchaus für khainen herrn mehr erkhennen, halten noch annemben wöllen, Sonderlich sich die aus dem Isperthal gar widerwertig erzaigt, und die andern, so sich hetten weisen lassen, abwendig gemacht.

Heut frue aber hat Gott ain glückliche stundt geschickht, das erstlich die von Marbach und Münchsreitten Pfarr, hernach, die Pesenbeuger, Isperthaler, Windtperger und Neu Pechlinger Pfarrn sich zur fertigung bereden lassen, darauf Inen die glaidt ertheilt worden So vil aber die Abtrettung des Schloss belangt, haben wir auss allen umbstenden so vil vermerkht, das diese Leitt weder dem herrn v. hoyos noch seinen Pfleger das Schloss ainraumben wurden, daher wir auch auf denselben Punncte so vest nit tringen dürffen, sonsten sich ains mit dem andern zerstossen hette, wir vernemben aber und halten darfür, dass sich diese geen Pesenbeug gehörige Underthanen und Paurschafft, ausser des Mautners zu Emerstorf, der noch khain wissen herumb, sich vil eher In Iren Khay. Mst. namen, euer gl. andeuttung nach, In unser glüb ergeben wurden, des wir aber bis zu unserer mit Verwanthen ankhunft beruehen lassen, und damit wir hierinnen, als daran hoch und vil gelegen nichts wiederwertigs noch Jemanden zu ainichen praejudicio Ichtes handlen, Pitten eur gl. wir gehorsamblich, unss diessfalls Information neben genugsamber Gewaldt, unss auch dessen khünnfftig zu behelfhen haben, zu ertheilen, ausser dessen wir nichts endtliches fürzunemben wissen. Dann zum fall unss hieran manglen, Und nit In beeden sachen ain endtlichen schluss gemacht, Inmassen wir Inen vertröstung gethann möchte das erst, sovil die fertigung des Reverss belangt, auch wider zuruckgehen revociert, und der aufstandt wider erfrischt werden.

Dem wir alsdann ausser höchster leibs und lebens gefär-

ligkhait wie wir bishero genugsamb erfaren, weiter nit beyzuwohnen wissen. Was unss von den vnserigen, von St. Peter In der Auv an gestern zukhumben, gibt die Beylag A. zu vernemben.

Anheint umb aindliff vhr Mittag reitt der Regl. Ainspeninger Waldthauser Pfefferle, so gestern und heut alle fürgeloffene handlungen zu Pesenbeug gesehen und gehört, an die Waldtmarch, daselbst die Peurschafft zu avisiren, wie es dieser Orten umb Pesenbeug und Im Isperthal geschaffen, daneben zu erkhundigen ob dieselben zu unss erscheinen und gleichmässigen gehorsamb erzaigen wöllen, oder nit, Auf den fall Sy sich dessen verwaigern, wirdt unsers erachtens, die notturfft erfordern, unss selbss zu unserer mit Comissarien ankhunfft hinein zu begeben.

Des eur gl. wir Inmitels zum wissen berichten sollen, denselben uns in gehorsamb, samentlich aber dem Almechtigen beuelchend.

Datum Pesenbeug den 28. Februarii An. 97.

Er. gl. gehorsambe

von den Khay. Stetten abgesandte

Christoff Winkhler.
Heinrich Müllner.

LXII.

Schreiben vom Richter und Rath zu Aschbach an die kaiserlichen Commissäre

dt. Aschbach, 28. Februar 1597.

Edl und Ernfest gl. Herrn, dennen seyndt jederZeit unsere underthänige und ganz guetwillige Dienst zuvor. Nachdem sich E. H. gn. zu erindern wissen, das dieselben in den ausgeschriebenen Patenten Zuegesagt, die Khays. oder landesfürstlichen Glaidt damit dieselben bey den Pfarren und Khirchen allenthalben verlösen werden können, Aller eheist zu überschicken, davon uns dan bishero zu gemainen Markht noch khaines Zuekhomen, Und unss die Herrn Comissarien alss Sy negsten Montag Abents allhie durch und auf St. Peter

gefahren, bevolchen, dass wir geen Pöchlarn schicken, daselbs uns ein 16 damits allenthalben auf die Pfarrn ausgethailt werden khönnen, So ist demnach Euer gl. unser Vloissiges Ansynen und bitten die wollten unss dieselben gnädiglich und ohne beschwär bezaigern diesen unseren aigenen Poten Zuekhomen lassen. Das steet uns umb E. gl. Zue deme es an Ime selbsen bittlich hinwidumbl zuerdienen, dennen wir uns neben gewisser erwartung der Glaidt umb unbeschwördte schrifftliche Antwort und den Schuz des Almechtigen Gottes beuelchen thuen.

Aschpach den 28. Februarii 1597.

E. V. u. Gl. und dinstwillige

N.

Richter und Rath daselbst.

LXIII.

Schreiben vom Richter und Rath zu Amstetten an die kaiserlichen Commissäre

dt. Amstetten, 28. Februar 1597.

Röm. Khay. Mjst. Auch Ier frl. Drl. Mathiasn Erzherzogen Zue Oesterreich Vnnsers Aller Genedigisten, Vnd Genedigistn Herrn Verorndte herrn Comissarii Demnach die Chaysserliche Glaidts Brieff Albraidt vorhanden sein sollen. Also gelangdt ahn Eu. Gl. Unnser Gehorsammes bitten: Die geruehten vnns Etliche Exemplar Soliches Khaisserlichen Glaidts, und Paurschafft Reuerss Abschrifftn Gönnstiglich Ervolgen Zue lassen, damit der Ordnung, deren Khays. Glaidt vnnd Paurschafft Reuerss gemäss füerderliche Execution gehandlet werde. Das Verdiennen wir Gehorsamb freundtlich und willig, Godt vnnss Alle Beuellchend.

Inn Eill Ambstetten den 28. Tag Mohnats Februarii A. Im 1597.

E. Gl. gehorsame

N.

Richter und Rath daselbst.

LXIV.

Schreiben einiger städt. Commissäre an die Uebrigen
dt. Ibbs letzten Februar 1597.

Edle veste sonders günstige liebe heren. Denselben wünschen wir von gott ain glückselligen Abent. Erindern die Herrn dass wir gleich diese Vierttlstundt In der Nacht alhier ankhomben. Da die Herrn nun vor ain Notturfft haltten, wie sie es dann in Iren schreiben begern, morgen früe zu dennen zu reisen, sein wir gern willig, wolten sie aber erstes zu unss herüber faren steet es zu der heern gefallen.

Ferrers wo wir unsern gutscher alhie wider Zuruck nach Wien abfertigen sollen, da wir denselben villeicht nit mehr bedurfen, sytemal wir den wasserstromb zum haimbraisen haben. Pitten wir in ain und andern bei Zaigern dieses unsern Potten umb schriftliche Antwort. Uns nebs göttlichen Gnaden beuelchend.

In Eyl Ibbs den letzten Tag Februarii a. 97.

Der herrn dienstwillige

O. Hüttendorfer m. p.
Georg Hērbst m. p.
Sylvester Pacher m. p.

LXV.

Schreiben des Bauernhauptmanns Hanns Marchgraber an die städtischen Commissarien
dt. Ulmerfeld, 29. Februar 1597.

Edle Ehrnueste fürsichtige Ersam vnd Weisse Herrn.

Denselben sein mein geflissen Dienst Jeder Zeith beuor. Den herrn Zu schreiben wegen etlicher sachen so mir die herrn in einen schreiben unuerdriesslich Zuuerstehen geben Werden Von wegen des Seemann Auch widerumb von wegen der andern glaith, das es so lang ain Aufenthalt hat, und uns nit Zukhomen, dann wir uns gänzlich getröst und dar-

auf verlassen haben, und nit wissen khann wies die herrn mit Vns machen werden, die Zeith will uns schier zu lang werden, darumb Pitt ich die Herrn Insonderheit mich dasselbig zu berichten, damit ich mich ferner darnach zu richten waiss. hiemit Gott samentlich beuolchen.

Datum Vlmerfeldt den 29. Februarii An. 97.

O. E. F. C. V.

Dinstwilliger

Hanss Marchgraber.

(P. S.) ich hab gleichwoll auch in das Jhelige Viertl hinüber geschrieben, dass sie sich auch sollen Zu ruh geben, was sie aber weiter bedacht ist mir unbewusst.

LXVI.

Schreiben Stefan Mayer's an einige städt. Commissäre.

dt. Pöchlarn, letzten Februar 1597.

Gottes Seegen Und alle wolfardt zum grues! Insonds gl liebe hern. Gleich dise Stundt Khumbt mir vom Hr. Burgermaister beiglegtes schreiben vnd Inuerwardes General vnd Patent, und obwoll ich gehrn des Abrahambs erwartet, hab ich doch auch das bedachtt. Es nitt lang anstandt erleiden mag, Schiekh demnach solchen den Hernen zue Vnd zum fall es dieselben für Rattsamb hiellden Mainte ich den Potten von Pesebeug aus, mitt denen Patente auf die waldtmarch strackhs fort zuschiekhen, mit weiderer erinderung seiner Verrichttung. Inmassen solches in Herrn Burgermaistrs schreiben angedeut wirdt. Obwoll es Ja guet war, das auch die andern Herrn solchen zuen sächen So ist doch Ir herab khunfft Ungewiss. Es werden aber die Herrn solchen wider nachzusihnen und die Notturft darauf fürzunemben wissen.

An heut sindt nit mer den von zwaien Pfarren abgesandte nach dennen glaitten erschinnen, welche aber zuevor albereit schon geferdigt gehabtt. Ich erwardt des Abrahambs stündlich, und da sich die Herrn noch lenger aufhalden würden, mich dessen zu berichten bitten thue. So woldt ich (da

ich anderss etwas Nüzlich sein khundt) allsballdtt hinauf, dann mir die weill nitt Khurz ist. Des ich den Herrn nebens Überschickung von gedachten Instrumenten in erindern und uns alle in Gewartung gottes beuelchen wöllen.

Pechlarn den letzten Febr. umb 2 Uhr Nachmittag a. 1597.

Den Hl. Willig

Stefan Mayer.

LXVII.

Schreiben des Herrschaftsbesitzers Christoph v. Lindekh an die kaiserlichen Commissäre.

dt. Pöchlarn, 1. März 1597.

Edle Ehrenveste Insonders günstige Herrn, den Herrn seindt meine willige beflissene Dienst jederzeit zuevor.

Dieweill ich bericht, dass meine Purger im Markht Weitten sambt anderen Wollenburgischen Underthanen, auf der herrn freundtliches ersuechen geen Pesenbeug nit erschienen, und wie Ihnen die Erforderung von die Herrn zuekommen, haben Sy zuer Antwort geben, Sy hetten khaine beschwärungen über mich. Sy wehren allerdings mit mir verglichen, Obwoll dem thailss also, So khombt mir doch dise Vergleichnus zue grossen schaden, das Sy ain Weeg alss dem andern in der Pündtnuss verharren, und mir den schuldigen gehorsamb, Im Erlegung der Steuer, Dienst, Robott, und andern nit raichen wollen.

Langet derowegen ahnn die Herrn mein freundtlich Ansinnen (dieweill eben diese allain unter allen Herrschaften und Märkhten der ganzen Waldtmarkht dem Pfefferll khain Revers geben, sy wollen sich, mir zue favoriren, der Aufrührigen nicht annehmben und verharren doch in ihren alten ungehorsamb) mir zue sondern freundtschafft dieselben zue sich Erfordern, und dass Jenige, was denen von Marbach meines Pruders Underthannen gleiches Inhalts fürhalten. Wann Sy sich aber Ja nicht zue beschwert zue sein wider

mich vermainen, bitt ich die Herrn ganz dienstlich, Sy zu dem schuldigen gehorsamb zu vermahnen, dass verdiene Ich umb die Herrn widerumb nach aller möglichkhait.

Datum Pechlarn den 1. Martii A. 97.

Der Herrn dinstwillig

Christoff von Lindekh.

LXVIII.

Schreiben einiger städtischer Commissäre an Stefan Mayer von Stein.

dt. Ibbs, 1. März 1597.

Edler vester sonders günstiger herr Mayr. Demselben wünschen wir von Gott ain glückselligen Morgen Erindern den Herrn, dass wir gestert in der Nacht alhie glückhlich wider angelangt, und gleich überfarn auf Pesenbeug. Unser Sachen haben wir bey St. Petter wol verricht, den Herrn Seeman sein Tochter mit unss anher gebracht. Zaigern diesen Potten will der Herr sechs fürstliche glait zustellen. Aber dennen v. Ambstetten nebes schreiben, das sie es willen den andern ausschicken, alss in die andern herumb ligende Märkht. Den Revers haben sie alle dieselben Markht uns gefertigt. Der Herr darf keine Fertigung von Innen begehren. Aine Revers-Abschrift haben wir diesen Potten zuegestellt, welches wir den Herrn zur Nachrichtung nit haben wollen verhalten. Unss denselben dinstlich beuelchendt.

In eyll Ibbs den 1. März 97.

Des Herrn dinstgeflissene

Osswalt Hüttendorfer.
Georg Herbst.
Silvester Pacher.

LXIX.

Schreiben der städt. Commissäre an Hanns Marchgraber.

dt. Persenbeug, 1. März 1597.

Unser willig Dienst zuvor, Lieber freundt Marchgraber, Euer schreiben haben wir anheut den ersten Marty, empfangen und vernumben, Sovil nun den Herrn Seeman belangt, haben wir denselben mit der Paurschafft daselbss gueten bewilligung und hienaussgebung des landtsfürstlichen Glaidts frei und ledig gemacht, Wie Ir dann sein Person an gestern bey unss gesehen und steet die sachen, sein und seiner underthanen wegen in gueter Rueh.

Also verhoffen wir auch es werden nunmehr alle Pfarrn mit glaidt genugsamb versehen sein, dann erst gestern Abendts, dennen von Aspach auf Ier mit gemaines Markhts Insigel verfertigt Missiv 16. Glaidt überschickt worden, die Sy Irem erbietten nach auf die umbligende Pfarren auszutheilen werden wissen.

Also haben auch die von Ambstetten auf gleichmässiges schrifftliches Ersuchen erst an heut früe 6. Glaidt empfangen, dessgleichen wir, die zu St. Peter in der Au gewesen, daselbst auf die umbliegenden Pfarren auch Sechs Glaidt ausgethailt, Ueber das alles überschicken wir euch hiemit noch zwei Glaidt, dieselben an ort, es von nöthen zu ordnen. Daneben aber khumbt uns für, das Ier unverhindert der geschlossenen accorda noch ainen weg wie den andern mit dem Spil als Trumel und Pfeiffen, auch fendl euch sehen und hören lassen sollet, des unss, das wirs nit abstellen, verwisen wirdt, derhalben wir euch hiemit Freundtlicher mainung zu vermahnen nit underlassen khünnen, solches alles abzustellen, den Vertrag In allem gänzlich nachzukhumben, die beschwär-articl beschehenen Verlass noch ehist zusamben zuetragen, und die Comissarien, so euch gefällig sein möchten, namhafft machen, damit die Comission unverlengt Ins Werkh gericht werden müge, welches alles an eurer und gemainer Paurschafft befürdung gelegen Und dieweilen In eurem schreiben auch verstanden das Irr den Viertl herüber ob Manharts Perg zue-

geschrieben das Sy sich Ires thails auch zu euch begeben sollen, wöllet Ir unss unbeschwärt neben einer Copi eurs schreibens bey Zeigern dits unsern aignen Potten berichten, wemb desswegen zuegeschriben worden, hiemit uns alle Gott bevolchen.

Datum Pesenbeug den 1. Martii 97.

N. u. N.
die von Khay. Stetten u. Märkhten in Oestr. U. d. Ens zu der auf.

LXX.

Schreiben der städt. Commissäre an die kaiserlichen Commissäre

dt. Persenbeug, 1. März 1597.

Erwürdige wolerbare genedige Herrn. Euer gnaden sein unser gehorsamb willige Dienst Zuvor. Aus unsern gestrigen Schreiben haben Euer gnaden verstanden Zu was Verrichtung Zeiger dis der Regier. Empffang N. Pfefferl an die Waldtmarch von uns abgefertigt worden. Was er aber Jezo für Zeitung mit Ime Zueruckh bringt, werden Euer Gnaden von Ime selbst Mündlich vernemen, Und wirdt dieser Newe auflauff der Paurschafft wie E. gl. hochverständiglich zuermessen auch der Augenschein am Tag, allain durch das im Landt umherziehende Khriegsvolkh verursache, dess unss bisshero an unserer Verrichtung die wir Inner dreyen oder vier Tagen zu volligen glückhlichen enndt verhoffentlich gebracht hetten, In villerley weg verhindert, wie wir dann auch erstes anfangs gebetten, dassselb In die Nähet gegen der Paurschafft nit khomen zu lassen, Was wir auch lange Zeit mit höchster Leibs und Lebensgefahr guet gemacht, dass wirdt durch diss des Khriegsvolkh geübte ungebür auf ain Mal wider zu Poden gestossen, darzue auch zu besorgen dass die Pauerschafft im Viertl ob Wiener Waldts der gegen Hollenburg gelegten Musketierer erinderung Bekhomen, dieselb auch wiederumb aufstehen, und zusamen laufen mechten. Was aber endlich daraus werden khan, geben euer Gnaden wir mit Grund zu bedenkhen, unseres Erachtens ist kheine Ruhe noch Besserung

zu verhoffen, biss die Reitter aus dem Landt khomen, sonsten wir weiter nichts fruchtbares zu verrichten getrauen, doch stets bei E. g. mehrerer und hoher Verständigung bedenkhen dennen wir uns zugleich gehorsamblich beuelchen thuen.

Datum Pesenbeug In Eyl den 1. Martii 1597.

E. gl. gehorsambe

N. u. N.

Die von khay. Stetten u. Märkhten In Oesterreich under der Enns zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Comissarii.

LXXI.

Schreiben des Pflegers von Freidekh an einige städt. Commissäre.

dt. Freidekh, 2. März 1597.

Edle Ehrnveste sonders gonstige liebe herrn, denselben sein mein freundlich willig Diennst zuvor.

Mier zweifelt nit, dennselben werde noch an göstern von meinen gnedigen Herrn, Herrn Reichardt Streim ain schreiben zuekhomen sein, darinen Innen der Paurn starkhe Betroung und aufhebung Ihr Gnaden Pfarrer alhie zu Verssniz endeckht worden, Wann aber auss anschifftung der Verssnizer Pforr göstern ungeverlich umb 3 Uhr in die ainhundert Bewörte Paurn zu Ross und fuess aus Neuhofen, Eurazfelden und auch Verssnizer Pfarr für den Pfarrhof gannz unversehens khomen, dennselben umbstanden, geöffnet, geblündert und den herrn Pfarrer zu heben gemaint, mit Feuer und Prannt gedroet, auch sich in drei Tagen mit 14 hundert für das Schloss Freideckh zu legen vernehmen lassen, Wie dann die herrn von Briefsweisern diess mit mehrern zu vernehmen, demnach hab ich Sie solches auss anweissung meines genedigen Herrn erindern sollen, In namen meines genedigen herrn freundtlich bitundt, die herrn wöllen hierinen ehistes und Billiches einsehen thuen, damit weiterer muetwillen von Innen underlassen, auch gedachter Herr Pfarrer, neben restituierung

der geraubten güetter vor Innen gesichert, und weiterer unrath verhüetet werde, das werden Ihr gnaden umb die herrn hinwider zu verdienen Jederzeit geflissen sein, bin hüerüber der Herrn Schriftliche Antwort gewertig. Gott mit unss allen.

Freideckh den 2. März a. 97.

D. H. Dinstwilliger

Erasm. Tollninger, Pfleger m. p.

LXXII.

Schreiben eines Hauptmanns der Bauernschaft an die städtischen Commissäre.

dt. Ulmerfeld, 2. März 1597.

Edle Ehrnvest fürsichtige Ehrsam und Weissgünstige Herrn, den Herrn sein mein willige Dienst jederzeit beuor. Die Herrn widerumb zu berichten auf ihr gethannes schreiben wegen der Thrumel und Pfeiffen, haben sie mir das glaidt geben biss auf Ulmerfeldt, weil ich vermaint alda zu verbleiben, ist den Herrn dadurch nichts benumen.

Wegen der Abschrifft so die Herrn Im Schreiben vermelden, ist kheine nicht vorhanden, sonsten solts den Herrn zuegeschickt werden, was die Andern glaidt anbelangt, wöllet die Herrn mir dieselbigen mit Ehisten zuschieckhen, dann ain jede Pforr mich darumben anstehen thuet. Es haben auch etliche Pfooffen und Pfarrer so starkh wider uns gepredigt das wir nit wirdige sein sollen dass wir das heilige Sakrament empfahen oder ainiges khind von Inen getauft werden soll, ob sie solches von Ine selber oder auss Anstiftung Irer Herrn Beschicht ist mir unbewusst, darumb und desswegen wir verursacht was anders für die Handt zu nehmen, bis wier ainmal solche dergleichen bekhomen und genugsam straffen, wie ich dann gestern Alberaits gehen Verssniz geschickht, vermaint denselbigen zu bekhomen, er aber in das Schloss die flucht genommen, darüber sich nur aini Reitter und Musschcathierer sehen lassen, ich nit wissen khann, auf was Ursach solches beschehen, Hab auch vermaint weil wir uns zu Rueh begeben

die Herrn die geschlossen mit Kriegsvolkh auch khomen sollte, weill aber solches nit beschiht ich die Thrumel hinter mir nit lassen khann, vill weniger die Pauren, dann Augenscheinlich gestern gesehen worden, und desshalben die Herren solches zu wissen thuen nit unterlassen khünnen, darnach werden sich die Herrn samentlich zu richten wissen, hiemit unss alle Gott bevolchen.

Datum Ulmerfeldt den 2. Martii 97.

N. u. N.

Verordneter und bestelter Haubtman yber das Viertl ob der Wienerwaldt der Paurschafft.

LXXIII.

Schreiben der städt. Commissäre an die kaiserlichen Commissäre

dt. Persenbeug, 2. März 1597.

Ehrwürdig wolgeborn Genedig und gebietende Herrn! Euer Gnaden sein unser gehorsamb willig Dienst Zuuor. Derselben an gestern datiert schreiben, haben wir empfangen und vernumben, Berichten Eur gl. darauf In gehorsamb, das In namen der Pfarr Verssnitz das Reuerss an heut früe alberait gefertigt und das Glaidt entgegen hinauss geben worden, Wass sich aber des Herrn Pfarrers halber daselbss Zugetragen, wird unss von underschiedlichen orten und von dem haubtman obbemelter Pfarr selbss wie auch hannsen Marchgrabers schreiben, beiliegend Copi, aussweisst, fürgebildet, das gedachter Pfarrer albereit drey Suntag nacheinander etwass hizig auf der Canzel wider die aufgestandne Paurschafft geredt, und Sy an ehren angriffen haben solle, wie auch das andere Eur gl. herrn Streims gesindt ain Person vast auf den Tod geschlagen und hierdurch Zu widerwillen Ursach geben haben sollen, das nun eur gl. woferr dem also Zu verhüttung khünfftigs widumben neuen aufstandts und Unraths abzustellen werden wissen.

Das Schloss Peesenbeug haben wir anheut nachmittag,

des Herrn v. Hoyoss Pfleger, herrn Khelhamer Mauttner Zu Emersstorf, und N. Richter zu Pesenbeug eingeanthwort, wie auch Inen die Underthanen und Undergebnen, welche bemelten dreyen Personen In allen billichen Dingen, wie von alten herkhumben, biss zu der Comissionsabhandlung oder Ierer Khay. Mjst. allergenedigsten resolution, gebürlich gehorsamb zu laisten angelobt, dagegen wir Ine Pfleger Mautner und Richter in Khay. Mjst. namen In unser glübt genumben, Nachdem Sy aber desswegen ainichen schrifftlichen Beuelch, Zum fall der Noth, für zu waisen bey handen nit haben, Pitten Sy sich desswegen mit genugsamen gwaldt zu versehen, welches wir, weilen sich vil selzambe strittige Köpf under diesen Underthanen sehen lassen, für ain sondere notturfft halten, und werden Eur gl. Innen Verwaltern solche nothwendige gwaldt mit ehisten wissen Zuekhumben lassen Wir raisen noch heut mit Gottes hilf an die Waldtmarch, daselbss unser Hail auch Zu versuchen, da nur das umb Langenloiss liegende Khriegsvolkh hierinnen nit verhinderlich, verhoffen wir, unverhindert die verschinnene nacht denen von Pesenbeug starkh aufgebotten worden und der Reitter halber ain gross gschray alda entstanden In khurz daselbss auch was fruchtbarlichs zu verrichten, doch haben wir Zween auss unss auf Pechlarn verordt, damit wann Ichtes fürfüele, sy unss solches Zueschicken khünnen. hiemit Eur gl. unss gehorsamblich beuelchend.

Datum Pesenbeug den 2. Martii an. 1597.

Eur gl. gehorsame

N.

die von Khay. Stetten u. Märkhten In Oestr. Under der Enns Zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Comissarien.

(P. S.) Nachdem wir, wie Eur gl. genediglich Zu ermessen, der fürstl. Durchl. Unsern genedigsten Herrn, wie auch herrn W. Unverzagten, allerlay Unmuess, und hin und wider raisens, unsere Handlungen nit allemal Zueschreiben khünnen, Pitten wir Euer gl. Sy wöllen berürte Unsere Schreiben, wie ohne Zweifl bishero beschehen sein wirdt, Irer fürstl. Durchl. Zue genedigsten Wissen noch zuekhumben lassen.

LXXIV.

Schreiben einiger Mitglieder der Städtekommission an Richter und Rath der Städte Krems und Stein,

dt. Pöchlarn, 3. März 1597.

Edl vest, fürsichtig Ehrsamb weiss günstig Herrn, denselben sein unser gehorsamb willig Dienst zuvor, das schreiben, so durch Herrn Burgermaister Zaigern dits, dem Khrembser Potten aufgeben worden, haben wir Winkhler, und Statschreiber, alss die dermalen allein zu Pesenbeug gewesen, den 27. Februarii, nechsthin früe empfangen, und den Potten alssbaldt mit denselben und andern schreiben, zu unsern mitverwandten nach S. Peter in der Au geschickht, die aber Ime auf der Strass bekhumben, und mit ainand wider zuruckhzogen, Seidthero wir berüerten Potten, sowohl den andern, der mit dem Ainspeniger alher khumben auf fürfallende noth bey uns behalten, und Jezo weil wir sein weiter nit durfften, hiemit abgefertigt.

Benebens erIndern eur Frl. wir, dass die Pesenbeuger, Isperthaler, und wass zur Herschafft Pesenpeug gehörig, das Reverss nunmehr ebner massen, wie die Im Viertel Ob Wiener Waldts gefertigt, das die von Marbach und Khlain Pechlarn auch volzogen, darauf an gestern nach Mittag, das Schloss Pesenpeug, welches die Paurn noch bishero Innen gehabt, und verwacht, abgetretten, und dem Pfleger daselbst wie auch dem Mauttner zu Emersstorf und Richter zu Pesenpeug, Im Namen der Khay. Mstt. eingeanthwort worden, solches sambt dem einkhumben und wirdtschafft, biss zu abhandlung der Commission, zu verwalten, und zu verraiten, dess wegen Sy unss vorgriffen.

Den herrn von Hoyos wöllen die underthanen verrer weder wissen, noch hören, vil weniger für Iren herrn weiter erkhennen, sondern ehe haus und hof verlassen, oder Ime selbst erschlagen. Khain solche Verbitterung ist Jemalen under Underthanen wider Ir Obrigkhait erhört worden, Und dess aber nit ohne Ursach.

Gestern Abents seindt wir am Wasser auf Pechlarn ge-

faren, des Vorhabens Zween aus unss daselbst zu lassen und die Uebrigen sich auf die Waldmarch zu begeben, So khombt unss heunt umb 2 Uhr gegen Tag Zwaierley schreiben, durch Zween reittende Potten zue, welche unss gar zue Pesenpeug gesuecht, und von dannen erst herab geen Pechlarn khumben, darinnen herr Streim In den ainem aufs höchst Pittet, dass sich etlich auss unss geen Freidegkh verfüegen wolten, alda die Paurn das dabey liegende Dorf Verssnitz genandt, haimbgesuecht, und den Predicanten heben wöllen, auss Ursachen, das er drey Suntag nacheinander etwas streng wider die Paurschaft geredt, alss das Sy des hochwürdigen Sakraments, wie auch, wenn sy absterben, des Erdtrichs und das Ire Khinder getaufft werden sollen, nit würdig, weil aber der Predikant nit bey Hauss, sondern im Schloss gewesen, haben Sy Prodt und anderes von Viktualien genumben, und etlich Trowort wider Herrn Streim aussgossen, desswegen er In grossen sorgen steet, und seiner Gemahel und Khindern hilf zu erzaigen Pittet, Benebens werden diejenigen auss unss, so an die Waldtmarch zu raisen verorndt, geen Mölkh für die Commissarien erfordert, alda ains und anders, so der feder nit zu trauen, zu berathschlagen, und wirdt unss von denselben Commissarien soviel zuegemuet, dass etlich und unss, und schier wir alle baldt unlustig werden möchten, und dieser Comission, weilen sich also ains aus dem andern SPinnt, und was wir mit grosser müeh guet machen, andere wider verderben, schier genug hetten. Jezo baldt es ain wenig Tag wirdt, faren wir samentlich auf Mölkh, von dannen wir unss abthailen, etlich an die Waldtmarch, die andern wider aufwerths nach freydegkh damit die strass nit feure, und müssen gleichdem den Herrn Streim etwass zu gefallen thuen.

Am Sambstag in der Nacht ist ein reittender Pott geen Pesenpeug khumben, anzaigendt, das nit allain Strass abbrendt sonten Teuss an Vier ordten anzündt sey, dahero die armen Leitt derselben orten umb Gottes willen umb hilf schreien, darauf die Paurn, so aller voll waren unss in der Herberg überloffen mit grossen Gottslestern und schreien man soll unss verwachen, und hat ain solches ansehen gehabt, als wollten die Paurn gleich drein schlagen, desswegen wir guete Wort

auss geben müssen. Wie unss die andern an der Waldtmarch empfahen werden, wird die Zeit geben. Hiemit unss samentlich Gott beuolchen.

dt. In Eil Pechlarn den 3. Martii zu Morgens umb 5 Uhr A. 97.

Euer vest u. Hl. gehorsame

Christoff Winckhler m. p.
Steffan Mayer m. p.
Heinrich Müllner m. p.

Beeden Potten werden die Herrn die bzalung zu verordnen wissen, weil unss verborgen, wass Innen zuevor gereicht worden, bey unss haben Sy nichts verzehrt.

LXXV.

Schreiben der städt. Commissäre an die kaiserlichen Commissäre

dt. Pöggstall, 3. März 1597.

Ehrwürdig, wolgeborn, Genedig und hochgebiettende herrn. Euer gl. sein unser Jeder Zeit gehorsamb willig Dienst Zuvor. neben erInderung, das wir unsern erbietten nach, an heut den weg auf Pöckhstall fürgenumben, dahin wir umb fünf Uhr Zum Abent ankhumben, unterwegs aber erstlich zu Weitten, so Herrn Christoffen von Lindegkh Zuegehörig vernumben, das der Gmain daselbss heut und gestern durch Unterschidliche Potten auf das allerernstlichst bei leib und guets straff alssbaldt bey Tag und nacht mit Iren Pesten wehren geen Gföll zu erscheinen aufgebotten worden, des sy Zwar nit gern thuen, aber auf so ernstliches aufbott In sorgen seien müssen, das Sy durch das die Paurschafft In dero Abzug beschehener betroung nach selbst überzogen abbrendt, und in äusseriste noth gebracht werden möchten, daher Sy der Paurschafft Zu zuelauffen wider Iren willen getrungen werden, Zumal weil auch Ier Obrigkhait Sy nit zu schüzen weiss. Solches wir auch zu Streitwiesen desgleichen Zu Pögckhstall angehört, alda halbe Burgerschaft ehdann wir dahin gelangt, alberait schon gegen der versambleten Paurschafft fortgeruckht sein, darzu Sy alle Irem Anzeigen nach, durch die Reitter so hin und wider mit Prandt niderhauen Weib und

Khind sehr grossen schaden thuen sollen, verursacht werden. Wiewol wir diesen gueten Leitten solches auss dem Sinn zu reden verhofft, So seind doch dennen zu Pöckhstall, weil wir mit Innen in tractationen gestanden, Zween Potten Zuekhumben, welehe anzeigt, das die schwarzen Reitter sich alberait auf Weissenkhirchen hinauf begeben, daher auch das aufbott umb soviel ernstlicher gemacht, also das die von Pöckhstall In stündtlicher Gefar eines Ueberfalls steen.

Dieweill wir dann befunden, das dieser neure aufstandt nur allein aus forcht und wegen des auf dis Viertl ob Manharts-Perg gelegte Khriegsvolkh, herrürt die sachen auch also geschaffen, das allen ansehen nach, nichts guets darauss ervolgen wirdt auch erger und gefärlicher nicht als Jezo gestanden, So haben Euer gl. wir dessen nochmal gehorsamblich erindern sollen, und vermerken unsers thails, dass diesen wesen anderss nit geholffen, noch der grosse vorstehende Unrath verhüet werden khann, alss wann das Khriegsvolkh abgeschafft wirdt, wo das nit beschieht, trauen wir weiter nichts nuzlichs auszurichten, sondern müssen, Zu rettung unsers selbss leibs und lebens wider zu haus ziehen, und es den lieben Gott walten lassen, und erwarten bei diesen unsern abgefertigten Potten, wo müglich morgen Vormittags Zu unser nachrichtung schriftlicher anthwort, ob wir die Paurschafft des Khriegsvolkh Abzug halber aigentlich und gewiss zu vertrösten oder nit, dann Zum fall unss an solch Gwisshait manglen, und das Khriegsvolkh nit alssbaldt würklich abziehen wurde, Seindt wir oben verstanden, und thun beneben euer gl. unss in gehorsamb beuelchen.

Datum Pöckhstall den 3. Martii umb 8 Uhr in der Nacht a. 97.

E. gl. gehorsambe

N. u. N.

Die von khay. Stetten u. Märkhten In Oesterreich under der Enns zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Comissarii.

(P. S.) Pitten wir unss auch zu avisiern, welcher ecken vil berürts Khriegsvolkh Jezo sein möchte, die Paurschafft dessen mit grundt zu berichten haben.

LXXVI.

Schreiben des Abtes von Seitenstetten an die kaiserl. Commissäre

dt. Seitenstetten, 3. März 1597.

Edl Ehrnvest besonders frl. geliebte Herrn. Denselben seyen mein ganz willige Dienst zuvor. Der herrn schreiben dattirt Ambstetten vom 28. nechst verschienen Monats February, hab ich den ersten dits Neben anhendigung fünff Underschiedlicher fürstlich gefertigter Glaitt, der Paurschafft gehörig, entpfangen, und dieselben alhie und umbliegendten Pfarrn St. Michael, St. Geörgen, St. Johanss, Piberpach und Wolfspach (welche alberait vor diesen in Revers einkhomben sollen sein) vorlesen lassen.

Seyn auch Ires selbst aignes fürgeben mit diesen wollmaynendten Landtsfürstlichen Glaitt derzeitt allerdings zufrieden, allain gehorsamblich bitte das die Comission, unnd Irer beschwärde abhelfung darauf Sy mit Verlangen gehorsamblich wartten, ehest Zuverhuetung anderss, darein sy nit gehrn Consentirn wolten, für die Handt genomben würde. Welches hiemit meinen geliebten Herrn Ich Zue begerter Anthworth und Nachrichtung hab anfiegen Und unnss sambent. Neben was Innen von mir Jederzeitt dienstlich liebe dem sye und Allmacht Gottes bevelchen sollen.

Seittenstetten 3. Marty A. 97.

D. hd. W.

Christoff

Abbt zue Seittenstetten m. p.

LXXVII.

Schreiben der zu Ulmerfeld versammelten Bauernschaft an die städtischen Commissäre

dt. Ulmerfeld, 6. März 1597.

Edle ehrnfeste sonders freundtliche Liebe Herrn Commissarii Vnser gehorsamb willige Dienst iederzeit beuor, wir

haben Vorwichener Tagen Vonn dem Herrn Lindtner und Herren Herbsten Mündtlich verstanden, wie Ain Weber zue Truekhenstetten Vrsach eines Rumors gegen des herrn Streins diener sollt sein gewesen, welliches wier den Herren geglaubt, Aber iezundt in Vernern warhaftige erfarung khomen, dann das herrn Streinss Diener selber zue des Webers Haus khomen, Ime nachgefragt Vnd alss Er Zue Innen khomen, Vnd mit Innen Reden wellen, haben sy vonn Stund an mit Pixen Auf Inne Webern geschlagen Auch Schiessen wollen Vnd Auf Pitten des weberss Hausfrauen Inne Leben lassen, und noch mit Troworten sich hören lassen, Sy wellen Andere auch also auszallen. Ueber beschechne schleg Pis Auf den Todt, haben sy Ime Zween Silberne Pecher wie Andere Rauberische Zue sich genommen, Vnd ist zu vermuten, dass solichs auf Bevelch dess Herrn Streins beschehen, Welliches Alles wahrhaftig widerumb Zue Unruh Ursach Und da wir Jezundt der Herrn nit Verschonneten Wäre die Paurschafft schon Albereidt mit grossen griemigen Zorn auf die Festung Freidegg gefallen und wäre dieser Zorn und Auflauf grösser als Jemals gewesen do wir nit mit sondern Pitten dass Volkh aufhielten, Hierauf sein wir auch Pitendt dass die Herrn Comisarii des Streins diener Auferlegen die Becher wider zu erstatten die Schäden abthuen und Vergleichen thuen do dass nit würde beschehen, khönen wir weiter nit gedacht stilstandt zuhalten, diweil die Herrn unser pacification und Ier fürstlichen drl. unsers gnedigsten Herrn friden glaidt Verächtlich halten.

Dass haben wir denn Herrn in Eill nit Pergen sollen Und gutt bevolhen.

Actum Ulmerfelden den 6. Martii A. 97.

Versamblung zu Ulmerfeldt.

LXXVIII.

Schreiben der zu Ulmerfeld versammelten Bauernhauptleute an die städt. Commissäre.

dt. Ulmerfeld, 6. März 1597.

Edle Ehrnvest fürsichtige Ersam und Weise, Innsonders Günstige gebiettunde herrn, den Herrn zu schreiben khann ich auss getrungener noth nicht umbgehen. Nachdem Uns ein Poth über den andern auss scheibs herauss khombt, Inn wass massen der Herr zu Gamming wider Wer gegen uns gebraucht auch selbsten wider Ir Durl. Glaidt will und mainung jetz auch zum wenigsten von Ine Hl. nit gehalten wirdt, auch etliche unsere mit Consorten geschlagen und aufn todt verwundt, desswegen wir umb hilf zuegeschrieben, ich auch auss der Ursachen weil die Hr. solche glaidt mit dem Wenigsten nit halten, wür gleichergestalt zu halten nit gedacht sein.

Allberait im fortziehen bin selbsten Persönlich neben den hellen haufen, sehen wie die sachen beschaffen, darnach ich mich ferner zu richten waiss, das hab ich den Herrn also in Eil khürzlich erinnern wollen, hiemit Gott bevolchen.

Datum Ulmerfeldt den 6. Martii a. 97.

N. u. N.

die ganze Versamblung der Paurschafft daselbsten Obrist u. Haubtleuth.

(P. S.) Wir seindt gewiss bericht wordn, wie das der Herr zu Schalenburg widerumb der von Mölkh von Tag zu tag mehrers Volkh aufnehmen, mit dem wenigsten nit gedacht sein, solche der Aufgenomene Khriegsvolkh auss Landt zu schicken, wir lengst verursacht was anders für die handt zu nehmen. Die herrn werden sich darnach zu richten wissen,

actum ut supra.

LXXVIIII.

Schreiben der städtischen Commissäre an die zu Ulmerfeld versammelte Bauernschaft,

dt. Pöchlarn, 7. März 1597.

Unsern gruess In gueten willen zuvor lieber Freundt Marchgraber, Euer schreiben haben wir empfangen, und weilen wir an gestern zu Mölkh verstanden, das sich wass Ungleichs, unser beschlossenen accorda, wie auch dem Landtsfürstlichen Glaidt zuwid, zu Scheibbss zuegetragen haben solle, haben wir heut früe unsern Weg nach Scheibss genumben Alda zu sehen, wie sich ains und anders helt, und verrern Unrath zu wehren.

Da sich nun die Sachen eireren anzaigen und schreiben nach, geschaffen befindet, Sein wir bedacht solches alssbaldt die für wie uns dann gegenwärtiger Pott underwegs zwischen Mölkh und Pechlern antroffen, durch aussfüerlich zu berichten, welche ain schlechts gefallen daran haben und gewisslich die schuldigen sy seyen wass standes sy wöllen ungestrafft nit lassen werden.

Daneben aber wöllen wir uns auch versehen und euch vermanth haben, das Ier die accorda auch wol zu gemüeth füeren, dieselb eurer Betroung nach, so gächling nit überschreitten und euer selbst Richter sein, sond hin und wid Verordnung thuen wolt, das die beschwär Articl, so fürdlich alss nur müglich, Zusamben gebracht und mit Benennung unpartheyischer Comissarien, an sein gebürlich ort überraicht werden, dardurch wirdt dem Wesen am füeglichsten zu beeden Seitten abgeholfen.

Gleich als wir zu Pechlarn mit diesem schreiben umbgangn ist uns euer anders Missiv, wass sich mit dem Weber zu Truekhenstetten verloffen haben solle, angehendigt worden, wass nun denselben Handel belanget, werden wir auch gar widerwertig bericht, dann wie man aines thailss, des Herrn Streins Diener für Anfänger helt, also hören wir auch, das der Weber selbst zu seinen empfangenen Schäden starckhe Ursachen geben, dem sey aber wie da wölle, so ist es ain

solche sachen die für den herrn Strein one mitl gehörig, dahin die Jenigen so wider beruerts herrn Streins Diener beschwärt zu sein vermainen Ier notturfft gelangen lassen mügen, der wird unsers gänzlich Verhoffens, zu unbillich sachen khain gfallen tragen, sondern mit ernstlicher straf fürzugehen wissen.

Und nachdem sich dergleichen Rumorhandl hinfüro noch mehr verlauffen möchten, deswegen aber ein sonderer Articl Im fürstlich Glaidt dises lauttern Inhalts begriffen, das In Rumor undt Todtschlag Scheldthändln Erbschaft und schuldtsach und dgleichen, die Landtgerichtsherren Obrigkhaiten verhören Abhandlung und straffen oder recht sprechen sollen bleibt es bey demselben billich, und habt Ier aller Vernunft nach wol zu erachten wenn dennen Landtgerichten und orndlich Obrigkhaiten hierinnen eingriff durch euch oder jemand andern beschehen solte, das Sy es nit gedulden und leichtlich allerlay Unrueh daraus erfolgen möchte, deme Iier aber zu uerhüettung dergleichen missverstands und zwitracht zu thuen, und der accorda wie auch dem empfangenen glaidt und gefertigten Reuerss gemäss auch euch zu verhalten werden wissen, was aber belangt, das herr Abt auf Mölkh und herr v. Losenstain auf Schallaburg sich umb mehrer Khriegsvolkh bewerben, In dem seidt Ier auch gar ungleich bericht worden, dann wir auch mit Wahrheit anzaigen khünnen, das an beeden ortten nit mehrers Kriegs Personen sein, noch geworben werden, alss wass erstes anfangs dahin khumben, dieselben halten Sy allain so lang auf biss die Paurschafft zu völliger rueh gebracht wirdt, und gar ab zu Haus zeucht, alsdann beede herrn berüerts Khriegsvolkh von stundan abfertigen und nach Wien schickhen wöllen, dass sy unss für gewiss und aigentlich zuegesagt.

Hiemit unss alle In des Allmechtigen schuz beuelhent.

Datum Pechlarn den 7. Martii an. 1597.

LXXX.

Schreiben vom Richter und Rath der Städte Krems und Stein an die städt. Commissarien,

dt. Krems, 7. März 1597.

Unser freundtlich willig Dienst Zuuor, Edl Vest Insonders günstige liebe Herrn. Denselben seint Vnnser guetwillig Dienst zuuor.

Ob wier woll Vnnserer von beeden Stetten Abgesandten (weillen wie wier verstanden, die Paurschafft daroben alberait nunmehr Gottlob gestilt vnnd zu rueh gebracht worden) haimbkhunft stündlich erwartt, will Vnns doch die Zeit zu lang werden Vnd erindern die herrn hiemit Das nicht allain wier Vnsern Stattschreiber bey dieser Vnruehbigen und gefährlichen Zeit, In welcher allerlay von beeder Stett wegen Hochwichtige Berathschlagung vnd schreyberey fürfallen, sonders notturfftig Sondern sich auch seine Habende Partheyen In Dero bey ainem Ehrsamen Rath beeder Stett vnd andern ausswendigen berichten schwebenden Rechtssachen des langen aufzugs und verhinderung halber sehr beelagen.

Dennach Langt an die Herrn samendt vnd sonderlich Vnnser freundlichs gesinnen, Die wollen die sachen dahin richten, damit doch ermelter Vnnser Stattschreyber von Innen abgelassen werden. Vnndt eheistens wider zu hauss khumen mecht. Solches wellen wier vmb die herrn In oder ander weeg widrumben verdienen Vnnss benebentlich samentlich Göttlicher bewahrung empfelhend.

Datum Khrembss den 7. Martii A. 97.

Der Herrn Dienstwillige

N.

Bürgermaister Richter u. Rath beeder Stett Khrembss vnd Stain.

LXXXI.

Schreiben Christoph Winkler's von Krems an die städt. Commissarien.

dt. Krems, 7. März 1597.

Edl vest Sonderss günstig lieb Herrn, denselben sein mein frl. grüess und dienst beuor. Ich hab nit underlassen sollen meinen gunstigen Herrn zu schreiben, dass ich den 7. Martii alss ich von dennen Herrn von Melkh auss verraist umb 10 vrr alhir glüeckhlichen ankhumben Aber laiter böse neue Zeitung vernumben, dass die Paurschafft von der Waldtmarch sich alhie umb leouss Samblen, an dieselben begerdt, dass sy meg schweren und zue sagen sollen. Alss sie Sich des gewägert ist alspaldt bei Herrn Sillipen ain feuer aufgangen und sein also am Plaz in die 17 Heuser abgeprendt, denen guetten leudten merklichen Schaden in ainem und den andern beschehen, dass ist zu erbarmen dass die Verfluechten Pauren, Uns, als Iren benachberdten und mitglidtern also ausswardten sollen. Und lauffen noch ain alss den andern weg von ainem ortt zu dem andern undt Nöttigen die leudt, Wie sich dann dross, lengenfeldt, Senftenberg und andere fleckhen den Pauren albrait gehuldigt und sein auch willenss die Statt Khrembs und Stain zu überfallen, gott wolle es verhuetten und darf auch schier khain Mensch fier die Statt Khrembss herauss, dass Sie inen Trelich sein Vom wegen dass man denen Reuttern etlich Pulffer und Zintwerkh erfolgen lassen, weil uns aber solliches von der fürstl. Durch. auferladt dass wier Innen alle Hilf und Beystandt thuen sollen, hat innen sollichs auch nit woll füglichen Chinen abgeschlagen werdten undt ist fier gewiss dass die Reutter sich wider herauf werden begeben haben Und ligen an der Neustift zu seebern und umb die selbig gegen heit herumb d. Mainung wenn Sy aus den Gräben herauskhämben und den Stetten zue woldten also in sy sezen, da bey anderst nichts den ein grosses Pluet Patt zu gewarten, der allmechtige Gott der wolle es wegen der unschuldigen genedigkhlich verhüetten, und ist zu besorgen da dergleichen was beschehen soll, es wurdt die ander Paur-

schafft auch wider aufstehen und das letzte Erger werden als das vorige nie gewesen, Wann aber die Pauern vernunftig handtlen wolden so sollen sy sich des was mit Innen gehandelt bedragen, undt also bey Irer Rueh verbleiben, Wenn Sy sich aber wider zum Aufstandt begeben wolden Wüert unser Comission auch wenig frucht bringen, wir auch sollicher ausser grosser Leibsgefahr nit mehr beywohnen khindten sondern villmehr unss und die unssrigen alhie zu schüzen ursachen haben, und hoff die Herrn werdten die Sachen zu scheibss wegen dess von Gaming zu gueten weg gericht haben dass meiner Person wieder hienauf zu raisen unedt sein wiert, und wen Herr Pacher wider zu denen Hr. khumben wird sich villeicht die herrn auch nit lang mehr aufhaldten den wir unsern Ehrn ein benug gethann.

Will also die Herrn, und sambetlich in den schuz des allmechtig beuelch haben.

Khrembs den 7. Martii a. 97.

Eu. fest und Hr. D. gehorsambst

Christoff Winckhler.

(P. S.) Es ist mir ain schreiben hienauf geschickht worden, bitt soll ich Zaiger disem Pottem abzugeben, od. die herrn solliches mit zu bringen.

LXXXII.

Schreiben des Priors von Gaming an die kaiserlichen Commissäre.

dt. Scheibbs, 9. März 1597.

Edl vest wolgelehrt, insonders gonstige Herrn und freundt, denselben sein mein beflissen willige Dienst Jederzeit beuor. Got waiss das mich mein aigene vor Augen stehende gefahr bei weitem nit so Hoch betruebt, Als das Ich die Herrn meinetwegen befahrt finde. Erindere aber die Herrn Hiemit das als Ich heut den 9. diss nach dem Casstner geschrieben, der Feldschreiber selbst sambt noch ihr fünffen nach Gaming geritten, wie sie daselbst hausen werden gibt die Zeit. Wass

Sie seinetwegen fürbracht das Er arrestirt und Ih Ihne geschlagen haben solle. Bericht ich die Herrn, das er von mir mit kainem Finger angerirt worden, auch die ganze sachen so seinetwegen fürkhomen in Grundt vil anders beschaffen, Und ob Ich wol hechlich verursacht ihne zu kainen Underthan zuzulassen, Jedoch weilen der Gewalt so gross las ichs bei ihren fürnehmen verbleiben.

Das vill unbilliche beschwerungen so ihnen aufgetrungen worden sein sollen, wider mich fürkhomen befinde ich aus dennen (mir in gehaim Vertrautten) wider mich eingebrachten Beschwerungen dass vil straffen einbracht worden. Als Ich des Ordenns wegen zue Rom, In Frankreich, zu Prag, Wien, Steyermarkh und Crain, auch andern orten gewesen, dauon Ich kain wort waiss, vil weniger ainzigen Haller empfang, welches Herrn Prebstl und Wengershauser seeligen so sy noch in leben eben so wol CasPar Glesel all drei gewesten Hofrichtern und Landtgerichtsverwaltern so alle Sachen gehandelt zu verantwortten stunde, erachte auch das vil sachen einkhumen, so noch in lebzeit meiner Antecessorn abgehandelt worden. Aber weil die Notturfft auf der Handt mues Ich daraus ein Tuget machen. Bitte deroweg freundtlich die Herrn wollen nach ihrem besten Vermainen hierinnen handeln, Ist mir alles dass so die Herrn handeln ganz wolgefellig und angenemb. Wailen Sie aber keiner Vergleich stat thuen wollen, Setze Ichs zu ihrem gefallen, dass Sie die Sachen abhandeln wo sie gleich selbs wollen, Es sei durch die Herrn vor der für. Dur. oder Ir Khay. selbs, wil ich Jeder orten gern compariren undt mich Verantwortten.

Die Vergleichung des Verwundten betreffend, stehet es in allweg bei der Herrn gefallen, die wollen meinetwegen handlen so vil müglich, Ich will gar gern was die Herrn handlen, vollziehen und ohn mir nichts erwinden lassen. Dann der Zeit kain recht vorhanden, Ich auch meine Unschuld nit Antten, vil weniger zur genüge mich Verantwortten darf.

So vil aber abtrag aufgewendtes Unkosten Umb das der Pauern Feld Obrister hieher khomen betrifft, finde ich mich gleichsfalls hechlich beschwert. Das Ich Unangesehen ain so unverdienten sPot und äusserste Gefahr erdulden, denselben

aber zu Lohn noch ain starkhe Summa gelts geben solle. So ist auch der Obrist so vor 10 oder 12 tagen herkhomen wollen meinetwegen nit alher khumen. Weilen aber diss orts khain Recht und sich nichts disputiren lest, versihe Ich mich genzlich die Herrn werden in diesen so wol als andern ain gut mitl treffen und so viel müglich aufs geringste mit Ihnen abbrechen, undt wass Sie hierinnen schliessen ich genzlich halten, und die herrn kainesweegs stekhen lassen will. Der Tröstlichen hofnung die herrn werden mich in diser gefahr und eussersten Nott nit verlassen. Dann Ich wais Gott allein darumb das Ich meinem Gotshauss Treulich gehandelt also Verhast und von meinen Müssgünnern so lang an dieser sachen gesponnen, und Zusammentragen haben, hierin geratten, welches sich in khonnfftig Verantworttl. augenscheinlich befinden wirdet. Im faal den herrn die wider mich collegirten beschwerten zukhomen bitt Ich ganz diennst. und frl. mir dieselben zu communicirn dann in straffen (ausser der rebellanten so vor 2 Jahrn auf den fürl. dur. gstl. Beuelch, das Ich Sie ohn Leib und guet straffen solle) offt vil articul nacheinander fürkhomen darvon ich kain wort waiss und wehre Im fahl es müglich und die Zeit erleiden mechte mir sehr angenemb, das die Underthanen auf jeden Articul in specie befragt, ob ich wissenschafft darumb, oder wer es gehandelt hette. Von mainen leutten soll kain ainen schrit ainigen wort betrübt werden.

Die Herrn und unss sament in den Schuz des allerhechsten bevolhen.

Scheibss den 9. Marty A. 97.

Der Herrn d. williger alzeit

Bartholomæus P.
Zue Gaming m. p.

LXXXIII.

Schreiben des Priors von Gaming an den städtischen Commissär Herbst

dt. Scheibbs, 10. März 1597.

Edler vester vortrl. hr. Herbst. Der Pauern ungestüm ist gross und hilft bei ihnen khein Vernunft, herzlich laidt ist mir dass Ich die Herrn so bemühet und sie derlai Gefahr ausstehe aber ich bitt aufs höchst, mich weilen khein entschuldigung hilft zu avisiren, was doch in der Sach zu thuen und ob Sie ain Ausschuss möchten, mittl fürschlagen, Ich nit Zugegen, sondern mich mit Ihnen gehrn vergleichen will, d. Herr commendir ich bei den andern H. Commissarien und so es möglich erindere mich d. Herr Was doch zu thuen. Wann der Christian zum Herrn zu bringen wäre u. d. Herr mit ihme handln möcht, will Ich in alle Condition so der Hl. eingehen würde verwilligen, dieser Christian khunte bei den andern vill richten es stehe anjezo in Herrn hende, die wolle mich nit verlassen sondern ihren Fleiss brauchen soll die Zeit meines Lebens voll Sie treulich vergolten werden, in gehaim wolle der herr den andern Hrn. Comissarien ein glückselige Nacht wünschen. Ich beleibe in alweg des Herrn dinstbeflissener. Ich höre Sy wollen mich morgen Preiss geben. Der Herr spar sein Fleiss nit an mir, Ich mich dann genzlich getröste.

D. S. W.

Bartholomeus.

(P. S.) Herr Hüttendorfer hat meinen Diener Leonhart zu verstehen geben, dass unzahlbar vill und unrüstliche Beschwerden wider mich fürliegen bitt vert. der Herr wolle mich derselben so vill müglich erindern.

LXXXIV.

Revers der städtischen Commissäre an Richter und Rath des Marktes Scheibbs

dt. Scheibbs, 11. März 1597.

Wir hernachbenandte Osswaldt Hüttendorfer und Georg Herbst beede des Innern Raths der Statt Wienn, Steffan Mair beed. Stett Chrembs und Stain Rathsverwanther undt Heinrich Müllner ermelter beeder Stett Chrembs und Stain Statschreiber, Alss mit der El. Durchl. Erzherzogl. Mathiasen zu Östr. unsers genedigsten Herrn und vollmächtig Gubernatorn ermeltes Erzherzogthumbss Österreich genedigsten Consens Von denen Khayserlichen mitleidig Stetten und Märkhten In Österreich unter der Enns zu der aufgestandnen Burger und Paurschafft daselbst abgeordnte Comissarien, Bekhennen hiemit offentlich In Crafft dises scheins Nachdem Sich Im Khay. Markht Scheibss ain Neuver aufstandt under der Paurschafft sondlich denen Ihenigen, so dem Gottshauss Gaming Zuegehörig wegen Viler beschwärungen Vnd unbillich straffen so Inen aufgetrungen Item das auch ainer auss der Paurschatt Vber das Landtsfürstliche glaidt von des herrn Priorn Von Gaming Leitten verwundt worden sein solle, zuegetragen desswegen dann die daselbst Von neuen zusamben geloffene Paurschafft den Herrn Prelaten auf Gaming In seinem und des Closters aigenthumblichen hof zue Scheibss Im Gmeür genannt, verarrestirt, Verwacht, Vnd gegen seine Person handt anzulegen begert, derohalben sich N., Richter, Rath und ganze gemaine Burgerschafft Zu Scheibss grosser Vorstehender, Augenscheindlicher gefär wegen, alss getreive Underthanen In die Sach schlagen und auf Pitt des Herrn Prelaten In Pürgschafft einlassen müessen. In massen dann ain orndtliche Püergverschreibung mit gemaines markhts Insigil verfertigt aufgericht, vnd der Paurschafft Zuegesteellt worden, Demnach so geben wir gedachten N. Richter, Rath und gemainer Burgerschafft daselbst Zu Scheibss Auf Ier beschehenes anhalten dise Chundtschafft Vnd Zeugniss, das Sy, welche Ieres thails Inmassen wir in unserer haubt relation

auch einzufüeren gedacht mit Weib Khindt, haab und guet selbst In höchster gfar gstanden, Zu solcher gelaisten Pürgschafft fürnemblich aber zue Verhüettung Plüet vergiessens Vnnd anderss Unraths, weilen sonsten khain and. mitl dises feuer zu dempfen, Zu finden gewesen, Zum eusseristen getrungen worden, doch dergestalt welches Sy Solenniter protestiert, das alles und Jedes, so In khünftiger Comission durch die Khay. herrn deputirten Comissarien für Vnbilliche straffen erkhandt, vnd dem herrn Prelaten dennen vndthanen wider herauszugeben auferlegt werden möchten, ganz und gar ohne entgeldt deren von Scheibss, sondern von des Closters guettern vnd einkhumben, erstattet und bezalt werden sollen.

Dess zu Urkhundt geben wir dennen von Scheibbs disen schein mit vnseren Pedtschafften und Handtunderschriften verfertigt doch vnss erben vnd fertigung In and weg ohne schaden.

Actum Scheibs den aindlifften Martii A. 97.

LXXXV.

Schreiben der städt. Commissäre an den Herrschaftsbesitzer Conein,

dt. Scheibbs, 12. März 1597.

Edler Gestrenger herr, Eur Gest. seindt unser beflissen willig Dienst zuvor, welcher massen und Ursachen Herr Bartholomeus, Prior zu Gaming In seinem Hof zu Scheibss, durch des Gottshauss Undthanen und andere zu Innen gestandne Paurschafft In Arrest genumben, und etlich Tag verwacht worden, das wirdt euer Gestr. Zweifls ohne unverborgen sein, dieweil aber gedachter herr Prelat nunmehr seines Arrests, auf unser vilfeltige bemüehung liberiert worden, wie dan wir Ine an heut mit unss von Scheibss hinwegh zu füeren verhoffen, So were euer Gstreng Undthann Christian haller wirdt an der Puechenstueben, welcher den Paurnaufstandt bishero auch beygewohnt, sich nunmehr auf beschehnes Zusprechen sonderlich In ansehung des landsfürstl. Glaidts, so der ganzen

Paurschafft auss gl. erthailt, auch widumben zu hauss und seinem haimbwesen zu rueh zu begeben willens, derhalben er uns Pitlich ersuecht, Ime der alhie zu Scheibss an heut fürgangenen Vergleichung halben nit allain schein sondern auch Intercession zu erthailen, damit Ime sein Viehe, so Ime durch eur gstr. Pfleger vor der Zeit vorgehalten, widumben seinem frumben damit zu schaffen, restituiert werden möchte, wo aber dassselb nit stat, ist er gleichwol urbitig die sachen bis zu schierig khünfftiger Khay. Haubt Commission beruehen zu lassen.

Wann dann die ganz aufgestandne Paurschafft allberait mit Landtsfürstl. Glaidt versehen, und ainer oder der andern Obrigkhait Ihrs dawid zu intendiren schwärlich zu veranthworten sein wurde, In massen Herr Prior von Gäming solches mit seinen höchsten Schaden erfaren, so halten und erkhennen wir eur Gstr. solcher Bschaidenheit, das woferr Sy berürten Christian sein Viehe, und was Ime dann ausssteet, nit alssbaldt erfolgen zu lassen gedacht, des wir doch In allweg guetherzig rathen wollen, gegen Ime Christian doch in Crafft angedeitten fürstl. Glaits weiter nichts thätliches bei haus fürgenumben, sondern der Comissions abhandlung erwartt wurde, dem nun eir gstr. deren hohen Verstandt nach mehrers nachzusinnen, derselben uns dinstlich, sambentlich aber Gott beuelchen.

Datum Scheibss den 12. Martii 1597.

LXXXVI.

Revers des Priors von Gaming für die von der Scheibbser Bürgerschaft geleistete Bürgschaft

dt. Scheibbs, 12. März 1597.

Ich Bartholomauss des Gottshauss Gaming Prior, bekhenne hiermit öffentlich und vor jedmeniglich demnach sich und benennts Gottshaus Gäming Unndthanen ettliche Streitt und Irrungen erhebt, dadurch sie sich neben vill ainander benachbarte alhie gesamblt, Iren Obristen alher bracht, und

die in dieser Zeit Sie alhie gelegen, aufgeloffene unkosten Zu erstatten begert, die fürkhomenen straffen aber auf Ir Pit in diser sachen abgesandte (bis zu khünftiger Überraichung der Paurschafft bschwär artikel, und darauf volgenden Comission) H. Comissarien Beschluss und Handlung aufgeschoben, und wass für eingenumbne Strafen In derselben Comission nit für genüegsamb und rechtmässig, sondern wider Zurukh hienausszugeben erkhendt werden, die Purgerschafft zu Scheibss zu Purgen begert. Dieweilen dann die ganze Purgerschafft in gemeltten Markht Scheibss sich der begerten Burgschafft auf mein Pittliches ansinnen weilen Ihr khain ander mitl mich des Arrests zu bemüssigen stat haben wöllen, gleichwoll aber nit ohne sondere bedenkhen undterfangen, habe ich ganz billich sie hergegen versichern sollen, derowegen gemeltter Burgerschafft zur genuegsahmen Versicherung alle und iede des Gottshauss Gaming einkhomen, samt verhandtener Vahrniss getrait, und Wain VerhyPothecirt, eingesetzt und zu ainen gwissen UndterPfandt verschrieben, auch bei meiner wahren Ehr, Treu und Glauben kheinen flüchtigen Fuess sezen sondern austragen der sachen in aller erwartten und ain jegliches beuolgen gehen und willig laisten will. Thue dass auch hiemit wissetlich und in Crafft diess briefs dergestallt, dass ich berüerte Burgerschafft zu Scheibss solcher Irer für mich In meinen nöthen gelaisten Purgschafft gänzlichen ohne nachtail und schaden halten, auch die durch mich oder meine hofrichter ohne genuegsamen fueg abgenumben strahfen widumben selbst ausser meiner Purgl. entgeldt erstatten will, wo aber das nit beschehe, also das gedachte Purgerschafft auf beschechne der Röm. Khay. Mst. abgesandte, H. Comissarien erkhanntnuss ohn meiner Statt oder des Gottshaus wegen vill oder wenig aussgeben wurdte, oder müssten Sie mergedachte Purgerschafft sich ahn obangeregten verschriebenen Pfandt sicher und zu volliger benügiger Bezahlung selbst Zahlhafft machen sollen und mügen, darumben an die landtsfürstliche Obrigkhait auch mein allerunderthenigist Pitten ermelte Burgerschafft Ierrer guetherzigen Püergschafft halben zu nachtail und schaden nit khumben zu lassen, alles Treulich Ungefärde.

Dessen zu wahrer Urkhundt habe ich offtbemeltter Burgerschafft dise Versicherung und meines Gottsshauss Priorat Insigl und meiner aignen handtunderschrifft becrefftigt Zuegestellt.

Geschehen zu Scheybss den 12. Martii Anno In 97ist.

LXXXVII.

Schreiben des Marktes Allensgschwendt an Peter Carl von Stein und Hanns Hürschen von Krems

dt. Allensgschwendt, 13. März 1597.

Edle gestrenge Herrn E. H. Gebüer, sein unser willige Dienst zuvor. E. H. haben sich guetter massen Zu erindern, wie das kurz verschienener Zeit, dorden zu Gräffenschlag, durch ain offenes Patent die Herrn von Ir khay. Mst. unsers Allergn. H. wegen Irer Paumanschafft und Irre Stridigen Handlung die sachen fürgenomben worden ist, derendthalben so begern wir ain lautern Bericht, wann dann der benendt tag gehalden soll werden. Erwarten dass unss die Herrn werden ain gründtlichen Bericht zuekhomen lassen, damit wir unser beschwär und Nottdurfft for den Herrn Comissarien khünnen furpringen, so khünnen wir unss mit unser Nothturfft zu selben machen.

Datum Allenzgschwendt 13. Tag Martii a. 97.

der H. dinstgeflissene

N.

ain ganze NachPerschafft der Pauerschafft.

Hierauf ist der hierin begriffenen Pauerschafft neben Iren bestellten OberHaubtman Andre Schrembser, zugleich in Ainen Missiv widrumben beantwortt worden, wie im Missivbuch zu sehen. 14/3. 97.

LXXXVIII.

Relation der städt, Commissäre über die Verhaftung des Priors von Gaming,

dt. Melk, 14. März 1597.

Ehrwürdig Wolgeborn Genadig und gebietende Herrn, Eur gl. unser gehorsamb willig Dienst zuvor, dieselben erIndern wir, das auf dero Verordnung und Guetachten wir den Sibenden dieses auf Scheibss verraisst, alda wir under den Portten ain Zimbliche starkhe und toppelte wacht, thailss von der Paurschafft, deren derselben Ortten herumb durch Christian Haller Wirth an der Puechenstuben, bei Kopfabschlagen von neuren aufgebotten worden, und thailss von d. Burgerschaft befunden, daselbst sich auch alssbald gedachter Christian Haller bey unss alss wir vor Michael Eberweins behausung abgestiegen angemelt der auf unsere befragung warumben Hr. Prior von Gaming Inns Arrest genumben und verwacht auch der Pauerschafft widrumben über die beschlossene accorda aufgebotten werde, angezaigt, das solches durch Ine Christian der Ursachen halber beschehen sei, das ein armer Paur bei nächtlicher weil durch ernents Herrn Priors Diener welche unversehner Dingen auss des Gottshaushof, das Gmeuer genant, gefallen, auf den Todt verwundt worden, des der ganzen Paurschafft mainung nach auss des Herrn von Gaming anschifftung u. gehaiss beschehen sein werde. Hierauf wir Ime zuverstehen geben, das solch fürgenumben Arrest, dem Landtsfürstlich Glaidt und der Paurschafft darüber gefertigten Reuerss Im Allweg zu wid sey, Vnss auch bewegt habe, dahin geen Scheibss zu raisen, uns aller fürgeloffenen Sachen aigentlich zu erkhundigen Vnd daran zusein, damit Herr Prior von Gaming seines Arrestes liberiert, das verrere aufbott eingestellt, die Paurschafft abgeschafft, und also aller hierauss entstehender Unrath verhüet werden möchte, deswegen auf den folgen früen Morgen ain Zusambenkhunfft zu halten von Nöthen.

Er Christian aber, deme under solchen unseren Colloquio alssbaldt aine Anzal Paurn zugeloffen uns beanthwort, das

er dessen wass sich mit dem von Gaming und seinen Diener zugetragen den Hansen Marchgraber, (welchen sy noch ainen weg wie den andern bis zur Vollendung der vorstehenden Haubtcomission für Irren Obristen erkhennen und halten,) erIndert, dessen Ankhunfft er auch gwisslichen gewärtig sey, ausser desselben wissen und willen er Christian sich nichts understeen dürffe, wie Ims dann auch die versamblt Paurschafft, so wenig d. Obrist (den Marchgraber mainendt) guet haissen wurde.

Derhalben wir uns vom 7. bies auf den 9. dits als Suntag Oculi, damalen der Marchgraber mit etlich hundert Paurn under Khirchen Zeit ankhumben gedulden müssen.

Nach eingenumbenen Mittagmal wir unss auf vorgehende erInderung, zu Ime Marchgraber verfüegt und Ime eben mässigen fürhalt gethan, wie oben verstanden und zuvor gegen den Wirth auf der Puechenstuben beschehen, Er aber uns diese anthwort ervolgen lassen: wie das er saines Thailss dem Landsfürstl. Glaidt und gefertigten Revers nachgelebt, die Paurschafft zu nidlegung der Wehrn gehalten, und von sich gelassen, er auch mehrers nit, als bei zehen oder aindlif Personen, so die bschwär Artikel von allen Pfarren zusamben getragen, bei sich zu Ulmerfelden behalten, befinde aber, das die Herren und Obrigkhaiten selbss dem Glaidt zuwider handln, dasselb brechen, verachten, und überschreitten, derhalben er, und gemeine beschwärte Paurschafft ihr gefertigtes Revers auch nit mehr zu halten schuldig, wie Sy dann deswegen jeder Zeit ausdrücklich protestirt hetten, umb das aber Herr von Gamming durch seine Diener das Glaidt gebrochen, müsse er sich der ganzen Paurschafft begeren, nach zu Inen In ainen öffentlich ring den sy zu halten gedächten, zur verantwortung stellen und dem Beschaidt so Ime alda erfolgen werde, Volziehung laisten zu müssen, da wider aber wir uns mit dem häfftigisten gelegt, und Ime Marchgraber mit allem Ernst ermanth, den sachen wol nachzudenkhen, was er thue, dann Ime und gemainer Paurschaft In khainen weg gebüre ain gaistliche Person, bevorab ainen Prelaten, der one mitl In weltlichen Sachen dem Römisch Kaiser untergeben, und sonsten sain ordliche gaistliche Obrigkhait habe also spöttlich weiss

in ring zu stellen, zu geschweigen Ichtes anders thätliches gegen Ime fürzunemen. Benebens wir auch nach allerlay verloffenen rede und gegenredt uns den sichern Zutritt zum Herrn von Gamming, damit wir Ine auch mit seiner Veranthworttung und erbietten über ains und anders vernemben mügen, begert, dess unss mit ainen Comitif In 15 Personen starkh, darunder auch der Wirth auf der Puechenstuben, sammt den Veldtschreiber gewesen, verwilligt worden, Alss wir nun zum Herrn von Gaming In seinen Hof, der allenthalben mit starkher Wacht umbstanden, hineinkhumben, und Ime wessen sich seine Undthanen und ganze gemaine Paurschafft wid Ine beschwären, fürgehalten und er sich darauf zu veranthworten angefangen, seindt Ime die so unss beglaittet, sonderlich aber der Christian auf der Puechenstuben und Veldtschreiber In die redt gefallen, Ime, und seinen Dienern allerlay vast schmähliche, und ehrunerleyliche wort zugemessen und hat der Christian die Diener reverenter zu schreiben, nit allein Schelbmen gescholten, sondern etwas beweint war (wie dann nach Mittag die maisten trunkhen sein) die wehr an der seiten zum Zuckhen In die faust gefasst, und mit grossem Gwaldt auch Gottslesterung auf die Diener getrungen, das wir genugsamb zu retten gehabt, sonsten es villeicht on sondern schaden nicht abgangen were, und dass der Veldtschreiber sich über den von Gaming erzürnt, und Ime auch auf das aller scherpffist zuegesprochen, deme die übrigen anwesenden Paurn mit gleichmässigen gschray, und vast hitzigen wortten beygefallen, darauss ein solch getümbl entstanden, das wir uns genuegsamb dahin zu bearbeiten gehabt, damit wir nur unser Comitif die unss belaitten sollen, damit dieselben nit handt angelegt auss dem Gamingerischen hof gebracht, und hat herr prior mit seiner angefangenen aber interrumpierten entschuldigung dahinden bleiben und still schweigen müessen.

Alss wir nun auss dem Gmeuer herauss auf den Platz khumben, sein die Paurn, welche ohn Zweiffl das gschray und getümbl, auss des Prelaten Zimber herab auf die Gassen wie auch herunden auf dem Platz allerlay schelttwort vom Christian Haller, Veldtschreiber, und andern so droben Ins

Herrn Prelaten Zimer gewesen, angehört, hauffweiss zuesamben geloffen die hulfften von dennenPüchsen abgezogen, spiess und Seitten wehren zum straich gericht, alss ob sy gleich auf unss zuckhen, zueschlagen, und schiessen wolten, welches wie Herr von Gaming selbss von seinem Zimer herab wargenumben, ain solches ansehen gehabt, das wir in grösserer gefahr noch nieh gewesen, wie dann etliche red gangen, es seye Salvo honore alles erlogen, wass man Inen fürbildet, man spreize Inen nur das Maul auf, derhalben das Pest und der nechste weg seye, Ieren lengst gehabt fürsag Ins Werkh zu richten und sich weitter nit narrn Zulassen.

Indeme wir also fortt nach des Marchgrabers Losament zugeen, und verrer mit Ime zu reden vermaindt, hat der Veldtschreiber uns selbst gewarnt und In unser Herberg zugehen umb Gottes Willen gebetten, dann er uns bey solcher schürigkhait, die wir alda vor augen sehen, nit zu schüzen wisse, darauf etliche bekhandte Pauren, so zuvor bey und umb uns zu Pechlarn gewesen, die Paurschafft so uns mit gwaldt umbrungen, angeschriern, Sy werden freylich alda nit handt anlegen, sondern unss auf das zugesagt Glaidt sicher zu hauss geen lassen, das dan beschehen.

Des volgenden Tags offterholter Marchgraber ainen ausschuss In die acht Personen zu unss In die Herberg geschickht, mit vermelden, es hette sich gemaine Paurschafft aines andern bedacht, und were Inen mit ainer handt voll Pluet wenig geholfen, derohalben da herr prior von Gaming sein leben frissten wölle, solle er alle straffen, so er seinen Underthanen unbefüegter weiss abgenumben, wider herausgeben, daneben auch alle Uncossten, so der Paurschafft und Ime Marchgraber auf Jezige Ire ankhunfft geloffen selbst bey haller und Pfening bezalen, und solches alles noch desselben Tags bey scheinender Sunnen richtig machen solle, mit dem verrern anhang, dass er Jezo desselben Tags, und hinfüro khain stundt mehr zu Gaming herr seye, darauf wir ain solches milt troffen das herr Prelat alle Uncossten so dieser sachen wegen aufgeloffen wie auch unser selbst aufgewendte Zehrung die wir doch selbst richtig zu machen erbittig waren, des aber die Paur-

schafft durchauss nit gestatten wöllen, bei haller und Pfening bezalen solle, wass aber die straffen belangt, so herr Prelat und seine Hofrichter von Inen unbillich eingenumben haben solle, deren aller erstattung Sy widumben bey Sunnenschein begert, anbelangt, das sollen beede thail biss zur Vorstehend haubtcomission, welche gar In khurz angestelt werden solle, beruehen lassen, wass alsodann durch die khünfftig deputierten Khay. herrn Comissarien für unrechtmässige unbefüegte treffen erkhendt und dem herrn Prelat widerumben herauss zu geben auferlegt werden, dem solle er unwaigerlich nachkumben, darfür N. Richter Rath und gemaine Burgerschafft zu Scheibss selbst Pürg und Zaler worden, auch dem Marchgraber desswegen ain gefertigte Pürg verschreibung zuegestellt, dagegen herr Prior Sy mit ainer gegen Verschreibung darinen er Inen alle seine beim Gottshauss habende Wein, Traidt und Varnuss verhypothecirt versehen, aber alles dahin gericht, dass wir nach solchen aufgerichten und ainander angehendigten Verschreibungen, den herrn Prelaten frey sicherlich mit unss von Scheibss hinwegkh füeren undt sambt Ime vor aller gfahr belaittet werden sollen, wie auch beschehen.

Ehedann aber sich gemaine Burgerschafft zu Scheibbs In angeregte Pürgschafft eingelassen, seindt unter Innen starkhe Bedenkhen eingefallen, sondlich weilen ungewiss, ob er herr Prior beym Kloster bleiblich oder nit, und Innen etwa ain solche Summa zu bezalen aufgetrungen werden möchte, die Innen zu erschwingen unmüglich als wir aber solche Bedenkhen und Waigung von N. Richter und etlichen Rathsverwanthen vernumben, haben wir uns zu Innen selbst auf Ire Rathhaus verfüegt, alda die ganz versamblt gemain Burgerschafft vermanth, das sy Iren Herrn In solcher noth nit verlassen noch durch verwaigung der Pürgschafft Ichtes anders, und mehrers Uebel, dessen Inner hoch verweissslich sein wurde, Sy aber durch die Pürgschafft verhüeten khönen, verursachen wollten, darauf Sy sich dergestallt eingelassen, das wir Innen einen schein ertheilen sollen, das zu dempfung dieses Feuers und ausledigung Irres Herrn khain and mitl zu find gewesen und da künfftig etwas zu bezalen erkhendt wurde,

dasselbig von des Closters einkhumben abgericht werden solle das wir Innen bewilligt, und ainen beiliegend Abschrift erthailt, damit nun die sachen richtig werden.

Ehe wir auch veraist, ist sein Herrn Priors Diner ainer, welcher die Paurschafft in gemain gscholten haben solle, In den Ring zum Abbitt erfordt worden, der gleichwol häfftig darfür gebetten und sein entschuldigung schrifftlich Zuthun vermaindt, aber nichts erhalten mügen, und damit nit etwo hierdurch die ganze sach gespert und andere Ungelegenhait hierauss eruolge, ist berüerter Diener, den ainer aus uns Georg Herbst Rathsburger aus Wien belaittet, Im versamblten Ring erschienen, der sich alda das er der Inzicht unschuldig, bereden wöllen, aber durch gedachten Herbsten davon abgewiesen und ohn alles Disputat zur Abbitt zu greiffen ermanth worden, das er gethan und darüber unbeleidigt verbliben. Wie dann der Marchgraber Rumor umbschlagen lassen, das bei Kopfabschlagen niemandt handt anlegen solle.

Die Haubtursach des gegen den Herrn Prior fürgenumbnen Arrests soll so vill wir In erkundigung erfaren, diese sein, das sein Khastner mit ainer vermügigen Witib, so des Gottshauss Gaming underthänig, In heurat gestanden, den herr Prelat selbst aufs höchst darzue commendiert, und so weitt befürdt, das alberait ein gwisser Tag zum Versprechen angestelt worden, darüber herr Prelat beweglicher Ursachen halber gegen gedachten Khastner ainen Zorn gefasst und sich Zween Tag vor angestelten Versprechen vernemben lassen, er wölle wol die heurat fürgehen lassen, den Khasstner aber, welcher In sein Herrn Prelaten abwesenhait Ichtes wid gehabten beuelech, dem Kloster zu nachtail gehandelt, und mit der Paurschafft vorher colludirt haben solle, khüne er zue ainen Herren diener wenig zu ainen Undthan nit gedulden, welches die Paurschafft dahin verstanden, es volge solcher Zorn und widerwillen allain daher das er Khastner In abwesen des herrn Priors der Pauerschafft etlich Emer Wein zum Ehrtrunkh aus dem Closter hienaus geliefert, des doch des Herrn Prelaten anzeigen nach mit seinem willen und aus seiner selbst gehaiss geschehen, derhalben sy nit zu gedulden vermaint, das berüerter Castner wie auch die Witib, so er nemben sollen, Ier d. Paurschafft

entgelten sollte, daher Sy die erste Wacht vor dem Gmeur oder Gamingerhof zu Scheibss angestellt, Ine Herrn Prior dardurch zu compelliren das er nit allain der heurat die er mit seiner so starken commedation verursacht, Ieren fortgang lassen, sondern auch den Kastner für ainen Underthan, weilen die Witib und dem Gotshauss Gaming Zimblich wol begüetet, Passieren und anemben solle. Hierüber aber ain Paur bei nachts Zeiten durch ainen Gamingerisch Diener geschädigt worden, welches der Paurschafft und sonderlich den Wirth an der Puechenstuben, alss seiner Pfarr haubtman zu sterkhung der Wacht und neuen aufbott Ursach geben, der auch den Marchgraber geen Scheibss erfordert.

Wann aber die sachen auf obnerstandenen weg, ausser dessen Ihn khain ander noch füegliches mittl zu finden gewesen, gehandelt und verglichen worden, darauf uns dann auch Herr Prelat auf freien Fuess gelassen, den wir mit uns geen Mölkh gefüert, haben nur gl. wie solches nach lengs In gehorsamb berichten und unss benebens Undthenig beuelch soll.

Datum Mölkh den 14. Martii an. 97.

Eur gl. gehorsame

N. u. N.

die von Khay. Stetten u. Märkhten In Oestr. Under der Enns Zu der aufgestandenen Paurschafft abgeorndte Gesandte.

LXXXVIIII.

Schreiben der städtischen Commissäre an den Bauernhauptmann Hanns Marchgraber

dt. Melk, 14. März 1597.

Vnnser willig Dienst vnd alles guets Zuuor, Ehrsamer lieber freundt Marchgraber, wass wir mit euch, vnd gemainer Zu Scheibbs versamblten Paurschafft Verwichner tagen, wegen herrn Priors von Gäming tractiert, Vnd gschlossen, habt Ier euch wol zu erInnern, Zweiflen auch nit Ier werdet eires thailss demselben, sonderlich aber auch den empfangnen

Glaidt vnd darüber gefertigten Reuerss nachzugeleben wol genaigt sein, dieweilen aber wol Leitt befunden werden, die gern Vnrueh anrichten, vnd euch khünftig etwo weitter etwas mehrers wider die geschlossen Accorda Vnd darüber gefertigte Reuerss fürzunemben anraizen Vnd Verhezen möchten, haben wir euch nochmalen zum Vberfluss gueter mainung Vermahnen lassen wöllen, das Ier euch weiter nit treiben, noch anfüeren lassen, sonder in Bedenkhen Ziehen wöllet, wass Ier für ain Lasst vnd schwäre Veranthwortung hierdurch auf euch laden vnss benebens sambt euch In Pott sezen Und bey der Khay. Mst. wie auch Irrer fstl. Durchl. In höchste Ungnad bringen wurdet. Dann wie wir die, bey euch noch allemal befundne bschaidenhait Vnd das Ier euch Jeder Zeit auf gebürliche weg lenken lassen, der landtsfürstlichen Obrigkhait bishero gerüembt, auch dasselb In Vnserer Relation noch fürbass Zu thuen gedacht, des dann euch zu huldtschafft und gnaden geraichen wirdt, Also habt Ier Zu erachten, das euch das Jenig wass etwo weiter dem Reuerss vndt fstl. Glaidt Zuwider fürgenumben werden solte, Zu höchsten Vngnaden gedeyen, vnd die Khay. Mst. die bishero wider die aufgestandne Paurschafft alle Linderung gebraucht. In die Leng Zu etwas andern Verursachen möchte, darzue Iers nit khumben lassen, sondern alle verrern empörung Vnd aufbott eurm eusseristen Vermügen nach, Verhüetten helffen, Und In allweg daran sein wolt, das die bschwär-Articl Vnserem Verlass nach neben benenung der Comissarien daran die ganze sachen anjezo hafftet, und nur an der Paurschafft erwindet, so ehist es müglich Zuesamben getragen, Und überraicht werden, das haben wir euch über hieuorigen mündtlichen Verlass nochmalen In gueter Freundtschafft andeitten wöllen, der hoffnung, Ier werdet es auch anderss nit aufnemben, alss wie wirs In allen gueten gegen euch und den eirigen Jed Zeit gemaindt, und noch mainen, hiemit Vnns samentlich In den schutz des Allmechtigen beuelchend.

Datum Mölkh den 14. Martii A. 97.

N. u. N.

die von khay. Stätten u. Märkhten In Oestr. under der Enns Zu der aufgestandnen Paurschafft daselbst verorndte Comissarii.

(P. S.) Wass die fürstl. Durchl. Vnser gnedigster herr Verschinner Tagen für ain beuelch an Vnss aussgefertigt, der vnss durch ainen Khais. Camer-Potten, neben ainer anzal getrukhter Glaidt geen Scheibss Vber anthworth werden sollen, welcher Curier aber, wie wir berichtet, Zu Purgkhstall durch die Paurschafft angetast, Zuruckh getrieben, und auf Ime geschossen worden, dass habt ihr auss beiliegend Abschrifft zu sehen, derselben beuelch uns allererst In Vnsern Zueruckraisen, Mölkh zu handen gestellt worden, dessen Inhalt wir euch Zu eurer mehrern nachrichtung nit verhalten wöllen. Dat. ut in literis.

XC.

Schreiben der städt. Commissäre an Richter und Rath des Marktes Scheibbs.

dt. Melk, 15. März 1597.

Vnser freundtlich willig Dienst neben erbiettung alles gueten zuvor. Ehrnuest Ehrsamb weiss besonders lieb herrn vndt guete freundt; Vnns khumbt für, das Ier an nechst vergangenen Pfingstag, alss wir Von euch verraisst, euch mit etlichen Personen des Raths Inns Closter Gaming Verfüegt, dasselb eingenumben, dess Gottshauss Diener, denen der herr Prelat die Wirthschafft beuolchen, abgeschafft haben, vnd Inen den ab vnd Zuetritt verwehren, Vnd Im Closter anders nit, alss wann dasselb euer aigen were, handeln Schaffen vnd allerley Verordnung fürnemben, benebens auch fürwenden sollet, wie das Ir dessen Von vnnss verwilligung hettet, Da nun dem Also, triegen wir starkhe beysorg, Ier wurdet solches bey der Röm. Khay. Mst. vnd Kurfl. Durch. Vnseren allergnedig. und genedigsten Hrn. schwärlich zu veranthworten haben, wolten derhalben euch alss vnsere guete freundt, hiemit Treulich warnen und vermahnen, den sachen und wass hierauss eruolgen möchte, etwas mehrers nach zusinnen, euch vnd die eurn Vor nachtail zu uerhüetten, Von eirren fürnemben mit einnembung des Closters und abschaffung desselben

Officier vnd Diener, welchen die haussverwaltung und Wirdtschafft vertraut vnd zuverkanth worten haben, abzuesteen, auch des Gottshauss Dienern den Ab und Zuetritt weiter nit zu sPerrn noch Innen In Ieren anbeuolhenen Verrichtungen eintrag zu thuen. Wie wir dann dem herrn Eberwein an gesstern bey seinem Diener den er desswegen Vnss der sachen zu erIndern herabgeschikht der Uns zu Mölkh antroffen, auch Zu entbotten das er sich disValss so lieb Ime sein Vnd der seinigen wolfart ist, nit Vergreiffe, vnd euch gleichsfalss von solchem eingriff abweisse, welches sein Diener Ime alssbaldt zuzuschreiben sich erbotten. Solches wir euch gueter mainung zur nachrichtung, Und getreuer Warnung nit verhalten sollen. Göttlicher Gnaden vnss samentlich beuelhent.

Datum Mölkh den 15. Martii an. 97.

N. u. N.

Die von khay. Stetten u. Märkhten In Oesterreich under der Enns zu der aufgestandenen Paurschafft daselbss abgeorndte Comissarii.

XCI.

Schreiben von Richter und Rath des Marktes Scheibbs an die städt. Commissäre,

dt. Scheibbs, 20. März 1597.

Edle Ernueste vnnd wolgelörtte Herrn, Dennen sein Vnser willig Dienst neben erbiettung alles guets Zuuor, der Herrn schreiben, so den 15 dits von mölkh ausgeund, Vnd an Vnss Lauttend, haben wir empfangen, dessen Inhalt vernommen Das wir vnuerschulter sachen, bey den herrn, mit vngrundt angeben worden, als das vnser ettliche des Raths, das Closter Gaming eingenomen, dess Gotshaus Diener dennen die Wirrtschafft anbeuolchen, abgeschafft, den Ab- und Zuetritt verwehrt, Vnd im Closter anderst nit, als ob desselbig vnser aigen were, handlen schaffen, vnd allerlay Vorordnung fürnemben sollen, als wann wir die Verwilligung, von Euch Herrn hetten, vns Berüembt haben sollten, mit Wienig zu Vnser erzaigten Cristlichen Lieb, mit schmertzen angehört. Aber nottgetrun-

genlich khünnen wir nit Vmbgeen, die herrn mit allem Grunde widerumben zu berichten, das Ja nit wieniger, Als die herrn sambt vnsern gl. Herrn von hinnen verraisst vnser Markht-Richter sambt andern fünff Burgern, In das Closster von ainer gantzen gemainen Burgerschafft abgesandt worden, seindt Vrsachen disse, dass wir In erfarung khomen, Das dem Closster Gaming, weil Ir gl. alhie Im Arrest vnd verwacht gewesst, ain schad beschehen, ettlich Personen für das Closter, die In der Paurn aufstand vermanntt, khomen sein, Vnd durch die Personen, so der Herr von Gaming, die Schlüssel am maissten vertraut, vnd Ibergeben, muetwillig Weys, vasst vmb mitternacht aufgesspert, vnd die hienein gelassen, Vnd anJetzo thails den 18. ditz Zu Nachts, Im Closster vber die mäurn ausgestigen, vnd entloffen, Als wir nun ferner in gehaimb bericht worden, das nach verraisong der Herrn, mer ettliche Personen sambt dem Cristen für das Closter khomen, vorhahens gewesst, Vns als getrewen Vnderthanen Gebüert, damit nit mer, durch solliche Leichtfertigkait angemelter Personen, die zum thail so schaden gebrewet, die aufgesspert, dersselben thails Befreunte gewesst sein, merers schaden zuuerhüetten hienein verordnet worden, wie dan alberait selbigen abents, vermelter Cristian, sammbt ettlich vnd Zwaintzig Personen, auff Gaming khomen, Er vnd etliche In das Closter hienein Büchssen, Pölsster, Heytt, Wein Visch vnd dergleichen begert. Der Richter aber, sambt ettlichen derselben abgesantten Burgern sie mit glümpffen von Irem fürnemen abgewysen, auch die Vergleichung, so zwischen der Paurschafft, vnd des Gotshauss zu Scheibbs, tractiert, dennen fürgehaltten, Solches auch dem Obristen andern tags hernach zuegeschrieben, Sy fast vber mitternacht Im Dorff umgeschwiembt, haben auch khainen Diener, weder abgeschafft, noch den Ab- und Zuetritt nit verwehrt, khain aigenthattliche Sachen auch Jetweden Diener, seinen Dienst, wie Ehr den zuuor gehabt auf dats gelassen, ausser dass, der muetwilliger weis wie verstanden, das Closter aufgesperret, das Conuent die schlüssel von Im abgefordert, welcher entloffen, Vil wieniger ainen oder dem andern, mass und ordnung fürgeschriben, oder was geschafft, gehandelt, oder anders vnderfangen, vnbillicher weis

beschuldigt und angeben, Sondern dem Gotshaus merers zu gueten, unsere abgesante, als zu schaden alda gewesst, bitten die Herrn die wellen vnns dahin nit erkhennen, das wir vns dergleichen Vnfuegs verdächtig, oder daraus erwachssenden Nachthails, thailhafftig machen solten, Sonder diss anderer Vrsachen nit beschehen, als wass zu Schutz vnd schiermb dess Gottsshauss, vnd desselben Wolffart notwendig, vnd gegen meniglichen uns verantwurtlich sein wierdet, fürgenommen worden, wie auch one Zweifel E. Gn. ebenmässig, von ainem Ehrwürdigen Conuent daselbst dessen Bericht zum Nottfall vernommen werden, welche sich dess Richters vnd abgesanten Bürger bey sollicher Gefar erfrewet.

Schliesslichen haben sich die herrn zu erIndern, wie das allerdings besshlossen vnd abgehandelt worden, Sich auch Ir Gn. dessen selbs erbotten und bewilligt, allen Vnkosten so die Paurschafft vnd der Feldobrist, wie man den genent, was alhie damallen verhört worden, Ir gl. den alsbaldt bezalen, vnd richtig machen welle, das aber nit beschehen, vil wieniger ainiche verordnung gethan, bey oder durch wen solliche bezallung beschehen solle, dan zwar vil der armen, denen man mit gewalt Volkh eingelegt, die selbst Irer sachen entretten müesssen, und was sy aufgewendt, armueth halber, Irer sachen hochbedürftig sein, Sonderlich was die Zerung bey dem Auberger beschehen, er Auberger alsbaldt wellen bezalt sein, auch der Marchgraber von hinnen nit raisen wellen, so lang er Auperger par ausgezalt wierdet, darumben ain newe Pürgschafft, wegen solchen Vnkostens auch beschehen, die alberait verstrichen. Damit vnss aber nit merer Lascht auf den Hals angelegt wierdt, So bitten wir gehorsamblich, die Herrn die wollen mittl mit ehister glegenhait fürnemen, damit sollicher Unkosten vns angehendigt, oder In ander Weg verordnung den zu erstatten, gethan werde auff das nit mer, ain frembdes Volkh hieher gelayt, Auch bey unsern gl. Herrn der vnss sonderbar, so wohl auch die herrn vns verhaissen bey Ierer fürstl. Durchl. damit wir merers vnser gethanen Pürgschafft versichert werden, sollichs vnss ehist Zuekhomen lassen, vns getrösten, Weill aber die Expens Zettel vom Marchgraber, eher nit Zubekhomen gwesst die Ir gl. hetten alhie mügen zuegestellt

werden, ist die Schuldt nit unser, schickhen Ir gl. dieselben sich nach zu richten habe, Solches wir den Herrn zu billicher vnd warhafter entschuldigung, kürtzlich anfüegen, benebens Göttlichen gnaden beuelchen wellen.

Datum Scheibss den 20. Martii Anno 97ist.

E. Ht. dinstbeflissene

N.
Richter und Rath daselbs.

DEUTSCH ÖSTERREICHISCHER

LIBRARY OF CONGRESS
0 019 775 321 3